PROBLEME DER AUSSENWIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN DER TÜRKEI MIT DEN COMECON - LÄNDERN

ISMET ERGÜN

1972

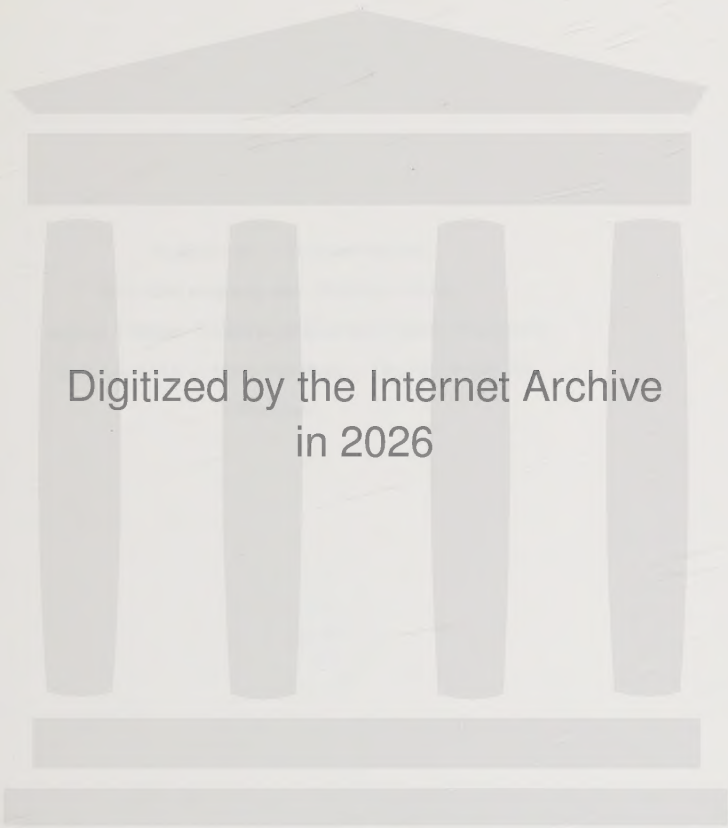
Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546014_0001

Druck- und Verlagsanstalt
Werner Blasaditsch · 89 Augsburg · Theodor-Heuß-Platz 3 · Telefon (0821) 25563
Printed in Germany

PROBLEME DER AUSSENWIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN DER TÜRKEI MIT DEN COMECON - LÄNDERN

Inaugural - Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät
der Ludwig - Maximilians - Universität zu
München

vorgelegt von
Ismet Ergün
München
1972

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Referent: Prof. Dr. Hermann Gross

Korreferent: Univ. Doz. Dr. Werner Gumpel

Tag der mündlichen Prüfung: 11. Dezember 1972

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Dissertation entstand unter der Leitung meines verehrten Lehrers, Herrn Professor Dr. Hermann G r o s s, dem ich für die Förderung dieser Arbeit zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin.

Ebenso fühle ich mich dem Korreferenten, Herrn Univ.-Doz. Dr. Werner G u m p e l, für seine wertvollen Anregungen sehr verbunden. Weiterhin ist es mir eine angenehme Pflicht, meinen Freunden Herrn Dipl.-Volkswirt Ludwig G. S e i d l und Herrn Dipl.-Kfm. Siegfried S c h n e e w e i s für viele Diskussionen aufrichtig zu danken. Schließlich schulde ich besonderen Dank Herrn Staatssekretär M. S e y d a für die Überlassung von Arbeitsmaterial und Herrn Professor Dr. M. E t e für wertvolle Literaturhinweise.

Die der Arbeit zugrunde liegende Materialsammlung wurde im wesentlichen im Februar 1972 abgeschlossen.

München, September 1972 Ismet Ergün

Inhaltsverzeichnis

Seite

EINFÜHRUNG

I. Einleitung 1
II. Problemstellung 3
III. Zum Aufbau der Arbeit 4
IV. Methodische Anmerkungen 5

Erstes Kapitel

ALLGEMEINE ÜBERSICHT

I. Die Determinanten der Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei mit den COMECON-Ländern 8
1. Ökonomische Determinanten 8
a) Wirtschaftsstruktur 8
b) Devisenbewirtschaftung 12
c) Wirtschaftssystem 16
d) Geographische Lage 20
2. Politische Determinanten 21

II. Die türkische Außenwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Osthandels 29
1. Die türkische Außenwirtschaft im allgemeinen 29
a) Die Bedeutung des türkischen Außenhandels für die türkische Volkswirtschaft 31
b) Die Struktur des türkischen Außenhandels 33
aa) Der Export 33
bb) Der Import 37

Seite

2. Die Außenwirtschaft der COMECON-Länder im allgemeinen 42

a) Vorbemerkung 42

b) Die Außenhandelsintensität der COMECON-Länder 43

c) Die Regionalstruktur 48

3. Die Außenhandelsbeziehungen der Türkei zu den COMECON-Ländern 51

a) Allgemeines 51

b) Entwicklung und Umfang 53

c) Länderstruktur 61

d) Warenstruktur 64

e) Abwicklung 67

f) Die Grundsätze 71

g) Erfüllung der bilateralen Abkommen 76

Zweites Kapitel

DIE ANALYSE DES TÜRKISCHEN OSTHANDELS

I. Probleme der Handelsbeziehungen zwischen Ländern verschiedener Wirtschaftssysteme, dargestellt am Beispiel der Türkei und dem COMECON 81

1. Vorbemerkung 81

2. Die Außenhandelspolitik des COMECON gegenüber der Türkei 84

a) Allgemeines 84

b) Importpolitik 87

b) Exportpolitik 92

Seite

3. Die Osthandelspolitik der Türkei 95

4. Bilateralismus 100

a) Allgemeines 100

b) Kurz- und langfristige Handelsabkommen 103

5. Das Problem der Meistbegünstigung 107

6. Mögliche Risiken des Osthandels 110

II. Sonderprobleme des türkischen Osthandels 114

1. Preispolitik 114

a) Importpreise 115

b) Exportpreise 123

2. Reexportgeschäfte 131

3. Die Problematik des "planwirtschaftlichen Dumpings" 136

4. Das Qualitätsproblem 139

III. Positive Aspekte des türkischen Osthandels 143

1. Vorteile des bilateralen Außenhandels 143

2. Osthandel als Mittel zur Förderung der türkischen Ausfuhr 145

3. Problematik des Westhandels als Antriebsmoment für den türkischen Osthandel 151

a) Ausfuhrhemmende Faktoren 151

b) Ländermäßig einseitige Orientierung des türkischen Außenhandels 157

c) Der Einfluß der EWG-Assoziierung 164

d) Der Handel mit den Entwicklungsländern 169

Seite

4. Auswirkungen des Osthandels auf den Wachstumsprozeß der türkischen Volkswirtschaft 171

a) Allgemeines 171

b) Kapitalhilfen und Investitionstätigkeit des Ostblocks in der Türkei 172

c) Gegenüberstellung der finanziellen und technischen Hilfeleistungen von Ost und West 182

5. Auswirkungen des Osthandels auf die türkische Zahlungsbilanz 194

Drittes Kapitel

ZUKUNFTSAUSSICHTEN DES TÜRKISCHEN OSTHANDELS

I. Möglichkeiten und Grenzen des türkischen Osthandels 196

1. Allgemeine Beurteilung 196

2. Künftige Entwicklung 198

3. Grenzen des türkischen Osthandels 199

II. Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Kooperation zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern 204

1. Voraussetzungen der Kooperation 204

a) Wirtschaftliche Voraussetzungen 204

b) Politische Voraussetzungen 205

2. Motive der Kooperation 207

3. Gegenwärtige Kooperation 208

4. Vorschläge zur weiteren Kooperation 210

5. Probleme der wirtschaftlichen Kooperation mit den COMECON-Ländern 214

Seite

III. Vorschläge zu effektiveren Gestaltung des türkischen Osthandels 217

Zusammenfassung der Ergebnisse 225

Literaturverzeichnis 230

Tabellen 248

Tabellenverzeichnis

Tabelle		Seite
I	Die türkische Handelsbilanz	13
II	Der Anteil des Außenhandelsvolumens am Sozialprodukt der Türkei	30
III	Der türkische Export nach Güterarten	34
IV	Die regionale Gliederung der türkischen Ausfuhr	36
V	Türkische Einfuhr nach Güterarten	39
VI	Die regionale Gliederung der türkischen Einfuhr	40
VII	Außenhandelsumsatz pro Kopf der COMECON-Länder	44
VIII	Der Anteil des Außenhandelsumsatzes am Nationaleinkommen der COMECON-Länder	46
IX	Der türkische Warenaustausch mit den COMECON-Ländern in den fünfziger Jahren	53
X	Die Entwicklung der Anteile der Länder und Ländergruppen am türkischen Außenhandel	57
XI	Die Entwicklung des Warenaustausches der Türkei mit den ausgewählten Handelspartnern	58
XII	Vergleich des Osthandels der ausgewählten Mittelmeerländer	59
XIII	Vergleichszahlen des Außenhandelsvolumens, des Osthandels und des Anteils des Osthandels im Außenhandelsvolumen, ausgewählter Mittelmeerländer	60
XIV	Die Salden der Handelsbilanz der Türkei gegenüber den COMECON-Ländern	64
XV	Handelsbilanz der Türkei gegenüber dem COMECON	67

Tabelle		Seite
XVI	Warenkontingente und Swings im türkischen Osthandel	75
XVII	Die Realisierung der vorgesehenen Importmenge im türkischen Osthandel	77
XVIII	Die Realisierung der vorgesehenen Exportmenge im türkischen Osthandel	78
XIX	Vergleich der Realisierungsquoten der Import- und Exportkontingente im türkischen Osthandel	79
XX	Die Realisierung der Exportkontingente nach den einzelnen COMECON-Ländern	80
XXI	Untersuchungsergebnisse der Importpreise, aufgeteilt nach ausgewählten Ländergruppen	116
XXII	Devisenverluste der Türkei in Folge der teueren Importe aus den ausgewählten Ländergruppen	117
XXIII	Die durchschnittlichen Exportpreise von acht wichtigen Ausfuhrgütern der Türkei nach den ausgewählten Ländergruppen	124
XXIV	Ausfuhr von acht wichtigen Exportartikeln der Türkei in die Clearingländer	149
XXV	Gegenüberstellung von aufgenommenen Auslandskrediten zu den Tilgungs- und Zinszahlungen	184
XXVI	Die künftigen Jahresraten der türkischen Auslandsschulden	185
XXVII	Die Entwicklung des Anteils der gesamten türkischen Auslandsschulden am Volkseinkommen	186

Tabellen im Anhang

1	Außenhandel der Türkei mit den COMECON-Ländern	248
2	Anteil der COMECON-Länder am türkischen Außenhandel	251

EINFÜHRUNG

I. Einleitung

In der türkischen Wirtschaftsliteratur liegt bis jetzt – abgesehen von einigen Aufsätzen[1] – keine größere wissenschaftliche Arbeit vor, die sich mit Problemen der Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei mit den COMECON-Ländern befaßt.[2] Der Grund dafür mag darin liegen, daß die Türkei erst seit 1964 ihre Beziehungen zu den COMECON-Ländern intensiviert hat, so daß eine stärkere Bindung an letztere also verhältnismäßig neu ist. Zwar bestanden auch in den fünfziger Jahren Außenwirtschaftskontakte, doch beschränkten sie sich allein auf den Warenaustausch. Erst von 1964 an sind neben einem ständig steigenden Warenhandel ein Kapital- und Dienstleistungsverkehr, Kooperation bei infrastrukturellen Projekten – z. B. bei der Energieversorgung, der Nachrichtentechnik, im Strassenbau und dem Tourismus – sowie unentgeltliche Leistungen festzustellen. Parallel dazu verstärkten sich auch politische und kulturelle Beziehungen zwischen der Türkei und den COMECON-Staaten. Die ständig steigende Bedeutung des türkischen Osthandels rückt diesen, seine Problematik sowie dessen Auswirkungen auf die türkische Volkswirtschaft immer näher in den Blickpunkt des Interesses.

---

1) Vgl. vor allem: H. CILLOV: Diş ticaretimizin anlaşmali memleketlere yönelmesi tehlikeleri, in: iktisat ve Maliye Dergisi, Cilt VI, Sayi 4, Istanbul 1959, S. 180 ff.
M. SEYDA: Türkiye'nin sosyalist ülkelerle ticareti, Ankara 1968
T. CAN: Anlasmali memleketler ile olan diş ticaret ilişkilerimiz, Ankara 1970 (Übersetzung des türkischen Titels s. Literaturverzeichnis)

2) Über die Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei zur EWG wurden dagegen viele Bücher, Studien, Dissertationen, Aufsätze und sonstige Arbeiten veröffentlicht.

Die vorliegende Arbeit ist die erste, die sich mit diesem Fragenkomplex aus türkischer Sicht auseinandersetzt. Sie bemüht sich, die in der Literatur vorhandene Lücke zu schließen.

Die Aktualität der Osthandelsproblematik hat sicher nicht ihren Grund im quantitativen Ausmaß des Osthandels,[1] denn der Anteil der sozialistischen Länder[2] am Welthandel ist verhältnismäßig gering und betrug im Jahre 1969 ca. 12%, während die westlichen Industrieländer[3] mit 71% und die Entwicklungsländer[4] immerhin mit 17,7% daran beteiligt waren.[5] Der Grund ist vielmehr in den zu erwartenden Steigerungsraten der Außenhandelskapazität des COMECON zu suchen.

---

1) K. H. STANDKE schreibt in "Wirtschaftswoche", Nr. 44, 30.10. 1970, S. 56 folgendes: "Der Ost-West-Handel wird nicht etwa wegen seines Volumens besonders beachtet; denn dies ist mit derzeit weniger als 5 Prozent des Außenhandels der westlichen Industrieländer relativ unbedeutend. Vielmehr ist es gerade der verhältnismäßig geringe Umfang des Ost-West-Handels, der immer wieder zu besonderen Spekulationen Anlaß gibt."

2) 8 europäische sozialistische Länder und Festland-China, Mongolei, Nord-Korea, Nord-Vietnam.

3) Kanada, USA, europäische entwickelte Volkswirtschaften (außer sozialistische Länder), Japan, Südafrika, Australien und Neuseeland.

4) Alle Länder der Welt außer 2) und 3)

5) Quelle: United Nations, Yearbook of National Accounts Statistics 1969, New York 1970;
United Nations, Yearbook of International Trade Statistics 1969, New York 1971.

II. Problemstellung

Aus der Themenstellung ergeben sich unmittelbar, wie bereits angedeutet, zwei kardinale Fragen:

- Welche wirtschaftlichen Probleme bringen die Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei zu den COMECON-Ländern mit sich?
- Wie wirken sich diese Beziehungen auf die türkische Volkswirtschaft aus?

Ausgehend von der zweiten Frage stellen sich eine Reihe von Teilfragen, die im wesentlichen wie folgt charakterisiert werden können:

1) Welche Auswirkungen hat der türkische Osthandel auf das Wirtschaftswachstum in der Türkei? Diese Frage ist angesichts der Aktualität der Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum und Außenhandel in neuerer Zeit besonders bedeutsam.

2) Wie beeinflußt der türkische Osthandel das Preisniveau und das reale Austauschverhältnis (terms of trade)?

3) Wie sind für die Türkei als assoziiertes Mitglied der EWG die Interdependenzen zwischen dem türkischen Ost- und Westhandel zu beurteilen.

4) Ferner gilt es nach den Auswirkungen des Osthandels auf die türkische Zahlungsbilanz zu fragen.

Des weiteren soll den wirtschaftlichen Kooperationsmöglichkeiten der Türkei mit den COMECON-Ländern nachgegangen werden, wobei in diesem Zusammenhang etwa die Voraussetzungen, die Möglichkeiten sowie die Vor- und Nachteile einer solchen Kooperation besonders interessieren.

III. Zum Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist nach drei Schwerpunkten gegliedert:

Zunächst werden die Determinanten des türkischen Osthandels dargestellt (1. Kapitel I.). Um die komplizierten Zusammenhänge der Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei mit den COMECON-Ländern deutlich zu machen, ist eine Analyse der treibenden Kräfte notwendig. Zum besseren Verständnis der folgenden Darlegung wird ein ausführlicher Überblick über die Außenwirtschaft der Türkei unter besonderer Berücksichtigung des Osthandels gegeben, wobei seine Entwicklung, sein Umfang, seine Struktur und seine Formen herausgestellt werden. Dabei sollen die institutionellen Aspekte nur im notwendigen Rahmen erwähnt werden (1. Kapitel II.).

Den zweiten Schwerpunkt und zugleich den Kern der Arbeit bildet die Analyse des türkischen Osthandels. Dabei werden zunächst die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen zwei Ländern mit verschiedenen Wirtschaftssystemen dargestellt. Es folgen Beschreibung und Diskussion grundsätzlicher praktischer Fragen (2. Kapitel I., II.). Zu den Aussagen über die Bedeutung des türkischen Osthandels wurden die Probleme des türkischen Westhandels vergleichend herangezogen (2. Kapitel III.).

Die Zukunftsaussichten des türkischen Osthandels bilden den dritten Schwerpunkt. Hier werden einige Gedanken geäußert, die sich u. a. mit Möglichkeiten, Grenzen und der künftigen Entwicklung des türkischen Osthandels beschäftigen (3. Kapitel). Diese Ausführungen werden auf die wesentlichen Grundzüge beschränkt, um den Umfang der Arbeit nicht zu weit auszudehnen.
Am Schluß des 3. Kapitels finden sich die Ergebnisse der Untersuchung.

IV. Methodische Anmerkungen

Einige methodische Anmerkungen sind zum besseren Verständnis notwendig.

Jedes Wirtschaftssystem befindet sich in einer dynamischen Entwicklung,[1] welche dazu führen kann, daß die institutionellen Grundlagen der betreffenden Systeme, wie etwa Verfassung, Gesetze, Ordnungen u. ä. sich ändern. Selbstverständlich lassen die Modifikationen der beiden unterschiedlichen Wirtschaftssysteme die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern nicht unbeeinflußt. Dieser Tatsache wird am besten dadurch Rechnung getragen, daß bei der Behandlung der Probleme nur die neueste Entwicklung ins Auge gefaßt wurde.

Der COMECON als Wirtschaftsraum bedarf einer Abgrenzung. Es werden nur die europäischen COMECON-Länder betrachtet, da die Türkei nur mit diesen Außenwirtschaftsbeziehungen unterhält. Albanien wird nicht berücksichtigt, weil die türkischen Außenwirtschaftsbeziehungen zu diesem Land relativ unbedeutend sind und weil es seit 1962 nicht mehr im COMECON mitarbeitet. Es wäre zu erwägen gewesen, auch Jugoslawien in die Betrachtung einzuschließen, da die Probleme des Handels mit diesem Staat ähnlich gelagert sind wie jene mit den COMECON-Ländern.[2]

---

1) Vgl. K. C. THALHEIM: Systemtypische Merkmale von Wirtschaftsordnungen, in: H. ARNDT (Hrsg.) Sozialwissenschaftliche Untersuchungen, Berlin 1969, S. 329

2) Zum jugoslawischen Wirtschaftssystem siehe P. DOBIAS: Das Jugoslawische Wirtschaftssystem. Entwicklung und Wirkungsweise. Kieler Studien, H. 100, Kiel 1969
J. HAWLOWITSCH: Die sozialistische Föderative Republik Jugoslawien. In: Osteuropa und die Hoffnung auf Freiheit, Hrsg. A.

Da Jogoslawien jedoch nicht Mitglied des COMECON ist, [1] bleibt es von der Untersuchung ausgeschlossen.

Unter der Bezeichnung COMECON-Länder sind also im folgenden zu verstehen: UdSSR, Polen, DDR, CSSR, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Indessen braucht man nicht unbedingt diese Länder einzeln zu berücksichtigen, denn hier geht es um die exemplarische Darstellung der Probleme der türkischen Außenwirtschaftsbeziehungen mit den sozialistischen Ländern. Soweit sich die Beziehungen zwischen der Türkei und den einzelnen Mitgliedstaaten des COMECON [2] gleichen, besitzen die in dieser Arbeit ermittelten Schlußfolgerungen allgemeine Gültigkeit. Diese Beschränkung verfolgt das Ziel, repräsentative statistische Daten heranzuziehen.

---

1) Jugoslawien arbeitet lediglich in einigen Ausschüssen. Hierzu vgl. J. HAWLOWITSCH, "Jugoslawien", in: Die Außenwirtschaft Südosteuropas, Köln 1970, Festschrift für H. GROSS, S. 90 ff.

2) Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, speziell über die Gründung, Aufgaben, Arbeitsweise, Zielsetzung, rechtliche Grundlagen und Problematik des COMECON im einzelnen einzugehen. Es sei hierzu auf die folgende Fachliteratur verwiesen:

H. GROSS: Ergebnisse und Probleme des COMECON, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, München Jg. 16 (1967) S. 48 ff.

M. KASER: COMECON, Integration Problems of the Planned Economies, 2nd Ed. London 1967

H. GROSS: Economic Integration of Eastern Europe, in: Aspects of Modern Communism. Ed. with a Preface by R. F. Staar, Columbia 1968, S. 143 ff.

K. HANSEN: Das Problem einer Integration von Zentralverwaltungswirtschaften. Dargestellt am Beispiel des COMECON, Diss. Würzburg 1968

W. GUMPEL: Integration und Integrationskriterien im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, in: Osteuropa - Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, Stuttgart Jg. 21 (1971), H. 12, S. 909 ff.

Einfachheitshalber werden in dieser Arbeit die Begriffe COMECON-Länder, Ostblockländer, sozialistische Länder sowie türkischer Osthandel[1] und COMECON-Handel synonym gebraucht.

Sowohl die Schwierigkeit statistisches Datenmaterial über den türkischen Osthandel zu beschaffen, als auch die Tatsache, daß es überhaupt nur wenige offizielle und inoffizielle statistische Quellen gibt, haben das Zustandekommen dieser Arbeit erheblich erschwert. Diese Informationslücke konnte nur teilweise durch persönliche Gespräche mit kompetenten Persönlichkeiten sowie der Korrespondenz mit türkischen Behörden geschlossen werden.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch das zur Verfügung stehende statistische Datenmaterial, sofern es den gleichen Sachverhalt betraf, von Widersprüchen nicht frei war, was den Informationswert stark entwertete.

Die Verwendung primären Datenmaterials der COMECON-Staaten weist die ihr eigene Problematik auf.
Die auf die verschiedenen Wirtschaftssysteme basierenden unterschiedlichen Datenerhebungsmethoden stellen besondere Anforderungen an die Interpretation. Denn nur über die Interpretation kann dieses Zahlenmaterial mit dem türkischen vergleichbar gemacht werden.

Aber auch das statistische Material westlicher Staaten über Ostblockländer ist nur beschränkt verwertbar, da es sich auf die jeweilige Landesstatistik bezieht.

---

1) Zu den Begriffen Osthandel und Osthandelspolitik siehe:
C. D. ROHLEDER: Die Osthandelspolitik der EWG-Mitgliedstaaten, Großbritanniens und der USA gegenüber den Staatshandelsländern Südosteuropas, Diss. München 1969, S. 21 f.

Erstes Kapitel
ALLGEMEINE ÜBERSICHT

I. Die Determinanten der Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei mit den COMECON-Ländern

Die türkischen Außenwirtschaftsbeziehungen zu den COMECON-Ländern werden von vielen Determinanten beeinflußt, die man in zwei Gruppen einteilen kann, nämlich in ökonomische und in politische. Sie sind funktional miteinander verbunden, in ihrer Einflußstärke variabel und ständigen Veränderungen unterworfen. Aus diesen Faktoren ergeben sich Umfang, Ablauf, Abwicklung und Struktur des türkischen Osthandels.

1. Ökonomische Determinanten

a) Die Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur eines Landes spielt in seiner Außenhandelsverflechtung eine wichtige Rolle. Sie bestimmt weitgehend den Umfang und die Zusammensetzung der Ein- und Ausfuhr.[1)]

Die türkische Wirtschaftsstruktur läßt sich in groben Zügen folgendermaßen darstellen:[2)]

---

1) Vgl. BERG, M. v.: Probleme des Ost-West-Handels, Berlin 1963 S. 15

2) Eine ausführliche Darstellung der türkischen Wirtschaftsstruktur siehe vor allem CILLOV, H.: Türkiye Ekonomisi, Istanbul 1970

Die Türkei ist überwiegend Agrarland, dessen Bevölkerung heute noch zu 80% in Dörfern und kleinen Landstädten unter 5000 Einwohnern lebt. Vom landwirtschaftlichen Bereich, in dem 72% aller Erwerbstätigen ihre Beschäftigung finden, werden 33,4% des Volkseinkommens erbracht (1970). Die türkische Ausfuhr besteht zu rund 85% aus Agrarprodukten (einschließlich tierischer Erzeugnisse).

Die Industrie, in der 12% der Erwerbsbevölkerung arbeiten (1969), folgt der Landwirtschaft unmittelbar an Bedeutung. Ihr Anteil am Volkseinkommen steigt ständig, wenn auch nur langsam, so von 16,1% im Jahre 1958 auf knapp 20% im Jahre 1971. [1)]

Mit einem derzeitigen Prokopfeinkommen in Höhe von 330$ jährlich liegt die Türkei - im internatinalen Vergleich - weit vor den meisten afrikanischen und asiatischen Ländern, jedoch hinter den industrialisierten Staaten Europas. [2)]

Die im Entwicklungsplan prognostizierte 7%-ige Wachstumsrate der türkischen Wirtschaft wurde bis jetzt mit durchschnittlich 6,6% beinahe erreicht.
Da die Bevölkerung aber jährlich um ca. 2,7% zunimmt, bedeutet dies nur ein bevölkerungsbereinigtes Wachstum der Wirtschaft von 3,9%. [3)]

---

1) Diese Verhältniszahlen wurden entnommen: H. CILLOV:ebenda und Milliyet vom 18.2.1972

2) Im Jahre 1969 betrug das Prokopfeinkommen in Pakistan 140$, im Iran 293$, in Griechenland 840$, in Spanien 860$ und in Italien ca. 1300$. Vgl. United Nations, Statistical Yearbook 1970, New York 1971

3) Vgl. H. CILLOV: Türkiye Economisi aaO., S. 117 ff.

Diese Erläuterungen zeigen zweierlei:

1) Die Türkei ist ein Entwicklungsland, das aber wegen seiner verhältnismäßig guten Infrastruktur, seiner guten Basis für die Industrialisierung und seiner erfahrenen Verwaltung[1] von anderen Entwicklungsländern zu unterscheiden ist.

2) Die unterentwickelte Wirtschaft spiegelt die Außenhandelsintensität der Türkei wider, denn das wirtschaftliche Entwicklungsniveau eines Staates korreliert - wie noch auszuführen sein wird - positiv mit seiner Außenhandelsintensität, d.h. die Außenhandelsintensität eines Landes ist ceteris paribus umso kleiner, je niedriger sein Entwicklungsstand ist (vgl. auch 1. Kapitel, II.)

Auf eine entsprechende Darstellung der Wirtschaftsstruktur der COMECON-Länder wird verzichtet und zwar aus folgenden Gründen:

- Einmal existieren darüber sehr viele Veröffentlichungen, auf die verwiesen werden kann,[2]

---

1) Vgl. Z. MÜEZZINOGLU: Die Ein- und Ausfuhrnotwendigkeiten der Türkei, in: Südosteuropa-Jahrbuch, 7. Bd. München 1966, S. 37

2) Vgl. vor allem E. WEBER: Stadien der Außenhandelsverflechtung Ostmittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1971, S. 45 ff.
M. v. BERG: Probleme des Ost-West-Handels ... aaO. S. 17 ff., S. 51 ff., J. NÖTZOLD: Möglichkeiten und Grenzen des Außenhandels mit den europäischen Ostblockstaaten, München 1966, S. 20 ff. und die dort angegebene Literatur

- und zum anderen ist ein Vergleich der entsprechenden volkswirtschaftlichen Kennzahlen dieser Länder kaum möglich, da dort die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit anderen Methoden dargestellt wird. [1)]

Es sei lediglich erwähnt, daß die sowjetische Volkswirtschaft durch günstigere strukturelle Voraussetzungen gekennzeichnet ist, so daß ihre wirtschaftliche Entwicklung - dank ihrer natürlichen Ressourcen - von der Außenhandelsintensität unabhängiger ist. Die übrigen COMECON-Staaten weisen eine ungünstigere Ausstattung natürlicher Resourcen auf, weshalb sie zur Erreichung ihrer Entwicklungsziele auf die Ausweitung ihres Außenhandels - insbesondere auf die Einführ von Rohstoffen - angewiesen bleiben.

Bei einer Gegenüberstellung der Volkswirtschaften der Türkei und der COMECON-Länder zeigt sich, daß beide Parteien eine wesentliche Voraussetzung zur Ausweitung ihrer Außenwirtschaftsbeziehungen - nämlich eine komplementäre Wirtschaftsstruktur - aufzuweisen haben. Das bedeutet nicht nur, daß beide Seiten über unterschiedliche Industrialisierungsgrade, unterschiedliche Naturschätze und Rohstoffvorkommen sowie unterschiedliches Klima verfügen, [2)] sondern daß sich diese strukturellen Unterschiede zu ergänzen vermögen, d. h. Prädispositionen zur Aufnahme außenwirtschaftlicher Beziehungen darstellen.

---

1) Was man bei der Betrachtung der östlichen Statistiken beachten muß und wie dort die volkswirtschaftlichen Größen berechnet werden, darüber informiert das Werk von H. RAUPACH u. a. (Hrsg.): Jahrbuch der Wirtschaft Osteuropas, München 1970, S. 437 ff.

2) Vgl. H. SPETTER: Der Außenhandel. Basis für die Festigung der friedlichen Koexistenz auf dem Balkan, in: Schmidt/Domdey (Hrsg.): Grundprobleme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten beider Weltsysteme, Berlin 1966, S. 153

Die Sowjetunion kann mit ihrer hochentwickelten Industrie und ihren reichen Bodenschätzen jede Nachfrage der Türkei befriedigen, während die DDR, die CSSR und Ungarn als industrialisierte Länder für die Türkei vornehmlich als Lieferanten von Investitionsgütern interessant sind.

Umgekehrt bieten sich die COMECON-Länder als stabiler und langfristiger Absatzmarkt für türkische Exportartikel an.
Die Ausweitung der Handelsbeziehungen wird für die Türkei zu einer Notwendigkeit, da in den letzten Jahren ein Rückgang des Absatzes ihrer traditionellen Exportwaren auf den westeuropäischen Märkten und in den USA zu verzeichnen war. Diese Notwendigkeit erklärt auch das Interesse der Türkei an bilateralen Handelsabkommen mit den COMECON-Staaten.

b) Devisenbewirtschaftung

Eine besondere Stellung unter den Determinanten des türkischen Osthandels nimmt die Devisenbewirtschaftung ein, die mit der Wirtschaftstruktur sehr eng verbunden ist. Wegen der Vieldeutigkeit des Wortes "Struktur" erscheint es dem Verfasser sinnvoll, die Devisenbewirtschaftung als Bestimmungsfaktor des türkischen Osthandels von der Wirtschaftsstruktur getrennt zu behandeln.

Der Grund für die Devisenbewirtschaftung in der Türkei ist das anhaltend hohe Defizit der türkischen Handelsbilanz, das aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

Tabelle I: Die türkische Handelsbilanz in Mio. $

Jahr	Import	Export	Saldo der Handelsbilanz
1950	286	263	- 23
1955	498	313	- 185
1960	468	321	- 147
1963	691	368	- 323
1965	577	464	- 113
1966	725	491	- 234
1967	691	522	- 169
1968	770	496	- 274
1969	801	537	- 264
1970	948	588	- 360

Quelle: H. CILLOV: Türkiye Ekonomisi, Istanbul 1970, S. 432; Türkiye Iş Bankasi - Review of Economic Conditions, Ankara 1971/3, S. 14

Ein solches Defizit besteht seit 1947 in ununterbrochener Folge. Während der Export sehr langsam anwuchs und sogar in einigen Jahren zurückging, stieg der Import in größeren Raten an. Von 1950 bis 1970 erhöhte sich der Import um 232%, der Export dagegen um nur ca. 124%. Für das ständige Handelsbilanzdefizit liegen verschiedene Ursachen vor:

Die Erfahrung zeigt, daß in den Entwicklungsländern der Import ständig steigt. Die Tabelle I bestätigt diese Tatsache. Allerdings ändert sich mit der Zeit die Zusammensetzung des Imports. Da die Entwicklungsländer in der Lage sind nur wenige der von ihnen benötigten Investitionsgüter selbst zu produzieren, sind sie auf den Import angewiesen.

Auf längere Sicht kann die Finanzierung der anwachsenden Importe nur durch eine Steigerung der Exporte erfolgen. Die Aussicht auf eine Exportsteigerung ist jedoch für die Türkei aufgrund ihrer strukturellen Schwächen - die sich auch in der Zusammensetzung des Exports manifestieren - für die nächste Zeit als gering zu bewerten.

85% der türkischen Ausfuhren bestehen aus Agrarprodukten, deren Ertrag sehr wetterabhängig ist. Außerdem ist ihre Nachfrageelastizität sehr gering, was dem Export Grenzen setzt. Ferner ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß die türkische Bevölkerung schnell wächst (jährlich um 2,7%), was zur Folge hat, daß der Konsum der Agrarprodukte im Inland steigt und den Export weiter begrenzt. So war z.B. noch vor einiger Zeit Getreide ein bedeutender Exportartikel, heute dagegen muß die Türkei zur Deckung des Eigenbedarfs Getreide einführen. [1)]

Unter diesen Umständen bleibt die Devisenbewirtschaftung das letzte Mittel, um die Handelsbilanz bei festen Wechselkursen [2)] im Gleichgewicht zu halten. Diese hat dann die Nichtkonvertierbarkeit der türkischen Währung zur Folge. Da die Türkei infolge des Devisenmangels

---

1) Die Gründe für den nicht sehr schnell wachsenden Exporterlös der Türkei sind natürlich damit nicht erschöpft. Über die weiteren Gründe wird in anderem Zusammenhang noch ausführlich zu sprechen sein (vgl. Positive Aspekte des türkischen Osthandels, 2. Kapitel, III.)

2) Das Währungssystem des internationalen Währungsfonds, dessen Mitglied auch die Türkei ist, ist ein System der Stufenflexibilität der Wechselkurse, Es ist jedoch zu beachten, daß dieses System in der Praxis immer mehr zu einem System fester Wechselkurse geworden ist. (Vgl. hierzu: E. SCHNEIDER: Zahlungsbilanz und Wechselkurs, Tübingen 1968, S. 176 ff. und S. 185 Fußnote 1).

mit den westlichen Ländern nicht in hinreichendem Maß den Außenhandel auf der Basis der freien Devisen abwickeln kann, sieht sie sich gezwungen, den Außenhandel mit den COMECON-Ländern auf der Grundlage von Clearingabkommen bilateral zu erweitern. Hieraus ist ersichtlich, wie die wirtschaftliche Lage der Türkei die Anwendung handelspolitischer Mittel bestimmt.

Nach diesen Überlegungen kann folgende Wirkungskette dargestellt werden:

Wirtschaftsstruktur
↓
Defizit der Handelsbilanz
↓
Devisenbewirtschaftung
↓
Nichtkonvertierbarkeit der türkischen Währung
↓
Bilateralismus

Es stellt sich also heraus, daß die Devisenbewirtschaftung in der Türkei eine wichtige Determinante im Handel mit dem Osten ist.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß sich die Devisenbewirtschaftung in der Türkei von der in den COMECON-Ländern unterscheidet: während sie in den sozialistischen Ländern eine systembedingte Tatsache ist,[1] ist sie in der Türkei ökonomisch bedingt.

---

1) Eine umfassende Darstellung der Devisenpolitik sowie der Ein- und Ausfuhrvorschriften der COMECON-Länder. Vgl. vor allem: H. LANGE-PROLLIUS: Ostwesthandel für die 70er Jahre, Bad Harzburg 1971, S. 280 ff.
Ferner R. ETSCHMANN: Die Währungs- und Devisenpolitik des Ostblocks und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West, Diss. Bonn 1959, bes. 2. und 3. Kapitel.

Hätte die Türkei kein Handelsbilanzdefizit, gäbe es dort keine Devisenbewirtschaftung auf Grund ihrer Mitgliedschaft in den betreffenden internationalen Wirtschaftsorganisationen (IMF, GATT). [1]

c) Wirtschaftssystem

Der durch Devisenbewirtschaftung notwendig gewordene türkische Handel mit dem Osten wird auch von den Wirtschaftssystemen beeinflußt, und zwar bezüglich des Ablaufs und der Abwicklung. Auf die Wirtschaftssysteme der COMECON-Länder kann hier nicht eingegangen werden. Abgesehen davon, daß dies den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde, existiert darüber eine ausgezeichnete Fachliteratur, auf die auch verwiesen sei. [2]

---

1) Vgl. H. SCHNABL: "Türkei", in : Meier, J. / Hawlowitsch, J. (Hrsg.): Außenwirtschaft Südosteuropas. Festschrift für H. GROSS, Köln 1970, S. 141

2) Knappe Auswahl: Vgl. A. NOVE: The Soviet Economy. An Introduction, London 1961;
G. JAHN (Hrsg): Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und Volksrepublik China, Bd. I und Bd. II, Berlin 1962:
A. BERGSON: The Economics of Soviet Planning, London 1964;
W. MARKERT: (Hrsg.) Osteuropa-Handbuch, Bd. Sowjetunion. Das Wirtschaftssystem, Köln - Graz 1965;
H. GROSS: Wirtschaftssysteme und Wirtschaftspolitik der südosteuropäischen Staaten, in: Südosteuropa-Jahrbuch, München 1966;
H. RAUPACH: System der Sowjetwirtschaft, Reinbeck 1968;
K. C. THALHEIM (Hrsg.): Wachstumsprobleme in den osteuropäischen Volkswirtschaften, 1. Bd. Berlin 1968, 2. Bd. Berlin 1970

Das türkische Wirtschaftssystem sei kurz charakterisiert.[1)]

Es ist weder ausschließlich liberal noch sozialistisch, sondern besteht aus einer gemischten Ordnung, die sowohl marktwirtschaftliche, als auch planwirtschaftliche Elemente umfaßt. Die wichtigste Instution im Rahmen der türkischen Wirtschaftsordnung ist das Staatliche Planungsamt, das im Jahre 1961 gegründet wurde. Der erste türkische Fünfjahresplan trat im Januar 1963 in Kraft. Wesentliches Planziel stellt die jährliche Steigerung des Nationalprodukts um 7% dar. Die Planung der Wirtschaft ist im Grundgesetz der Republik Türkei festgelegt. Artikel 129 lautet:

---

1) Für die umfassende Darstellung der türkischen Wirtschaft und des Wirtschaftssystems sei auf die folgende Fachliteratur verwiesen:
F. K. KIENITZ: Türkei. Anschluß an die moderne Wirtschaft unter Kemal Atatürk, Hamburg 1959
G. BARTHEL: Der türkische Fünfjahresplan, in: Deutsche Außenpolitik, Berlin 12, 1967, 5;
D. AVCIOGLU: Türkiye'nin Düzeni, Istanbul 1968
Z. Y. HERSHLAG: Economic Planning in Turkey, Istanbul 1968; ders: Turkey. The Challenge of Growth. 2nd, compl. rev. ed of Turkey, an Economy in Transition, Leiden 1968;
SECOND FIVE YEAR Development Plan 1968 - 1972, Republik of Turkey Prime Ministry State Planning Organisation, Ankara 1969;
H. CILLOV: Türkiye Ekonomisi aaO. Eine kurze und systematische Darstellung der türkischen Wirtschaft findet sich in: Bundesstelle für Außenhandelsinformation. Türkei - Wirtschaftliche Entwicklung 1970, Köln 1971.

"Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung ist zu planen. Die Entwicklung ist nach diesem Plan voranzutreiben. Aufbau und Aufgaben der staatlichen Planungsorganisation sowie die bei der Vorbereitung, Ausführung, Anwendung und Änderung des Planes zu beachtenden Grundsätze und die geeigneten Maßnahmen, um bei der Revision des Planes seine Einheitlichkeit nicht zu verletzen, werden in einem besonderen Gesetz geregelt."[1)]

Es ist indessen wichtig zu beachten, daß sich die Planung in der Türkei wesentlich von derjenigen in den sozialistischen Ländern unterscheidet: Während die Planung in einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs die gesamte Volkswirtschaft umfaßt, sind die Pladaten in der Türkei nur für den öffentlichen Sektor verbindlich, für den privaten Sektor besitzen sie hingegen lediglich den Charakter einer Empfehlung.[2)]

Erwähnenswert bleibt noch, daß in der Türkei seit April 1971 ein Ministerium für Außenwirtschaftsbeziehungen besteht. Die Gründung dieses Ministeriums bedeutet jedoch keineswegs eine Verstaatlichung des Außenhandels, sondern lediglich eine Koordination verschiedener Fachministerien (Handels-, Industrie-, Finanz- und Zollministerium), die bis dahin an der Abwicklung des Außenhandels selbständig gehandelt hatten, was sich jedoch als nachteilig erwiesen hat.

---

1) Entnommen: N. ABADAN: Organisationsform und Zielsetzung der staatlichen Planung in der Türkei, Mitteilung der deutsch-türkischen Gesellschaft, Heft 51, Bonn 1963, S. 3;
Ferner siehe: E. E. HIRSCH: Die Verfassung der türkischen Republik, Frankfurt /M. 1966

2) Um das Kräfteverhältnis zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor etwas zu verdeutlichen, seien folgende Zahlen angeführt: In der Industrie sind z. B. etwa 55 % der Beschäftigten dem privaten Bereich zuzurechnen, der auch ca. 50 % der industriellen Wertschöpfung liefert (1970), Quelle: H. CILLOV: a. a. O. S. 284 f.

Das neue Ministerium vereinigt nun die Außenwirtschaftsabteilungen der genannten Ministerien in sich. Dabei ist allerdings die staatliche Kontrolle und die Lenkung der Außenwirtschaft verstärkt worden. [1) 2)]

Die COMECON-Staaten führen ihren Außenhandel aufgrund ihres Wirtschaftssystems in der Regel auf der Grundlage bilateraler Abkommen durch. Bekanntlich ist ihr Außenwirtschaftsplan systemimmanenter Bestandteil des volkswirtschaftlichen Gesamtplans; die Ex - und Importe werden im voraus festgelegt. [3)] Ausnahme beziehen sich - wenn überhaupt - nur auf den Import bei akut auftretenden Versorgungslücken z. B. schlechten Ernten.

Die Abwicklung des türkischen Osthandels ist also durch die systembedingten Tatsachen vorgegeben. Auf der anderen Seite hat die Türkei, wie bereits erwähnt, auch planwirtschaftliche Elemente. Sie baut ihre Wirtschaft durch eine starke Intervention des Staates an Hand von

---

1) Staatliche Eingriffe in die Außenwirtschaft erscheinen dem Verfasser unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der Türkei mit ihren strukturellen Schwächen zur Abwendung einer Gefahr sinnvoll und berechtigt.
An dieser Stelle sei das Außenwirtschaftsgesetz der BRD erwähnt, das zahlreiche Beschränkungen für den Außenhandel vorsieht und diese situativ z. B. zur Konjunktursteuerung einsetzt.

2) Nach Abschluß des Manuskripts wurde das Außenhandelsministerium unter dem Druck des privaten Sektors aufgelöst und dem Handelsministerium angegliedert.

3) Vgl. J. DOBRETSBERGER: Bilateraler oder multilateraler Außenhandel? in : K. H. DOMDEY u. a. (Hrsg.): Grundprobleme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten beider Weltsysteme, Berlin 1966, S. 107

Fünfjahresplänen auf. Für die Planerfüllung braucht sie die festen Kontingente, die sie durch Handelsabkommen mit den COMECON-Ländern erreichen kann. Da man außerdem für die Planerfüllung notwendige Güter ohne Devisen kaufen kann, bringt der Osthandel ein gewisses Sicherheitsmoment mit sich. Dieses ist beim Westhandel nicht gegeben, weil der Import aus diesen Staaten nur mit Hilfe westlicher Devisen oder von ihnen eingeräumten Krediten möglich ist. Das Fehlen dieser Sicherheit würde aber die Erfüllung des türkischen Fünfjahresplans in Frage stellen. Deshalb steht die türkische Regierung den Handelsbeziehungen mit den COMECON-Ländern positiv gegenüber. Diese Ausführungen machen sichtbar, wie die strukturellen wirtschaftlichen Determinanten die Bildung eines Wirtschaftssystems beeinflussen, und dieses wiederum Form und Abwicklung des Außenhandels bestimmt.[1)]

d) Geographische Lage

Im Handel zwischen zwei Ländern ist ihre geographische Lage unter raumwirtschaftlichen Gesichtspunkten ein wichtiger Faktor, der einerseits Einfluß auf die Kosten (bes. des Transports), andererseits auf die Kooperationsmöglichkeiten hat.

---

1) Zu diesem Problemkreis vgl. K. C. THALHEIM: Die Beziehungen zwischen Außenhandel und Wirtschaftssystem der osteuropäischen Länder, in: Moderne Welt, Zeitschrift für internationale Beziehungen, Düsseldorf, 9. Jg. (1968), H. 3, S. 245

Die geographische Lage der Türkei begünstigt den Handel mit dem COMECON: Sie grenzt an zwei Länder dieses Wirtschaftsgebietes, dessen übrige Mitglieder auch relativ nahe liegen. Sie entsprechen fast alle den traditionellen Handelspartnern der Türkei. Diese Nähe der COMECON-Länder und die guten Verkehrsverbindungen durch Eisenbahn, Straßen und Schiffahrtswege auf der Donau und besonders dem Schwarzen Meer senken die Transportkosten im türkischen Osthandel erheblich. Dadurch werden sowohl die zu exportierenden als auch die zu importierenden Waren gegenüber Drittländer ceteris paribus preisgünstiger.

Zu berücksichtigen ist aber auch, daß bestimmte landwirtschaftliche Produkte ihrer Verderblichkeit wegen ohne hohe Investitionen (z. B. teure Kühleinrichtungen) nur in unmittelbar benachbarte Gebiete absetzbar sind.

Die unmittelbare Nachbarschaft fördert auch die Kooperation zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern, worüber noch ausführlich zu sprechen sein wird (3. Kapitel II.).

2. Politische Determinanten

Im Rahmen des Ost-West-Handels sind die politischen Faktoren nicht mehr wegzudenken. Sie bilden einen notwendigen Bestandteil im Wirtschaftsgefüge eines am Osthandel beteiligten Landes. Diese Tatsache zählt auf der östlichen Seite noch stärker, wo Politik und Wirtschaft eine untrennbare Einheit darstellen. Es gibt dort bei den Außenwirtschaftsbeziehungen keine rein ökonomischen Hintergründe, sondern

stets spielen auch die politischen Faktoren eine wichtige Rolle, wobei die Intensität der beiden Faktoren von Fall zu Fall verschieden ist. [1)]

Beim Handel der COMECON-Staaten mit den westlichen Industrieländern stehen die ökonomischen Überlegungen im Vordergrund. Eine Analyse ihrer Einfuhren aus diesen Ländern zeigt, daß diese überwiegend aus hochwertigen Investitionsgütern bestehen, während der Anteil der Konsumgüter sehr gering ist. Das bedeutet, daß Motiv und Ziel des Handels mit den westlichen entwickelten Ländern darin liegen, die modernen technologischen Erkenntnisse des Westens zu nutzen und damit das Wachstum der Volkswirtschaft zu beschleunigen. [2)]

Im Gegensatz dazu stehen beim Handel mit den Entwicklungsländern die politischen Faktoren im Vordergrund. Der Außenhandel ist ein Instrument der Politik, mit dem Einfluß auf die Entwicklungsländer ausgeübt wird. [3)] Obwohl die meisten Erzeugnisse für die COMECON-Länder von geringem Interesse sind, zeigen letztere sich oft bereit, aus diesen Ländern größere Mengen zu kaufen. [4)]

---

1) Vgl. M.v.BERG: Ökonomische und politische Aspekte des Ost-West-handels, Berlin 1968, S. 65

2) Vgl. ebenda S. 68; ferner J. NÖTZOLD: a. a. O. S. 44 ff.

3) Diese Tatsache gilt zwarinsbesondere für die wirtschaftspolitische Strategie der COMECON-Länder, sie wird jedoch auch in der Praxis der westlichen Industrieländer stark berücksichtigt - eben wegen der Untrennbarkeit von wirtschaftlicher und politischer Macht. Zu diesem Punkt siehe vor allem: H. MÖLLER: Außenwirtschaftspolitik, Wiesbaden 1961, S. 23 ff.

4) Vgl. M. v. BERG: Ökonomische aaO., S. 69 ff.; ferner G. BRENDEL/ S. WENGER: Außenwirtschaftsbeziehungen der RgW-Länder mit nichtsozialistischen Ländern, in: Deutsche Außenpolitik, Berlin 11, 1966:4

Im folgenden werden die politischen Determinanten speziell im türkischen Osthandel dargestellt.[1] Dazu muß zunächst ein Blick auf die Vergangenheit geworfen werden, wobei die Darstellung für die Sowjetunion und die restlichen COMECON-Länder zweckmäßigerweise getrennt erfolgt.

Die ökonomischen Beziehungen mit der Sowjetunion gehen bis in die Gründungszeit der türkischen Republik zurück. Der im Jahre 1921 zwischen der Türkei und der Sowjetunion abgeschlossene Freundschaftsvertrag ging vom Recht der Völker auf Selbstbestimmung und vom Prinzip der gegenseitigen Solidarität aus.[2]

---

1) Als umfassende Darstellung der türkischen auswärtigen (politischen und ökonomischen) Beziehungen zu den sozialistischen Ländern sei auf die folgenden Arbeiten verwiesen:
W. ANDREJEW: Die Aussichten des sowjetisch-türkischen Handels, in: Neue Zeit. Wochenschrift für Weltpolitik, 20. Jg. Moskau, 10. April 1963, S. 25;
N. EREN: Die türkisch-sowjetischen Beziehungen, in: Europa-Archiv, Deutsche Ges. für auswärtige Politik, Bonn 20. 1965:9, S. 337 ff.;
A. MILLER: Wiederherstellung der sowjetisch-türkischen Freundschaft. Wunsch oder Wirklichkeit?, in: Neue Zeit. Wochenschrift für Weltpolitik, Moskau 22. Jg. Nr. 4 1965.
F.W. FERNAU: Nachbarschaft am Schwarzen Meer. Wendepunkt in den türkisch-sowjetischen Beziehungen, in: Europa-Archiv. Deutsche Ges. für auswärtige Politik, Bonn 22. 1967, 17 S. 613 ff.
H.E. KANNAPIN: Die türkisch-sowjetischen Beziehungen seit 1960, in: Osteuropa. Deutsche Ges. für Osteuropakunde, Stuttgart 17. 1967 2/3, S. 114 ff.
G. BARTHEL: Die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und den europäischen RgW-Ländern, in: Sozialistische Außenwirtschaft, Heft 4, 19. Jg. Berlin (Ost) 1969, S. 10 ff.
K. MÜLLER: Die Entwicklungshilfe Osteuropas-Konzeptionen und Schwerpunkte, Hannover 1970, S. 174 ff.

2) Vgl. G. BARTHEL: Die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei ... aaO. S. 10

Danach, aber auch schon während des türkischen Unabhängigkeitskrieges (1918-1923), bekam die Türkei große finanzielle Unterstützung von der Sowjetunion. Es wurde eine Basis für gute nachbarschaftliche Beziehungen geschaffen und diese verliefen trotz der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme bis zum Tode Atatürks (1938) sehr gut.

Die finanzielle Hilfe wurde bis zum Ende dieser Periode gewährt. Im Jahre 1934 fand die Unterzeichnung eines Protokolls statt, das Warenlieferungen der Sowjetunion vorsah, welche innerhalb von 20 Jahren in Form von traditionellen türkischen Produkten zurückgezahlt werden sollten. Es ist klar, daß sich die Sowjetunion für gute nachbarschaftliche und ökonomische Beziehungen mit der Türkei interessierte, da die geopolitische Lage der Türkei (z. B. Meerengen) für sie lebenswichtig ist. Auf der anderen Seite waren diese Hilfen der Türkei sehr willkommen, weil ihre wirtschaftliche Lage äußerst schlecht war (Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, Ausbruch des Zweiten Weltkrieges usw.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg beging Stalin einen großen Fehler, indem er gegenüber der Türkei Gebietsansprüche erhob. Dieses Verhalten zerstörte die türkisch-sowjetische Freundschaft und weckte in der Türkei ein großes Mißtrauen gegenüber der Sowjetunion. Bald darauf erkanntendie sowjetischen Politiker diesen Fehler und gaben nach Stalins Tod im Jahre 1953 diese Ansprüche auf. 1955 distanzierte sich Chruschtschovvon der stalinistischen Haltung und bemerkte im Dezember 1962: "Wir wollen in Freundschaft mit dem türkischen Volk leben und alles tun, damit das Schwarze Meer uns nicht trennt, sondern verbindet. Das wäre für die Sowjetunion wie auch für die

Türkei nützlich."[1)]

Der Schock, der durch die sowjetischen Gebietsansprüche ausgelöst worden war, hat sich in den fünfziger Jahren in den Beziehungen zwischen der Türkei und der Sowjetunion besonders nachteilig ausgewirkt: Die Türkei orientierte sich nach dem Westen und wurde 1952 Mitglied der NATO. Allerdings hat der Handel mit den COMECON-Ländern mangels freier Devisen von 1954 bis 1956 seinen Höhepunkt erreicht. Eine Wende in den türkisch-sowjetischen Beziehungen sowie zu anderen COMECON-Staaten wurde durch die Zypernkrise im Jahre 1964 eingeleitet.

Es ging um die Frage, inwieweit die USA bereit wären, im Falle einer sowjetischen Einmischung auf Zypern die Türkei zu unterstützen. In einer diplomatischen Note an den türkischen Regierungschef Inönü vom 5. Juni 1964 zeigte der amerikanische Präsident Johnson keinerlei Bereitschaft zu einer Intervention. Er schrieb,[2)] die Türkei könne nicht mit der Hilfe der USA und der NATO rechnen, wenn sie im Zypernkonflikt etwas unternehme (gemeint war eine türkische Invasion auf Zypern), das eine Intervention der Sowjetunion zur Folge haben könnte.[3)]

---

1) Zitiert nach W. ANDREJEW: Die Aussichten des sowjetisch-türkischen ... aaO., S. 25

2) Vgl. den Wortlaut des Briefwechsels in: The Middle East Journal, Summer 1966, S. 386 ff., zit. nach F.W. FARNAU: Nachbarschaft ... aaO., S. 616

3) Vgl. F.W. FERNAU: ebenda, S. 616

Die türkische Öffentlichkeit war von dem Schreiben sehr enttäuscht und der Ansicht, die Türkei sei von der NATO für die bedingungslose Bündnistreue nicht honoriert und bei einem so wichtigen Anliegen im Stich gelassen worden. [1)]

Nach diesen Ereignissen wechselte die türkische Regierung den Kurs und war entschlossen die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zum Ostblock zu intensivieren. Die Sowjetunion nutzte diese Situation und konnte bei dieser Gelegenheit diplomatische Erfolge erzielen.

Seit Eröffnung dieses neuen Kapitels der Beziehungen zwischen Ankara und Moskau im Jahre 1964 fanden regelmäßige, intensive diplomatische Kontakte statt. [2)] Zunächst hatten sich Wissenschaftler, Künstler und Parlamentarier gegenseitig Besuche abgestattet, darauf folgten Staatsbesuche.

Diese guten politischen Beziehungen haben die wirtschaftlichen Beziehungen verstärkt und den türkischen Osthandel aktiviert. Die Sowjetunion hat neue wirtschaftliche und finanzielle Hilfsangebote unterbreitet, hat sich in der Türkei am Ausbau von Industrieanlagen beteiligt und dem Land günstige Kredit- und Tilgungsbedingungen gewährt.

Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte auch eine Annäherung zwischen der Türkei und den anderen COMECON-Ländern. Im Februar 1965 fanden türkisch-bulgarische Gespräche statt, daran schloß sich der Besuch des bulgarischen Ministerpräsidenten in Ankara und der

---

1) Vgl. N. EREN: Die türkisch-sowjetischen ... aaO. S. 337

2) Vgl. F.W. FERNAU: aaO. S. 617

Gegenbesuch des türkischen Ministerpräsidenten in Sofia an.[1] Der Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten in Ankara im Juli 1966 trug ebenfalls zur Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Rumänien bei.[2] In letzter Zeit bemüht man sich hauptsächlich auf rumänischer und bulgarischer Seite, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Balkanländern zu erreichen: Nach ihren Vorstellungen soll der Balkan eine Zone des Friedens werden.

Die Motive der Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei mit den COMECON-Ländern sind für die fünfziger und sechziger Jahre unterschiedlich. In den fünfziger Jahren hatte sich die türkische Regierung politisch wie wirtschaftlich ganz westlich orientiert.[3] Wenn sich in dieser Periode trotzdem der türkische Osthandel entwickelt hat, so liegt das daran, daß infolge der liberalen Handelspolitik am Anfang der fünfziger Jahre die Devisenreserven ausgeschöpft wurden und deshalb mit den westlichen Ländern der Außenhandel auf der Basis der freien Devise nicht abgewickelt werden konnte.[4] Da die Zahlungsbilanz größere Defizite zeigte, konnte diese auch mit der ausländischen Kapitalhilfe nicht gedeckt werden.[5]

---

1) Vgl. H.E. KANNAPIN: aaO. S. 122

2) Vgl. ebenda S. 129

3) Allerdings war die Regierung von Menderes schon im Jahre 1959 daran interessiert, erstens die Beziehungen zu den sozialistischen Ländern, vor allem mit der Sowjetunion, zu normalisieren und zweitens die Türkei aus der militärischen Konfrontation des Ost-West-Konfliktes herauszuführen. Vgl. hierzu: ebenda S. 115.

4) Vgl. Tabelle X und folgende Ausführungen (1. Kapitel II. 3 b)

5) Vgl. H. SCHNABL: Türkei aaO. S. 135

Der türkische Außenhandel mit den COMECON-Ländern hatte also in den fünfziger Jahren rein wirtschaftliche Hintergründe.

Nach 1964 haben die politischen Motive neben den wirtschaftlichen auf den türkischen Osthandel entscheidenden Einfluß genommen. Ein erweiterter Warenaustausch mit den COMECON-Ländern, Durchführung gemeinsamer Projekte in den Grenzgebieten, Zusammenarbeit auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet zeigen die Grundlinien der neuen türkischen Ostpolitik.

II. Die türkische Außenwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Osthandels

1. Die türkische Außenwirtschaft im allgemeinen [1]

Die kurzen Erläuterungen über die türkische Außenwirtschaft, die im Zusammenhang mit der Devisenbewirtschaftung notwendig waren, sollen im folgenden ergänzt und vertieft werden.

Der Außenhandel der Türkei ist wenig entwickelt. Im Jahre 1969 betrugen die türkischen Importe nur 0,3% der Weltimporte, die türkischen Exporte 0,2% der Weltexporte. [2] Der geringe Anteil der Türkei an der Weltarbeitsteilung wird noch deutlicher, wenn man den Außenhandelsumsatz pro Kopf betrachtet: Er betrug in den Jahren 1965 bis 1969 durchschnittlich 38$, dagegen in den gleichen Jahren in der BRD 660$, in Italien 340$, in Frankreich 475$ und in Griechenland 192$. [3]

---

1) Eine umfassende Darstellung der türkischen Außenwirtschaft siehe vor allem:
E. OKAN: Der türkische Außenhandel und die Außenhandelspolitik der Türkei unter der Republik 1923 bis 1938, Züricher Diss., Istanbul 1943
F. AYVERDI: Außenhandel und Außenhandelspolitik der Türkei von 1938 bis 1953, Diss., Göttingen 1954
A. MÜLAYIM: Die Ausfuhrförderungsmaßnahmen der Türkei von 1950 bis 1960 - Eine kritische Untersuchung. Diss., Hamburg 1962
TÜRKIYE'NIN dis ticareti hakkinda Rapor - Is Bankasi Iktisadi arastirmalar Md., Ankara 1966
H. CILLOV: Türkiye Ekonomisi ... aaO., S. 384 ff.
H. SCHNABL: Türkei ... aaO., S. 134 ff.

2) Quelle: United Nations - Statisticel Yearbook 1970, New York 1971

3) Quelle: H. CILLOV: Türkiye Ekonomisi ... aaO., S. 385

Um die Außenhandelsintensität eines Landes festzustellen, ist allerdings nicht der Außenhandelsumsatz pro Kopf, sondern der Anteil des Außenhandelsumsatzes am Nationaleinkommen als Indikator heranzuziehen.

Im allgemeinen kann man die Größe und den Entwicklungsgrad eines Landes als Determinante für seine Außenhandelsintensität angeben, wobei der Begriff 'Größe' die Bevölkerung, die Fläche und das Sozialprodukt umfaßt. Dieser Quotient ist mit der Größe eines Landes negativ und mit dem Entwicklungsgrad positiv korreliert. [1)]

Für die Türkei kann man die Außenhandelsintensität aus der folgenden Tabelle ablesen:

Tabelle II: Der Anteil des Außenhandelsvolumens am Sozialprodukt der Türkei (in %)

Jahr	Anteil des Außenhandels am Sozialprodukt
1950	15,6
1960	10,1
1965	13,7
1968	11,9
1969	11,3
1970	13,1

Quelle: - National Income - Total expenditure and Investment of Turkey DIE, Ankara 1969
- Istatistik Yillig, 1970, Ankara 1971

1) Über den Begriff und die Aussagefähigkeit der Außenhandelsintensität vgl. vor allem: P. SYDOW: Wirtschaftswachstum und Außenwirtschaftsintensität I und II, in: Sozialistische Außenwirtschaft, 19. Jg. Berlin 1969, Heft 4 - 6, S. 23 ff. bzw. S. 16 ff.

Danach ist erkennbar, daß die Außenhandelsintensität der Türkei sehr gering und innerhalb der letzten 20 Jahre sogar von 15,6% auf 13% zurückgegangen ist. Die frühere Aussage, daß die unterentwickelte Wirtschaftsstruktur diese Tatsache widerspiegele, wird somit bestätigt.

Diese geringe Außenhandelsintensität der Türkei wird noch deutlicher, wenn man die genannten Verhältniszahlen mit denen anderer Länder vergleicht: Im Jahre 1969 betrug der Anteil des Außenhandelsumsatzes am Sozialprodukt Japans 26,0%, Frankreich 27,6%, Italiens 33,7%, Großbritanniens 40% und der BRD 39%.[1] Sogar die Länder mit gleicher Wirtschaftsstruktur wie die Türkei weisen eine stärkere Außenhandelsintensität auf als diese: Im Jahre 1968 betrug der Anteil des Imports am Sozialprodukt in der Türkei 8%, in Spanien 13% und in Griechenland 17%, während sich der Anteil des Exports am Sozialprodukt in der Türkei auf 5%, in Spanien auf 5% und in Griechenland auf 7% belief.[2]

a) Die Bedeutung des türkischen Außenhandels für die türkische Volkswirtschaft

Es wäre falsch von der geringen Außenhandelsintensität der Türkei auf die Unabhängigkeit der Volkswirtschaft vom Außenhandel zu

---

1) Quelle: - Yearbook of International Trade Statistics 1969, United Nations, New York 1971
- Statistisches Jahrbuch für die BRD 1971, Wiesbaden 1971

2) Vgl. H. CILLOV: Türkiye ... aaO. S. 386 ff.

schließen; auch ist dies kein Indiz für eine reiche Ausstattung mit natürlichen Ressourcen. Im Gegenteil, der Außenhandel ist für die Türkei lebenswichtig, denn um eine 7%-ige Wachstumsrate des Nationalprodukts zu erreichen muß nach den Berechnungen des Planungsamtes etwa ein Fünftel des Bruttosozialprodukts investiert werden. Dieses Verhältnis erfordert jährlich eine Investition von umgerechnet ca. 2,5 Mrd. DM. [1] Wenn aber alle inländischen Quellen mobilisiert werden, kann nur ein Teil dieser Investitionen finanziert werden. Der Rest muß aus ausländischen Quellen aufgebracht werden (Exporte, Kredite, Hilfen usw.). Die ausländischen Quellen werden aber weitgehend für die Finanzierung der Importe verwendet. Dieser hat in der Türkei eine zweifache Aufgabe:

1) einmal die Deckung des normalen Bedarfs der Wirtschaft
2) zum anderen die Schaffung zusätzlicher Investitionsfonds. [2]

Daher ist und bleibt der Import eine der wichtigsten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Ferner ist aus diesen Erläuterungen ersichtlich, daß der türkische Export steigen muß, wenn gleichzeitig Importe und Investitionen finanziert werden sollen.

Andererseits belastet der Schuldendienst im hohem Maße die Zahlungsbilanz. Da die türkische Handelsbilanz seit Jahren Defizite aufweist (vgl. Tabelle I), mußte die Regierung aus dem Ausland Kredite aufnehmen, um Importe und verschiedene Projekte zu finanzieren.

---

1) Vgl. H. CILLOV: Türkiye ... aaO. S. 389

2) Vgl. hierzu: Z. MÜEZZINOGLU: Die Ein- und Ausfuhrnotwendigkeiten der Türkei, in: Südosteuropa-Jahrbuch, 7. Bd., München 1966, S. 37

Im Jahre 1968 beliefen sich die Auslandsschulden auf 1.529 Mio. $, die in Devisen, und noch weitere 3.184 Mio. TL,[1] die in türkischer Währung getilgt werden müssen. Dazu kommen noch für die genannten Schulden 681 Mio. $ bzw. 1.828 Mio. TL Zinsen.[2] [3]

Wie dem Import, so fällt auch dem Export eine zweifache Aufgabe zu: nämlich die Finanzierung der Importe als auch die Tilgung der Auslandsschulden. Die Aussicht auf eine baldige Erfüllung dieser Aufgaben ist jedoch gering, da die Wachstumsraten des Exports dafür zu niedrig sind (vgl. Tabelle I).

Zusammenfassend kann man also sagen, daß die Entwicklung des Außenhandels für die türkische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist.

b) Die Struktur des türkischen Außenhandels

ba) Der Export

Die Exportstruktur der Türkei ist die eines klassischen Entwicklungslandes: Fast 85% der Ausfuhr bestehen aus Agrarprodukten, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist.

---

1) 1$ = ca. 15 TL

2) Vgl. Devlet Istatistik Enstifüsü, Istatistik Bülteni, Ankara Eylül 1969, S. 109

3) Über die Auslandsschulden der Türkei und deren Auswirkungen wird im anderen Zusammenhang noch ausführlich zu sprechen sein (vgl. 2. Kapitel III., 4)

Tabelle III: Der türkische Export nach Güterarten (in %)

	1964	1967	1968	1969	1970
Getreide	2,5	0,8	0,6	0,3	0,2
Gemüse	0,7	0,8	1,0	0,5	0,5
Obst	21,0	25,6	25,6	30,3	23,0
Forstprodukte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Samenkorn	1,4	1,6	0,6	2,9	1,2
Industriepflanzen (Baumwolle, Tabak)	48,3	51,1	50,3	39,4	44,2
Tierische Produkte	6,6	4,6	5,0	5,6	5,4
Bergbauprodukte	8,5	7,1	8,6	8,2	7,7
Industrieprodukte	10,0	7,1	7,1	10,5	17,0
Sonstige	0,6	0,9	0,8	1,9	0,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: - Aylik Istatistik Bülteni, Eylül 1969, Mart 1970, S. 104
- Türkiye Iş Bankasi A.Ş. - Review of Economic Conditions 1971/3, S. 14

Die sinkende Tendenz des Getreideanteils am Export ist auf den steigenden Inlandskonsum zurückzuführen, der durch das schnelle Wachstum der türkischen Bevölkerung bedingt ist. Tatsächlich ist die Deviseneinnahme aus dem Getreideexport von 8,2 Mio. $ (1965) auf 1,5 Mio. $ (1969) gesunken.[1)]

---

1) Vgl. Devlet Istatistik Enstifüsü, Istatistik Bülteni, Ankara Eylül 1969, S. 109

Die Industriepflanzen bilden den Kern des türkischen Exports, der zu durchschnittlich 47% aus Baumwolle und Tabak besteht. Die Obstausfuhr nimmt die zweite Stelle ein. Der Anteil der Industrieprodukte war bis 1969 mit rund 9% verhältnismäßig gering, doch bemüht man sich in letzter Zeit ihn zu erhöhen und hofft, auf diese Weise die Struktur der Ausfuhr zu ändern. Im Jahre 1970 betrug der Anteil der Industrieprodukte am türkischen Export schon 17%, was ein guter Indikator für die Entwicklung der Industrialisierung der Türkei ist.

Die dominierende Rolle der Agrarprodukte in der türkischen Ausfuhr bringt wegen deren Wetterabhängigkeit ernsthafte Probleme mit sich.[1] Der Ernteertrag und somit der Export steigt und sinkt je nach den Wetterbedingungen.[2] Das bedeutet, daß die Devisenerlöse zyklisch verlaufen. Um dies zu verhindern, ist es erforderlich, die Ausfuhr von Industrieprodukten zu erhöhen und damit die Deviseneinnahmen vom Wetter unabhängig zu machen. Das ist allerdings nicht einfach, und es tauchen hier wiederum Preis- und Qualitätsprobleme auf, also die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit der türkischen Industrieprodukte auf dem Weltmakrt, worüber noch in anderem Zusammenhang ausführlich zu sprechen sein wird.[3]

---

1) Vgl. hierzu 1. Kapitel I. 1 b

2) Vgl. hierzu: H. CILLOV: Türkiye ekonomisi ... aaO. S. 409 ff.

3) Zu dieser Problematik siehe auch vor allem: H. SCHNABL: ... aaO. S. 142 ff.

Wegen der Zusammensetzung der türkischen Ausfuhr verlaufen die Devisenerlöse nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern auch innerhalb eines Jahres zyklisch: Im Frühjahr erreicht die Agrarproduktion einen Tiefstand und dementsprechend auch der Devisenerlös. Mit Beginn der Ernte im August steigen die Deviseneinnahmen wieder an.

Die türkische Ausfuhr nach verschiedenen Ländergruppen zeigt folgende Tabelle:

Tabelle IV: Die regionale Gliederung der türkischen Ausfuhr in % [1)]

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
O. E. C. D. -Länder	74	76	76	71	71	73
davon: EWG	(34)	(35)	(34)	(33)	(40)	(40)
EFTA	(18)	(19)	(17)	(17)	(15)	(18)
USA + KANADA	(18)	(17)	(18)	(15)	(12)	(10)
andere	(4)	(5)	(7)	(6)	(4)	(5)
Länder mit bilateralen Abkommen	19	18	19	22	20	17
andere Länder	7	6	5	7	9	10

Quelle: Türkiye Iş Bankasi - Review of Economic Conditions, Ankara 1971/3, S. 15

Daraus sind folgende Tatsachen erkennbar:

1) Rund 80% der türkischen Ausfuhr werden auf der Basis der freien Devisen abgewickelt, und zwar zum größten Teil mit den OECD-Ländern.

2) Mehr als ein Drittel der gesamten türkischen Ausfuhr geht in die EWG-Länder. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Wachstumsrate sehr klein ist, was auf eine hohe Marktsätigung hinweist.

---

1) Für die absoluten Werte vgl. Tabelle I

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß von der Ausfuhr in die EWG 52,3% in die BRD gehen, danach folgen Italien (20%), Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg.[1)]

3) An zweiter Stelle stehen die EFTA-Länder mit einem Anteil von 17% am türkischen Export. Hier zeigt sich in der letzten Zeit eine abnehmende Tendenz. Unter den EFTA-Ländern ist England der größte Abnehmer (37,4%), danach folgen die Schweiz (35,2%), Österreich, Schweden, Dänemark, Portugal und Norwegen.[2)]

4) Die türkische Ausfuhr in die USA zeigt eine rasche Abnahme. Von 1965 bis 1969 ging der Export um rund 27% zurück.[3)]

Die Ausfuhr nach den COMECON-Ländern wird in einem besonderen Abschnitt dargestellt.

bb) Der Import

Um den enormen Bedarf der Wirtschaft zu befriedigen, steigt der Import im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ständig. Da die Devisenreserven auf lange Sicht für die steigenden Importe nicht ausreichen, wird der Import durch die Devisenbewirtschaftung geregelt.

---

1) Vgl. 1969 yili ekonomik raporu, aaO., S. 14

2) Vgl. ebenda, S. 14 ff.

3) Über die Gründe wird noch ausführlich zu sprechen sein (vgl. 2. Kapitel, III. 3)

Die Variation der Zollsätze allein ist nicht in der Lage, den Import in die gewünschte Richtung zu lenken. Deshalb wurden in der Türkei neben hohen Zollsätzen[1] Importkontingente eingeführt, und zwar sowohl Mengenkontingente als auch Wertkontingente, d.h. es können nur bestimmte Waren in bestimmten Mengen bzw. in bestimmter Wertsumme eingeführt werden.

Durch die Kontingente läßt sich der Import auf direktem Wege beschränken, während dies mit hohen Zollsätzen nicht mit Sicherheit gewährleistet ist, denn man kennt den Verlauf der ausländischen Angebots- und der einheimischen Nachfragekurven nicht genau und kann deshalb die Wirkung eines Zolles auf die Preise und Mengen der importierten Güter schlecht einschätzen.[2] Wenn z.B. die Elastizität der heimischen Nachfrage nach ausländischen Gütern in Bezug auf den Preis niedrig ist - was für die Türkei durchaus zutrifft - können in diesem Fall die hohen Zollsätze den Import nicht bremsen. Deshalb ist die Einführung des Kontingentsystems neben den hohen Zöllen zum Zwecke der Regelung der türkischen Einfuhr als Notmaßnahme sinnvoll und gerechtfertigt.

---

1) Über die türkischen Einfuhrzölle siehe: Einfuhrzolltarif der Türkei, in: Deutsches Handelsarchiv - Hrsg. vom Bundeswirtschaftsministerium, Köln 118. 1964:21

2) Über die theoretische Darstellung der Wirkung der Zölle und Kontingente siehe vor allem K. ROSE: Theorie der Außenwirtschaft, Frankfurt/M. 1970, S. 400 ff.

Folgende Tabelle zeigt die Warenstruktur in der türkischen Einfuhr:

Tabelle V: Türkische Einführ nach Güterarten in %

	1960	1966	1967	1968	1969	1970
Maschinen und Ausrüstungen	45	42	43	44	41	42
Rohstoffe	38	48	48	47	49	48
Baumaterial	7	5	4	4	4	5
Konsumgüter	10	5	5	5	6	5
	100	100	100	100	100	100

Quelle: - Istatistik Bülteni - DIE. Ankara Eylül 1969
- Review of Economic Conditions aaO. S. 14

Die in dieser Tabelle angeführten Daten lassen folgende Entwicklung erkennen:

1) Zunächst ist eine Strukturänderung in der türkischen Einfuhr festzustellen. Während der Anteil der Baumaterialien und Konsumgüter am türkischen Import rasch zurückgeht, erhöhten sich die Anteile für Maschinen und Rohstoffe. Im Jahre 1950 betrug der Anteil der Baumaterialien an der türkischen Einfuhr 12% und der Anteil der Konsumgüter 21%. [1] In letzter Zeit werden in der Bau- und Konsumgüterindustrie bemerkenswerte Entwicklungen beobachtet. Die Nachfrage nach diesen Gütern wird weitgehend durch das inländische Angebot befriedigt, das den Import substituiert.

---

[1] Vgl. Istatistik Bülteni Eylül 1969 aaO. S. 53

2) Die Investitionsgüter sind mit fast 50% am türkischen Import beteiligt.
Diese Tatsache ist typisch für Entwicklungsländern, denn sie müssen Investitionsgüter importieren, um das Wachstum ihrer Volkswirtschaft zu beschleunigen, da sie diese selbst nicht in ausreichendem Maß produzieren können.

3) Bei der Einfuhr von Rohstoffen ist ebenfalls eine Steigerung festzustellen. Der Grund liegt darin, daß die Türkei im Rahmen ihres Industrialisierungsprozesses auf die Importe von Grundstoffen angewiesen ist. Das trifft insbesondere für die Chemie-, Papier- und Montageindustrie zu. Wenn diese Branchen wachsen, wächst auch die Importnachfrage nach Rohstoffen für diese Sektoren.

Zum Schluß sei die Länderstruktur der türkischen Einfuhren betrachtet:

Tabelle VI: Die regionale Gliederung der türkischen Einfuhr in % [1)]

	1965	1966	1967	1968	1969	1970
OECD-Länder	76	77	76	77	78	78
davon: EWG	(29)	(33)	(35)	(37)	(36)	(34)
EFTA	(17)	(18)	(20)	(21)	(20)	(17)
USA+KANADA	(28)	(24)	(18)	(17)	(20)	(23)
andere	(2)	(2)	(3)	(2)	(2)	(4)
Länder mit bilateralen Abkommen	13	15	20	19	14	13
andere Länder	11	8	4	4	8	9

Quelle: Review of Economic Conditions ... aaO. S. 15

1) Für die absoluten Werte vgl. Tabelle I

Hier macht man ähnliches Feststellungen wie bei der türkischen Ausfuhr nach Ländergruppen, nämlich:

1) Fast 80% der türkischen Einfuhren werden auf der Grundlage der freien Devisen abgewickelt und zwar zum größten Teil mit den OECD-Ländern.

2) Mit einem Anteil von durchschnittlich 36% an der türkischen Einfuhr nehmen die EWG-Länder den ersten Platz ein. Im Gegensatz zur türkischen Ausfuhr in diese Länder zeigt die Einfuhr eine steigende Tendenz. Hier stellt die BRD wieder den Hauptanteil mit über 50%. Dann folgen Italien, Frankreich, Holland und Luxemburg.

3) Den zweiten Platz belegen mit einem Anteil von rund 19% die EFTA-Länder, wovon wiederum ca. 60% auf England entfallen.

Die Einfuhr aus dem COMECON-Ländern wird in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Diese Ausführungen über die wichtigsten Punkte der türkischen Außenhandelsstruktur werden bei der späteren Analyse des türkischen Osthandels von Nutzen sein.

Zur Außenwirtschaft gehört jedoch nicht nur der Güteraustausch zwischen verschiedenen Volkswirtschaften, sondern auch Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehr, unentgeltliche Leistungen und

Gold- und Devisenverkehr.[1]

Den Kern der türkischen Zahlungsbilanz bildet, wie schon ausgeführt, die Handelsbilanz. Auf die Betrachtung der anderen Teilbilanzen wird hier verzichtet, um den Umfang der Arbeit nicht zu sehr auszudehnen.[2]

2. Die Außenwirtschaft der COMECON-Länder im allgemeinen

a) Vorbemerkung

Es ist hier nicht beabsichtigt, die Außenwirtschaft der COMECON-Länder detailliert darzustellen. Dazu existieren viele Veröffentlichungen in der Fachliteratur, auf die jeweils verwiesen wird.[3]

---

1) Über die Begriffe der Außenwirtschaft und des Außenhandels siehe G. HABERLER: Außenhandel (Theorie), in Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 1, Göttingen 1956, S. 457.
Ferner: C. D. ROHLEDER: Rumänien, in: Die Außenwirtschaft Südosteuropas ... aaO. S. 50

2) Hierzu vgl. vor allem: H. CILLOV: Türkiye ... aaO. S. 430 ff;
H. SCHNABL: Türkei ... aaO. S. 142 ff.

3) Vgl. vor allem: H. GROSS: Die Außenhandelsverflechtung der Südoststaaten, in: Südosteuropa-Jahrbuch, Bd. 4, München 1960, S. 3 ff.
E. WEBER: Stadien der Außenhandelsverflechtungen ... aaO.
J. MEIER/ J. HAWLOWITSCH (Hrsg.) Die Außenwirtschaft Südosteuropas ... aaO. und in beiden Werken angegebene Literatur.
T. ZOTSCHEW: Die außenwirtschaftliche Verflechtung der Sowjetunion. Kieler Studien, Bd. 97, Tübingen 1969.
E. KLINKMÜLLER: Organisation und Planung der Außenwirtschaft in: Osteuropa-Handbuch, Bd. Sowjetunion, Teil: Das Wirtschaftssystem, Hrsg. W. Markert, Köln 1965, S. 508

Vielmehr werden die wichtigsten Außenhandelsindikatoren der COMECON-Länder berechnet, die Ergebnisse interpretiert und ihre Aussagefähigkeit diskutiert. Bei der Analyse des türkischen Osthandels wird auf diese grundlegenden Daten Bezug genommen.

b) Die Außenhandelsintensität der COMECON-Länder

Zunächst ist festzustellen, daß der Anteil der sozialistischen Länder am Welthandel gering ist (11,3% im Jahre 1969), obwohl sie 35,5% der Weltbevölkerung stellen.[1] Man muß jedoch beachten, daß dieser Anteil deshalb so niedrig ist, weil zu dem sozialistischen Block auch die Volksrepublik China, Nord-Korea und Nord-Vietnam gehören, also solche Länder, die eine große Bevölkerungszahl, aber eine sehr unbedeutende Außenhandelsverflechtung aufweisen. Aus diesen Verhältniszahlen ist nicht ersichtlich, ob die COMECON-Länder eine geringe oder hohe Außenhandelsintensität haben.

Um die Teilnahme der COMECON-Länder an der internationalen Arbeitsteilung beurteilen zu können, muß der Außenhandelsumsatz pro Kopf dieser Länder untersucht werden.

---

1) Zum Vergleich: Der Anteil der Entwicklungsländer an der Weltbevölkerung betrug 43% und am Welthandel 17,7%, während sich die Vergleichswerte für die entwickelten Länder auf 21,5% bzw. 71,0% belaufen (1969). Vgl. hierzu: J. WILCZYNSKI: The Economics and Politics of East-West-Trade, London 1969, S. 24, Tabelle I und K.H. STANDKE: Der Handel mit dem Osten - Die Wirtschaftsbeziehungen mit den Staatshandelsländern -. Zweite überarbeitete Auflage, Baden-Baden 1972, S. 33

Tabelle VII: Außenhandelsumsatz pro Kopf der COMECON-Länder in US - $

	1963	1965	1968	1970*
Bulgarien	218	289	406	452
DDR	268	313	383	547
Polen	122	144	177	218
Rumanien	103	114	156	188
CSSR	332	377	398	529
UdSSR	64	70	84	101
Ungarn	249	299	350	467

Berechnet nach den Quellen:[1] Yearbook of International Trade Statistics 1968, New York 1970; H. RAUPACH u. a. (Hrsg.): Jahrbuch der Wirtschaft Osteuropas ... aaO. S. 437 ff.

* Die Zahlen von 1970 wurden aus K. H. STANDKE: aaO. S. 36, Tabelle 3 entnommen

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß bei allen COMECON-Ländern der Außenhandelsumsatz pro Kopf gestiegen ist, was bedeutet, daß sie die Teilnahme an der Weltarbeitsteilung verstärkt haben.

---

1) Zur Berechnungsmethode: Das Import- und Exportvolumen des jeweiligen Landes wurde dem Yearbook of International Trade Statistics 1968 entnommen und durch die Bevölkerungszahl des betreffenden Landes dividiert. Die Bevölkerungszahlen von 1968 waren geschätzt (entnommen aus H. RAUPACH u. a. (Hrsg.) aaO.). Bei Ungarn waren die Importe als c. i. f. -Werte und die Exporte f. o. b. -Werte, bei allen anderen Ländern Ex- und Importe als f. o. b. -Werte angeführt.

Größere Entwicklungen sind besonders bei Bulgarien, der DDR, Ungarn und der CSSR festzustellen.[1)]

Diese rasche Entwicklung ist damit zu erklären, daß die COMECON-Länder die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung erkannt haben. Sie sind bestrebt, Außenhandelsbeziehungen mit anderen Volkswirtschaften anzuknüpfen. Es wird ferner angestrebt, die Möglichkeiten eines multilateralen Zahlungsverkehrs zu nutzen. Dazu soll bis 1975 ein konvertibler Rubel eingeführt werden, der allerdings nur auf das COMECON beschränkt bleiben wird.

Wie bereits erörtert wurde, muß der Anteil des Außenhandelsumsatzes am Nationaleinkommen berechnet werden, um die Außenhandelsintensität der COMECON-Länder zu erfahren.

---

1) Zum Vergleich: In den Jahren 1967/1970 betrug der Außenhandelsumsatz pro Kopf in Japan 210/368$, in den USA 302/401$, in Frankreich 477/719$, in der BRD 1168/1713$. Vgl. für 1967 J. WILCZYNYKI: aaO., S. 25, Fußnote 3; für 1970 K.H. STANDKE: aaO., S. 36, Tabelle 3

Tabelle VIII: Der Anteil des Außenhandelsumsatzes am Nationaleinkommen der COMECON-Länder in %

	1966	1967	1968
Bulgarien	45,7	45,1	46,4
DDR	30,5	30,4	30,8
Polen	10,0	13,6	13,0
Rumanien	15,2	15,0	15,7
CSSR	24,3	27,0	27,3
UdSSR	7,3	7,3	8,0
Ungarn	21,0	22,1	25,0

Berechnet nach den Quellen:[1)]
- Yearbook of National Accounts Statistics 1969, United Nations, New York 1970
- Yearbook of International Trade Statistics 1968, United Nations, New York 1970

Die Tabelle zeigt, daß die COMECON-Länder relativ außenhandelsintensiv sind (ausgenommen die UdSSR und Polen). Diese Tatsache wird noch deutlicher, wenn man die Zahlen mit denen westlicher Länder vergleicht: im Jahre 1968 betrug der Anteil des Außenhandelsumsatzes am Sozialprodukt in den USA 9,3%, in Frankreich 25,6%, in Australien 33,1% und in der BRD 44,0%.[2)] Danach ist z. B. die Aussenhandelsintensität Bulgariens größer als die aller hier aufgeführten Länder.

---

1) Zur Berechnungsmethode: Die Nationaleinkommen der COMECON-Länder wurden dem Yearbook of National Accounts Statistics 1969 in den jeweiligen Landeswährungen und das Import- und Exportvolumen dem Yearbook of International Trade Statistics 1968, ebenfalls in Landeswährungen entnommen und damit der Anteil berechnet.

2) Quelle wie bei Tabelle VIII

Es ist jedoch wichtig zu beachten, daß die in der Tabelle VIII aufgeführten Kennzahlen nur beschränkt aussagefähig sind. Die andersartigen Berechnungsmethoden des Nationaleinkommens, das Preis- und Währungssystem der sozialistischen Länder sowie Unterschiede in der Terminologie erlauben keine eindeutige Interpretation dieser volkswirtschaftlichen Erfolgsindikatoren. Dies ist bei Vergleichen mit Zahlen aus dem Westen immer im Auge zu behalten.[1)]

Die COMECON-Länder zeigen eine hohe Zuwachsrate des Außenhandels, besonders Bulgarien, Rumänien, Ungarn und die CSSR. In den Jahren 1961 - 1969 wuchs das Außenhandelsvolumen des COMECON von 28 900 Mio. auf 55 000 Mio $ an, d. h. um ca. 90%, während im gleichen Zeitraum das Außenhandelsvolumen der EFTA-Länder von 42 960 Mio. auf 74 530 Mio. $, d. h. um ca. 73% anstieg.[2)]

Dieses rasche Wachstum des Außenhandels der COMECON-Länder kann man folgendermaßen begründen: Die DDR und die CSSR waren schon vor dem Zweiten Weltkrieg industriell entwickelte Handelsnationen und sind es geblieben. Die übrigen COMECON-Länder,

---

1) Zu diesem Problemkreis siehe vor allem die Arbeit von KLINK-MÜLLER/MACHOWSKI: Nationaleinkommen und Bruttosozialprodukt einiger RgW-Länder der USA und der BRD, in: Osteuropa-Wirtschaft, Heft 2, Juni 1966 S. 151 ff. Ferner: H. RAUPACH u. a. (Hersg.): Jahrbuch der Wirtschaft ... aaO. S. 437 ff. A. NOVE: Die sowjetische Wirtschaft, Wiesbaden 1961, S. 287 ff. und 355 ff.

2) Quelle: Yearbook of International Trade Statistics 1969, New York 1971

besonders Rumänien, Bulgarien und Ungarn haben in den letzten Jahren eine Politik der schnellen Industrialisierung eingeleitet. Aus dieser beschleunigten Industrialisierung resultiert die Entwicklung des Außenhandels.

Diese Erläuterungen zeigen, daß man nicht ohne weiteres behaupten kann, die COMECON-Länder betrieben eine Politik der Autarkie. Wie aus den erwähnten Zahlen zu entnehmen ist, haben sie einen hohen Außenhandelsumsatz pro Kopf, eine verhältnismäßig hohe Außenhandelsintensität und ein schnelles Wachstumstempo des Außenhandels. Wenn die Außenhandelsintensität der Sowjetunion im Vergleich zu anderen COMECON-Ländern niedrig ist, so liegt der Grund darin, daß die Sowjetunion dank ihrer natürlichen Beschaffenheit vom Ausland unabhängiger ist. Trotzdem stieg die sowjetische Ausfuhr zwischen 1961 und 1969 um rund 94,4% (von 6 000 Mio. auf 11 660 Mio. $) und dementsprechend die sowjetische Einfuhr im gleichen Zeitraum um 73,4% (von 5 610 Mio. auf 10 050 Mio. $). [1)]

Im folgenden wird nun kurz auf die Regionalstruktur des Außenhandels der COMECON-Länder eingegangen.

c) Die Regionalstruktur

Den größten Teil ihres Außenhandels bestreiten die COMECON-Länder unter sich und zwar ca. 65% des gesamten Volumens. Der Grund liegt u. a. darin, daß die COMECON-Länder untereinander

---

1) Quelle: Yearbook of International Trade Statistics aaO. S. 21 bzw. S. 26

langfristige Handelsabkommen abschließen und auf diese Weise ihre Im- und Exporte auf lange Zeit planen können. Der Handel mit den marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften bietet diese Möglichkeit nicht in dem Maße, denn das im Handelsvertrag vereinbarte Warenkontingent ist ein Rahmen und bedeutet keineswegs eine Abnahmeverpflichtung.[1] Deshalb würden intensive Handelsbeziehungen zu den Industrieländern auf der Basis der freien Devisen ihre Planerfüllung in Frage stellen.

Allerdings zeigt der Außenhandel der COMECON-Länder mit den Industrieländern in letzter Zeit eine leicht steigende Tendenz.[2] So erhöhte sich der Anteil der entwickelten Marktwirtschaften am Außenhandelsumsatz des COMECON von 1960 bis 1969 von 19 auf 22%.[3]

Der Außenhandel des COMECON mit den Entwicklungsländern ist verhältnismäßig gering. Im Jahre 1969 betrug der Anteil der Entwicklungsländer am Außenhandelsvolumen der COMECON-Länder knapp 11% (1960 7%).[4]

---

1) Vgl. J. DOBRETSBERGER: aaO., S. 107

2) Für die Gründe dieser Steigerung siehe 1. Kapitel I. 2

3) Vgl. Yearbook of International Trade Statistics ... aaO.

4) Vgl. ebenda und GATT-International Trade aaO., S. 192

Bemerkenswert sind allerdings die Handelsbeziehungen der UdSSR mit den Entwicklungsländern: so stieg der Anteil der sowjetischen Ausfuhr in diese Länder von 1960 bis 1969 von 8,1 % auf 19,3 %. [1]

Die Sowjetunion ist der wichtigste Handelspartner der anderen COMECON-Länder und zwar sowohl auf der Liefer- als auch auf der Abnehmerseite. Sie hat im Jahre 1969 über 50 % ihres gesamten Außenhandels mit den Ostblockländern abgewickelt, die umgekehrt durchschnittlich ca. 38 % ihres Gesamtaußenhandels allein mit der Sowjetunion bestreiten. [2]

Es ist nicht Anliegen dieser Arbeit, die Regionalstruktur des Aussenhandels der COMECON-Länder im einzelnen zu behandeln. [3] Diese wenigen Bemerkungen sollen genügen.

---

1) Vgl. GATT-International Trade ... aaO., S. 192

2) Vgl. ebenda

3) Es sei hierzu vor allem auf die Arbeit von E. WEBER: Stadien der Außenhandelsverflechtung ... aaO., S. 129 ff. verwiesen.
Eine ausführliche Darstellung der Außenhandelsstatistiken der COMECON-Länder in Form von Standardtabellen siehe vor allem:
M.v.BERG: Probleme des Ost-West-Handels, Teil I, Berlin 1963, S. 147 ff.
DERS.: Ökonomische und politische Aspekte des Ost-West-Handels, Berlin 1968, S. 159 ff.
GATT-International Trade 1969, aaO., S. 179 ff.
MEIER/HAWLOWITSCH(Hrsg.): Die Außenwirtschaft Südosteuropas, aaO., S. 151 ff.
H. RAUPACH u. a. (Hrsg.): Jahrbuch der Wirtschaft Osteuropas aaO., S. 442 ff.
UNITED NATIONS - Yearbook of International Trade Statistics 1969 aaO.
UNITED NATIONS - Statistical Yearbook 1970, New York 1971
E. WEBER: Stadien der Außenhandelsverflechtung aaO., S. 256 ff.

3. Die Außenhandelsbeziehungen der Türkei zu den COMECON-Ländern

a) Allgemeines

Wie schon erwähnt, wird der Außenhandel der Türkei weitgehend auf der Basis der freien Devisen abgewickelt. So wurden im Jahre 1970 67% der Ausfuhr und 78% der Einfuhr mit freien Devisen getätigt, während der Anteil des Clearing am türkischen Außenhandel 20% betrug. [1]

Die Türkei unterhielt bis 1970 mit 10 Ländern Clearingabkommen. Es waren (neben 7 europäischen COMECON-Ländern) Jugoslawien, Ägypten und Israel. [2] Neuerdings wurden den letztgenannten drei Staaten die Abkommen gekündigt, so daß jetzt nur COMECON-Länder mit der Türkei bilaterale Handels- und Zahlungsabkommen unterhalten. [3]

In der türkischen Wirtschaftsgeschichte sieht man zweimal auffallende Erweiterungen des Warenaustausches auf der Grundlage von Clearingabkommen:

---

1) Vgl. H. CILLOV: Anlaşmali ülkeler ile diş ticaretimiz, in: Milliyet vom 28. 5. 1971

2) Vgl. M. SEYDA: Türkiye'nin ... a.a.O., S. 10

3) Nach Auskunft der Handelsabteilung des türkischen Generalkonsulates in München

Einmal während der Weltwirtschaftskrise und der darauffolgenden Agrarkrise (1932 - 1938). Damals waren die Preise der Agrarprodukte sehr gesunken, weshalb die Exporterlöse der Türkei stark zurückgingen. Das Deutsche Reich bot höhere Preise für die türkischen Exportprodukte im Rahmen eines bilateralen Clearingabkommens. Aus diesem Grund verlagerte sich in den dreißiger Jahren die türkische Außenhandelsaktivität nach Deutschland. [1)]

In den fünfziger Jahren wurde in der Türkei zum zweiten Male auf bilaterale Handelsabkommen Wert gelegt[2)] und zwar aus folgenden Gründen: Wie bereits erwähnt,[3)] trieb die türkische Regierung zu Anfang der fünfziger Jahre eine liberale Außenhandelspolitik, wodurch sich die Devisenreserven in kurzer Zeit so verringerten, daß die Türkei ihren Außenhandel nicht in hinreichendem Maße auf der Basis von freien Devisen abwickeln konnte. Dazu kam in diesen Jahren die starke Inflation im Inland, welche die türkische Ausfuhr erheblich verringerte, da die Preise der türkischen Ausfuhrgüter höher waren als die Weltmarktpreise. Dadurch gingen die Exporterlöse stark zurück und folglich auch die Importmöglichkeiten. Deshalb war die Regierung bestrebt, den Außenhandel auf der Basis der bilateralen Clearingabkommen zu beleben.

Es ist indessen wichtig, zu beachten, daß die Motive und Gründe der Erhöhung des Clearingverkehrs in den dreißiger Jahren und in den fünfziger Jahren ganz verschieden sind. In den dreißiger Jahren haben externe Faktoren die entscheidende Rolle gespielt, während in den

---

1) Vgl. M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 3, ferner: E. WEBER: Stadien aaO., S. 11 f.

2) Vgl. H. CILLOV: Diş ticaretimizin anlaşmali memteketlere ... aaO., S. 180 ff.

3) Vgl. hierzu 1. Kapitel I. 2 "Politische Determinanten"

fünfziger Jahren die internen Faktoren ausschlaggebend waren.[1]

b) Entwicklung und Umfang

Die COMECON-Länder stellen traditionelle Handelspartner der Türkei dar, wenn auch nicht in gleicher Intensität wie die westlichen Länder. Bei der Analyse der Entwicklung des türkischen Osthandels empfiehlt es sich von den fünfziger Jahren auszugehen.

Den Warenaustausch der Türkei mit den COMECON-Ländern in den fünfziger Jahren zeigt folgende Tabelle:

Tabelle IX: Der türkische Warenaustausch mit den COMECON - Ländern*) in den fünfziger Jahren (Mio. $)

	1951	1952	1953	1955	1957	1958	1959
Import	21,4	23,3	54,6	101,4	71,6	59,1	44,2
Export	25,6	35,0	48,9	78,9	68,6	58,3	44,6
Bilanz	+ 4,2	+ 11,7	- 5,7	- 22,5	- 3,0	- 0,8	+ 0,4

*) einschließlich Jugoslawien, da die Quelle ein Ausklammern Jugoslaviens nicht zuließ. Für die Tabellen X, XI, XII, XIII gilt das gleiche.

Quelle: T. CAN: Anlaşmali memleketler ile olan diş ticaret ilişkilerimiz, Ankara 1970

1) Vgl. M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 3

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, war zunächst der Warenaustausch mit den COMECON-Ländern sehr gering, da die Türkei infolge der schon angesprochenen liberalen Außenhandelspoiltik den Außenhandel überwiegend mit den westlichen Ländern abgewickelt hatte. Im Jahre 1951 z. B. betrug der Anteil der COMECON-Länder am türkischen Außenhandel nur 6,4%. Außerdem wies die türkische Handelsbilanz gegenüber dem COMECON in den Jahren 1951 und 1952 einen positiven Saldo auf. Im Jahre 1955 hatte der türkische Osthandel, nachdem die Devisenreserven ausgeschöpft waren, seinen Höhepunkt erreicht. Der Anteil der COMECON-Länder am türkischen Außenhandelsumsatz betrug damals 23%. Die Bilanz wies 22,5 Mio. $ Defizit auf. Da sich aber im Clearingsystem der Handel nicht einseitig entwickeln kann, durfte die Türkei nur soviel importieren wie sie exportierte. Deshalb ging der türkische Osthandel in den folgenden Jahren etwas zurück, und die Handelsbilanz mit den COMECON-Ländern war beinahe ausgeglichen. Im Jahre 1959 betrug der Anteil des COMECON am türkischen Außenhandel nur noch 10,7%.[1] Dazu kam, daß die türkische Währung im Jahre 1958 abgewertet wurde[2] und die Türkei im Rahmen des Hilfskonsortiums von den westlichen Ländern Kredite bekam, wodurch eine Handelsausweitung mit dem Westen wieder möglich war.

Aus diesen Erläuterungen ist eine wichtige Tatsache erkennbar: Wenn die Devisenreserven in der Türkei knapp werden, steigt der türkische Osthandel, wenn sie steigen bzw. die westlichen Länder

---

1) Quelle: T. CAN: aaO., S. 20 ff.

2) Vgl. H. CILLOV: Türkiye ... aaO., S. 147

Kredite einräumen, sinkt er.

Eine umfassende Statistik über den türkischen Osthandel wird im Anhang aufgestellt. Wenn man diese Tabellen analysiert, so stellt man fest, daß der türkische Osthandel seit 1964 eine Steigerung zu verzeichnen hat, was bedeutet, daß der Anteil der Clearing-Länder am türkischen Außenhandel wieder an Bedeutung gewinnt. Die Gründe für diese Steigerung wurden bereits ausführlich behandelt. (Vgl.: Die Determinanten des türkischen Osthandels, insbesondere die politischen Determinanten). Während im Jahre 1961 der Warenaustausch mit den COMECON-Ländern 69, 3 Mio. $ betrug, erhöhte sich dieser bis zum Jahre 1969 auf 189, 6 Mio. $. [1)]

Der Anteil der COMECON-Länder am türkischen Außenhandel betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 14, 7%. [2)] Das gesamte Osthandelsvolumen der Türkei mit einem Markt von 340 Mio. Einwohnern ist demnach kleiner als der türkische Warenaustausch mit der BRD, einem Land mit ca. 60 Mio. Einwohnern. [3)]

---

1) Quelle: Unveröffentlichtes Manuskript des Handelsministeriums in Ankara 1970

2) Quelle: Statistiken im Anhang

3) Der Anteil der BRD am türkischen Außenhandel betrug im Jahre 1969 19% (Quelle: 1969 Yili ekonomik raporu, Izmir 1970)

Diese Relation zeigt, daß der türkische Osthandel im Verhältnis zum Handel etwa mit der BRD wenig entwickelt ist.[1)]

Im Jahre 1969 belief sich der Anteil der COMECON-Länder am türkischen Außenhandel auf 15,2%; sie nahmen also nach der EWG (37,2%) und der EFTA (18,2%) die dritte Stelle ein. Dabei ist die Entwicklung der Anteile der verschiedenen Ländergruppen am türkischen Außenhandel recht bemerkenswert, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

---

1) Als Begründung kommen folgende Aspekte in Frage:

- Die Türkei nimmt in den Planungen der COMECON-Länder einen gewissen Platz ein, der eben nur einen bescheidenen Außenhandel mit ihr erlaubt.
- Daneben muß bedacht werden, daß die Investitionsgüter aus der BRD mit internationalem Standard in aller Regel vergleichbaren Gütern aus den COMECON-Ländern überlegen sein dürften, so daß für Anschaffungen solcher Güter doch lieber auf westliche Länder zurückgegriffen wird, auch wenn sie mit Devisen bezahlt werden müssen.
- Ferner ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß allgemein versucht wird, den Außenhandel mit solchen Ländern zu intensivieren, denen man politisch und ideologisch nahesteht. Im Welthandel gibt es dafür genügend Beispiele.

Tabelle X: Die Entwicklung der Anteile der Länder und Ländergruppen am türkischen Außenhandel (in %)

	1961	1963	1965	1967	1968	1969
EWG	34,4	31,8	30,9	34,3	35,2	37,2
EFTA	18,0	19,1	17,2	18,5	19,1	18,2
USA	24,0	24,7	23,5	17,9	15,3	14,6
COMECON+)	8,8	8,7	13,1	15,3	16,8	15,2
übrige Länder	14,8	15,7	15,3	14,0	13,6	14,8

+) einschließlich Jugoslawien

Quelle: Die Zahlen bis 1967: M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 6; die Zahlen von 1968 und 1969: 1969 Yili ekonomik raporu aaO. und nicht veröffentlichtes Manuskript des Handelsministeriums in Ankara 1970

Der prozentuale Anteil der COMECON-Länder am türkischen Außenhandel ist in den sechziger Jahren rasch gestiegen, während der der USA stark zurückgegangen ist. Die EWG hat eine leichte Erhöhung zu verzeichnen, der Anteil der EFTA-Länder dagegen ist im großen und ganzen unverändert geblieben.

Diese Veränderungen werden noch anschaulicher, wenn man den Index der Entwicklungen des Handelsvolumens mit den hier ausgewählten Handelspartnern betrachtet:

Tabelle XI: Die Entwicklung des Warenaustausches der Türkei mit den ausgewählten Handelspartnern

1961 = 100

	1963	1965	1967	1968	1969
EWG	114,4	109,0	141,3	153,5	166,1
EFTA	131,4	116,3	145,7	159,5	153,0
USA	127,3	118,7	105,9	95,0	91,5
COMECON*)	121,7	179,7	245,0	265,1	268,7
Außenhandels-volumen der Türkei	123,6	121,3	141,4	148,4	151,1

*) einschließlich Jugoslawien

Quelle: wie bei Tabelle X

Die Aufwärtsentwicklung des türkischen Osthandels ist, wie man sieht, gewaltig. Von 1961 an (dem Basisjahr) stieg der Warenaustausch mit dem Osten bis zum Jahre 1969 um 168,7%, während das türkische Außenhandelsvolumen in diesem Zeitraum nur um 51,1% anwuchs. Ferner ist die prozentuale Entwicklung des Warenaustausches mit der EWG bei weitem nicht so groß wie bei den COMECON-Ländern. Der Warenaustausch mit der EWG lag im Jahre 1969 im Vergleich zu 1961 um rund 66% und mit der EFTA um 53% höher. Allerdings kann die große prozentuale Steigerung des türkischen Osthandels insofern irreführen, als die im Basisjahr zugrundeliegenden absoluten Zahlen unterschiedlich sind: Im Jahre 1961 betrug der türkische Warenaustausch mit den COMECON-Ländern nur ca. 75 Mio. $, während sich der Warenaustausch mit der EWG im

gleichen Jahr auf rund 293 Mio. $ belief.[1] Trotzdem ist aus der Tabelle XI eine starke Entwicklung des türkischen Osthandels erkennbar.

Es ist interessant, den türkischen Osthandel mit dem der anderen Mittelmeerländer, etwa Griechenland, Italien und Spanien zu vergleichen.[2] Diese Länder, ausgenommen Italien, weisen eine der Türkei ähnliche Wirtschaftsstruktur auf.

Tabelle XII: Vergleich des Osthandels*) der ausgewählten Mittelmeerländer in Mio. $

	1961 - 1962 Durchschnitt	1965	1966	1968
Italien	752,6	1.047,8	1.201,1	1.726,9
Griechenland	133,2	214,4	239,0	246,7
Türkei	73,1	135,2	166,0	199,3
Spanien	37,1	100,3	110,2	150,9

*) einschließlich Jugoslawien

Quelle: - M. SEYDA: Türkiye'nin aaO. S. 7
- Yearbook of International Trade Statistics aaO.

1) Quelle: KALKINAN Türkiye 1923 - 1968, Devlet Planlama Teşkilati, Ankara 1969 und Tabellen im Anhang

2) Vgl. hierzu: M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 7 f.

Wie die Tabelle zeigt, ist der Osthandel Italiens und Griechenlands volumenmäßig größer, der Spaniens kleiner als der der Türkei. Im Jahre 1968 war z. B. der italienische Osthandel rund achtmal so groß wie der türkische.

Sehr aufschlußreich ist auch ein Vergleich des Osthandels und des Außenhandelsvolumens dieser vier Mittelmeerländer in Form von Indexzahlen:[1)]

Tabelle XIII: Vergleichszahlen des Außenhandelsvolumens, des Osthandels und des Anteils des Osthandels im Außenhandelsvolumen ausgewählter Mittelmeerländer (1968)

1961 - 62 (Durchschnitt) = 100

	Spanien	Italien	Griechenland	Türkei
Außenhandelsvolumen (1968)	248, 0	204, 7	197, 3	136, 1
Osthandel*) (1968)	408, 0	229, 0	285, 7	272, 5
Prozentualer Anteil des Osthandels*) am Außenhandel (1968)	3, 0	8, 3	13, 2	16, 8

*) einschließlich Jugoslawien

Quelle: Yearbook of International Trade Statistics aaO.

Aus dieser Tabelle sind folgende Tatsachen erkennbar:

---

1) Vgl. M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 7 f.

1) Die Entwicklung des Außenhandelsvolumens der Türkei von 1961/62 bis 1968 ist im Vergleich zu den anderen Ländern am kleinsten (36,1%); das spanische Außenhandelsvolumen hat dagegen im gleichen Zeitraum um 148% zugenommen.

2) Ebenso steht Spanien in der Entwicklung seines Osthandels mit einer Wachstumsrate von 308% an erster Stelle. Es folgen die Türkei mit 172,5%, Italien mit 129% und Griechenland mit 85,7%.

3) Genau zu beachten ist allerdings die Tatsache, daß der prozentuale Anteil des Osthandels am Gesamt-Außenhandelsvolumen bei der Türkei am größten ist (16,8%). Dann folgen Griechenland mit 13,2%, Italien mit 8,3% und zuletzt Spanien mit nur 3%.

c) Die Länderstruktur

Die Sowjetunion ist unter den Ostblockländern der wichtigste Handelspartner der Türkei. Im Jahre 1961 betrug der Warenaustausch mit der Sowjetunion 12,8 Mio.$ und erhöhte sich bis zum Jahre 1969 auf 63,3 Mio. $, d.h. er stieg in 9 Jahren um 393%.[1] Seit Abschluß des Handelsabkommens im Jahre 1937 hat der Handel zwischen der Türkei und der UdSSR sogar auf das Siebenfache zugenommen.[2] Die Sowjetunion ist nicht nur unter den COMECON-Ländern, sondern überhaupt einer der wichtigsten Handelspartner der Türkei. Sie nahm im Jahre 1969 unter den türkischen Handelspartnern den 6. Platz ein (im Jahre 1962 den 18. Platz). Der Anteil der UdSSR am

---

1) Vgl. nicht veröffentlichte Statistiken des Handelsministeriums in Ankara 1970

2) Vgl. Milliyet vom 25.3.1970, S. 9

türkischen Außenhandel im Jahre 1969 betrug fast 5%, 1961 nur 1,5%. [1)]

Ungarn ist im Rahmen des COMECON zweitwichtigster Handelspartner der Türkei und nimmt den 9. Platz im türkischen Außenhandel ein. Der Warenaustausch stieg in den Jahren 1961 bis 1969 von 8,2 Mio. auf 33,9 Mio. $ an, also um ca. 325%. Der Anteil des Warenaustausches mit Ungarn am türkischen Außenhandelsumsatz betrug im Jahre 1969 2,5%, 1961 0,96%. [2)]

Die CSSR nimmt im türkischen Osthandel den 3. Platz ein. Das Außenhandelsvolumen zwischen der Türkei und der CSSR stieg in den Jahren 1961 - 69 von 21,7 Mio. auf 26,2 Mio. $, also nur um 18% an. Diese Wachstumsrate ist verhältnismäßig niedrig, wenn man bedenkt, daß der Warenaustausch mit Bulgarien im gleichen Zeitraum um rund 200% anwuchs. Es ist jedoch wichtig zu beachten, daß die zugrundeliegenden absoluten Zahlen verschieden sind. So ist z.B. der Warenaustausch mit der CSSR dreimal so groß wie der Warenaustausch mit Bulgarien. Der Anteil der Tschechoslowakei am türkischen Außenhandel betrug im Jahre 1969 ca. 2%, im Jahre 1961 2,55%. Die CSSR nahm 1969 den 12. Platz im türkischen Aussenhandel ein, 1961 den 8. Platz. [3)]

---

1) Siehe Tabellen im Anhang

2) ebenda

3) ebenda

Die DDR folgt der CSSR unmittelbar an Bedeutung im türkischen Osthandel. Das Außenhandelsvolumen stieg in den Jahren 1961 - 69 von 10,9 Mio. auf 22,6 Mio. $ an. Das bedeutet eine 109%ige Wachstumsrate. Die DDR nimmt unter den türkischen Handelspartnern den 14. Platz ein; ihr Anteil am türkischen Außenhandel beträgt 1,7% (1969). [1)]

Auf diese vier COMECON-Länder verteilen sich knapp 70% des gesamten türkischen COMECON-Handels, womit ihre Bedeutung im Rahmen des türkischen Osthandels deutlich unterstrichen wird.

Der Warenaustausch mit den restlichen COMECON-Ländern (Polen, Rumänien und Bulgarien) ist zwar absolut gesehen nicht sehr hoch, aber die Wachstumsrate des Außenhandels mit diesen drei Ländern ist beachtlich: In den Jahren 1961 - 1969 ist der Warenaustausch mit Polen von 9,5 auf 18,7 Mio. $, d.h. um 97%, mit Rumänien von 3,3 auf 16,1 Mio. $, d.h. um 388%, und mit Bulgarien von 2,8 auf 8,8 Mio. $, d.h. um rund 210% gestiegen. [2)]

Diese Zahlen zeigen, daß sich der türkische Außenhandel mit den COMECON-Ländern sehr rasch ausweitet. Über die künftige Entwicklung des türkischen Osthandels wird später näher eingegangen.

---

1) Siehe Tabellen im Anhang

2) Siehe ebenda

Die Handelsbilanz der Türkei gegenüber den COMECON-Ländern zeigt meist einen negativen Saldo, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

Tabelle XIV: Die Salden der Handelsbilanz der Türkei gegenüber den COMECON-Ländern in Mio. $

	1965	1966	1967	1968	1969
UdSSR	+2,3	-7,4	+0,9	-0,3	-3,3
Ungarn	+1,8	+2,0	-0,8	-6,2	-5,3
CSSR	+2,8	-0,7	-2,5	+1,4	+1,5
DDR	+0,4	+1,9	+0,4	-1,5	-1,1
Polen	+3,0	-2,8	+2,7	-0,8	-1,8
Rumänien	-1,0	-1,3	-2,2	+0,5	+0,9
Bulgarien	+1,8	-0,8	-1,9	-0,8	+0,8

Quelle: Tabellen im Anhang

Die Schwankungen der Spitzen in dieser Tabelle spiegeln das charakteristische Bild eines Clearing-Handels wider.

d) Die Warenstruktur

Die Türkei exportiert in die COMECON-Länder neben ihren traditionallen Landesprodukten (einschließlich mineralischer Rohstoffe) auch Textilien, lebende Tiere, Halbfabrikate und Fertigprodukte.

Neuerdings wird von der türkischen Seite versucht, mehr industrielle Fertigerzeugnisse zu exportieren, z.B. Apparate, Elektrogeräte, Gasöfen dgl. Diese und viele andere Industrieprodukte wurden in die Warenlisten im Außenhandel mit der DDR, UdSSR, CSSR, Ungarn und Bulgarien aufgenommen, wobei allerdings die Abnahmezusage der genannten Länder bis jetzt nur in geringem Umfang erfüllt wurde. Im Jahre 1967 sind nach Bulgarien elektrische Maschinen im Werte von 60 000$ und nach Ungarn Eisen und Stahl im Werte von 1 440 000$ exportiert worden.[1)]

Nahrungsmittel einschließlich Frischobst und Trockenfrüchte sind die Hauptexportartikel im Osthandel und betragen fast ein Drittel des türkischen Exports in die COMECON-Länder.

Industriepflanzen (Baumwolle, Tabak) nehmen den 2. Platz ein und machen ca. 25% aller Exporte in die COMECON-Staaten aus.[2)] Die Textilien nehmen ebenfalls einen wichtigen Platz ein. Sonstige wichtige Exportwaren der Türkei für die COMECON-Länder sind vor allem lebende Tiere und tierische Produkte, Bergbau-Produkte, Getreide, Getränke, diverse Pflanzenarten, Zement, Kalk, Backsteine und Grundstoffchemikalien.

Unter den Bergbauprodukten ist die Ausfuhr von Chromerz wichtig. Durchschnittlich 45% des gesamten türkischen Chromexports geht allein in die COMECON-Länder. Die lebenden Tiere werden hauptsächlich in die UdSSR exportiert, für das Protokolljahr 1972/73 eine Ausfuhr im Wert von 4 Mio. $ vorgesehen ist.[3)]

---

1) Vgl. Economic Bulletin for Europe, United Nations publication, Vol. 21, No. 1, New York 1970, S. 113

2) Vgl. ebenda

3) Vgl. Milliyet vom 9.7.1971, S.7

Beim Import der Türkei aus den COMECON-Ländern überwiegen die Positionen Maschinen, Maschinenanlagen, Metall und Metallwaren und einige Grundstoffe. Fast 40% der Einfuhr aus diesen Ländern sind Maschinen und Ausrüstungen, neben Straßenfahrzeuge, Transportausrüstungen und andere Investitionsgüter. Eisen- und Stahlimporte nehmen mit rund 18% den zweiten Platz in der türkischen Einfuhr aus Ostblockländern ein. Dazu kommen noch Nichteisenmetalle und Metallwaren. Sonstige wichtige Einfuhrgüter aus den COMECON-Ländern sind vor allem Papiere (8%), Chemikalien (6%), Textilfasern (6%), Erdölprodukte (5%), Pharmazeutika, Grundstoffchemikalien, Glas und Glaswaren, Garne und Stoffe, Zellulose und Holzprodukte. [1)]

Aus diesen Erläuterungen sind zwei Tatsachen erkennbar:

1) Die Türkei exportiert in die COMECON-Länder hauptsächlich Agrarprodukte (über 75%) und importiert aus diesen Ländern überwiegend Investitionsgüter und Grundstoffe (ca. 70%).

2) Die Warenstruktur der COMECON-Ausfuhr ist mannigfaltiger als die der türkischen Ausfuhr. Die Warenliste des Zusatzprotokolls von 1969/70 mit Bulgarien, selbst eines der kleinsten COMECON-Länder, notiert zum Beispiel 136 Positionen auf bulgarischer Seite gegenüber 67 Positionen im türkischen Angebot. [2)]

---

1) Vgl. Economic Bulletin for Europa aaO., S. 60 f

2) Vgl. Iki tarafli anlaşmali Memteketler 1969/70, Odalar Birligi, Ankara 1969, S. 16 ff. Im allgemeinen bieten die COMECON-Länder ca. 700 Sorten von Waren an, gegenüber 80 - 100 Sorten der türkischen Ausfuhrgüter (Vgl. T. CAN aaO., S. 7)

Diese Situation verursacht ständig eine passive Handelsbilanz der Türkei gegenüber den COMECON-Ländern, wie dies aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

Tabelle XV: Handelsbilanz der Türkei gegenüber dem COMECON in Mio. $

Jahr	Import	Export	Bilanz
1965	57,1	68,2	+ 11,1
1966	83,3	74,5	- 8,8
1967	90,1	87,3	- 2,8
1968	97,8	90,0	- 7,8
1969	99,0	90,5	- 8,5

Quelle: Tabellen im Anhang

Danach ist 1965 das einzige Jahr, in dem die Türkei gegenüber dem COMECON einen aktiven Saldo der Handelsbilanz aufweist.

e) Abwicklung

Der türkische Osthandel basiert auf bilateralen Handels- und Zahlungsabkommen.[1] Die Gründe für diese Abwicklungsform wurden bereits an früherer Stelle behandelt.[2]

---

1) Über das Wesen des Handelsabkommens und den Unterschied zum Handelsvertrag siehe KRUSE, A.: Außenwirtschaft. Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Berlin 1965, S. 329 ff. Ferner: E. KÜNG: Handelsverträge, in: HdSW, 5. Bd. Göttingen 1956, S. 16 f.

2) Vgl. 1. Kapitel I. 1c

Den Kern dieser Abkommen bildet das Clearing.[1] Es setzt in mindestens einem der beteiligten Länder das Vorhandensein einer Devisenbewirtschaftung voraus. Sonst wäre ein Clearingabkommen überflüssig. Ein Clearing ohne Devisenbewirtschaftung ist also nur bedingt denkbar.[2]

Der Träger des Clearing ist der Staat. Die technische Durchführung des Clearingabkommens wird in der Türkei von der Zentralbank und in den COMECON-Ländern von den Staats- bzw. Nationalbanken übernommen.[3]

Die Abrechnung einer z. B. von der Türkei an ein COMECON-Land durchgeführten Lieferung geschieht folgendermaßen: Die Zentralbank der Türkei belastet das Konto des COMECON-Landes mit dem Wert der erfolgten Lieferung in Clearingeinheiten (in US$) und schreibt dem türkischen Exporteur gleichzeitig in Landeswährung (türkischen Pfund) gut. Auf der anderen Seite bezahlt der Importeur des COMECON-Landes (etwa ein staatliches Außenhandelsunternehmen) bei der Staats- bzw. Nationalbank in Landeswährung den Kaufbetrag, der dann dem Konto der türkischen Zentralbank

---

1) Vgl. T. PÜTZ: Bilateralismus, in: HdSW, 2. Bd. Göttingen 1959, S. 268 f.

2) Hier versteht man unter Clearing selbstverständlich nur das zwischenstaatliche Clearing als Mittel der Handelspolitik und nicht etwa das Clearing im Bankverkehr.

3) Über das Banksystem der COMECON-Länder und ihre Rolle in den Außenwirtschaftsbeziehungen siehe U. FOX: Das Bankwesen der europäischen Volksdemokratien, Wiesbaden 1967, S. 139 ff.

in US-$ gutgeschrieben wird. Umgekehrt gilt das gleiche Verfahren. Es zahlen also in beiden Ländern die Importeure nicht direkt an ihre Lieferanten, sondern in ihrer Binnenwährung an ein eigens zu diesem Zweck geschaffenes Konto der Clearingstelle. Von dort werden die Exporteure, die Waren zu dem Handelspartner gesandt haben, ebenfalls wieder in ihrer Landeswährung bezahlt.[1] Es besteht also zwischen den Importeuren des COMECON-Landes und den Exporteuren der Türkei keine direkte Beziehung, sondern statt dessen in jedem Land eine enge Beziehung zwischen dem heimischen Importeur, der heimischen Clearingstelle und dem heimischen Exporteur.

Die Abwicklung des Außenhandels mit den COMECON-Ländern über das Clearing bringt einige zahlungstechnische Probleme mit sich, die besonders für die türkischen Exporteure wichtig sind.

Der Importeur braucht nur die Zahlungen an die Verrechnungsstelle in heimischer Währung einzuhalten, um die gewünschten Waren einzuführen, die er ohne Clearing nicht oder nicht sehr leicht bekommen hätte. Deshalb nimmt er auch gern die Unannehmlichkeiten des Clearinghandels in Kauf.

Da im türkischen Osthandel das "Warteprinzip" angewendet wird, erfolgen die Zahlungen an türkische Exporteure nur dann, wenn die erforderlichen Beträge von den Importeuren an die Verrechnungsstelle eingezahlt worden sind. Daraus können sich lange

---

1) Die Ausführungen über die technische Durchführung des Clearings im türkischen Osthandel verdanke ich Herrn A. AKKERMAN, Handelsrat beim türkischen Generalkonsulat in München.

Wartezeiten ergeben, bis die Exporteure ihr Geld bekommen haben. Derartige Zahlungsverzögerungen können aber u. a. die Investitionstätigkeit der betreffenden Exportunternehmen negativ beeinflussen, weil ihnen damit die Möglichkeit genommen wird, im voraus zu disponieren. Zu beachten ist auch, daß sie dadurch einen beträchtlichen Zinsverlust erleiden.

Der Hauptgrund für diese Wartezeiten kann in der Problematik des Gleichgewichtes beim bilateralen Außenhandel gesehen werden. Zeigt z. B. die türkische Handelsbilanz gegenüber den Clearing-Partnern vorübergehend ein Aktivsaldo, so ergeben sich daraus zwangsläufig Schwierigkeiten bei der Bezahlung der türkischen Exporteure, weil sie - wie bereits erwähnt - nur aus den Zahlungen der türkischen Importeure befriedigt werden und deshalb die Verrechnungsstelle (Zentralbank) die Bezahlungen auch nur in Höhe der eingehenden Gelder vornehmen kann. Es muß also die Ein- und Ausfuhr beim Clearinghandel im Gleitschritt steigen, wenn die reibungslose Abwicklung des Warenaustausches gewährleistet werden soll.

Aus diesen Erläuterungen ist ersichtlich, wie schwerfällig der Clearinghandel ist und welche Unannehmlichkeiten er mit sich bringen kann. Im Grunde wurde dieses handelspolitische Instrument konstituiert, um die Interessen der Exporteure zu schützen, d. h. um die Bezahlung ihrer Forderungen möglich zu machen.[1)]

---

1) Vgl. J. DITTEL: Wesen und volkswirtschaftliche Bedeutung der zwischenstaatlichen Clearingabkommen, Berner Diss., Berlin 1936, S. 30 ff.

Neben dem bilateralen Clearing ist in einigen Handelsabkommen mit den COMECON-Ländern ein multilaterales Clearing vorgesehen,[1] um die Stockungen im Warenverkehr zu verhindern und den Außenhandel zwischen beiden Parteien zu beleben. Es ist klar, daß im Rahmen des multilateralen Clearing die Verrechnung kurzfristig und im Einverständnis aller Parteien erfolgen muß. Da aber in der Türkei ein solcher Vorgang die enge Koordination zwischen der Zentralbank und dem Außen-, Finanz- und Handelsministerium erfordert - was verständlicherweise eine gewisse Zeit beansprucht - ist die Durchführung des multilateralen Clearing mit den COMECON-Ländern seitens der Türkei so gut wie unmöglich.[2] [3]

f) Die Grundsätze

Die Grundsätze des türkischen Osthandels einschließlich der rechtlichen Aspekte lassen sich folgendermaßen skizzieren:

1) Die Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern beruhen auf dem Prinzip der Meistbegünstigung. Das Handels- und Zahlungsabkommen mit der UdSSR, Rumänien,

---

1) So etwa im Handels- und Zahlungsabkommen mit der UdSSR vom 8.10.1937, Artikel 7

2) Vgl. M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 21, Fußnote 20

3) Für die Problematik der Verrechnung zwischen den COMECON-Staaten sei auf die Arbeit von D. STELZL: Entwicklung und Problematik der Verrechnungsbeziehungen zwischen den Mitgliedländern des COMECON, Diss. München 1971, verwiesen.

Bulgarien und Ungarn sowie die GATT-Mitgliedschaft von CSSR und Polen sind die Grundlage dieser Klausel.[1)]

2) Die Handels- und Zahlungsabkommen mit den COMECON-Ländern enthalten detaillierte Warenlisten. In diese Listen werden solche Waren aufgenommen, an deren Import und Export beide Handelspartner Interesse haben. Auf diese Weise wird auch über Art und Umfang des Handelsvolumens eine Einigung erzielt. Die Einigung über Warenlisten bedeutet allerdings für die Türkei keineswegs eine Verpflichtung, Waren bis zu diesem Betrag zu liefern, wie auch die COMECON-Länder nicht verpflichtet sind, Waren bis zu diesem Betrag abzunehmen. Ob der Warenaustausch in der vorgesehenen Höhe stattfindet, hängt in den COMECON-Ländern überwiegend von politischen und in der Türkei überwiegend von wirtschaftlichen Faktoren ab. Darauf kommen wir noch zurück (Erfüllung des bilateralen Abkommens).

3) Alle Importe und Exporte im türkischen Osthandel unterliegen einer vorherigen Genehmigungspflicht (Lizenz). Die türkische Regierung kann den Importeuren und Exporteuren auch für solche

---

1) Handels- und Zahlungsabkommen mit der UdSSR vom 8. 10. 1937, Rumänien vom 5. 4. 1954, Bulgarien vom 23. 2. 1955, Ungarn vom 12. 5. 1949. Die Handelsbeziehungen zwischen der Türkei und der DDR werden durch das Abkommen zwischen der Union der türkischen Handelskammer und der Außenhandelskammer der DDR geregelt. Da die Türkei und die DDR keine diplomatische Beziehung unterhalten, trägt dieses Abkommen, im Gegensatz zu Abkommen mit anderen COMECON-Ländern, keinen zwischenstaatlichen Charakter. Vgl. hierzu: Iki tarafli anlaşmali memleketler aaO., S. 11 ff.

Produkte die Lizenzen verweigern, die in die Warenliste aufgenommen sind. Die Ex- und Importeure haben gegenüber der türkischen Regierung keinen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Lizenz.

4) Alle Handels- und Clearingabkommen mit dem Osten gelten nur ein Jahr. Wenn sie nicht rechtzeitig gekündigt werden, verlängern sie sich automatisch um ein weiteres Jahr. Modifikationen zur Anpassung an die jeweilige Entwicklung werden durch die Vertragsparteien in den Zusatz- und Investitionsprotokollen (oder -quoten) festgelegt, wodurch die Beweglichkeit des Kontingensystems und eine bessere Anpassung an die Marktsituation ermöglicht wird. Auch die Warenlisten werden immer nur für ein Jahr vereinbart, allerdings sind sie nicht eingefroren, sondern können im Laufe des Jahres mit Einverständnis der Vertragsparteien ergänzt werden.
Der Grund für diese einjährigen Handelsvereinbarungen liegt darin, daß einmal der Abschluß einjähriger Handelsabkommen in der Türkei Tradition geworden ist und zum anderen die türkische Gesetzgebung sie in der Weise erleichtert, daß einjährige Handelsabkommen vom Ministerrat erlassen werden, während die mehrjährigen eine Ratifizierung durch das Parlament erfordern. [1)]

---

1) Vgl. M. SEYDA: Türkiye'nin ... aaO., S. 16

5) In den bilateralen Handelsbeziehungen mit den COMECON-Ländern soll grundsätzlich der Import dem Export wertmässig gleich sein. Doch ist es in der Praxis unvermeidlich, daß aufgrund der zeitlichen Unterschiede von Ein- und Ausfuhr nach Ablauf der jeweiligen Verrechnungsperiode eine Spitze verbleibt. Diese Spitze nennt man Swing (Kreditmargen)[1], dessen Höhe zwischen der türkischen Zentralbank und den Nationalbanken der COMECON-Länder als ein Prozentsatz des jährlichen Warenaustausches festgelegt wird (vgl. Tabelle XVI). Der Swing unterliegt keiner Verzinsung. Wenn am Ende der Verrechnungsperiode eine Spitze verbleibt, soll das Schuldner-Land diese innerhalb von sechs Monaten durch Warenlieferungen tilgen. Das bedeutet, daß die Spitze auf ein anschließendes neues Abkommen übertragen wird. Wird nach sechs Monaten die Spitze nicht ausgeglichen, muß die in Verzug geratene Partei den Betrag in Devisen begleichen.[2]

Der Höhe der Kreditmargen (Swing) und der jährlichen Import- und Exportkontingente mit den einzelnen COMECON-Ländern wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

---

1) Vgl. hierzu: H. MÖLLER: Außenwirtschaftspolitik aaO., S. 67 f. Ferner: K. H. STANDKE: Der Handel mit dem Osten, Baden-Baden 1968, S. 69; A. KRUSE: Außenwirtschaft aaO., S. 261

2) Zu den Auslandsgeschäften der COMECON-Länder mit den nichtsozialistischen Staaten siehe auch U. FOX: Das Bankwesen ... aaO., S. 159 ff.

Tabelle XVI: Warenkontingente und Swings im türkischen Osthandel in der Verrechnungsperiode 1968/1969 (Mio. US-$)

Land	Jährliche Kontingente Import	Export	Kreditmargen (Swings)[1] (einseitig)
UdSSR	37,0	37,0	6,3
Ungarn	22,0	21,0	4,0
CSSR	20,7	18,7	3,5
Polen	15,28	15,2	3,0
DDR	15,25	16,0	1,5
Bulgarien	8,5	8,5	1,5
Rumänien	7,36	7,35	1,5
Insgesamt	126,09	123,75	21,3

Quelle: M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 13 und T. CAN: aaO., S. 16

Die in dieser Tabelle angeführten Zahlen sind die wichtigsten technischen Daten des Clearingabkommens der Türkei mit den COMECON-Ländern in der genannten Verrechnungsperiode. Die Warenkontingente werden von Jahr zu Jahr erweitert; so sah z. B. das neue Protokoll mit der Sowjetunion vom März 1971 einen Warenaustausch in Höhe von 84 Mio. $ und das Protokoll mit der CSSR von April 1971 einen Warenaustausch in Höhe von 40 Mio. $ vor.[2]

---

1) Diese unterschiedlichen Swing-Margen ergeben sich aus den unterschiedlichen Marktbedingungen der Partnerländer

2) Vgl. Milliyet vom 25. 3. 1971 und 19. 4. 1971

6) Besonders hervorzuheben ist, daß bei diesen Clearingabkommen die Preise nicht im voraus festgelegt werden. Es liegt in der Natur dieser Handelsform, daß die Frage nach Preis und Qualität etwas in den Hintergrund tritt und von beiden Seiten weitgehende Zugeständnisse gemacht werden. [1)]

g) Die Erfüllung der bilateralen Abkommen

Wie schon gesagt, stellen die Warenlisten im türkischen Osthandel nur einen Rahmen dar, in welchem dem Warenaustausch nach oben Grenzen gesetzt werden. Sie bedeuten aber keineswegs eine Liefer- oder Kaufverpflichtung. Es ist nun wichtig zu wissen, wieviel Prozent des in den Warenlisten vorgesehenen Warenaustausches realisiert wurden.

Die Erfüllung des bilateralen Abkommens zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern ist relativ hoch, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

---

1) Über die Preispolitik, die eines der zentralen Themen in dieser Arbeit ist, wird noch ausführlich zu sprechen sein (2. Kapitel, II. 1).

Tabelle XVII: Die Realisierung der vorgesehenen Importmenge im türkischen Osthandel in den ausgewählten Zeitabschnitten (in Mio. $)

Zeitabschnitt	Import-kontingente	Erteilte Lizenzen	Anteil der erteilten Lizenzen an den Importkontingenten(%)
1965/66	123,6	59,5	48,2
1966/67	146,5	92,6	63,2
1967/68	145,6	94,3	64,8

Quelle: M. SEYDA: Türkiye'nin aaO., S. 15

Zum Beispiel betrugen die Importkontingente in den Jahren 1965/66 im Handel mit den COMECON-Ländern 123,6 Mio.$. Die türkische Regierung erteilte für diese Kontingente Importlizenzen in Höhe von 59,5 Mio. $. Der Anteil der Lizenzen an den Importkontingenten im genannten Zeitraum betrug also 48,2%. Mit anderen Worten: 48,2% der im Kontingent vorgesehenen Importmenge wurden realisiert. In den folgenden Jahren ist der Anteil der Lizenzen an den Importkontingenten prozentual gestiegen. So wurden z.B. im Zeitabschnitt 1967/68 fast zwei Drittel des Importkontingents realisiert. Zu beachten ist, daß diese Steigerung trotz der Erhöhung der Kontingente erfolgt ist, d.h., daß die erteilten Lizenzen schneller steigen als die Kontingente. Die hier angegebenen Importkontingente berücksichtigen sowohl die Investitions- als auch die Zusatzquoten. Allgemein nutzen die Clearingpartner die Zusatzkontingente voll aus, während die Erfüllung der Investitionskontingente maximal 50% beträgt.

Die Realisierungsquote der Exportkontingente ist noch höher: Wie aus Tabelle XVIII zu ersehen ist, wurden über zwei Drittel der vorgesehenen Exportmenge realisiert. Die Realisierungsquote des Exportkontingents betrug z. B. im Zeitraum 1967/68 69,2%. Die in der Tabelle wiedergegebenen Exportkontingente enthalten ebenfalls die Zusatzquoten.

Diese Ausführungen zeigen, daß das Clearingsystem im türkischen Osthandel relativ gut funktioniert und somit der Handel zwischen beiden Partnern gefördert wird.

Tabelle XVIII: Die Realisierung der vorgesehenen Exportmenge im türkischen Osthandel in den ausgewählten Zeitabschnitten (in Mio. $)

Zeitabschnitt	Exportkontingente	Erteilte Lizenzen	Anteil der erteilten Lizenzen an den Exportkontingenten(%)
1965/66	116,3	78,3	67,3
1966/67	136,0	87,0	64,0
1967/68	147,0	101,8	69,2

Quelle: M. SEYDA: Türkiye'nin aaO.

Bei Betrachtung der Warenstruktur wurde festgestellt, daß die Türkei in die COMECON-Länder überwiegend Agrarprodukte liefert und von dort Investitionsgüter bezieht. Gerade bei einem Industrieland als Partner eines Agrarlandes wie die Türkei wird ein besseres Funktionieren des Clearingsystems gewährleistet. Diese Tatsache ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor bei der Erfüllung der bilateralen Handelsabkommen (vgl. auch 1. Kapitel I. 1. a).

Der Vergleich der Realisierungsquoten der vorgesehenen Import- und Exportmengen im türkischen Osthandel führt uns zu einem wichtigen Punkt. [1]

Tabelle XIX: Vergleich der Realisierungsquoten der Import- und Exportkontingente im türkischen Osthandel

Zeitabschnitt	Import (%)	Export (%)
1964/65	42, 7	53, 1
1965/66	48, 2	67, 3
1966/67	63, 2	64, 0
1967/68	64, 8	69, 2

Quelle: M. SEYDA: Türkiye'nin aaO.

Die Tabelle zeigt, daß die Realisierungsquote der Exportkontingente zu jedem Zeitabschnitt größer ist als die der Importkontingente. Das bedeutet, daß die Entwicklung des türkischen Osthandels in den sechziger Jahren vom Export ausging. Hieraus ist eine wichtige handelspolitische Strategie der COMECON-Länder erkennbar: Sie treten zunächst als große Abnehmer der türkischen Produkte auf und verschulden sich damit der Türkei gegenüber. Da aber die Schulden nur in Waren bezahlt werden und nicht in Devisen, muß die Türkei ihre Importe aus diesen Ländern erhöhen, so daß sich der Handel auf diese Weise ausweitet. Beachtlich ist der Gegensatz zu den Verhältnissen von 1954 und 1955. Damals ging die Entwicklung des Osthandels vom verstärkten Import seitens der Türkei aus, weil sie nicht ausreichend mit freien Devisen ihren Außenhandel abwickeln konnte. [2]

1) Vgl. M. SEYDA a. a. O. S. 17 f.

2) Vgl. ebenda S. 18

Um den notwendigen Ausgleich herbeizuführen, muß die Türkei manchmal Güter abnehmen, die sie nicht dringend braucht oder für die sie höhere Preise bezahlt als auf einem anderen Markt.

Die Realisierung der vorgesehenen Exportmengen für die einzelnen COMECON-Länder in den Jahren 1967/68 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle XX: Die Realisierung der Exportkontingente nach den einzelnen COMECON-Ländern 1967/68 in %

Rumänien	85, 9
UdSSR	85, 2
Ungarn	76, 3
CSSR	68, 3
DDR	62, 7
Polen	58, 1
Bulgarien	56, 5

Quelle: M. SEYDA: aaO., S. 16

Die Realisierung der Exportkontingente ist also bei Rumänien, der UdSSR und Ungarn auffallend hoch. Mit anderen Worten: Diese drei Länder spielen durch die Erfüllung der Exportkontingente bei der Entwicklung des türkischen Osthandels eine wichtige Rolle.

Zweites Kapitel

DIE ANALYSE DES TÜRKISCHEN OSTHANDELS

I. Probleme der Handelsbeziehungen zwischen Ländern verschiedener Wirtschaftssysteme, dargestellt am Beispiel der Türkei und dem COMECON

1. Vorbemerkung

Mit den bisherigen Ausführungen wurden u. a. die Bestimmungsfaktoren und der Ist-Zustand des türkischen Osthandels dargelegt. Dies war erforderlich, um die Probleme und Auswirkungen dieses Handels analysieren zu können. Denn die Kenntnis der bestehenden Verhältnisse ist Voraussetzung für jede Untersuchung.

Der Hauptgrund für die Probleme, die bei den Wirtschaftsbeziehungen der Türkei zu den COMECON-Ländern auftreten, liegt in der Verschiedenheit ihrer Wirtschaftssysteme. Wie noch auszuführen sein wird, würden sich selbst dann Nachteile für die Türkei ergeben, wenn die beiden Handelspartner von gleicher Größe und gleichem Entwicklungsstand wären. Diese Feststellung ist fundamental.

Es ist schwierig und außerordentlich kompliziert, die Probleme der Handelsbeziehungen zwischen zwei Ländern verschiedener Wirtschaftssysteme theoretisch zu analysieren. Eine Möglichkeit wäre die

Anwendung der Preistheorie, wie es bei W. G r a f geschieht.[1] Er überträgt die marktwirtschaftliche Monopoltheorie auf das Aussenhandelsmonopol und versucht auf diese Weise, die Probleme der Handelsbeziehungen zwischen Zentralverwaltungswirtschaften und marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften aufzuzeigen. Diese Methode ist allerdings bedenklich, denn einmal unterscheiden sich die Zielsetzung und Verhaltensweise eines privaten Monopolisten und die des Außenhandelsmonopols,[2] und zum anderen bedeutet das Außenhandelsmonopol keine Monopolstellung, sondern lediglich die Tatsache, daß der Außenhandel staatlich gelenkt wird.[3]

Außerdem lassen sich die von W. G r a f angestellten Überlegungen auf den türkischen Osthandel nicht mechanisch anwenden, weil der Autor von der westeuropäischen (bes. schweizerischen)

---

1) Vgl. W. GRAF: Der Außenhandel zwischen marktwirtschaftlich organisierten und zentralgeleiteten Volkswirtschaften, Zürich 1951, vor allem S. 107 ff.

2) Die Zielsetzung des privaten Monopolisten ist - wie in der Preistheorie angenommen wird - die Gewinnmaximierung, während für die Außenhandelsunternehmen in den Zentralverwaltungswirtschaften die Planerfüllung maßgebend ist.

3) Eine ähnliche Feststellung treffen auch E. HEUSS: Wirtschaftssysteme und internationaler Handel, St. Gallen 1955, S. 201 Fußnote 3 und E. BOSSDORF: Internationaler Handel und Zentralverwaltungswirtschaft, Diss. Freiburg i.Br. 1955, S. 60 f.

Wirtschaft ausgeht. Das gilt auch für die in der letzten Zeit veröffentlichten Studien, [1] in denen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Überlegungen nur für die westlichen, entwickelten Volkswirtschaften angestellt wurden.

---

1) Vgl. vor allem: G. SIEBERT: Wirtschaftliche und politische Probleme des Ost-West-Handels, Diss. Frankfurt/M. 1955
TRADE PROBLEMS between countries having different economic and social systems, in: Economic Bulletin for Europe-United Nations publibation - Vol. 16, No. 2, New York 1964, S. 31 ff.
H. GROSS: Probleme der Handelspolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Westen und den osteuropäischen Staaten, in: Die Politik des Westens und Osteuropas, Hrsg. von A. DOMES, Köln 1966, S. 190 ff.
DERS: Kennedy-Runde und Ost-West-Handel, "Der Donauraum", Zeitschrift des Forschungsinstitutes für den Donauraum, Wien Jg. 12 (1967), H. 3, S. 121 ff.
DERS: Die Liberalisierungsprobleme im Ost-West-Handel. "Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa;, München Jg. 17 (1968) S. 145 ff.
C. D. ROHLEDER: Die Osthandelspolitik ... aaO.
J. WILCZYNSKI: The Economics and Politics of East-West-Trade aaO.
M. KASER: Current Problems in East-West-Trade, in H. RAUPACH u. a. (Hrsg.): Jahrbuch der Wirtschaft Osteuropas ... aaO., S. 318 ff. H. GROSS (Hrsg.): Probleme des Ost-West-Handels, Bonn 1971

2. Die Außenhandelspolitik des COMECON gegenüber der Türkei[1)]

a) Allgemeines

Bekanntlich wird der Außenhandel der COMECON-Länder im Rahmen des Außenhandelsmonopols abgewickelt. Dieses ist eine wichtige Institution in einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs, in deren Mittelpunkt das Außenhandelsministerium steht. Der Umfang sämtlicher Ein- und Ausfuhren wird ausschließlich von staatlichen Außenhandelsorganisationen festgelegt, was bedeutet, daß jegliche Konkurrenz von Betrieben auf den Weltmärkten durch ein totales staatliches Angebots- und Nachfragemonopol ausgeschaltet wird.[2)] Diese Tatsache ist für die Handelspartner der Ostblockländer von großer Wichtigkeit.

---

1) Um die Außenhandelspolitik der COMECON-Länder gegenüber der Türkei und die Osthandelspolitik der Türkei zu verstehen, sind die Ausführungen des 1. Kapitels wichtig.

2) Auf das Wesen, die Aufgaben und die Organisation des Außenhandelsmonopols kann hier nicht eingegangen werden. Es sei hierzu auf die folgende Fachliteratur verwiesen:
E. BOETTCHER: Außenhandelsmonopole, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 1, Göttingen 1956
R. ETSCHMANN: aaO., S. 23 ff.
U. CHRIST: Praktische und theoretische Probleme der Lenkung des Außenhandels in einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs, Diss. Marburg 1961
M. v. BERG: Probleme des Ost-West-Handels aaO., S. 17 ff.
E. KLINKMÜLLER: Organisation und Planung der Außenwirtschaft, in: Osteuropa-Handbuch ... aaO. S. 508 ff.

Im Gegensatz zu Ländern mit Außenhandelsmonopol wird der Außenhandel in der Türkei überwiegend von Privathand getätigt. Der Anteil des türkischen Staates am Außenhandelsgeschäft ist verhältnismäßig gering.[1] Jedoch hat er als Administrator des Außenhandels entscheidenden Einfluß auf die Abwicklungsform.[2] Im ganzen gesehen ergibt sich daraus ein wesentlicher Unterschied in der Marktposition zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern: in der türkischen Wirtschaft stehen zahlreiche Ex- und Importeure miteinander in Konkurrenz,[3] während in den COMECON-Ländern der Staat wie ein einziger Nachfrager bzw. Anbieter auftritt.[4] Mit diesem Außenhandelsmonopol besitzen die Zentralverwaltungswirtschaften eine starke Marktposition gegenüber der Türkei.

Die Erfüllung der Außenhandelsprogramme außerhalb der Grenzen ist den Handelsvertretungen übertragen. Die COMECON-Länder haben in der Türkei starke und gut organisierte Handelsvertretungen. Sie sind den Botschaften zugeordnet und genießen diplomatische Immunität.[5] Auf diese Weise werden die Orientierungsmöglichkeiten über das türkische Wirtschaftspotential und die Anknüpfung von Beziehungen mit den Wirtschaftskreisen der Türkei wesentlich erleichtert.

---

1) Vgl. M. SEYDA aaO., S. 16, Fußnote 13

2) Es ist hier wichtig zu beachten, daß in der Türkei trotz zeitweise starker Kontrolle des Außenhandels und des Devisenverkehrs niemals der Außenhandel zum Staatsmonopol erklärt wurde.

3) Als Beispiel sei gesagt, daß es allein in der Region Izmir 251 Exportfirmen gibt, die hauptsächlich Baumwolle und Tabak exportieren (Vgl. Milliyet vom 16.12.1971)

4) Diese Tatsache ist im Einzelfall auch ein Vorteil, insofern, als sich hier dem türkischen Handelspartner eine bessere Markttransparenz bieten kann.

5) Vgl. T. CAN a.a.O., S. 68

Die Funktion ihrer Handelsvertretungen in der Türkei sind im Handelsabkommen mit diesen Ländern verankert. Stellvertretend für die anderen COMECON-Länder beschreibt Artikel 9 des Handelsabkommens zwischen der Türkei und der UdSSR vom 8. Oktober 1937 in Ankara unter anderem die Aufgaben:[1)]

- Die Vertretung der Außenhandelsinteressen der Sowjetunion
- Die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern
- Beobachtung der wirtschaftlichen Lage in der Türkei, Sammlung von Informationen für das Außenhandelsministerium und andere sowjetische Behörden.

Artikel 16 des gleichen Abkommens besagt, daß die Rechte der sowjetischen Handelsvertretungen in der Türkei auch für die türkischen in der Sowjetunion Anwendung finden, wenn dort solche eröffnet werden.

Es ist jedoch hier wichtig zu beachten, daß die Türkei von diesen Rechten nur dann Gebrauch machen kann, wenn sie den Außenhandel verstaatlicht hat. So lange ihr Außenhandel überwiegend von den Privaten getätigt wird, funktioniert der Mechanismus nur einseitig, und zwar zu Ungunsten der Türkei.

---

1) Den Wortlaut des Abkommens siehe T. CAN, aaO., S. 63 ff., ferner M. SEYDA aaO., S. 15, Fußnote 12

b) Importpolitik

In den COMECON-Ländern geht man bei der Außenhandelsplanung grundsätzlich von den Importnotwendigkeiten aus und exportiert, um importieren zu können.[1)2)] Der Export hat also die Funktion, den Import zu ermöglichen.

Dieser Grundsatz der Außenhandelspolitik der sozialistischen Länder gilt allerdings gegenüber der Türkei nicht uneingeschränkt. Man muß nämlich die Handelspolitik dieser Länder gegenüber den westlichen Industrieländern und den Entwicklungsländern streng unterscheiden. Aus den westlichen, entwickelten Ländern werden nur solche Waren importiert, die entweder im Inland nicht oder nur mit höheren Kosten hergestellt werden können, oder hochwertige Investitionsgüter, um das wirtschaftliche Wachstum zu beschleunigen. Dagegen spielen beim Import aus den Entwicklungsländern politische Überlegungen eine beachtliche Rolle. So importieren die sozialistischen Länder z.B. aus der dritten Welt auch Waren, die für sie geringe Bedeutung haben oder die sie selbst im Inland herstellen.

Bei der Analyse der türkischen Außenhandelsstruktur wurde festgestellt, daß 85% der Ausfuhr Agrarprodukte sind. Oft hat die Türkei große Schwierigkeiten, diese Produkte auf den westlichen Märkten abzusetzen; über die Gründe dafür wird noch zu sprechen sein.

---

1) Vgl. M. v. BERG: Probleme des Ost-West-Handels aaO., S. 27, ferner: SCHNEIDER: Zahlungsbilanz und Wechselkurs, aaO., S. 6

2) Dieser Satz gilt für die Türkei natürlich nicht, denn dort sind die Ex- und Importeure verschiedene Personen. Ein türkischer Tabakproduzent exportiert ja nicht, weil mit seinen Devisenerlösen ein türkischer Importeur Maschinen importieren kann, sondern um einen Gewinn zu erzielen (hierzu vgl. auch: E. SCHNEIDER: ebenda S. 5)

In diesem Fall haben die COMECON-Länder quasi Nachfragemonopolstellung bezüglich der türkischen Produkte. Zur Systemverschiedenheit kommt also auch die Wirtschaftsstruktur der Türkei, die ihre Marktposition gegenüber dem COMECON erheblich schwächt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß den COMECON-Ländern in dieser Situation der Weg einer Monopsonpolitik verschlossen bleibt, auch dann, wenn sie gegenüber der Türkei ein vollkommenes Nachfragemonopol hätten, und zwar aus folgenden Gründen: Ihre Position unterscheidet sich ganz wesentlich von einer monopsonistischen Stellung des marktwirtschaftlichen privaten Unternehmens.[1] Während ein privater Monopsonist die Möglichkeit hat, entweder den Preis oder die Menge auf dem Markt so festzulegen, daß er seinen Gewinn bzw. seinen Nutzen maximieren kann,[2] ist diese Möglichkeit den Außenhandelsmonopolen nicht gegeben, da einerseits - wie bereits erwähnt - die Zielsetzung unterschiedlich ist und andererseits der annähernde Umfang des Imports aus der Türkei im voraus festgesetzt wird.

Die Festsetzung des Imports geschieht folgenderweise: Im Rahmen des Außenhandelsplanes werden u. a. Import- und Exportpläne erstellt, die sich wiederum in eine Anzahl von Waren- und Länderplänen untergliedern.[3] In dem Warenplan wird die Menge des zu importierenden bzw. exportierenden Gutes eingeführt und nach den Bezugs- bzw. Absatzländern aufgeteilt. Der Länderplan enthält dagegen

---

1) Vgl. E. HEUSS: Wirtschaftssysteme ... aaO., S. 201

2) Vgl. ebenda, S. 201

3) Vgl. M. v. BERG: Probleme ... aaO., S. 25

sämtliche Waren, die aus einem bestimmten Land importiert bzw. in ein bestimmtes Land exportiert werden sollen. Für jedes Land und jede Ware gibt es demnach einen Import- und Exportplan, der sowohl mengen- als auch wertmäßig aufgestellt wird. [1)]

Ein vereinfachtes Beispiel:[2)] Das COMECON-Land A plant, angenommen 30.000 Einheiten Agrarprodukte zu importieren. In seinem Warenplan schlägt sich diese Transaktion wie folgt nieder:

Warenplan: Agrarprodukte

Import von Agrarprodukten insgesamt:	30.000
davon aus der Türkei	6.000
aus dem Land B	10.000
aus dem Land C	10.000
aus dem Land D	4.000

und in seinem Länderplan:

Länderplan: Land Türkei

Import aus der Türkei insgesamt	10.000
davon Agrarprodukte	6.000
Industrieprodukte	2.000
Bergbauprodukte	2.000

Diese Pläne sind selbstverständlich eine interne Angelegenheit des Außenhandelsmonopols und die Handelspartner erfahren davon nichts.

---

1) Vgl. ebenda, S. 25

2) Hier stütze ich mich weitgehend auf die Arbeit von M. v. BERG: ebenda S. 26

Ferner ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß - wie bereits erwähnt - in den COMECON-Ländern der Im- und Export sehr eng miteinander verbunden sind. Sie müssen aus der Türkei importieren, wenn sie in der Türkei exportieren wollen, da ja der Aussenhandel mit den sozialistischen Ländern im Rahmen eines bilateralen Handelsabkommens abgewickelt wird. Somit wird der Bewegungsfreiheit des Außenhandelsmonopols im Gegensatz zum privaten Monopsonisten eine Grenze gesetzt.

Dennoch haben die COMECON-Länder auf den türkischen Märkten als Nachfrager eine andere günstige Ausgangsposition, und zwar die Möglichkeit der Preisdiskriminierung. In der Türkei treten ja verschiedene Unternehmen als Anbieter mit unterschiedlicher Kostenstruktur auf. Je nach der Dringlichkeit der Nachfrage können die Außenhandelsmonopole der COMECON-Länder den türkischen Anbietern niedrigere Preise aufzwingen. Die türkischen Exporteure müssen dann meist aufgrund ihrer Unterlegenheit in Entwicklungsgrad und Produktivität auf die Preisvorstellung des starken Partners eingehen.[1] Ein Gelingen vollständiger Preisdiskriminierung ist denkbar: Dann bestünde die Möglichkeit, für jedes türkische Unternehmen den Preis so festzusetzen, daß er die Produktionskosten gerade noch deckt. Theoretisch würden damit die türkischen Anbieter vor die Alternative gestellt, entweder den Preis zu akzeptieren

---

1) Eine theoretische Untersuchung zu diesem Problemkreis siehe E. HEUSS: Der Außenhandel zwischen Ländern verschiedener Produktivitätswachstumsrate, in: "Außenwirtschaft" Bd. 11 (1956) S. 244 - 261

oder die Produktion einzustellen. Es ist allerdings in der Praxis den COMECON-Ländern nicht möglich, die Preisdiskriminierung soweit durchzusetzen. Auf jeden Fall kann daran festgehalten werden, daß die sozialistischen Länder aufgrund ihrer starken Marktposition die Möglichkeit haben, bis zu einem gewissen Grad diese Politik zu treiben.

Das Ausmaß einer solchen Preisdiskriminierung hängt vor allem davon ab,

a) wie stark die Nachfrage der Außenhandelsgesellschaften nach den türkischen Produkten ist,
b) wie weit es ihnen gelingt, die türkischen Exporteure gegeneinander auszuspielen und
c) in welchem Maß die türkischen Unternehmen auf Absatz angewiesen sind.

Wenn man diese drei Faktoren prüft, so läßt sich leicht feststellen - aufgrund der bisherigen Ausführungen- daß das Ergebnis zu Ungunsten der Türkei ausfällt:

Die Nachfrageintensität dieser Länder nach türkischen Produkten ist verhältnismäßig gering, weil sie diese meist selbst produzieren. Außerdem sind diese Produkte für die wirtschaftliche Entwicklung nicht oder nur von geringer Bedeutung.

Die Tatsache, daß ein großer Nachfrager vielen Anbietern gegenüber steht, macht es den Außenhandelsgesellschaften leicht, die türkischen Unternehmen gegeneinander auszuspielen. Dazu kommt, daß die türkischen Exportunternehmen verhältnismäßig klein sind: Unter 251 Exportfirmen der Region Izmir haben z. B. nur 2 Firmen über 100 Mio. TL Exportumsatz, während 45 Firmen 10 Mio. TL, 36 Firmen 5 -

10 Mio. TL, 66 Firmen 1 - 5 Mio. TL und die restlichen 102 Firmen unter 1 Mio. TL umsetzen.[1)]

Die türkischen Exporteure haben u. a. wegen der niedrigen Qualität ihrer Produkte erhebliche Absatzschwierigkeiten auf dem Weltmarkt. Ferner sind diese Produkte meist nicht lagerfähig und deshalb auf kurzfristigen Absatz angewiesen. Diese Situation ermöglicht es den COMECON-Ländern Bedingungen zu stellen und auf diese Weise eine Politik der Preisdiskriminierung zu treiben.

c) Exportpolitik

Hier spielt zunächst die konjunkturelle Lage der Türkei eine wichtige Rolle: Wenn die Türkei ausreichende Devisenerlöse erzielt oder von den westlichen Handelspartnern genügend Importkredite bekommt, dann sinkt der Osthandel. Der Außenhandel wird dann überwiegend auf der Basis von freien Devisen abgewickelt. In diesem Fall senken die Außenhandelsmonopole ihre Preise, um in die türkischen Märkte einzudringen. Das gelingt ihnen sehr oft, da wegen des Kapitalmangels in der Türkei solche verlockenden Preisangebote sehr attraktiv wirken. Die türkischen Importeure erhöhen dann ihre Einfuhr aus diesen Ländern. Die Planwirtschaften versuchen auf diese Weise durch die geschickt verteilten Lizenzen und die Aufstellung der Warenlisten, auf den türkischen Import Einfluß zu nehmen.[2)]
Zwar begünstigen diese niedrigeren Preise die türkische Industrie und damit auch die Endverbraucher, aber da sie nicht anhalten, wird

---

1) Vgl. Milliyet vom 16. 12. 1971

2) Vgl. H. CILLOV: Dis ticaretimizin ... aaO., S. 180 ff.

der türkische Inlandsmarkt erheblich gestört.

Bei der Untersuchung der türkischen Außenhandelsstruktur wurde aber gezeigt, daß der Ausgleich der Handelsbilanz eines der wichtigsten Probleme des Landes ist. Ausreichende Devisenreserven oder günstigere Importkredite sind nur selten vorhanden. Es gibt Situationen, in denen den türkischen Importeuren keine oder nicht genug Devisen zugeteilt werden, so daß sie auf den Import von COMECON-Ländern angewiesen sind. Sie haben keine andere Möglichkeit als aus diesen Ländern zu importieren, gleichgültig welche Preislage und Qualität ihnen angeboten wird. Dann haben die COMECON-Länder auf den türkischen Märkten fast Monopolstellung. [1] Dazu kommt, daß diese Länder in der Türkei überwiegend Investitionsgüter liefern, deren Nachfrageelastizität infolge der Dringlichkeit für die wirtschaftliche Entwicklung ziemlich starr ist.

Unter diesen Umständen erhalten die Ostblockländer eine starke Marktposition, in dem sie ihre jeweiligen türkischen Importeure durch ihre Handelsvertretungen selbst auswählen. [2] Die Außenhandelsmonopole fordern dann Preise, die jene übersteigen, die bei einer stärkeren Konkurrenz der Angebotsverhältnisse möglich sind. Da die türkischen Importeure auch untereinander in Konkurrenz stehen und ihre Nachfrageelastizitäten verschieden sind, können diese Länder die Preisforderungen entsprechend differenzieren; sie fordern die relativ höchsten Preise dort, wo die Nachfrage starr oder ziemlich unelastisch ist, und umgekehrt.

---

1) Genau genommen liegt hier die Marktform des Oligopols vor, aber ihre Verhaltensweise ist monopolistisch

2) Vgl. Kalkinma Plani, Ikinci Bes Yil, 1968 - 1972, Ankara 1967, S. 120

Aus diesen Erläuterungen ist ersichtlich, daß die COMECON-Länder je nach der konjunkturellen Lage der Türkei verschiedene Exportpolitik treiben: In den Zeiten, in denen der türkische Westhandel auf Kosten des Osthandels steigt, erhöhen sie ihre Einfuhren aus der Türkei und senken die Preise ihrer Ausfuhrgüter. Wenn umgekehrt die Türkei nicht in der Lage ist, aus dem Westen zu importieren, erhöhen sie ihre Preise, wählen die Importeure selbst aus und verfolgen damit eine Politik der Preisdiskriminierung. Die Mobilität der planwirtschaftlichen Preispolitik auf den Außenhandelsmärkten erlaubt es ihnen also, ihre Strategie gegenüber der Türkei beliebig zu variieren. Während für die türkischen Unternehmen ihre eigenen Kosten für die Angebotspreise entscheidend sind, brauchen die COMECON-Länder auf die Kostendeckung nicht bei jedem Gut zu achten: Verluste beim Export einer Güterart können durch Gewinne bei einer anderen ausgeglichen werden.[1)]

Der Erfolg der Exportpolitik der COMECON-Länder auf den türkischen Märkten kann allerdings nicht nur der Mobilität ihres Preissystems zugeschrieben werden, sondern auch der Geschicklichkeit ihrer Handelsvertretungen: Das Personal besteht aus hervorragenden Kennern der Türkei und bringt meistens die Kenntnis der Landessprache mit. Ihre Aktivität, ihre Tüchtigkeit und eine intensive Werbung ermöglicht es ihnen, sich auf den türkischen Märkten durchzusetzen.[2)]

---

1) Sollten dabei Verluste auftreten, gehen diese zu Lasten der jeweiligen Volkswirtschaften

2) Gespräche mit vielen Schlüsselpersonen in der Türkei ließen mich zu diesem Ergebnis kommen. Auch eine Diskussion mit dem Handelsrat im türkischen Generalkonsulat München bestätigte das Resultat.

Zum Zweck der Intensivierung der Handelsbeziehungen beteiligen sich die Außenhandelsunternehmen der Ostblockländer an der internationalen Sommer-Messe in Izmir, die durch gute Organisation und die Vielzahl des Angebots das Interesse von Käufern und Besuchern findet. Sie entsenden ferner zur Messe Beobachter, die die allgemeine wirtschaftliche Lage beurteilen und die Möglichkeit der Erhöhung des Warenaustausches untersuchen.[1)]

3. Die Osthandelspolitik der Türkei

Die türkische Osthandelspolitik läßt sich aus den Determinanten des türkischen Osthandels herleiten.[2)] Danach wird die Osthandelspolitik in erster Linie von der Variierung der Devisenreserven bestimmt, wobei in letzter Zeit die politischen Entwicklungen auch eine beachtliche Rolle spielen. Diese Tatsachen sind charakteristisch im türkischen Osthandel.

Auf der anderen Seite ist die Türkei bestrebt, den Export auszudehnen, vor allem die Ausfuhr von Industriegütern. Die Chancen, diese Güter auf den Märkten der westlichen Länder abzusetzen, sind zur Zeit sehr gering. Deshalb zeigt die Türkei Interesse, diese Güter in die COMECON-Länder zu exportieren, um eine Basis für die Entwicklung von Industriegütern zu schaffen. Damit wird zugleich auch die Einfuhr aus diesen Ländern erforderlich, da im

---

1) Nach Information der Handelsabteilung des türkischen Generalkonsulats in München

2) Vgl. hierzu 1. Kapitel I.

Rahmen des bilateralen Handelsabkommens auf lange Sicht die Türkei nur exportieren kann, wenn sie bereit ist, entsprechend zu importieren.

Die türkische Regierung kann in öffentlichen Aufträgen und Ausschreibungen denjenigen Angeboten den Vorzug geben, die türkische Gegenlieferungen akzeptieren. Ein solches Verfahren können bekanntlich nur die Ostblockländer gerantieren. Zu beachten ist auch, daß ihre Angebote in Bezug auf den Preis in vielen Fällen günstiger sind als die der westlichen Länder. Auf diese Weise gehen viele staatliche Aufträge an die COMECON-Länder, wodurch auch die Handelsausweitung gefördert wird.

Bei der Behandlung der Handelspolitik der Ostblockländer gegenüber der Türkei wurde gesagt, daß diese Länder in der Lage sind, die türkischen Ex- und Importeure gegeneinander auszuspielen. Die Frage liegt nahe, ob es umgekehrt nicht auch der Türkei möglich wäre, die immerhin 7 COMECON-Staaten gegeneinander auszuspielen.

Eine solche Möglichkeit besteht zwar für die Türkei, aber es ist schwierig sie zu realisieren und zwar im wesentlichen aus folgenden Gründen:

Einmal sind die Ex- und Importeure in der Türkei überwiegend private Unternehmen und stehen den mächtigen Außenhandelsmonopolen gegenüber. Ihre Marktpositionen sind von vornherein schwächer. Wie bereits erwähnt, stehen sie auch untereinander in Konkurrenz.

Zum anderen versuchen die Ostblockländer bei den Handelsbeziehungen mit den marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften ihre Verhaltensweise und ihre handelspolitische Strategie möglichst undurchsichtig zu gestalten.[1] Unter diesen Umständen ist es für die türkischen Außenhandelskaufleute schwierig, die COMECON-Länder gegeneinander auszuspielen. Außerdem ist es im Rahmen des strengen bilateralen Handels seitens der Türkei schwierig, eine Politik des "Ausspielens" zu treiben. Eine solche Politik dürfte vor allem daran scheitern, daß innerhalb der Ostblockländer detaillierte Lieferpläne bestehen, die besonders bei den Anlagengeschäften untereinander abgestimmt werden.

Von der türkischen Seite wird natürlich versucht, die schädlichen Auswirkungen des Osthandels abzufangen. So enthalten z. B. die Handelsabkommen mit diesen Ländern eine Meistbegünstigungsklausel: die Prinzipien gleichberechtigter Partner zum gegenseitigen Nutzen. Jegliche Diskriminierung wird untersagt. Die Abkommen enthalten ferner eine Reexportklausel, verknüpft mit der Androhung von Konventionalstrafen für deren Nichtbeachtung. Wie man aus den bisherigen Ausführungen entnehmen kann, nutzen aber die Maßnahmen im Osthandel sehr wenig.[2] So lange das Außenhandelsmonopol besteht, wird eine Änderung der handelspolitischen Strategie dieser Länder kaum möglich sein.

---

1) Vgl. R. ETSCHMANN: aaO, S. 139

2) Welche Maßnahmen die Türkei ergreifen muß, um die negativen Auswirkungen des Osthandels zu beseitigen, wird noch zu besprechen sein (3. Kapitel, III.)

Es wurde bereits erwähnt, daß die COMECON-Länder u. a. durch Dumpingpreise versuchen, in die türkischen Märkte einzudringen. Um solche Fälle zu vermeiden, hat das türkische Parlament schon im Jahre 1954 ein Antidumpinggesetz verabschiedet. Artikel 14 lautet:

> " Zum Ausgleich von Dumping, Exportprämien und anderen ähnlichen Maßnahmen, seien sie offen oder versteckt, ist der Ministerrat ermächtigt, höhere Zölle zu erheben und auch andere Schritte gegen Waren zu ergreifen, deren Ursprungs- oder Herkunftsland durch solche Methoden versucht, diese Waren in einer Weise auf den türkischen Markt zu bringen, die die Erfüllung der Zwecke des türkischen Zolltarifs gefährden könnten. "[1]

Die speziellen Zollerhöhungen sind allerdings nicht möglich, da die Türkei den COMECON-Ländern die unbedingte Meistbegünstigung gewährt hat.

Um eine bessere Markttransparenz zu schaffen, reisen die Vertreter der türkischen Firmen gelegentlich in die Ostblockländer, erforschen die Märkte und suchen die Möglichkeiten der Ausdehnung des Osthandels. Dabei werden mit den Vertretern der Außenhandelsunternehmen Kontakte aufgenommen, ihre Produktion und Arbeitsweise beobachtet und Beschwerden über ihre Politik der Preisdiskriminierung eingelegt. Die türkischen Firmen nehmen auch an den Messen und Ausstellungen im Ostblock teil, wenn auch nicht in gleicher Intensität wie die Ostblockländer in der Türkei. Der Erfolg dieser Initiative ist allerdings nicht allzu hoch einzuschätzen, da

---

1) Zit. nach L. ECKERT: Das Dumping in der nationalen Gesetzgebung und in internationalen Verträgen, Diss. Tübingen 1960, S. 81

die türkischen Unternehmen es nicht mit selbständigen Kaufleuten, sondern mit Funktionären zu tun haben.

Aus den bisherigen Überlegungen sind zwei höchst wichtige Schlußfolgerungen zu ziehen:

1) Wenn eine Marktwirtschaft oder eine marktwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft im Außenhandel einer Zentralverwaltungswirtschaft gegenüber steht, so verlagern sich die Nachteile des Clearinghandels auf die ersteren. Speziell für die Türkei läßt sich sagen, daß
   a) die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme,
   b) die Schwäche ihrer Volkswirtschaft und
   c) der strenge Bilateralismus
   die Quellen der Probleme des türkischen Osthandels sind.

2) Die starke Marktposition der Außenhandelsmonopole gegenüber den marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften ermöglicht es den COMECON-Ländern, das reale Austauschverhältnis (terms of trade) zu ihren Gunsten zu beeinflussen.[1)]

Aus diesen Tatsachen ergeben sich für die Türkei eine Anzahl von Problemen, die im folgenden ausführlich behandelt werden sollen.

---

1) Wie der Osthandel auf das türkische reale Austauschverhältnis beeinflußt, wird später empirisch dargestellt (vgl. 2. Kapitel, II. 1)

4. Bilateralismus

a) Allgemeines

Auf die Tatsache, daß der türkische Osthandel auf Grund bilateraler Abkommen abgewickelt wird, wurde bereits hingewiesen. Dieser Fragenkomplex soll in Anbetracht seiner Relevanz etwas genauer analysiert werden. [1)]

Die Fachliteratur bietet keine einheitliche Auffassung darüber, ob der Bilateralismus eine systembedingte Tatsache, d.h. ob er ein unerläßliches handelspolitisches Instrument für die Zentralverwaltungswirtschaften ist. Unabhängig davon ist aber wichtig festzustellen, daß der Bilateralismus "am besten der östlichen planwirtschaftlichen Denkweise"[2)] entspricht und die Aufstellung der Außenhandelspläne erheblich erleichtert. Festzustellen ist auch, daß die Planwirtschaften nicht elastisch genug sind, sich an die Schwankungen des Weltmarktes anzupassen. Die Störungen könnten von den Betrieben nicht voll abgefangen werden und würden auf weitere Bereiche der Volkswirtschaft übertragen. Deshalb ist es für sie unter heutigen Bedingungen kaum möglich,

---

1) In der Literatur, die den Ost-West-Handel zum Gegenstand hat, wird der Problematik des Bilateralismus besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Vgl. hierzu: K.H. STANDKE: aaO., S. 40 ff. P. RATTIS/ H.U. SONDEREGGER (Hrsg.): Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West, Wien 1966, E. WEBER: aaO. S. 150 ff.

2) K.H. STANDKE: aaO., S. 41

einen multilateralen Handel zu treiben. [1]

Der Bilateralismus hat zweifellos erhebliche Nachteile. [2] Er bewirkt eine Schrumpfung des Welthandels und beeinträchtigt damit die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung. [3] Einen besonders umstrittenen Punkt des Bilateralismus hebt S c h n e i d e r hervor:

> " Es ist ja gerade die Funktion des Geldes in der Tauschwirtschaft, den direkten Tausch durch den multilateralen Tausch zu ersetzen und dadurch die Güterversorgung der beteiligten Tauschpartner zu steigern. Hier liegt der schwerste Mangel des Bilateralismus. Er verstößt in einer Welt, in der die Steigerung des Wohlstandes der Völker oberstes Gebot ist, gegen elementare wirtschaftliche Wahrheiten. " 4)

---

1) Entgegengesetzter Meinung ist A. NEUSTADT, der die Planung eines multilateralen Handels seitens der Zentralverwaltungswirtschaften für möglich hält. Er gibt allerdings zu, daß die Lösung dieses Problems wegen ungenügender Erfahrung vorläufig eine offene theoretische und praktische Frage ist. Vgl. A. NEUSTADT: Multilateralismus in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West, in: P. PATTIS/H. U. SONDEREGGER (Hrsg.): aaO., S. 167 ff.

2) Allgemein über den Bilateralismus vgl. die zusammenfassende mit Bibliographie versehene Darstellung von T. PÜTZ: Bilateralismus aaO., S. 268 ff.

3) Dadurch wird sowohl der direkte ökonomische Nutzeffekt des Aussenhandels, nämlich die Ausnutzung bestehender komperativer Kostenvorteile bei bestimmten Produktionen, als auch der indirekte Nutzeffekt des Außenhandels, wie etwa die Verbesserung der Qualität von Produktionsfaktoren, beeinträchtigt. Zu beachten ist auch, daß jede qualitative und quantitative Veränderung der Produktionsfaktoren einen Produktions- und Konsumeffekt hat, der wiederum auf die Veränderung des Preisverhältnisses von im internationalen Handel ausgetauschten Gütern entscheidenden Einfluß hat.
Über diese Zusammenhänge vgl. G. M. MEIER: The international Economics of Development, London 1968, im 2. und 3. Kapitel; Zit. nach A. GUTOWSKI: Internationale Handels- und Währungspolitik als Instrument der Entwicklungshilfe, in: M. BOHNET (Hrsg.): Das Nord-Süd-Problem, München 1971, S. 126, Fußnote 5.

4) E. SCHNEIDER: Zahlungsbilanz ... aaO., S. 211.

Diese Nachteile des Bilateralismus werden übrigens auch von den sozialistischen Ländern nicht geleugnet, sondern voll anerkannt.[1)]

Ein streng durchgeführter Bilateralismus wirkt sich auf Länder wie die Türkei, die einen intensiven Osthandel treiben, vor allem dadurch aus, daß er die Anwendung von Rentabilitätsgesichtspunkten nicht erlaubt, "d. h. Kauf der günstigsten Ware zum günstigsten Zeitpunkt am billigsten Markt und Verkauf der günstigsten Ware zum günstigsten Zeitpunkt am teuersten Markt."[2)] Somit führt diese Form des Bilateralismus zu Preisverzerrungen, zu Fehlinvestitionen und zu einer ungünstigen Allokation der Produktion.[3)]

Der türkische Staat hat für die Abwicklung des bilateralen Handels und für dessen Kontrolle eine kostspielige Verwaltung geschaffen. Zu den bereits erwähnten Nachteilen kommen also noch die hohen staatlichen Kosten, welche die Effizienz des türkischen Außenhandels beeinträchtigen.[4)]

Dennoch hat der Bilateralismus im türkischen Osthandel nicht nur Nachteile. Er bringt auch Vorteile mit sich, die jedoch aus systematischen Gründen erst später in einem gesonderten Abschnitt behandelt werden.[5)]

---

1) Vgl. A. NEUSTADT: aaO., S. 167 ff.

2) K. H. STANDKE: aaO., S. 42

3) Vgl. H. MÖLLER: Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Hamburg Bd. 68 (1952, I), S. 215 f.

4) Vgl. H. CILLOV: Dogu Bloku ile ticaretimiz, in: Milliyet vom 4. 3. 70, S. 9 und Türkiye Iktisat Gazetesi vom 27. 10. 1966, Ankara Nr. 701.

5) Vgl. 2. Kapitel, III. Positive Aspekte des türkischen Osthandels

b) Kurz- und langfristige Handelsabkommen

Es wurde bereits erwähnt, daß die Handelsabkommen zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern kurzfristig sind (1 Jahr). Auf die Vorschläge der sozialistischen Handelspartner, ein langfristiges Handelsabkommen abzuschließen, ging die türkische Regierung nicht ein.[1] Es ist zu diskutieren, wie diese Ablehnung beurteilt werden kann.

Die COMECON-Länder streben den Abschluß langfristiger Handelsabkommen mit ihren Handelspartnern an, besonders mit den Entwicklungsländern.[2] Allein die UdSSR verfügt z. B. über 40 langfristige Handelsabkommen.[3] Dabei ist auch die Tendenz zum Abschluß solcher Abkommen mit westlichen Industrieländern deutlich erkennbar.[4]

Nachdem die Türkei in erheblichem Maß planwirtschaftliche Elemente in ihre Wirtschaftsordnung einfügt, muß auch sie langfristige handelspolitische Überlegungen anstellen und entsprechende Handelsverträge abschließen. Diese Verträge dienen dann als Grundlage einer planmäßigen Ausdehnung des Außenhandels und der Produktion.

---

1) Allerdings wurde im Kreditabkommen zwischen der Türkei und der Sowjetunion vom 25. 3. 1967 davon ausgegangen, daß eine langfristige wirtschaftliche Bindung beider Länder für die Realisierung der vorgesehenen Projekte notwendig ist (Artikel 9); den Wortlaut des Abkommens vgl. T. CAN: aaO. S. 109 ff.

2) Die Dauer eines langfristigen Handelsabkommens beträgt mindestens drei, in der Regel fünf Jahre.

3) Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 10

4) Vgl. K. H. STANDKE: aaO., S. 42

Im türkischen Interesse sprechen folgende Überlegungen für den Abschluß langfristiger Handelsabkommen:

1) Der Warenaustausch würde im Rahmen eines solchen Abkommens für einen größeren Zeitraum geregelt. Damit wäre der Absatz der traditionellen türkischen Ausfuhrgüter gewährleistet, die Entwicklung der Landwirtschaft und der Industrie gefördert und folglich eine Produktionskapazität zur Deckung östlicher Nachfrage geschaffen.

2) Die Versorgung der türkischen Wirtschaft mit Investitionsgütern würde auf lange Sicht ermöglicht und dadurch eine Basis für die Industrieplanung gesichert.

3) In der Regel garantieren die COMECON-Länder bei den langfristigen Handelsabkommen feste Preise. Da die Preise der Investitionsgüter auf dem Weltmarkt ständig steigen, könnte die Türkei diese Güter zu den vereinbarten Preisen beziehen.

4) Schließlich erübrigt der Abschluß langfristiger Handelsabkommen die alljährliche Neufassung der Warenlisten, Kontingente und Protokolle, die lange Verhandlungen und oft Kosten und Ärger mit sich bringt. [1)]

---

1) Vgl. ebenda S. 43

Trotz dieser Vorteile gibt es Gründe, die gegen ein langfristiges Handelsabkommen sprechen:

So ist die Wirtschaftsstruktur der Türkei ein echtes Hindernis für den Abschluß solcher Abkommen. Wie bereits ausführlich erörtert, sind die türkischen Ausfuhrgüter sehr von klimatischen Bedingungen abhängig. Dieser Umstand könnte zur Folge haben, daß die Türkei die Lieferung der Agrarprodukte langfristig nicht garantieren und damit die Abkommen nicht erfüllen kann. Besonders aus diesem Grunde geht die türkische Regierung ungerne langfristige Verpflichtungen ein.

Bei schnell zunehmendem Warenaustausch besteht die besonders große Gefahr, daß die COMECON-Länder durch die langfristigen Handelsabkommen die Türkei möglicherweise in ein wirtschaftliches und schließlich auch in ein politisches Abhängigkeitsverhältnis zwingen können. Das handelspolitische Manöver Deutschlands gegenüber den südosteuropäischen Ländern in den Dreißiger-Jahren kann als historisches Beispiel dafür dienen.[1] Damals hatte Deutschland durch große Importvorleistungen im Rahmen der bilateralen Handelsabkommen die Partnerländer in ein politisches Abhängigkeitsverhältnis gezwungen.[2]

---

1) Über die handelspolitische Strategie des Deutschen Reiches gegenüber südosteuropäischen Ländern in den Dreißiger Jahren informiert eingehend E. WEBER: aaO., S. 32 ff.

2) Vgl. Die Handelsoffensive des Ostblocks auf den Märkten der Entwicklungsländer, bearbeitet von J. FÜRSTENAU: Frankfurt/M. 1956, S. 25 f.

Ein ähnlicher Fall liegt auch in der Baumwollpolitik der Sowjetunion gegenüber Ägypten vor.[1] Da aber der derzeitige Handelsumfang mit den COMECON-Ländern nicht sehr groß ist, besteht für die Türkei zur Zeit eine derartige Gefahr nicht, obwohl zu betonen ist, daß ein langfristiges Handelsabkommen sie jeder Zeit aktuell werden kann.

Zu beachten ist ferner, daß eine Ausweitung des Außenhandels auf Grund langfristiger Handelsverträge zu einer einseitigen Produktionsstruktur führen kann, die auf die Wünsche einer einzigen Ländergruppe ausgerichtet sind. Das würde die türkische Ausfuhr in die Devisenländer beachtlich erschweren.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Furcht vor politischer Abhängigkeit und die unzureichende Lieferfähigkeit der türkischen Wirtschaft die Haupthindernisse für den Abschluß langfristiger Handelsabkommen bilden. Dennoch ist deren Notwendigkeit unverkennbar. Es liegt zweifellos im türkischen Interesse, solche Abkommen abzuschließen, um langfristige Wirtschaftspläne

---

1) Die ägyptische Ausfuhr besteht zum größten Teil aus Baumwolle. Die Sowjetunion bot für diesen wichtigsten Exportartikel Ägyptens über dem Weltmarktniveau liegende Preise, um diesen Raum zu durchdringen, und sie konnte damit fast das gesamte Angebot abnehmen. Auf diese Weise stiegen die Preise der ägyptischen Baumwolle erheblich, so daß die Binnenpreise vom Weltmarkt abgetrennt wurden. Jetzt ist es für Ägypten schwierig, Baumwolle in die Devisenländer zu exportieren. Daraus entwickelte sich ein derart starkes Abhängigkeitsverhältnis dieses arabischen Landes zur Sowjetunion, so daß eine weitgehende Änderung für Ägypten schwierig zu erreichen wäre.

aufstellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung ist allerdings eine Stärkung des türkischen Wirtschaftspotentials, damit keine Lieferschwierigkeiten auftreten, sowie eine Sicherung der politischen Selbständigkeit gegenüber den osteuropäischen Handelspartnern. Ferner sind Umfang und Abwicklung des Warenaustausches so zu gestalten, daß eine einseitige Entwicklung der Exportstruktur verhindert wird.

5. Das Problem der Meistbegünstigung

Die Handelsabkommen der Türkei mit osteuropäischen Ländern enthalten bekanntlich die Meistbegünstigungsklausel.[1] Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), dessen Unterzeichner auch die Türkei ist, verpflichtet alle Vertragsstaaten grundsätzlich zur gegenseitigen Einräumung unbedingter Meistbegünstigung.[2] Es ist wichtig zu wissen, welche Bedeutung eine derartige Vereinbarung für beide Handelspartner hat.

Zunächst gilt es festzuhalten, daß die Meistbegünstigungsklausel als handelspolitisches Instrument eine zumindest im Grundsatz marktwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft voraussetzt.[3] Da die

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die "Grundsätze" des türkischen Osthandels (1. Kapitel, II. 3. f)

2) Vgl. F.K. LIEBLICH: Grundriß des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), Baden-Baden 1967, S. 17

3) Allgemein über die Meistbegünstigungsklausel vgl. den ausführlichen Aufsatz von E. KÜNG: Zur Problematik der Meistbegünstigung, in: Weltwirtschaftsarchiv Bd. 67, Heft 1, Hamburg 1951, ferner G. HABERLER: Der internationale Handel, Berlin 1933, S. 268 ff.

COMECON-Länder diese Voraussetzung nicht mitbringen, funktioniert diese Klausel in der Praxis zweifellos zuungunsten der Türkei.

Würde ein westlicher Handelspartner seine Einfuhrzölle gegenüber der Türkei senken, so würde sich möglicherweise der türkische Export in dieses Land erhöhen. Das wäre bei einem COMECON-Land nicht möglich, denn auch eine meistbegünstigte Einfuhr aus der Türkei kann sich nicht ausweiten, da der Importplan vom Außenhandelsmonopol von vornherein autonom festgelegt wird. [1] "Zollkonzessionen an Partnerländer einschließlich der zugestandenen Meistbegünstigung, sowie andere Einfuhrerleichterungen sind deshalb reine Formalitäten." [2] Der Einfuhrzoll in den Zentralverwaltungswirtschaften [3] übt also keine marktregulierende Funktion aus, wie es in den Marktwirtschaften der Fall ist. [4]

---

1) "Es nutzt einer Verkehrswirtschaft nichts, wenn sie weiß, daß sie keinen Zoll mehr zu bezahlen braucht, sie andererseits aber das betreffende Gut gar nicht in die Zentralverwaltungswirtschaft exportieren kann, da es dort nicht auf der Einfuhrliste des Außenhandels steht." E. BOSSDORF: Internationale Handels- und Zentralverwaltungswirtschaft, Diss. Freiburg i.B. 1955, S. 54

2) G. SIEBERT: aaO., S. 205

3) Über die Bedeutung von Zöllen in Zentralverwaltungswirtschaften informieren eingehend: M. v. BERG: Probleme des ... aaO., S. 44 f; E. BOSSDORF: aaO., S. 37 f.

4) Vgl. H. GROSS: Ost- und Südosteuropa und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Sonderdruck aus: "Die internationale Politik, 1963", München 1969, S. 299 f; ders.: Die Liberalisierungsprobleme im Ost-West-Handel, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropas, München Jg. 17 Nr. 10 1968, S. 147.

Dagegen sind die COMECON-Staaten imstande, die Meistbegünstigungsklausel gegenüber der Türkei voll auszunutzen. Außerdem gilt dort für Außenhandelsmonopole grundsätzlich die gleiche Wirtschaftsverfassung wie für türkische Unternehmen.

Der staatliche gelenkte Außenhandel dieser Länder bringt es mit sich, daß bei Ein- und Ausfuhr nicht immer ökonomische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Der Staat kann den Außenhandel als Mittel der Politik einsetzen, indem er z. B. dort Handel treibt, wo es die politischen Interessen erfordern, obwohl dies ökonomisch nicht unbedingt sinnvoll sein muß. Er kann auch Handelspartner und Handelsumfang nach politischen Gesichtspunkten bestimmen. Diese Aktionen werden aber dem Grundgedanken und der Logik der Meistbegünstigungsklausel nicht gerecht, wobei zu beachten ist, daß derartige Verletzungen der Klausel nicht nachweisbar sind. [1)]

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Meistbegünstigungsklausel auch über den Warenverkehr hinaus die Türkei benachteiligt. Deshalb ist sie ohne praktischen Wert und ihre Brauchbarkeit im Wirtschaftsverkehr mit dem Osten kann als äußerst umstritten angesehen werden.

---

1) Vgl. G. ZIEGLER: Die rechtliche Bedeutung der Meistbegünstigungsklausel im Ost-West-Handel, in: "Europa-Archiv", Frankfurt 13. 1958, 2. Folge, S. 10464

6. Mögliche Risiken des Osthandels[1]

Da der Außenhandel in den COMECON-Ländern staatlich ist und folglich der Staat als einziger Nachfrager bzw. Anbieter auftritt, birgt dieser Handel für die marktwirtschaftlich orientierten Handelspartner u. a. auch spekulative Risiken in sich. Angenommen, eine exportorientierte türkische Firma verliert in einem bestimmten COMECON-Land einen Kunden, so bedeutet das für sie - infolge der spezifischen Eigenart des Wirtschaftssystems dieser Länder -[2] den Verlust aller Geschäfte. Der Außenhandel mit marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften verläuft grundlegend anders. Hier gibt es zahlreiche Ex- und Importeure. Fällt einer aus, so besteht immer noch die Möglichkeit, mit anderen die Handelsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Der türkische Handelspartner wird in diesem Fall also nie den ganzen Markt auf einen Schlag verlieren.[3]

Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß in den COMECON-Ländern Politik und Wirtschaft eine untrennbare Einheit darstellen. Daraus folgt, "daß politische Vorgänge zwangsläufig die wirtschaftspolitischen und wirtschaftlichen Belange sehr stark tangieren."[4]

---

1) Weitgehend stütze ich mich in diesem Abschnitt auf Überlegungen, die von H. BACHMANN herausgearbeitet wurden. Vgl. H. BACHMANN: Die Problematik einer Ausdehnung des Ost-West-Handels, in: P. PATTIS/H. U. SONDEREGGER (Hrsg.): aaO., S. 157 ff.

2) Diese Eigenart drückt sich darin aus, daß - wie bereits mehrfach angedeutet - als Handelspartner in den COMECON-Ländern nicht eine Vielzahl von Unternehmen, sondern ein staatliches Außenhandelsmonopol für das jeweilige Wirtschaftsgebiet auftritt.

3) Ausgenommen Importverbote oder Devisenrestriktionen

4) H. BACHMANN: aaO., S. 158

Eine politische Auseinandersetzung zwischen den Regierungen kann die wirtschaftlichen Beziehungen völlig zum Stillstand bringen, obwohl die einzelnen am Geschäft beteiligten Firmen damit absolut nichtszu tun haben, und diese Entwicklungen ganz außerhalb ihrer eigenen Einflußmöglichkeiten liegen.[1)]

Aufgrund dieses spekulativen Charakters des Osthandels empfiehlt B a c h m a n n den westlichen Außenhandelsunternehmen "ihre Beziehungen zu den einzelnen Ostländern nie über einen marginalen Prozentsatz hinauswachsen zu lassen. Die Firma riskiert sonst, mit einem einzigen Kunden zugleich einen ganzen Markt zu verlieren."[2)] Zu berücksichtigen ist auch, daß westliche Unternehmen, die sich dem Osthandel widmen, rechtlich nicht ausreichend

---

1) Vgl. ebenda S. 159. Im Ost-West-Handel gibt es dafür einige Beispiele: Eine kritische politische Stellungnahme der holländischen Regierung gegenüber der Sowjetunion hat den holländischen Osthandel zum Erliegen gebracht. Zwar wurden die alten Verträge nicht abgebrochen, aber sie wurden auch nicht verlängert, bzw. neue Verträge wurden nicht abgeschlossen, vgl. H. BACHMANN: ebenda S. 158

2) ebenda S. 159

geschützt sind.[1] Allerdings wird diese Tatsache de facto insofern abgeschwächt, als zur Zeit beide Seiten an der Ausweitung ihrer Handelsbeziehungen interessiert sind und deshalb die Verträge erfahrungsgemäß korrekt erfüllt werden.

Auf der anderen Seite stellt der Handel mit der Türkei für die Ostblockländer auch einen Risikofaktor dar und zwar aus folgenden Gründen:

Die Ausführungen zur türkischen Wirtschaftsstruktur haben gezeigt, daß die Lieferfähigkeiten der Türkei sehr begrenzt sind. Nehmen die COMECON-Länder größere Lieferungen vor, so besteht die Gefahr, daß die entsprechenden Gegenlieferungen nicht erfolgen

---

1) In den Ostblockländern bildet das Außenhandelsmonopol bekanntlich die Grundlage aller Rechtsbeziehungen in der Außenwirtschaft. Wie in allen anderen Bereichen ist der Staat auch hier der Entscheidungsträger. Die türkische Wirtschaftsverfassung basiert dagegen auf anderen Prinzipien. Seit der Gründung der Republik ist in der Türkei eine umfassende Angleichung an das europäische Rechtsdenken festzustellen. Aus diesen unterschiedlichen Rechtssystemen ergibt sich, daß der türkische Vertragspartner infolge des Außenhandelsmonopols praktisch mit dem Staat selbst kontrahiert und nicht etwa mit einer Einzelfirma. Folglich wird die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs gegenüber dem betreffenden Ostblockstaat erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Umgekehrt können aber die COMECON-Länder die Kaufverträge mit den türkischen Ex- bzw. Importeuren ohne Schwierigkeit vor ein türkisches Gericht bringen.

können. Bei schlechten Witterungsbedingungen würde sich die türkische Ausfuhr in diese Länder erheblich verringern. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß sich Konjunkturablauf und Preisentwicklungen in der Türkei nicht voraussehen lassen. Daraus folgt, daß die COMECON-Länder bei der Aufstellung ihrer Außenhandelspläne immer dieses Unsicherheitsmoment berücksichtigen und darauf achten müssen, daß ihr Außenhandel mit den marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaften einen bestimmten Prozentsatz nicht übersteigt, wenn die Planerfüllung nicht gefährdet werden soll. Diese Tatsache ist der wichtigste Faktor seitens der Ostblockländer, der einer Ausdehnung des Ost-West-Handels Grenzen setzt. "Es gibt im Westen niemanden, der den westöstlichen Wirtschaftsbeziehungen die Sicherheit geben könnte, auf welche die östlichen Planer abzustellen gewohnt und gezwungen sind, "[1] weil hier die wirtschaftliche Entscheidungen überwiegend von dem privaten Sektor getroffen werden.

Der Wirtschaftsverkehr der sozialistischen Länder untereinander bietet diesbezüglich mehr Sicherheit, vor allem auch deshalb, weil sie durch den Abschluß langfristiger bilateraler Handelsabkommen gegen die Konjunkturschwankungen weitgehend gesichert sind.[2]

---

1) H. BACHMANN: aaO., S. 160

2) Vgl. K. C. THALHEIM: Grundzüge des sowjetischen Wirtschaftssystems, Köln 1962, S. 138

II. Sonderprobleme des türkischen Osthandels

1. Preispolitik

Mit der Preispolitik wird ein Problemkreis angeschnitten, der für die türkische Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Im Abschnitt "Grundsätze des türkischen Osthandels" (1. Kapitel, II. 3. f) wurde erwähnt, daß im Rahmen der Clearingabkommen die Preise nicht im voraus festgelegt, sondern daß in Bezug auf Preise und Qualität weitgehend Zugeständnisse gemacht werden.[1] Über die Höhe der Preise, den Warenaustausch, die Vorbereitung der Protokolle und die Realisierung der Kontingente werden meist harte Verhandlungen geführt.[2] Die Positionen der Partner variieren je nach ihrer Verhandlungsstärke und ihrem Verhandlungsgeschick, wobei diese weitgehend von der wirtschaftlichen Lage in den beiden Partnerländern abhängt. So kann z. B. die Türkei ihre Überschußprodukte zu Weltmarktpreisen oder darüber in die COMECON-Länder liefern, muß aber im Austausch möglicherweise Waren geringerer Qualität oder aber Waren zu höheren Preisen abnehmen. Der Preis ist also im türkischen Osthandel im Rahmen des gegebenen Spielraumes variabel.

Aus dieser Tatsache ergeben sich zwei wichtige Fragen:

1) Welche Seite profitiert von dieser Preispolitik und vor allem
2) wie wirkt sich diese auf die türkische Volkswirtschaft aus?

---

1) Allerdings setzt die türkische Regierung von Fall zu Fall Mindest- bzw. Höchstpreise für Ausfuhr- bzw. Einfuhrpreise fest.

2) Vgl. T. CAN: aaO., S. 18

Zur Beantwortung dieser Fragen werden empirische Daten herangezogen, wobei zweckmäßigerweise die Im- und Exportpreise vorerst getrennt untersucht werden. Dabei liefern die Statistiken des Amtes für Prüfung und Registrierung der Importpreise[1] wertvolle Informationen.

a) Die Importpreise

Das oben genannte Amt hat im Jahre 1967 89.202 Importverfahren bearbeitet und die Übereinstimmung ihrer Preise mit den Weltmarktpreisen geprüft.[2] Die Ergebnisse sind von großem Interesse.[3] Unter 89 202 Importverfahren wurden 6617 wegen mangelhafter Dokumente außer acht gelassen (a), bei 71 033 entsprachen die Preise den Weltmarktverhältnissen (b), und bei 11 552 lagen die Preise weit über den Notierungen des Weltmarktes (c). Teilt man diese drei Kategorien nach ausgewählten Ländergruppen prozentual auf, so ergibt sich folgendes Bild:

---

1) Dieses Amt (Ithal Mallari Fiat Tescil ve Tatkik Dairesi) wurde im Rahmen des Gesetzes zur Erhaltung des Wertes der türkischen Währung gegründet (1956). Seine Aufgabe liegt darin, zu prüfen, ob die Preise der importierten Waren den Weltmarktpreisen entsprechen, damit die knappen Devisen durch die höheren Importpreise nicht verschwendet werden.

2) Die Zahlen sind außergewöhnlich hoch und die Ergebnisse dürfen deshalb eine zuverlässige Aussage liefern.

3) Diese Ergebnisse wurden von M. SEYDA herausgearbeitet, auf den ich mich hier weitgehend stütze (vgl. M. SEYDA: aaO., S. 24, Tabelle 20).

Tabelle XXI: Untersuchungsergebnisse der Importpreise, aufgeteilt nach ausgewählten Ländergruppen (1967) - in %

A - nach Importverfahren, B - nach Importwert

	COMECON		EWG		EFTA		USA	
	A	B	A	B	A	B	A	B
(a)	3,0	5,1	8,8	17,5	6,9	7,3	10,4	19,0
(b)	67,3	60,3	81,9	75,5	83,7	85,0	79,3	72,3
(c)	29,7	34,6	9,3	7,0	9,4	7,7	10,3	8,7

Quelle: M. SEYDA: aaO., S. 24, Tabelle 20

(a) außer Betracht

(b) Warenpartien, deren Preise den Weltmarktpreisen entsprachen;

(c) Warenpartien, deren Preise weit über den Notierungen des Weltmarktes lagen.

Aus der Tabelle sind folgende Tatsachen ersichtlich:

1) Von den gesamten aus den COMECON-Ländern importierten Warenpartien wurden - dem Importwert nach - mehr als ein Drittel (34,6%) zu Preisen abgewickelt, die über den Weltmarktpreisen lagen, während diese Prozentsätze bei den übrigen angeführten Wirtschaftsräumen mit ungefähr 7 - 8% im Vergleich dazu als relativ gering erscheinen.

2) Die zu Weltmarktpreisen importierten Warenpartien erreichten bei allen Wirtschaftsräumen hohe Prozentsätze, wobei es allerdings trotzdem festzuhalten gilt, daß die mit den COMECON-Ländern auf der ausschließlichen Basis von bilateralen Verträgen abgewickelten Importgeschäfte mit 60, 3% weit am Ende der Skala rangieren (EWG: 75, 5%, EFTA: 85, 0%, USA:72, 3%).

Nimmt man die Schätzungen des Amtes für Prüfungen und Registrierung der Importpreise über die Verteuerung der Einfuhrwaren (als Differenz zwischen dem tatsächlich bezahlten Importpreis und dem Weltmarktpreis) als Grundlage, so läßt sich feststellen, daß die Türkei im Jahre 1967 fast 10 Mio. Dollar Devisen durch diese Verteuerungen verloren hat. [1] Die Nutznießer dieser für die Türkei verlorenen Devisen zeigt - nach Ländergruppen aufgeteilt - folgende Tabelle:

Tabelle XXII: Devisenverluste[2] der Türkei in Folge der teueren Importe aus den ausgewählten Ländergruppen in Mio. $ - 1967

COMECON	4, 2
EWG	2, 1
EFTA	1, 3
USA	1, 4
andere	0, 9

Quelle: M. SEYDA aaO., S. 25, Tabelle 23

---

1) Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 25, Tabelle 21

2) Beim COMECON-Handel, der auf der Grundlage des Clearing durchgeführt wird, entsteht bei der Bezahlung von Importwaren, deren Preise über den Weltmarktpreisen liegen, wegen der Kompensationsbasis kein eigentlicher Devisenverlust. Der Devisenverlust im Zusammenhang mit dem COMECON-Handel ist daher nur als rechnerische Größe zu verstehen, während beim Handel mit den anderen Wirtschaftsräumen durch die teilweise Überbezahlung von Importwaren echte Devisenverluste für die Türkei auftreten.

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß der größte Devisenverlust durch die Einfuhr aus den COMECON-Ländern verursacht wird, was bedeutet, daß im Schnitt die teuersten Importe aus diesen Ländern kommen. Genau zu beachten ist die Tatsache, daß der Devisenverlust beim COMECON doppelt so groß ist wie bei der EWG, obwohl der Anteil des COMECON am türkischen Außenhandel viel kleiner ist (ca. 15%) als der der EWG (ca. 37%). [1] Ferner bestätigen diese Zahlen die früheren Aussagen, wonach die Türkei oft auf die Preisvorstellungen der COMECON-Länder eingeht.

---

1) Um die Größe des Devisenverlustes bei den Importen aus den COMECON-Ländern noch etwas stärker zu verdeutlichen, sei folgende fiktive Rechnung angeführt. Es wird unterstellt, daß bei den Importen aus den anderen Wirtschaftsräumen der gleiche relative Anteil an Devisenverlusten entsteht wie bei den Importen aus dem COMECON. Die dadurch entstehenden Devisenverluste in ihrer absoluten Höhe sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Devisenverluste in Mio. US-Dollar

Wirtschaftsraum	tatsächlicher	fiktiver
COMECON	4,2	-
EWG	2,1	11,1
EFTA	1,3	6,3
Dollar-Raum	1,4	5,8

Quelle: Eigene Berechnung

Die Tabelle zeigt, daß der Devisenverlust beim Import aus der EWG 11,1 Mio $ betragen würde, wenn die Türkei die Importe aus diesem Bereich "gleich teuer" wie aus dem COMECON bezöge. Tatsächlich trat aber nur ein Devisenverlust von 2,1 Mio $ auf. Für die anderen angeführten Wirtschaftsräume gilt entsprechendes.

Eine ähnliche Untersuchung wurde vom Verfasser durchgeführt. Zu diesem Zweck stellte das Amt für Prüfung und Registrierung der Importpreise die notwendigen Daten vom 1. Halbjahr 1970 zur Verfügung.[1] Es wurden für den geplanten Zeitraum insgesamt 660 aus den COMECON-Ländern importierte Warenarten betrachtet und die von den türkischen Importeuren angegebenen Preise den vom Amt geschätzten jeweils entsprechenden Preisen gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß von diesen 660 Warensorten 105, also knapp 15%, zu übermäßig hohen Preisen eingeführt worden sind. Sie lagen durchschnittlich um ca. 18% über den Notierungen des Weltmarktes.[2] Besonders auffallend waren höhere Preise für einige Grundstoffe um ca. 25%, für verschiedene Metalle um ca. 11%, für Röhren um ca. 10 - 15%, für Diesel- und elektrische Motoren um ca. 30%, für Werkzeuge um ca. 24%, die über den entsprechenden Weltmarktpreisen lagen. Die Preise der restlichen 555 Einfuhrgüter stimmten mit den Weltmarktpreisen überein.

---

1) Schreiben des hiesigen Amtes vom 23. 7. 1970, Akten Nr. 410/6637, in der Anlage 43 Listen. Den Mitarbeitern dieses Amtes möchte ich für ihre Aufgeschlossenheit und vor allem für ihre Mühe bei der Zusammenstellung der großen Anzahl von Daten an dieser Stelle bestens danken .

2) Unter Weltmarktpreis versteht man im weitesten Sinne einen Durchschnittspreis für Welthandelsgüter, insbesondere z. B. für Rohstoffe, der sich an den Welthandelsumschlagplätzen (sog. Warenbörsen) bildet. Im engeren Sinne versteht man darunter den bestmöglich zu erzielenden Preis für ein Erzeugnis, das für den Export bestimmt ist.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Türkei allgemein für ihre Einfuhr aus dem COMECON höhere Preise zahlt als für die aus Ländern mit freien Devisen. Auch die türkischen Importeure vertreten die Auffassung, daß - abgesehen von der niedrigen Qualität der Erzeugnisse, von nicht ausreichendem Kunden- und Ersatzteildienst usw. - die Importpreise für industrielle Rohstoffe, Maschinen und Ausrüstungen aus den COMECON-Ländern gegenüber den Weltmarktpreisen (freien Devisen-Preisen) 25 - 30 % höher sind. [1)]

Das oben ermittelte Ergebnis bedarf allerdings einer kritischen Ergänzung. Die angegebenen Prozentzahlen basieren - wie bereits erwähnt - auf den Schätzungen des Amtes für Prüfung und Registrierung der Importpreise. Diese Schätzungen sind insofern mit einem gewissen Fehler behaftet, als sie Preise von Investitionsgütern vergleichen, die nicht homogen sind, d.h. die unterschiedliche Qualität, unterschiedliche Norm und unterschiedliches technisches Niveau aufweisen. Bei der Beurteilung des oben erzielten Ergebnisses ist diese Tatsache immer zu berücksichtigen. Gleichwohl ist damit nicht gesagt, daß diese Schlußfolgerung falsch ist.

---

1) Vgl. hierzu: T. CAN: aaO., S. 9 und Türk Ticaret heyetinin Sovyet Sosyalist Cumhuriyetleri Birligini ziyaretine ait rapor, Ankara 1967, S. 41. Höhere Preise der Einfuhrgüter aus dem Ostblock waren immer zu beobachten. Eine Untersuchung der Handels- und Industriekammer in Ankara im Jahre 1956 zeigte, daß die Preise der aus den Ostblockländern importierten Güter manchmal bis zu 50 % höher waren, als die der westlichen Länder (vgl. Iktisadi Rapor, Ankara 1956, S. 55, zitiert nach A. MÜLAYIM: aaO., S. 36).

Unbestreitbar ist, daß die Clearingpreise höher sind als die freien Devisen-Preise. Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, daß infolge der Inhomogenität der Investitionsgüter ein Preisvergleich schwierig ist, und man deshalb nicht ohne weiteres das Ausmaß der Preisunterschiede in konkreten Zahlen angeben kann. Unsere Ergebnisse sind deshalb globale Schätzungen, die nur die allgemeine Preislage zeigen.

Es erhebt sich nun die Frage, warum die Preise vieler Einfuhrgüter aus den COMECON-Ländern höher sind als die Weltmarktpreise.[1] Um diese Frage beantworten zu können, muß man mehrere Aspekte ins Auge fassen:

Zunächst ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß die freien Devisen-Preise Konkurrenzpreise darstellen, während die Clearingpreise manipuliert und daher keine Marktpreise sind. Deshalb liegen sie in der Regel über den Weltmarktpreisen.[2] Außerdem ist zu beachten, daß der den Clearingabkommen zugrundegelegte Wechselkurs nicht der Kaufkraftparität entspricht.[3]

---

1) Wie schon die Erörterung der Exportpolitik der COMECON-Länder gegenüber der Türkei zeigte, bieten sie zwar auch niedrige Preise an, die aber nicht lange anhalten, und mit denen sie nur bestimmte handelspolitische Ziele verfolgen.

2) Zu diesem Problemkreis vgl. O. v. GAJZAGO: Preisentwicklung und Preispolitik im sowjetischen Außenhandel, Köln 1966.

3) Vgl. K. H. STANDKE: aaO., S. 102

Wie bereits gezeigt wurde, bestehen 70% der Einfuhr aus dem COMECON-aus Investitionsgütern und Grundstoffen, für welche die Nachfrageelastizität der Türkei in Bezug auf den Preis unelastisch ist. Daher werden diese Einfuhrgüter trotz der hohen Preise und der oftmals geringen Qualität ohne Schwierigkeiten abgesetzt.[1] Diese Tatsache spielt bei der Bildung der Clearingpreise eine wichtige Rolle.

Ferner beeinflussen die türkischen Exportpreise (darüber wird gleich zu sprechen sein) die Importpreise erheblich, weil ja im Rahmen des Clearinghandels die Ex- und Importe sehr eng miteinander verbunden sind.[2]

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß auch Preise für Importgüter über dem Weltmarktpreis im Handel mit freien Devisen zu beobachten sind.[3] Dies erscheint paradox angesichts der obigen Darlegung, daß freie Devisen-Preise Marktpreise sind. Dieser Widerspruch hat verschiedene Ursachen. Entscheidend ist, daß in letzter Zeit die meisten Auslandskredite bilateral sind,

---

1) Vgl. auch die Ausführung über die Exportpolitik der COMECON-Länder gegenüber der Türkei und die Osthandelspolitik der Türkei (2. Kapitel, I. s. c und 3.)

2) Die türkische Regierung setzt z. B. höhere Mindestexportpreise fest, worauf die Gegenseite für ihre Exporte gewisse Preisvorstellungen durchsetzen will. Vgl. auch die Ausführungen über "Außenhandelspolitik der COMECON-Länder gegenüber der Türkei" (2. Kapitel, I. 2.)

3) Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 29

d. h. sie sind an bestimmte Lieferungen und Projekte gebunden. Zusammen mit hohen Zinsen für diese Kredite und kurzen Laufzeiten tragen diese Faktoren zur Erhöhung der Importpreise bei. [1] Hieraus ist ersichtlich, daß selbst im Handel mit freien Devisen die Preise höher als die Weltmarktpreise sein können, wenn dieser Handel im Rahmen eines bilateralen Abkommens abgewickelt wird. Anfang der Sechziger-Jahre wurden seitens der Türkei Maßnahmen ergriffen, diese schädlichen Auswirkungen des Bilateralismus abzufangen. Infolge der wirtschaftlichen Lage mußte aber die türkische Regierung bald darauf diese Maßnahmen rückgängig machen.

b) Die Exportpreise

Um die Auswirkungen dieser Preispolitik beurteilen zu können, muß nun die Struktur der Exportpreise untersucht werden. Die türkische Ausfuhr besteht zu über 80% aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die - im Vergleich zu den importierten industriellen Erzeugnissen - einheitlicher und teilweise standardisiert sind, verhältnismäßig gute Homogenität aufweisen und eine bestimmte Börse haben. Deshalb lassen sich hier Preisvergleiche leichter vornehmen als bei den Importpreisen.

---

1) Zu beachten ist auch, daß in den westlichen Ländern in bestimmten Wirtschaftszweigen durch Konzentration die Konkurrenz weitgehend ausgeschaltet ist. Die Unternehmen beherrschen den Markt und treiben eine entsprechende Preispolitik.

Zur Untersuchung der Exportpreise wurden acht der wichtigsten Ausfuhrartikel der Türkei herausgegriffen[1] und ihre Preise im Handel mit den Clearingländern[2] denen mit den freien Devisen-Ländern[3] im Zeitraum von 1964 bis 1968 gegenübergestellt. Dabei ist beobachtet worden, daß die Clearingpreise jedes Jahr höher waren als die freien Devisen-Preise, wobei erstere eine leicht steigende Tendenz zeigten. Um ein konkretes Resultat zu erzielen, wurden die durchschnittlichen Preise dieser Ausfuhrartikel im genannten Zeitraum berechnet und zwar getrennt für die hier ausgewählten Ländergruppen. Das Ergebnis zeigt folgende Tabelle:

Tabelle XXIII: Die durchschnittlichen Exportpreise von acht wichtigen Ausfuhrgütern der Türkei nach den ausgewählten Ländergruppen im Zeitraum 1964 - 1968

	Clearinglander $/to	Lander mit freien Devisen $/to	Preis-differenz in %
Tabak	1 501, 26	1 333, 74	12, 6
Baumwolle	608, 34	568, 54	7, 0
Haselnüsse	1 179, 76	1 092, 36	8, 0
Getrocknete Weintrauben	320, 92	317, 50	1, 1
Mohair	1 974, 20	1 945, 42	1, 5
Chromerz	22, 98	21, 18	8, 5
Treber	78, 76	76, 70	2, 7
Häute	1 317, 18	927, 98	41, 9

Quelle: T. CAN: aaO., S. 17 ff.

1) Diese Ausfuhrartikel machen ca. 75% des türkischen Exports in die Abkommenländer aus, vgl. T. CAN: aaO., S. 6

2) Neben 7 COMECON-Länder auch Jugoslawien, Ägypten und Israel

3) Also solche Länder, mit denen die Türkei ihren Außenhandel aufgrund der freien Devisen abwickelt.

Zunächst ist festzustellen, daß bei allen Artikeln die Clearingpreise höher liegen als die freien Devisen-Preise. Eine Tonne Baumwolle z. B. wird in die freien Devisen-Länder zu 568, 54 US-Dollar exportiert, während für die gleiche Menge und die gleiche Qualität die Clearing-Länder 608, 34 US-Dollar zahlen. Der Preisunterschied beträgt also 39, 80 US-Dollar oder 7%, bezogen auf den Exportpreis in die freien Devisen-Länder. Unter Zugrundelegung der in der Tabelle angegebenen Ausfuhrartikel und des Zeitraumes ergibt sich, daß die Clearing-Länder für die Einfuhr aus der Türkei Preise zahlen, die im Durchschnitt um ca. 10% höher liegen als jene der Devisen-Länder.[1] Nach den Berechnungen des Planungsamtes beträgt die durchschnittliche Preisdifferenz 8, 33% zugunsten der Clearingpreise,[2] also etwas weniger als das aufgrund der in der Tabelle angegebenen Daten vom Verfasser ermittelte Ergebnis. In den Fünfziger-Jahren war diese Differenz noch größer. Man schätzt, daß in dieser Zeit die Ostblockländer für die türkischen Exportprodukte durchschnittlich ca. 20% mehr bezahlt haben als die westlichen Länder.[3]

---

1) Da es sich um acht wichtige Ausfuhrartikel handelt, die zusammen ca. 70% des türkischen Exportes ausmachen, ist die Angabe eines solchen Durchschnittspreises durchaus sinnvoll, weil man davon ausgehen kann, daß dieser Durchschnittspreis nicht durch den hohen Preis eines Ausfuhrartikels, der nur in bescheidenem Umfang am Export beteiligt ist, unangemessen verfälscht wird.

2) Vgl. T. CAN: aaO., S. 8

3) Zitiert nach A. MÜLAYIM: aaO., S. 63

Die Ausfuhr der Türkei in die Ostblockländer zu höheren Preisen als in die freien Devisen-Länder kommt natürlich der türkischen Exportwirtschaft zugute. Der Gewinn, der durch die überhöhte Exportgüterpreise bei diesen Ostblockgeschäften entsteht, betrug im Jahre 1967 nach Schätzungen von S e y d a ca. 2 Mio. $;[1] im Jahre 1956 ca. 4 Mio. $.[2] Zu beachten ist allerdings, daß dieser Gewinn bei weitem nicht ausreicht, um den durch die zum Teil höheren Importpreise im Ostblockgeschäft entstandenen Verlust zu decken. Deshalb stellt dieser Gewinn, volkswirtschaftlich gesehen, nichts anderes dar, als einen - um mit M ü l a y i m zu sprechen - Scheingewinn.[3]

Diese Ausführungen bringen eine sehr wichtige Erkenntnis: In den Handelsbeziehungen mit den COMECON-Ländern werden sowohl auf der Einfuhr als auch auf der Ausfuhrseite höhere Preise als beim Handel mit den freien Devisen-Ländern beobachtet. Diese Feststellung ist für die preispolitische Untersuchung des türkischen Osthandels von großer Bedeutung. Ausgehend von dieser fundamentalen Tatsache lassen sich folgende, für die türkische Volkswirtschaft bedeutsame Ergebnisse ableiten:

1) Der Handel mit den COMECON-Ländern verursacht auf den heimischen Märkten wegen der höheren Preise sowohl auf der Einfuhr- als auch auf der Ausfuhrseite Preissteigerungen, wirkt sich also auf die türkische Volkswirtschaft inflatorisch aus.

---

1) Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 27

2) Vgl. Iktisadi Rapor 1957, S. 49 f. Zit. nach A. MÜLAYIM: aaO., S. 63

3) Vgl. A. MÜLAYIM: aaO., S. 36

2) Die von den COMECON-Ländern bezahlten, über dem Weltmarktniveau liegenden Preise der türkischen Ausfuhrgüter bewirken, daß das Binnenpreisniveau vom Weltmarkt abgetrennt wird. Das hat zur Folge, daß es für die Türkei schwierig wird, ihre Produkte gegen Devisen in die westlichen Länder zu exportieren. Hierin liegt der schwerste Mangel des türkischen Osthandels. Bei einer starken Ausweitung des Osthandels - wohlgemerkt unter der Voraussetzung, daß diese Preispolitik aufrechterhalten wird - ist es wahrscheinlich, daß die türkische Volkswirtschaft infolge der möglichen inflationären Entwicklung vom Weltmarkt isoliert wird und nurmehr vornehmlich auf der Grundlage der Clearingabkommen ihren Außenhandel abwickeln kann. Diese Entwicklung würde nicht nur zu einer wirtschaftlichen, sondern auch zu einer politischen Abhängigkeit der Türkei vom Ostblock führen.

3) Die türkischen Exporteure sind mit der Ausfuhr ihrer Überschußprodukte in den COMECON-Raum, die sie auf den westlichen Märkten nicht absetzen können, zu in der Regel über dem Weltmarktniveau liegenden Preisen, zufrieden. Dabei übersieht man aber, daß die COMECON-Länder diese großzügigen Importvorleistungen mit höheren Preisen ihrer Ausfuhrgüter beantworten, welche sich auf die Produktionskosten der im Inland hergestellten Güter ungünstig auswirken und vor allem das Marktgleichgewicht erheblich stören. Wenn diese Länder sich bereiterklären, aus der Türkei Waren minderer Qualität bzw. Überschußprodukte einzuführen, dann üben sie auf die Vertragspartner Druck aus, um gleichzeitig auch Waren zu erhöhten Preisen abzusetzen.

Das Gleiche versucht umgekehrt auch die Türkei, die neben ihren hochwertigen auch Waren geringer Qualität verkaufen möchte. Auf diese Weise kommt ein Tausch zustande, bei dem ein sehr geringer Nutzen für beide Seiten entsteht.[1] Diese Vorgänge machen noch zwei weitere Tatsachen deutlich. Einmal ermöglicht es diese Preispolitik nicht, für Waren minderer Qualität einfach einen niedrigen Preis zu berechnen[2] und zum anderen hängen die höheren Preise der Einfuhrgüter aus dem Ostblock u.a. auch von der Verhaltensweise der Türkei ab. Verlangt sie höhere Preise für ihre Exportwaren von den COMECON-Ländern, dann erhöhen diese verständlicherweise auch ihre Preise gegenüber der Türkei. Die Ex- und Import-Preise im türkischen Osthandel beeinflussen sich also gegenseitig.

Da die türkische Ausfuhr in die COMECON-Länder in der Regel zu höheren Preisen als den Weltmarktpreisen durchgeführt wird, kommt diese Verfahrensweise praktisch einer Subventionierung der Ausfuhr gleich, und zwar in Höhe der Differenz zwischen den tatsächlich von diesen Ländern bezahlten Preisen und den freien Devisen-Preisen.[3] Träger dieser Subvention

---

1) Vgl. Hierzu auch K.E. SCHENK: aaO., S- 105

2) Vgl. ebenda

3) Vgl. A. MÜLAYIM: aaO., S. 63

sind die türkischen Importeure, da die Exporteure mit dem Geld bezahlt werden, das erstere bei der Clearingstelle eingezahlt haben.[1] Der türkische Osthandel führt also zu einer Umverteilung des Einkommens.

4) Die Türkei zahlt für ihre Einfuhr aus dem COMECON - unter Zugrundelegung der hier ermittelten Ergebnisse - durchschnittlich um ca. 25% höhere Preise und erhält bei ihrer Ausfuhr durchschnittlich ca. 10% über dem Weltmarktniveau liegende Preise, mit einem kombinierten Netto-Preisnachteil von 15%. Berücksichtigt man ferner, daß die Qualität der östlichen Erzeugnisse oftmals nicht dem Niveau der aus dem Westen bezogenen Waren entspricht, so ergibt sich, daß die COMECON-Länder bei diesem Warenaustausch im Endeffekt den größeren Vorteil haben. Außerdem bedeutet dieser Preisnachteil, daß sich die Terms of Trade der Türkei gegenüber dem COMECON verschlechtern, wodurch ceteris paribus der allgemeine Wohlstand abnimmt.[2]

---

1) Die Importeure haben natürlich ihrerseits Überwälzungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten werden um so größer sein, je unelastischer die Nachfrage und je elastischer das Angebot auf den türkischen Märkten ist.

2) Eine Verschlechterung des Austauschverhältnisses bedeutet allerdings nicht immer eine Abnahme des Wohlstandes. Sinken z.B. die Exportpreise infolge der Produktivitätssteigerung, so verschlechtern sich die Terms of trade; aber man kann daraus nicht unbedingt auf eine Minderung des Wohlstandes schließen. (Hierzu vgl.: K. ROSE: Entwicklung und Stand der Außenwirtschaftstheorie, in :K. ROSE (Hrsg.): Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen - Neue wissenschaftliche Bibliothek, Köln 1965, S. 19). Da jedoch die Annahme, die in diesem Fall zugrunde liegt, für die türkische Exportwirtschaft sehr unwahrscheinlich erscheint, kann man sagen, daß die Verschlechterung des Austauschverhältnisses sich auf den Wohlstand in der Türkei ungünstig auswirkt.

Die früheren theoretischen Überlegungen, daß der türkische Osthandel sich ungünstig auf die Terms of Trade auswirkt, werden hier bestätigt.[1] Allerdings ist zu berücksichtigen, daß beim realen Austauschverhältnis nicht so sehr der absolute Betrag, sondern seine Entwicklung im Zeitablauf interessiert. Die Türkei bezieht aus dem COMECON überwiegend Investitionsgüter, deren Preise eine ständig steigende Tendenz zeigen, und liefert in die COMECON-Länder hauptsächlich Agrarprodukte, so daß sich die Terms of Trade der Türkei mit dem Ostblock im Zeitablauf zu ihren Ungunsten ändern.[2] Im übrigen gilt diese Tatsache im vollen Umfang auch für den türkischen Westhandel.

Zusammenfassend ist diese Preispolitik für die türkische Volkswirtschaft sehr ungünstig zu beurteilen. Im Interesse der Türkei müssen der teuere Import bzw. Export im Osthandel eingedämmt und die Geschäfte über Weltmarktpreise abgewickelt werden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen kann hier nicht genug betont werden.

---

1) Das reale Austauschverhältnis ist ein zentrales Problem der Entwicklungsländer in ihren Außenwirtschaftsbeziehungen. Es kann jedoch hier nicht die Aufgabe sein, dieses Problem mit Angabe von Zahlen umfangreich zu behandeln. Hierzu sei auf die Arbeit von J. HEBGA: Die Bedeutung der Terms of Trade für die Entwicklungsländer, Diss., Köln 1968, und die dort angegebene Literatur verwiesen.

2) Eine Untersuchung des Planungsamtes im Jahre 1965 kommt zum gleichen Ergebnis. Vgl. H. CETIN/Ü. EGECI: Türkiye Ticaret Hadleri - IPD - Uzun vadeli planlar Subesi, Ankara 1965, vor allem S. 23 ff.

2. Reexportgeschäfte

Obwohl in den Handelsabkommen mit den COMECON-Ländern ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Lieferungen nur für den eigenen Bedarf verwendet und nicht reexportiert werden dürfen,[1] ist festzustellen, daß diese Klausel seitens der östlichen Handelspartner wiederholt verletzt wird.[2]

Die Reexportgeschäfte (auch Switchgechäfte genannt) werden in der Regel folgendermaßen abgewickelt: Die Ostblockländer beziehen z. B. aus der Türkei bestimmte, über ihren Eigenbedarf hinausgehende Produktarten. Den oftmals nicht unerheblichen Teil der nicht selbst benötigten türkischen Einfuhren reexportieren sie auf westliche Märkte zu Preisen, die unter den Notierungen für vergleichbare türkische Exportgüter auf diesen Märkten liegen.[3] Die westlichen Außenhandelsunternehmen nehmen diese günstigen Angebote in wachsendem Umfang wahr, wodurch sich die türkischen Exportmöglichkeiten in die Hartwährungsländer verschlechtern, und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist die Aufnahmefähigkeit der Westmärkte für türkische Ausfuhrartikel begrenzt, und zweitens konkurriert die türkische Exportindustrie durch die Reexportgeschäfte der COMECON-Länder auf diesen Märkten mit eigenen Produkten. Die Preise der direkten Angebote aus der

---

1) Den Wortlaut der Reexportklausel in den Handelsabkommen mit den COMECON-Ländern vgl. T. CAN: aaO., S. 19 ff.

2) Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 23 f.

3) Das Reexportgeschäft der Ostblockländer wird nicht nur von der Türkei, sondern auch von vielen anderen Ländern beklagt. Die sowjetische Einfuhr von Baumwolle aus Ägypten, Reis aus Burma, Zucker aus Kuba und der Weiterverkauf auf dem Weltmarkt können als klassische Beispiele genannt werden.

Türkei werden dadurch gedrückt, was zu einer erheblichen Störung der türkischen Preispolitik auf dem Weltmarkt führt. [1)]

Auf den ersten Blick scheinen diese Transaktionen für die COMECON-Länder ein Verlustgeschäft zu sein. Das ist aber nicht der Fall. Einmal begleichen sie die türkischen Warenlieferungen durch entsprechende Gegenlieferungen, also keineswegs mit Devisen, und zum anderen bekommen sie für die reexportierten Waren aus den westlichen Märkten meist Devisen oder für sie notwendige Investitionsgüter. Ferner ist zu beachten, daß sie sich infolge dieser handelspolitischen Strategie im Westen einen Markt sichern können, da sie mit ihren niedrigen Angebotspreisen keine Konkurrenz zu fürchten brauchen. Auf der anderen Seite gewinnen die COMECON-Länder in der Türkei stark an Prestige, weil sie als großzügige Abnehmer türkischer Ausfuhrgüter auftreten. Sollte aber durch das Reexportgeschäft ein Verlust zustande kommen, so haben sie immer noch die Möglichkeit - wie bereits behandelt -, durch die Ausfuhr in die Türkei zu höheren Preisen den Verlust auszugleichen.

Die türkischen Ausfuhrgüter werden nicht nur von den COMECON-Ländern, sondern auch von den westlichen Staaten reexportiert, deren Außenhandel mit der Türkei auf der Basis freier Devisen abgewickelt wird. Deshalb wird man im allgemeinen annehmen dürfen,

---

1) Es kommt auch vor, daß die COMECON-Länder zwar die Waren des Lieferlandes nicht reexportieren, aber zur Ausfuhr mit Waren eigener Produktion substituieren. Das ist vor allem bei fungiblen Gütern möglich (vgl. hierzu: K. H. STANDKE (1972): aaO., S. 54).

daß die privaten Unternehmen dieser Länder nicht zu Preisen reexportieren, die unter den türkischen Notierungen liegen. In diesem Zusammenhang ist die Frage wichtig, wie es den westlichen Unternehmen gelingt, die aus der Türkei importierten Waren auf dem Weltmarkt weiterzuverkaufen.

Die türkischen Exporteure schätzen manchmal die Preissituation und die Marktbedingungen auf den westlichen Märkten falsch ein. Der Grund liegt vor allem darin, daß in der Türkei eine zentrale Auskunftstelle fehlt, die Preisentwicklung, Konkurrenzlage und Absatzchancen auf dem Weltmarkt eingehend untersucht.[1] Die türkischen Exporteure gewähren aber auch gelegentlich wegen ungenügendem Service einen Preisabschlag. Ferner kommt es oft vor, daß sie auf Absatz angewiesen sind und deshalb die Waren zu niedrigen Preisen exportieren müssen. Häufig beziehen aber die westlichen Unternehmen die türkischen Waren teils direkt aus dem Ostblock, teils aus dem Transithandel zu sehr günstigen Preisen. Der westliche Importeur kann also auf diese Weise die türkischen Ausfuhrartikel unter den Weltmarktpreisen einführen und zu Weltmarktpreisen weiter ausführen. Manchmal werden allerdings die aus der Türkei importierten Waren weiterbearbeitet, z.B. gut verpackt, sortiert, gereinigt usw. und zu etwas erhöhten Preisen reexportiert.[2]

---

1) Vgl. A. MÜLAYIM: aaO., S. 47: Ferner Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Januar 1970, 20. Jg. Nr. 18, S. 4

2) Diese Informationen verdanke ich Herrn A. AKKERMAN, Handelsrat beim türkischen Generalkonsulat in München.

Diese Ausführungen zeigen, daß infolge der Weiterveräußerung türkischer Waren durch westliche Privatunternehmen die türkische Preispolitik nicht unmittelbar gestört wird. Hier liegt also ein Unterschied zwischen den Reexportgeschäften der COMECON- und der westlichen Länder. Allerdings erfährt die mengenmäßige Ausfuhr der türkischen Exportartikel durch diese Transaktionen eine entsprechende Einschränkung, weil - wie bereits erwähnt - die Aufnahmefähigkeit der westlichen Märkte für die türkischen Exportprodukte begrenzt ist.

Die Switchgeschäfte werden auch im Rahmen der türkischen Einfuhr beobachtet.[1] Wenn die Handelsbilanz der Türkei gegenüber den COMECON-Ländern vorübergehend einen Aktivsaldo aufweist und ein Ausgleich durch Warenlieferungen aus diesen Ländern zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben ist, dann offerieren die COMECON-Länder[2] den westlichen Unternehmen, ihre Ausfuhrartikel über sie in die Türkei zu exportieren. Die westlichen Exporteure gehen auf dieses

---

1) Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 28, Fußnote 30;
Ferner: A. MÜLAYIM: aaO., S. 34
Die Switchgeschäfte hatten in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im internationalen Handel große Bedeutung, weil damals der Zahlungsverkehr überwiegend aufgrund bilateraler Abkommen abgewickelt wurde. Sie trugen immerhin in der damaligen Zeit zur Ausweitung des Welthandels bei. Mit der zunehmenden Liberalisierung des internationalen Warenaustausches verloren jedoch die Switchgeschäfte an Bedeutung (vgl. hierzu: H. LANGE-PROLLIUS: aaO., S. 439)

2) Außer Rumänien und UdSSR. Vgl. Türkiye Iktisat Gazetesi vom 27.10.1966

Angebot gerne ein, weil sie nicht immer - infolge der Devisenknappheit in der Türkei - direkt exportieren können. Sie nutzen auf diese Weise die von der Türkei den COMECON-Ländern eingeräumten Clearing- bzw. Zusatzkontingente voll aus.[1] Die COMECON-Länder liefern dann die aus dem Westen bezogenen Güter zu überhöhten Preisen in die Türkei weiter und erreichen so den notwendigen Ausgleich des Clearing-Handels. Die Türkei ist oft gezwungen dieses Verfahren zu akzeptieren, weil sie die dringend benötigten Güter nur auf diese Weise beziehen kann. Das Switchgeschäft hat dann die Funktion, die türkische Währung auf dem Umweg über die Warentransaktionen konventierbar zu machen.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß die COMECON-Länder durch die Switchoperationen sowohl auf die türkische Einfuhr als auch auf die Ausfuhr Einfluß nehmen und damit die Preispolitik sowie das Marktgleichgewicht der Türkei empfindlich stören.

---

[1] Für den westlichen Exporteur ist der Modus des Zahlungsausgleichs entscheidend, da er in der Regel die Clearing-Zahlungen nicht akzeptiert. Hier schalten sich die im Switchgeschäft erfahrenen internationalen Firmen ein; sie übernehmen die Clearingzahlung und zahlen den betreffenden Exporteur in gewünschter Währung unter Abzug eines Disagios aus. Die technische Abwicklung der Switchgeschäfte ist unter Berücksichtigung der Devisen- und Zollbestimmungen der beteiligten Länder genau geregelt, auf die jedoch hier nicht eingegangen werden soll. Hierzu und über Sinn und Zweck sowie Problematik der Switchgeschäfte im Rahmen des Ost-West-Handels vgl. E. KISSNER: Theorie und Praxis des Switchgeschäftes, in: H. LANGE-PROLLIUS, aaO., S. 440 ff.

3. Die Problematik des "planwirtschaftlichen Dumpings"[1)]

Bei den Reexportgeschäften der COMECON-Länder war eben davon die Rede, daß sie die betreffenden Waren weit unter den inländischen Verkaufspreisen, d.h. in der Regel zu Dumpingpreisen[2)] weiterveräußern. Jetzt soll auf die Problematik dieser Behauptung kurz eingegangen werden.

Der Vorwurf der westlichen Länder, daß die Außenhandelsmonopole auf den westlichen Märkten zu Dumpingpreisen verkaufen, um einen großen Marktanteil zu erringen und danach die Preise wieder zu erhöhen,[3)] wird von den Ostblockländern entschieden zurückgewiesen. In der Wirtschaftsliteratur der DDR wird sogar der Begriff "Dumping" fast ausschließlich in Abhandlungen über kapitalistischen Handelsverkehr erwähnt.[4)] In diesem Zusammenhang sagte C h r u s c h t s c h o w auf einem Empfang: "Es liegt nicht in unserem Interesse, Waren, die von den Sowjetmenschen in harter Arbeit geschaffen werden, zu Schleuderpreisen zu verkaufen".[5)] Das sei "ein Versuch, mit untauglichen Mitteln, ...

---

1) Der Begriff "planwirtschaftliches Dumping" wurde entnommen aus M. WIDMER: Dumping und dumpingähnliche Tatbestände im Außenhandel, St. Galler Diss., Winterthur 1961, S. 179

2) Auf den Begriff, das Wesen, die Formen und die Auswirkungen des Dumpings soll hier nicht eingegangen werden. Hierzu vgl. vor allem: M. WIDMER: ebenda und G. HABERLER: Der internationale Handel aaO., S. 218 ff.

3) Vgl. E. WEBER: aaO., S. 172

4) Vgl. U. CHRIST: aaO., S. 69

5) Der Außenhandel 1969, Nr. 6, S. 7 zitiert nach U. CHRIST, aaO., S. 69 f.

eine unsinnige Erfindung zu politischen Zwecken."[1)]

Abgesehen von diesen verschiedenen Auffassungen über Dumping zwischen Ost und West, ist es wichtig zu beachten, daß die Dumpinganschuldigungen der westlichen Länder gegenüber dem Ostblock außerordentlich schwierig im einzelnen zu begründen sind, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die auf der Grundlage der Durchschnittskosten der Branche behördlich festgelegten Inlandspreise der COMECON-Länder sind keine Preise im marktwirtschaftlichen Sinne. Sie sind lediglich Verrechnungseinheiten und daher keineswegs ein Indikator der wirtschaftlichen Knappheit.[2)]

2) " Wie die Preise, spiegeln auch die Wechselkurse der osteuropäischen Länder keine Knappheiten und keine Wertrelationen wieder ... der Kursbildung liegt kein Marktprozeß zugrunde, der Wechselkurs hat keine Lenkungsfunktion."[3)] Das Außenhandelsmonopol kann z. B. den westlichen Importeuren den Preis der Ausfuhrartikel wie im Inland berechnen, aber es fixiert den Kurs so, daß die

---

1) ebenda

2) Über die Preisbildung in den sozialistischen Ländern siehe vor allem F. HAFFNER: Das sowjetische Preissystem, Berlin 1968

3) E. WEBER: aaO., S. 150
Zur Problematik der Wechselkurse in den zentralgeleiteten Planwirtschaften vgl. auch R. ETSCHMANN: aaO., S. 39 ff. und U. FOX: aaO., S. 139 ff.

hiesigen Importeure die Waren weit unter den Weltmarktpreisen beziehen können. Trotzdem ist es hier schwer gegenüber dem Außenhandelsmonopol den Vorwurf des Preisdumpings zu beweisen.[1)]

3) Das entscheidende Kriterium für ein Dumping besteht bekanntlich u. a. darin, daß der Preis des Ausfuhrgutes niedriger ist als seine Produktionskosten.[2)] Will man nun einen Kostenvergleich vornehmen, um das Dumping von Planwirtschaften festzustellen, so begegnet man weiteren Schwierigkeiten, die aus der Kostenbestimmung in sozialistischen Ländern entstehen.[3)] Einmal spiegeln die Preise - wie bereits erwähnt - keine Knappheiten wider und zum anderen werden bei der Kostenbestimmung die Zinslasten und Grundrenten nicht berücksichtigt.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß es schwer feststellbar ist, ob die verbilligten Exporte dieser Länder tatsächlich unter den Produktionskosten bzw. unter dem Inlandspreis erfolgt. Folglich hat auch eine solche Fragestellung keinen Sinn.[4)]

---

1) Vgl. G. SIEBERT: aaO., S. 208

2) Über die Kriterien des Dumping vgl. M. WIDMER: aaO., S. 21, ff.

3) Vgl. U. CHRIST: aaO., S. 71

4) Vgl. G. HABERLER: aaO., S. 222

Einige Autoren schlagen daher vor, statt von Dumping zu sprechen, sich im Ost-West-Handel an den vom GATT aufgestellen Begriff "Marktstörungen" zu halten. [1)]

Die Tatsache, daß die Dumpinganschuldigungen an die Adresse der Ostblockländer nicht nachweisbar sind, bedeutet allerdings nicht, daß diese Diskussion im Osthandel überflüssig wäre. Auf jeden Fall ist darin ein wichtiges Problem zu erkennen, daß nämlich die COMECON-Länder die Möglichkeit haben, durch ihr Währungs- und Preissystem einzelne Produktionszweige der Marktwirtschaften erheblich zu stören.

4. Das Qualitätsproblem

Trotz der rapiden industriellen Entwicklung der COMECON-Länder besteht kein Zweifel darüber, daß ihre Produkte in Bezug auf Qualität den westlichen Erzeugnissen unterlegen sind. Die von Ostblockländern gelieferten Waren weisen oft mangelhafte Qualität, unzureichende Haltbarkeit und technischen Standard auf. Ferner sind Kunden- und Ersatzteildienst, Breite des Warenangebots, Know-how sowie Lieferfrist und -volumen bei weitem nicht so entwickelt wie im Westen. Die westlichen

---

1) Vgl. E. WEBER: aaO., S. 172 und H. MATEJKA: Sind Außenhandelsmonopole mit multilateralem Handel vereinbar? in PATTIS/SONDEREGGER (Hrsg.): aaO., S. 186
Für die wichtigsten völkerrechtlichen Bestimmungen über Dumping vom GATT und anderen internationalen Wirtschaftsorganisationen siehe: M. WIDMER: aaO., S. 215 f.

Erzeugnisse gelten in diesen Ländern als Vergleichsmaßstab.[1] Sie erkennen auch an, daß die Technik und somit auch die Produktqualität westlicherseits auf einem höheren Niveau steht.[2]

Als Begründung für diesen Qualitätsunterschied kommen folgende Faktoren in Betracht:

1) In den COMECON-Ländern besteht zwar grundsätzlich freie Konsumwahl, doch keine Konsumentensouveränität. Was, wie und für wen produziert werden soll, wird vom Staat bestimmt. Im Gegensatz zu den Marktwirtschaften gibt es dort kaum eine Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten. Die Betriebe stehen untereinander nicht in Konkurrenz, sondern unter dem Schutz des staatlichen Außenhandelsmonopols.[3] Außerdem werden die Betriebe für die Qualitätsverbesserung nicht oder nicht ausreichend honoriert.[4]

---

1) Vgl. K.E. SCHENK: Integration und Westhandel Osteuropas, in: E. BOETTCHER (Hrsg.): Wirtschaftsplanung ... aaO., S. 103

2) Am 31.8.1965 wurde im Zentralkomitee der tschechoslowakischen KP bedauert, daß infolge der schlechten technischen Qualität der Erzeugnisse die Planerfüllung im Außenhandel oft in Frage gestellt wird. Vgl. Osteuropäische Rundschau, München Nr. 10/1965, S. 29

3) Deshalb hat auch die Integration in Osteuropa nicht einen ähnlich günstigen Einfluß auf die Qualität der Erzeugnisse gehabt, wie z.B. in der EWG (Vgl. K.E. SCHENK: Integration ... aaO., S. 105)

4) Allerdings ist im Zuge der Reformen eine gegenteilige Tendenz feststellbar. Vgl. hierzu H. GROSS (Hrsg.): Osteuropa-Wirtschaftsreformen, a.a.O.

2) Nach dem Marxistisch-Leninistischen Industrialisierungskonzept soll die Wachstumsrate der Produktionsmittel und der Schwerindustrie hochgehalten werden, um einen möglichst schnellen Übergang vom Agrar- zum Industriestaat zu realisieren. Die COMECON-Länder halten an diesem Grundsatz auch heute noch fest und zwar auf Kosten der Konsumgüterindustrie.[1] Die Folge davon ist, daß in diesen Ländern heute viel einfachere Waren hergestellt und konsumiert werden als in den westlichen Ländern.

3) Die Überzentralisierung der Planungsentscheidungen in den COMECON-Ländern vor den Reformbestrebungen hat sich ungünstig auf den technischen Fortschritt und damit negativ auf die Verbesserung der Qualität ausgewirkt.[2]

Die türkischen Importeure erleben immer wieder, daß die Erzeugnisse aus dem Ostblock qualitätsmäßig unzureichend sind.[3] Gerade wegen des Kapitalmangels der Türkei sind aber qualitativ hochwertige und wartungsfreie Anlagen besonders interessant, da sie lange Nutzungsdauer besitzen und nicht so reparaturanfällig sind. Modernisierungsgesichtspunkte spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Zwar ist in letzter Zeit die Qualität der östlichen Produkte verbessert worden, doch läßt sich generell

---

1) Vgl. H. GROSS: Handelspolitische Probleme in den Wirtschaftsbeziehungen der Donau-Länder zur EWG, in: "Der Donauraum" Sonderdruck, 10 Jg. 1. - 2. Heft, Wien 1965, S. 31

2) Vgl. K.E. SCHENK: Integration ... aaO., S. 107

3) Vgl. T. CAN: aaO., S. 9

sagen, daß sie - abgesehen von einigen Industriezweigen - das westliche Niveau noch nicht erreicht haben.

Die Qualitätsfragen sind vor allem für die Effizienz der Investitionen von Bedeutung, denn die geringe Qualität der Produktionsmittel wirkt sich negativ auf das Tempo der Industrialisierung aus und hat oft Ärger und Unzufriedenheit zur Folge.[1)]

---

1) Im Jahre 1970 mußte z. B. die indische Regierung wegen der schlechten Qualität der aus der DDR importierten 2000 Traktoren die Einfuhr der restlichen 5000 bestellten Maschinen stoppen. Die örtlichen indischen Bauernverbände forderten die Regierung auf, die gelieferten Traktoren wegen erheblicher Betriebsschäden zurückzugeben. Die DDR-Berater in Indien waren allerdings der Meinung, daß diese Schäden durch falsche Bedienung eingetreten seien (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 13. 11. 1970 und 18. 2. 1971).

III. Positive Aspekte des türkischen Osthandels

1. Vorteile des bilateralen Außenhandels

Die bisherigen Ausführungen bedürfen einer wichtigen Ergänzung. In den beiden ersten Abschnitten des 2. Kapitels wurden faßt ausschließlich die negativen Aspekte des türkischen Osthandels untersucht. Um diese Einseitigkeit zu beseitigen, müssen auch die Vorzüge des Osthandels dargestellt werden.

Der überwiegende Teil der türkischen Wirtschaftskreise ist allgemein gegen den bilateralen Außenhandel eingestellt.[1] Dabei wird aber übersehen, daß ein multilateraler Handel u. a. das Vorhandensein ausreichender Devisenreserven sowie Qualitätswaren und konkurrenzfähige Preise voraussetzt. Da diese Bedingungen in der Türkei nicht oder nicht hinreichend erfüllt sind,[2] ist die Abwicklung eines Teiles des türkischen Außenhandels durch das Clearing berechtigt und notwendig.

Zunächst muß erwähnt werden, daß der Bilateralismus nicht nur Nachteile sondern durchaus auch Vorteile aufweist. Er ist wichtig für Länder wie die Türkei, die sich in ihrer Wirtschaftsordnung planwirtschaftlicher Elemente bedienen, weil bilaterale Handelsabkommen eine gewisse Sicherheit in die Außenwirtschaft hineinbringen. Damit können die Außenhandelsgrößen art- und mengen-

---

1) Vgl. Türkiye Iktisat Gazetesi, aaO., S. 1

2) Vgl. hierzu die Ausführungen über die "Devisenbewirtschaftung" als Determinante des türkischen Osthandels (1. Kapitel I. 1. b)

mäßig eingeplant werden. Da bei multilateralem Handel keine Warenlisten vereinbart werden, wird dort die Außenhandelsplanung entsprechend schwieriger.

Die Absicherung des Außenhandels durch den Bilateralismus ist besonders für die Türkei von großer Wichtigkeit, weil sie die notwendigen Investitionsgüter nicht immer mit freien Devisen beschaffen und ihre Ausfuhrgüter nicht ohne weiteres - aus noch auszuführenden Gründen - auf dem Weltmarkt absetzen kann. Der Bilateralismus ermöglicht also einen Warenaustausch auch bei Devisenmangel.

Der Bilateralismus ermöglicht ferner, daß Ausfuhr und Einfuhr wertmäßig auf lange Sicht gleich bleiben. Importiert die Türkei Waren aus dem COMECON, ist auch ein Gegenwert an Exporten gesichert, was bei der Einfuhr aus westlichen Ländern nicht garantiert ist. Der Passivsaldo der türkischen Handelsbilanz zeigt diese Tatsache ganz deutlich: der Exportüberschuß der EWG gegenüber der Türkei betrug beispielsweise 1965 7,7 Mio. $, 1969 57,7 Mio. $, [1] und 1971 73 Mio. $. [2] Ein ähnliches Bild zeigt auch der Handel mit den EFTA-Ländern: dort betrug das Defizit der türkischen Handelsbilanz 1969 rund 73,9 Mio. $ (1965 12,2 Mio. $). [3] Diese Zahlen zeigen, daß die Warenbezüge der Türkei aus dem Westen praktisch allein durch die hohe Verschuldung möglich sind.

---

1) Quelle: 1969 yili Raporu: aaO., S. 14

2) Vgl. Milliyet vom 26.1.72

3) Quelle: 1969 yili ... aaO., S. 15

Mit den bilateralen Clearingabkommen kann darüber hinaus der Außenhandel in die gewünschte Richtung gelenkt werden, indem z. B. die Regierung nur für solche Waren Lizenzen erteilt, die für den Wachstumsprozeß der Volkswirtschaft wichtig sind. Ausserdem können dadurch die Konjunkturschwankungen in der Weltwirtschaft abgefangen werden.

2. Osthandel als Mittel zur Förderung der türkischen Ausfuhr

Bei den Erörterungen der türkischen Außenhandelsstruktur wurde gesagt, daß eine Erhöhung des Absatzes von Exportartikeln das zentrale Problem des Außenhandels darstellt. Nur durch die Steigerung der Ausfuhr wird es möglich sein, eine verhältnismäßig große Streuung des Außenhandels zu erreichen. Daneben wird dadurch eine echte Wettbewerbssituation geschaffen, die es gewährleistet, zu günstigen Bedingungen zu importieren und zu exportieren. Durch eine breite Streuung des Außenhandels wird außerdem eine einseitige Entwicklung der Produktionsstruktur vermieden, was vor allem für die türkische Fertigungsindustrie von Bedeutung ist.[1)]

Die COMECON-Länder können mit ihren über 340 Mio. Einwohnern infolge ihrer komplementären Wirtschaftsstruktur und ihrer

---

1) Die Bedeutung der Ausfuhr für die türkische Wirtschaft ist natürlich damit nicht erschöpft. Darüber wurden zum Teil früher einige Bemerkungen gemacht, und es wird noch über die Rolle des Exports im Wachstumsprozeß zu sprechen sein.

geographischen Nähe für die Türkei ein sicherer Absatzmarkt sein. Diese Länder weisen - wie bereits behandelt - ein außerordentlich schnelles Wachstumstempo des Außenhandels und vor allem eine hohe Außenhandelsintensität auf.[1] Sie sind verhältnismäßig frei von krisenhaften Schwankungen und planen, was sehr wichtig ist, langfristig. Auf diese Weise wird der Osthandel die Krisenanfälligkeit der dort tätigen türkischen Exportunternehmen zumindest vermindern.[2]

Die Ostblockländer sind seit den Reformbestrebungen auf dem Weg, eine ökonomische Macht und ein bedeutender Handelspartner zu werden. Es ist auch zu beobachten, daß im Außenhandel mehr als je zuvor den Vorteilen der komperativen Kosten Aufmerksamkeit geschenkt wird, und zwar sowohl untereinander als auch mit anderen Ländern.[3]

In den COMECON-Ländern werden heute die individuellen Konsumbedürfnisse stärker berücksichtigt als z. B. vor Beginn der

---

1) Siehe Tabelle VIII und die folgenden Ausführungen

2) Zu beachten ist allerdings, daß die Abwicklung des Außenhandels aufgrund langfristiger Handelsverträge - wie bereits früher auf diese Problematik hingewiesen wurde - zu einer einseitigen Entwicklung der Produktionsstruktur führen kann.

3) Zu diesem Problemkreis vgl. vor allem A. A. BROWN: Centrally Planned Foreign Trade and Economic Efficiency, in: The American Economist, vol. V. Nr. 2. Nov. 1961. Über die Bedeutung der Theorie der komparativen Kosten in der sozialistischen Aussenwirtschaft vgl. auch G. KOHLMEY: Karl Marx, Außenhandelstheorie und Probleme der außenwirtschaftlichen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten, in:"Wirtschaftswissenschaft," Berlin (Ost) 15. Jg. , 8. August 1967, S. 1255 ff.

Reformbestrebungen. Ein rasches Wachstum der industriellen Konsumgüterproduktion, der Dienstleistungen und des Wohnungsbaues sind unverkennbar.[1] In diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung des Anteils von Konsumgütern an der Gesamteinfuhr zu beobachten. Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung werden die COMECON-Länder auch künftig mehr Konsumgüter einführen, um damit die Versorgung der Bevölkerung besser zu gewährleisten.[2] Gerade hier bieten sich der Türkei größere Chancen.

Mit dem steigenden Lebensstandard ist im Ostblock eine Erhöhung der Einfuhr auch aus den Entwicklungsländern zu beobachten. Im Jahre 1969 betrug die Wachstumsrate der Einfuhr aus den Entwicklungsländern - gegenüber dem Vorjahr - in der DDR 42,4%, in Polen 9,7%, in Rumänien 30,3% und in der UdSSR 17,7%.[3] Die türkische Ausfuhr in diese Länder stieg z.B. von 1960 bis 1969 um rund 132%;[4] nach Ländergruppen betrachtet stellt diese Zahl die höchste Zuwachsrate der türkischen Ausfuhr dar.[5]

---

1) Vgl. K.C. THALHEIM: Gebremste Wirtschaftsreformen - Zur Entwicklung in der DDR und im Ostblock - in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6.5.1972, Nr. 105, S. 21

2) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2.3.1972

3) Quelle: Europäische Wirtschaftskommission (ECE) der Vereinten Nationen, zit. nach "Wirtschaftswoche" vom 23.12.1970, S. 74

4) Vgl. T. CAN: aaO., S. 20, Tabelle 1 - A

5) Eine Gegenüberstellung des Warenaustausches der Türkei mit den ausgewählten Wirtschaftsräumen siehe Tabelle XI.

Diese Ausführungen zeigen eine wichtige Tatsache: Die sozialistischen Länder sind zukunftsträchtige Märkte, denen besonders in der Türkei große Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, da dieses Land größere Schwierigkeiten hat, seine Produkte auf den westlichen Märkten abzusetzen. Zwar bringt der türkische Osthandel keine Devisen, aber eine verstärkte Ausfuhr in die COMECON-Länder erhöht über den Exportmultiplikator auf jeden Fall das inländische Einkommen, was für die Entwicklungspolitik wichtig ist. Daneben muß unbedingt erwähnt werden, daß die Türkei in diese Länder auch industrielle Erzeugnisse liefert. Zwar ist ihr Anteil nicht so hoch, daß sie die Struktur der türkischen Ausfuhr verändert hätten, aber im Hinblick auf die künftige Entwicklung des industriellen Sektors ist dieser Tatbestand sehr wachstumsfördernd. Es wird dadurch ein Expansionsprozeß der Produktion ausgelöst und damit möglicherweise eine Basis für die Erhöhung der Ausfuhr auch in die westlichen Länder geschaffen.

Bei einem Vergleich der Warenstruktur der türkischen Ost- und Westexporte zeigt sich, daß die Lieferungen in den Ostblock arbeitsintensivere Produkte betreffen, wodurch das Volkseinkommen erheblich gesteigert wird. Im Westhandel überwiegt dagegen die Ausfuhr von Ursprungserzeugnissen, in denen geringere Lohnkosten stecken. Der Osthandel hat also einen relativ höheren Beschäftigungseffekt.

Seit 1965 ist zu beachten, daß die COMECON-Länder ihre Aufträge für die türkischen Hauptexportartikel erhöht haben. Die Prozentsätze acht wichtiger Ausfuhrprodukte der Türkei an der

gesamten türkischen Clearing-Ausfuhr betrugen im Jahre 1965 ca. 63%, 1966 ca. 69%, 1967 ca. 73% und 1968 ca. 74%.[1)]

Diese Tatsache wird noch anschaulicher, wenn man die Entwicklung für einzelne Produkte analysiert.

Tabelle XXIV: Ausfuhr von acht wichtigen Exportartikeln der Türkei in die Clearingländer

	Ausfuhr in die Clearingländer in 1 000 $		Ausfuhr in die Clearingländer in % der Gesamtausfuhr der betreffenden Produkte	
	1965	1968	1965	1968
Baumwolle	15 547	21 656	7,2	9,7
Haselnüsse	8 122	15 349	13,5	20,7
Häute	3 039	2 278	43,7	68,5
Mohair	3 901	5 571	46,5	82,0
Treber	2 490	2 937	13,9	14,8
Chromerz	2 488	5 161	28,7	53,7
Tabak	13 203	17 291	14,8	18,3
getrocknete Weintrauben	4 044	6 382	18,9	28,3

Quelle: T. CAN: aaO.

1) Vgl. T. CAN: aaO., S. 6

Die Tabelle zeigt, daß bei sieben der acht Güter die Ausfuhr 1968 absolut gegenüber 1965 gestiegen ist. Darüber hinaus wird deutlich, daß sich auch die Anteile, die in die Clearingländer exportiert wurden, im betrachteten Zeitraum erhöht haben. Der Export in diese Länder stellt somit ein stabilisierendes Element für die türkische Ausfuhr dar.

Die Ostblockländer treten auch als Abnehmer landwirtschaftlicher Überschußprodukte auf, was für die Landwirtschaft eine spürbare Erleichterung bedeutet. Aber nicht nur bei Agrarprodukten, sondern auch bei einigen industriellen Erzeugnissen entstehen Überschüsse, die trotz der umfangreichen Bemühungen im Westen - aus noch auszuführenden Gründen - nur schwer abzusetzen sind, vor allem bei Wollwaren, Spirituosen, Tabakwaren sowie industrielle Konsumgüter. Diese Warenvorräte können zum Teil in den Ostblock exportiert und somit Überschußprodukte abgesetzt werden.

Daneben bewirkt die Abnahme von Überschußprodukten eine Stabilisierung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse; sie mildert den infolge der Überproduktion auf dem Weltmarkt entstandenen Preisverfall.

Allerdings werden diese Vorteile dadurch abgeschwächt, daß die gelieferten Waren gelegentlich auf den Märkten der westlichen Länder auftauchen (vgl. hierzu die Ausführungen über die Reexportgeschäfte, 2. Kapitel II. 2). Außerdem verlangen die COMECON-Länder höhere Preise für ihre Ausfuhrgüter, wenn sie bereit sind, die türkischen Überschußprodukte abzunehmen.

3. Problematik des Westhandels als Antriebsmoment für den türkischen Osthandel

Die Bedeutung des türkischen Osthandels ist besser zu verstehen, wenn die Problematik des Westhandels bekannt ist.[1)]

a) Ausfuhrhemmende Faktoren

Es ist zweckmäßig, diese Faktoren für die Agrar- und Industrieprodukte getrennt zu behandeln.

1) Die Ausfuhr von Agrarprodukten.[2)]
Die Türkei hat in der letzten Zeit beim Absatz von Agrarprodukten auf den Märkten der westeuropäischen Länder und der USA ständig Mißerfolge erlitten. Im Zeitraum von 1965 bis 1969 ging z.B. der türkische Export in die USA um ca. 27% und in die EFTA-Länder um ca. 3% zurück.[3)] Als Begründung kommen mehrere Faktoren in Betracht:

---

1) Eine allgemeine Darstellung der Probleme in der türkischen Außenwirtschaft vgl. H. SCHNABL: aaO., S. 142 ff., ferner G. BARTHEL: Die türkischen Industrialisierungsbestrebungen der Gegenwart, in: Nordafrika und Nahost im Kampf für nationale und soziale Befreiung, Berlin 1968, S. 267 ff.

2) Allgemein über die Problematik der Landwirtschaft im Außenhandel vgl. vor allem: J.H. RICHTER: Landwirtschaft und Aussenhandel, in: E. GERHARDT/KUHLMANN (Hrsg.): Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 38, Köln 1969, S. 313 ff.

3) Quelle: Devlet Istatistik Enstitüsü - Aylik Istatistik Bülteni, Ankara 1970/ III und 1969 yili ... aaO., S. 15

- Wesentlich ist die Umschichtung des Bedarfs in potentiellen Käuferländern zu qualitätsmäßig höherwertigen Agrarprodukten, die oft von der Türkei nicht oder nur unzureichend erbracht werden kann, weil die dafür notwendigen Investitionen dort nur schwer durchgeführt werden können. (Beispiel: Züchtung kernloser Mandarinen und lagerungsfähiger Obstsorten). Die türkische Landwirtschaft ist nicht elastisch genug, sich den Bedarfsverschiebungen der Käuferländer anzupassen.

- Heute werden im Westen ausschließlich standardisierte Agrarerzeugnisse verlangt, weil der Importeur dadurch ein einheitliches, international gültiges Qualitätsniveau von Produkten hat, und weil er vor allem im Einkaufsland den Auftrag geben kann, ohne daß er die Waren vorher gesehen haben muß. Die türkischen Erzeugnisse sind jedoch nicht ausreichend standardisiert. Allein diese Tatsache verhindert den Abschluß zusätzlicher Exportaufträge und verringert damit die Exporterlöse, so daß der gesamten Volkswirtschaft wertvolle Devisen verloren gehen. Hier müssen Investitionen vorgenommen werden für wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verbesserung der Anbaumethoden sowie Maßnahmen zur verbesserten Lagerung und Verpackung.

- Wegen der landwirtschaftlichen Protektionspolitik der westlichen Industrieländer (etwa höhere Einfuhrzölle, Einfuhrkontingente, spezielle Verbrauchsteuern) haben die türkischen Agrarerzeugnisse nur einen schweren Zugang zu den westeuropäischen Märkten. Diese Länder sind bei der Einfuhr

landwirtschaftlicher Erzeugnisse besonders vorsichtig, weil sie einmal die eigene Landwirtschaft schützen wollen und zum anderen auch die Produkte anderer überseeischer Länder importieren. Deshalb wurde die Einfuhr von Agrarprodukten im allgemeinen kontigentiert. Aber selbst ohne Kontigentierung bestände nur eine geringe Möglichkeit der Ausfuhrsteigerung, weil die Nachfrageelastizität für Agrarprodukte in der Regel unter 1 liegt. Das bedeutet, daß eine Ausweitung der Produktion und somit die Erhöhung der Ausfuhr ökonomisch wenig sinnvoll wäre, weil sie den Preis zu stark zum sinken brächte, so daß bei einem mengenmäßigen Mehrabsatz der Exporterlös sinken würde.

- Die türkischen Landwirtschaftserzeugnisse weisen zwar oft speziellen Charakter auf und sind sogar teilweise Spezialkulturen, aber auch diese Produkte müssen mit den Produkten anderer Länder - vor allem aus dem Mittelmeerraum - konkurrieren. Das setzt den türkischen Ausfuhrmöglichkeiten weitere Grenzen. Daraus folgt, daß die komperativen Vorteile der Türkei bei Betriebszweigen liegen, die auf lange Sicht keine Wachstumschancen und somit keine aussichtsreiche Zukunft haben. [1)]

---

1) Vgl. J. TINBERGEN: Probleme der modernen Türkei, in: Bustan - Österreichische Zeitschrift für Kultur, Politik und Wirtschaft der islamischen Länder, Wien 4/1964, S. 24

- Die Geschmacksänderung in den potentiellen Käuferländern hat zu einer Nachfrageverschiebung geführt. Das trifft ganz besonders für den Tabakverbrauch zu. Nach dem 2. Weltkrieg wird in Westeuropa fast zur Gänze nur noch Virginia-Tabak verlangt, während vor dem Krieg Orient-Tabak bei weitem den Vorzug hatten.[1] Die Folge war, daß die türkische Tabakausfuhr in diese Länder rasch zurückging. Im Jahre 1957 betrug der Exportwert 139 Mio. $, im Jahre 1968 sank er auf 95 Mio. $.[2] Dagegen hat die Tabakausfuhr in die COMECON-Länder im Zeitraum 1964 - 1968 wertmäßig um ca. 55% zugenommen.[3]

- Heute ist in den westlichen Industrieländern eine Substitution von bestimmten Agrarerzeugnissen und Rohstoffen durch synthetisch erzeugte Produkte zu beobachten. Auf die Forderung der Agrarländer, nach einer Beschränkung der Synthetik-Herstellung wurde seitens der Industrieländer nicht eingegangen.

- Wegen der Veterinär-Vorschriften ist es nicht möglich, lebende Tiere und tierische Erzeugnisse in die westlichen Länder zu exportieren. Diese Ausfuhrartikel gehen ausschließlich in die Ostblockländer.

---

1) Die qualitative Beschaffenheit des Bodens in der Türkei ist für den Anbau von Virginia-Tabak nicht geeignet.

2) Quelle: H. CILLOV: Türkiye ... aaO., S. 412

3) Quelle: T. CAN: aaO.

Alle hier aufgeführten Schwierigkeiten werden auch für die Zukunft ein ernstes Hemmnis für einen größeren Umfang der Warenlieferungen in die westlichen Länder darstellen. Diese Probleme kommen im Osthandel nicht oder nicht in gleicher Intensität wie im Westhandel vor. Deshalb stellt der Osthandel eine Rückversicherung dar. Die COMECON-Länder sind heute für die Türkei nicht nur ein interessanter, sondern sogar ein notwendiger Absatzmarkt geworden.[1)]

2) Die Ausfuhr von Industrieprodukten

Die Einfuhr der Türkei hat im Jahre 1971 mit 1.171 Mrd. $ zum ersten Mal in der Geschichte die 1 Mrd.-Grenze überschritten, während die Ausfuhr nur 677 Mio. $ erreichen konnte.[2)] Das Defizit wird also immer größer. Nachdem die Problematik der Agrarpolitik im Außenhandel dargelegt wurde, ergibt sich daraus, daß eine Gesundung der türkischen Handels- und Zahlungsbilanz nur erreicht werden kann, wenn es gelingt, die Ausfuhr von industriellen Erzeugnissen zu steigern, und zwar nicht nur quantitativ zu erweitern, sondern

---

1) Hierzu bemerkt SCHNABL allerdings folgendes: "Da die Ostblockstaaten einen relativen Mangel an Konsumgütern haben, umgekehrt aber relative Vorteile bei der Industrialisierung, die Türkei aber hauptsächlich Konsumgüter liefert liegt hier eine gute Ergänzung vor. Gerade das ist aber auch ein Nachteil, weil die Türkei dadurch nicht gezwungen ist, das Qualitätsniveau sowie die Preise auf das Niveau des Weltmarktes einzustellen." H. SCHNABL: aaO., S. 147

2) Vgl. Milliyet vom 16.3.1971. Diese Steigerung der Einfuhr ist vor allem auf die rasche wirtschaftliche Entwicklung und die Zunahme des Einkommens zurückzuführen.

auch qualitativ zu verbessern.[1] Dahin gehende Hoffnungen richten sich auf die Ostblockländer. Die westlichen Länder, besonders die EWG-Länder, scheiden als größere Abnehmer praktisch aus, und zwar im wesentlichen aus folgenden Grün - den:

Zunächst ist festzustellen, daß die Preise fast aller Industrieprodukte der Türkei im Durchschnitt weit höher liegen als die der westlichen Länder.[2] Diese Tatsache ist ein ernstes Hindernis für den Zugang türkischer Waren zu den westeuropäischen Märkten.[3]

---

1) Vgl. G. BARTHEL: Die türkischen ... aaO., S. 267

2) Vgl. Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Köln 1970, 20. Jg., Nr. 18, S. 1

3) Es ist interessant die Frage zu untersuchen, warum in der Türkei die Angebotspreise so hoch sind, obwohl die türkische Wirtschaft durch Unterbeschäftigung charakterisiert ist und die Löhne verhältnismäßig niedrig sind. Zur Beantwortung dieser Frage kommen folgende Faktoren in Betracht:

- Die Kapitalausstattung der Volkswirtschaft ist nicht ausreichend, um eine moderne Produktionsmethode durchzuführen und dadurch die Entstehungskosten zu senken.
- Die Arbeitsproduktivität ist gering, weil u. a. die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte nicht ausreicht. Die mangelhafte Kapitalausstattung und die geringe Arbeitsproduktivität senken wiederum die Arbeits- und Kapitaleffizienz, wodurch dem Kapazitätseffekt der Investitionen Grenzen gesetzt wird.
- Eine ausreichende Kreditversorgung ist nicht vorhanden; die Kredit- und Zinskosten sind sehr hoch, die Bankzinsen einschließlich Provisionen und Abgaben betragen ca. 18 - 20%, die Privatzinsen sogar 30 - 40%.
- Die höheren Zölle verteuern die Einfuhr von Investitionsgütern vor allem Rohstoffe, Maschinen und Ausrüstungen, was sich wiederum auf die Preise der im Inland gefertigten Erzeugnisse auswirken.
- In der letzten Zeit wurden Investitionen hauptsächlich im Bereich der Infrastruktur durchgeführt, wo der Einkommenseffekt einem geringen Kapazitätseffekt gegenübersteht, was zur Folge hatte, da die Preise beachtlich gestiegen sind.
- Lange Transportwege, aber auch höhere Versicherungsprämien im Warenverkehr und hohe Energiekosten wirken sich ungünstig auf di Kosten der Zwischen- und Endprodukte aus.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß Qualität und technologischer Stand der Erzeugnisse sowie Angebotspalette und Service bei weitem nicht ausreichend sind. Diese Mängel ergeben sich vor allem aus dem Unterschied im Lebensstandard zwischen der Türkei und Westeuropa. Der Indikator für den unterschiedlichen Lebensstandard ist u. a. das Pro-Kopf-Einkommen, das eine große Differenz aufweist. [1] Die Folge davon ist, daß in der Türkei heute dem Lebensstandard entsprechend einfachere Güter produziert und konsumiert werden als in Westeuropa. Das bedeutet für die Türkei, daß sie für das Eindringen in die westeuropäischen Märkte, ganz andere industrielle Erzeugnisse produzieren müßte als für den eigenen Markt.

b) Ländermäßig einseitige Orientierung des türkischen Außenhandels

Die Analyse der Länderstruktur im türkischen Osthandel hatte gezeigt, daß die Außenhandelsverpflichtung der Türkei mit den westlichen Industrieländern außerordentlich stark ist (vgl. 1. Kapitel, II. 1. b) - Tabllen IV und VI). Ausgehend von dieser Tatsache ergeben sich zwei wichtige Fragen:

---

1) Zum Vergleich: Das Pro-Kopf-Einkommen in der Türkei betrug im Jahre 1970 ca. 330 $ und im gleichen Jahr in der BRD ca. 2200 $.

1) Welche Auswirkungen auf die türkische Volkswirtschaft hat die Orientierung des türkischen Außenhandels auf wenige westliche Länder und vor allem,

2) welche Bedeutung kommt dem Osthandel in diesem Zusammenhang zu?

Der türkische Westhandel ist - wie bereits erwähnt - dadurch charakterisiert, daß der Passivsaldo der Handelsbilanz ständig wächst und fast proportional zum Gesamtvolumen des Außenhandels. Diese Tatsache ist ein typischer Fall im Handel zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Durch das Defizit der Handelsbilanz tritt eine Verminderung der Währungsreserven ein und damit wird ceteris paribus ein Prozeß der Kontraktion der effektiven Nachfrage mit entsprechenden Schwankungen des Volkseinkommens ausgelöst.

Charakteristisch für westliche Volkswirtschaften sind die starken Konjunkturschwankungen. Trotz der großen Fortschritte in der Forschung ist die Wirtschaftswissenschaft bis heute noch nicht in der Lage, den zyklischen Verlauf der Beschäftigung und damit der Produktion mit Sicherheit im voraus zu prognostizieren. Diese krisenhaften Entwicklungen in den Industrieländern haben unmittelbare Rückwirkungen auf die türkische Volkswirtschaft.

Zunächst verringern sie die Exporterlöse durch den starken Preisverfall bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, woraus

sich erhebliche Devisenverluste ergeben.[1] Ferner ist zu berücksichtigen, daß die türkischen Exporteure wegen ihrer hohen Angebotspreise auf dem Weltmarkt Grenzunternehmen darstellen, weshalb die türkische Exportindustrie besonders stark von den Schwankungen der Konjunkturentwicklung in den Hauptabnehmerländern betroffen ist. Aufgrund der mangelnden Elastizität (Umstellungsfähigkeit) der türkischen Exportunternehmen können solche Auftragsschwankungen langfristig nur einen Abbau der Beschäftigung bedeuten.

Von großer Wichtigkeit sind für die Türkei auch die Preisentwicklungen in den westlichen Industrieländern. Durch die inflationären Tendenzen werden die Investitionsgüter ständig teurer, während die Preise der Erzeugnisse, die die Türkei anzubieten hat, geringere Steigerungsraten aufzuweisen haben. Nach den Statistiken der Vereinten Nationen ist z. B. allein in der Zeit von 1969 bis Mitte 1971 die Exportpreisskala der Industrieländer im Durchschnitt um 9,5% gestiegen, gegenüber einer 4,8%igen Steigerung der Ausfuhrpreise der Entwicklungsländer. Das bedeutet, daß die Entwicklungsländer mit ihren Exporterlösen 1971 ca. 5% weniger Industrieprodukte kaufen konnten als 1969.[2]

---

1) Ein Beispiel: Infolge der Rezession in Westeuropa, besonders in der BRD im Jahre 1967 ging z. B. die türkische Ausfuhr in die EWG im Jahre 1968 gegenüber dem Vorjahr von 176,7 Mio. $ auf 164,1 Mio. $ rund um 7% zurück (Quelle: Istatistik Yilligi 1969, Ankara 1970).

2) Zitat nach "Frankfurter Allgemeiner Zeitung" vom 11.2.1972, S. 15

Aus den oben erwähnten Gründen werden die für die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei so wichtigen Investitionsvorhaben nicht nur erschwert, sondern zum Teil undurchführbar. Dazu kommt noch die 66%ige Abwertung der türkischen Währung, die ebenfalls die Einfuhr von wachstumsnotwendigen Investitionsgütern beachtlich erschwert. Oft müssen die türkischen Importeure monatelang auf die Devisenzuteilung der Zentralbank warten. [1)]

Die Währungspolitik der westlichen Industrieländer wirkt sich ebenfalls sehr nachteilig auf die türkische Volkswirtschaft aus. Diese Länder verfügen über die absolute Stimmenmehrheit im Internationalen Währungsfond (IWF) und gestalten die Sonderziehungsrechte nach ihrem eigenen Bedarf. [2)] Die Reformbestrebungen des IWF, bei denen es u. a. um die Erhöhung des Anteils von Entwicklungsländern an den Sonderziehungsrechten ging, wurde zwar viel diskutiert, aber bisher noch nicht realisiert.

---

1) Allerdings sind die türkischen Devisenreserven in der letzten Zeit erheblich gestiegen. Sie erreichten im Jahre 1972 - zum ersten Mal in der türkischen Geschichte - fast 1 Mrd. $. Es ist hier wichtig zu beachten, daß diese Entwicklung keineswegs als Folge der Stärkung des türkischen Wirtschaftspotential zu betrachten ist. Der Grund für diese rasche Steigerung der Währungsreserven liegt vor allem darin, daß die türkischen Arbeitnehmer in Europa, besonders in der BRD infolge der DM-Aufwertung ihre Geldüberweisungen beachtlich erhöht haben. Im Jahre 1971 betrug sie 471 Mio. $.

2) Vgl. "Wirtschaftsdienst", 52. Jg. Hamburg, März 1972, S. 131

Die Verzögerungstaktik der Industrieländer (Zehner-Club) beschreibt D. K e b s c h u l l wie folgt:

> " ... die Taktik derreichen Nationen, die bisher fast keine eigenen Vorschläge entwickelt haben und sich nahezu allen Forderungen (der Entwicklungsländer - l. E.) gegenüber in einer Art Verteidigungsposition befinden, läuft in den meisten Fällen darauf hinaus, Zeit zu gewinnen. Wenn sie die Vorschläge der Entwicklungsländer nicht wegen falscher Ausgangspunkte ablehnen, sagen sie ihre ausführliche und wohlwollende Prüfung zu. Damit werden wichtige Probleme in Ausschüsse und Unterausschüsse verlagert und zunächst einmal auf die lange Bank geschoben."1)

In der letzten Zeit werden allerdings von den Industrieländern Maßnahmen zugunsten der Entwicklungsländer ergriffen, um deren Aktionsmöglichkeiten im Außenhandel zu vergrößern. So hat z. B. die Kennedy-Runde auch für die Entwicklungsländer Vorteile gebracht.[2] Die Meistbegünstigungsklausel des GATT wurde zu ihren Gunsten erlassen, wonach die Industrieländer für die gewährten Zollpräferenzen von den Entwicklungsländern keine Gegenleistung erwarten.[3] Allerdings ist die Ausweitung des Kreises der begünstigten Waren nicht sehr groß.

---

1) D. KREBSCHULL: Die Konfrontation wird stärker, in: "Wirtschaftsdienst", Hamburg, Februar 1972, S. 66 f.
Die namhaften Wissenschaftler wie z. B. Myrdal und Tinbergen kritisieren diese Verhaltensweise der Industrieländer und fordern sie auf, ihre Politik gegenüber den Entwicklungsländern zu ändern (vgl. ebenda S. 67)

2) Vgl. "Wirtschaftsdienst", März 1972, S. 135 f.

3) Vgl. Art. XXXVI des GATT, zitiert nach Wirtschaftsdienst ebenda, S. 135 f

Die Kontingente und andere Handelshemmnisse werden gerade dort nicht abgebaut, wo die Entwicklungsländer über komperative Kostenvorteile verfügen, z. B. Lebensmittel, Lederwaren, Textilien usw.

Erwähnenswert ist auch die Krisenanfälligkeit des Währungssystems des IWF, dessen Mitglied auch die Türkei ist. Seit dem Abkommen von Bretton Woods im Jahre 1944 wurden sehr oft Kurskorrekturen vorgenommen, wodurch die Währungsreserven der Türkei in den meisten Fällen erheblich geschmälert wurden. Die Währungskrise von 1971 dient dafür als gutes Beispiel. Da die Türkei ihre Währungsreserven überwiegend in Dollar hält, erlitt sie durch die Dollarabwertung erhebliche Verluste. Zusätzlich ist die türkische Ausfuhr in die USA wegen der 10%igen Importabgabe vorübergehend erheblich erschwert worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die türkische Wirtschaft unter der zyklischen Krise in den westlichen Ländern erheblich leidet (internationale Konjunkturgebundenheit) und dadurch das kontinuierliche Wirtschaftswachstum stark gehemmt wird.

In der Türkei setzt sich gegenwärtig immer mehr die Erkenntnis durch, daß die einseitige wirtschaftliche Bindung an die westlichen Industrieländer nachteilig ist. Ein Mittel zur Beseitigung dieser einseitigen Abhängigkeit wäre vor allem die Umstrukturierung und die Erhöhung der Ausfuhr. Da aber diese

Möglichkeiten zur Zeit nicht gegeben sind, müssen andere Wege gesucht werden. Alternative dazu ist ein effektiver gestalteter, verstärkter Osthandel.[1] Dieser kann durchaus als geeigneter Faktor angesehen werden, um die negativen Rückwirkungen krisenhafter Entwicklungen in den westlichen Industrieländern abzufangen. Der vertraglich gebundene Warenaustausch mit den COMECON-Ländern ist für die Türkei gewissermaßen ein wirksames Schutzinstrument gegen Störungen im Wirtschaftsablauf. Außerdem stellt der Osthandel - wie bereits erwähnt- eine vorteilhafte Ergänzung im türkischen Außenhandel dar, weil der "östliche Markt" gute Möglichkeiten für den erweiterten Absatz türkischer Erzeugnisse bietet, und vor allem weil die COMECON-Länder verhältnismäßig frei von krisenhaften Entwicklungen sind.[2] Deshalb wird auch von türkischer Seite versucht, den Warenaustausch entsprechend auszuweiten. So wurden z.B. in den Verhandlungen für das Protokolljahr 1971/72 zwischen beiden Seiten die bis jetzt höchsten Kontingentsummen vereinbart.

---

1) Über die effektivere Gestaltung des türkischen Osthandels wird noch zu sprechen sein (3.Kapitel III.).

2) Allerdings sind gelegentlich auch in den COMECON-Ländern die Schwankungen zu beobachten, sog. sozialistische Quasizyklen, die aus Differenzen zwischen verstärkter Importnotwendigkeit und in kurzer Zeit begrenzten Exportmöglichkeiten entstehen (vgl. J. GOLDMANN/ K. KOUBA: Economic Growth in Czechoslovakai, Prague 1969, S. 52 ff., zit. nach E. WEBER: aaO., S. 171, Fußnote 39)

c) Der Einfluß der EWG-Assoziierung

Wegen ihrer überaus bedeutsamen Rolle im türkischen Wirtschaftsleben sollen die Einflüsse der EWG-Assoziierung gesondert behandelt werden. Es ist klar, daß es nicht Aufgabe dieser Arbeit sein kann, die gesamte Problematik darzulegen; die Auswirkungen der Assoziierung der Türkei an die EWG kommen also nur insoweit zur Darstellung, als sie zur Klärung der Notwendigkeit des türkischen Osthandels beizutragen vermögen.[1)]

Das Assoziationsabkommen zwischen der Türkei und der EWG ist am 1.12.1964 in Kraft getreten. Nach Artikel 2, Absatz 3 umfaßt die Assoziation

a) eine Vorbereitungsphase,

b) eine Übergangsphase und

c) eine Endphase.

---

1) Zur Assoziierung der Türkei an die EWG sei auf die folgenden Arbeiten verwiesen (knappe Auswahl):

M. ETE: Probleme der Assoziierung der Türkei mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, München 1963

H. S. ÜRGÜPLÜ: Die Auswirkungen einer Assoziierung der Türkei mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf die türkische Wirtschaft, Diss. Köln 1965

G. BARTHEL: Die Assoziierung der Türkei mit der EWG, in: Sozialistische Außenwirtschaft, Berlin Heft 5/1968, S. 27 ff.

A. S. YÜKSEL: Ortak Pazar Geçis dönemi sorunlari - Devlet Planlama Teskilati, Ankara 1970

Assoziation zwischen der EWG und der Türkei - jährliche Tätigkeitsberichte des Assoziationsrates - Brüssel.

Nach Ablauf der Vorbereitungsphase wurde das Inkrafttreten der sehr umstrittenen Übergangsphase im Jahre 1970 unterzeichnet und vom türkischen Parlament bereits ratifiziert. Die Übergangsphase dauert grundsätzlich 12 Jahre. Während in der Vorbereitungsphase die EWG-Länder einseitig Kredite für den Wirtschaftsaufbau der Türkei gewährten, müssen in der Übergangsphase von beiden Seiten die Zölle schrittweise abgebaut werden. Der Modus des Zollabbaus wird vom Assoziationsrat ausgearbeitet.[1] Außerdem soll in dieser Periode eine umfassende Angleichung der türkischen Wirtschaftspolitik an die EWG erfolgen.[2]

Der Abbau der türkischen Zölle auf EWG-Waren erfolgt stufenweise: Innerhalb von 12 Jahren nach Inkrafttreten der Übergangsphase sollen für 55% der gesamten Einfuhr die Zölle beseitigt werden.[3] Für die restlichen 45% ist ein verzögerter Zollabbau innerhalb von 22 Jahren vorgesehen.[4] Das heißt also: In einem Zeitraum von 22 Jahren werden die türkischen Einfuhren aus der EWG voll liberalisiert bzw. die Zollsätze auf Null reduziert.[5]

---

1) Nach Artikel 6 des Assoziationsabkommens

2) Vgl. A. S. YÜKSEL: aaO., S. 27 f

3) Vgl. ebenda S. 19 f.

4) Es handelt sich hier um solche Waren, die von der ausländischen Konkurrenz besonders stark geschützt werden sollen, z. B. Chemikalien, Zellulose und Papierwaren, Textilien, Glas und Glaswaren, elektrische Maschinen und Fahrzeuge. Vgl. ebenda S. 21

5) Die Einzelheiten über den beiderseitigen Zollabbau sind im Zusatzprotokoll durch komplizierte Vorschriften genau geregelt, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden soll. Siehe hierzu: jährliche Tätigkeitsberichte des Assoziationsrates.

Diese Tatsache wird für die türkische Volkswirtschaft weitreichende Konsequenzen haben. Die türkische Industrie kann die EWG-Konkurrenz nach einem so kurzen Zeitraum, wie er ihr zur Anpassung zur Verfügung steht, nicht überstehen, weil die Schutzklauseln für die türkischen industriellen Erzeugnisse völlig unzureichend sind. Auf der anderen Seite baut auch die EWG mit dem Inkrafttreten der Übergangsphase stufenweise die Zölle für die Einfuhr aus der Türkei ab. Es ist jedoch zu beachten, daß die industriellen Erzeugnisse der Türkei auf den Märkten der EWG trotz der Zollpräferenzen - aus bereits erwähnten Gründen - keine großen Absatzchancen haben. Die folgenden Zahlen bestätigen auch diese Behauptung: Im Jahre 1965 betrug z. B. der Anteil der Halb- und Fertigprodukte am türkischen Export in die EWG 16% und im Jahre 1971 nur noch 8%. [1)]

Auch sind die Aussichten für die Erhöhung der Ausfuhr von Agrarprodukten trotz des Zollabbaus nicht günstig zu beurteilen. Denn abgesehen von bereits behandelten Schwierigkeiten setzt Italien fast seine gesamten landwirtschaftlichen Erzeugnisse im EWG-Bereich ab, und auch andere assoziierte Länder bemühen sich, ihre Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten zu erhöhen. [2)] Außerdem ist es den EWG-Ländern bis heute nicht gelungen, ihre eigenen wachsenden Überschüsse bei vielen Agrarerzeugnissen zu verhindern bzw. abzubauen.

---

1) Vgl. Milliyet vom 23. 1. 1972

2) Die EWG hat z. B. fast mit allen Mittelmeerländern ein Vorzugsabkommen abgeschlossen, ferner haben sich 21 afrikanische Länder mit der EWG assoziiert (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22./23. 1. 1972, S. 25)

Ausgehend von diesen Betrachtungen lassen sich die künftigen Auswirkungen der Regelungen für die Übergangsphase auf die türkische Wirtschaft wie folgt skizzieren:

1) Da die Türkei sich verpflichtet hat, die Zollschranken schrittweise abzubauen, ist im Laufe der Zeit eine große Steigerung der Einfuhr aus der EWG zu erwarten.

2) Die türkische Industrie wird am meisten von dieser Entwicklung betroffen und ihre Lebensfähigkeit - abgesehen von einigen Zweigen - möglicherweise in Frage gestellt. Damit werden die Industrialisierungsbestrebungen des Landes gebremst.

3) Mit dem Abbau der türkischen Zölle gegenüber der EWG muß die Türkei nach Art. 17 des Assoziationsabkommens gleichzeitig in ihren Handelsbeziehungen zu den Drittländern ihren Außentarif schrittweise an den gemeinsamen Zolltarif der EWG angleichen. [1] Diese Tatsache ist für den türkischen Osthandel von großer Bedeutung. Es wird dann fraglich, ob die Türkei unter diesen Umständen den bisherigen Umfang des Osthandels beibehalten kann.

In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant, wie die Erweiterung der Gemeinschaft den türkischen Außenhandel beeinflussen wird. Das Hauptproblem liegt wieder in der Landwirtschaft. Außer Norwegen haben alle anderen Beitrittskandidaten

---

1) Vgl. Sechster jährlicher Tätigkeitsbericht des Assoziationsrates, S. 15, Ziff. 14

ein wesentlich niedrigeres Agrarpreisniveau als die EWG.[1] Außerdem ist die Produktivität der Landwirtschaft bei den Beitrittskandidaten sehr hoch.[2] Es ist ferner zu berücksichtigen, daß mit dem britischen Beitritt auch die übrigen Mitglieder des Commonwealth eingeladen würden, die handelspolitischen Präferenzen der EWG in Anspruch zu nehmen. Diese Faktoren werden der Türkei beim Absatz ihrer Produkte in der EWG große Schwierigkeiten bereiten, weil sie mit diesen Staaten in Konkurrenz treten muß. Insgesamt gesehen sind also die Ausfuhrmöglichkeiten der Türkei in die EWG auch nach der Erweiterung nicht sehr günstig zu beurteilen.

Aus den obigen Betrachtungen folgt unmittelbar, daß ein Ausweg gefunden werden muß, der es der Türkei trotz dieser Bindung ermöglicht, das Defizit der Handelsbilanz abzubauen und die Industrialisierung des Landes zu gewährleisten. Dieser Ausweg besteht unter den heute vorliegenden Bedingungen in einer Intensivierung des Osthandels. Es ist jedoch zu beachten, daß der türkische Osthandel auch viele Probleme mit sich bringt, worüber bereits ausführlich diskutiert wurde. Deshalb sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Ausweitung des Osthandels ökonomisch nur dann sinnvoll ist, wenn seine negativen Auswirkungen reduziert werden können.

---

1) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 2. 1972, S. 13

2) Vgl. ebenda

d) Der Handel mit den Entwicklungsländern

Hier kommen zunächst die arabischen Nachbarländer in Frage. Seit 1965 bemüht sich die türkische Regierung, mit diesen Ländern die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu intensivieren. Die Türkei liefert überwiegend Agrarerzeugnisse und bezieht vor allem Rohstoffe, wobei der Warenaustausch im Vergleich mit den COMECON-Ländern außerordentlich gering ist. Der Versuch, in diese Länder Industrieprodukte zu liefern, scheitert daran, daß die türkischen Angebotspreise über den Notierungen des Weltmarktes liegen. Außerdem kann die Türkei keinen Kredit einräumen. Ein ähnliches Bild zeigen auch die Handelsbeziehungen zwischen den drei Partnerländern der Region of Common Development (Türkei, Iran, Pakistan). Obwohl eine Ausweitung und Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen vertraglich festgelegt wurde, ist bis heute keine nennenswerte Entwicklung feststellbar. Der Anteil der beiden Länder am türkischen Außenhandel betrug in den Jahren 1965 - 1969 durchschnittlich ca. 0,6%. [1] Der gesamte Handel der Türkei auf einem Markt von ca. 100 Mio. Einwohnern ist demnach viel kleiner als der türkische Warenaustausch mit Ungarn, einem Land mit ca. 10 Mio. Einwohnern. [2] Mit den übrigen Entwicklungsländern unterhält die Türkei keine nennenswerte Handelsbeziehungen.

---

1) Vgl. 1969 Yili .... aaO., S. 15 f.

2) Der Anteil von Ungarn am türkischen Außenhandel betrug im Jahre 1969 ca. 2,5% (vgl. Tabellen im Anhang)

Die geringe Intensität im Warenverkehr zwischen der Türkei und den Ländern gleicher wirtschaftlicher Entwicklungsstufe ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Mehrzahl dieser Länder eine ähnliche landwirtschaftliche Warenstruktur besitzt. Auch die Produktion ihrer Leichtindustrie ist weitgehend gleichartig. Diese Tatsache wird auch in Zukunft ein echtes Hindernis für die Erweiterung der gegenseitigen Warenlieferungen darstellen.[1] Infolge der gleichartigen Warenstruktur konkurrieren auch diese Länder untereinander auf dem Weltmarkt. Ferner stehen fehlende Verkehrsverbindungen und vor allem der Devisenmangel einer Handelsausweitung im Wege.[2]

Diese Ausführungen zeigen, daß die Entwicklungsländer wie auch die Industrieländer keine großen Abnehmer der türkischen Ausfuhrprodukte sind und in naher Zukunft sein können. Deshalb bleibt der Osthandel ein wichtiger Faktor, der die türkische Ausfuhr - vor allem der industriellen Erzeugnisse - langfristig zu fördern vermag.

---

1) Zu beachten ist allerdings, daß die gleiche Wirtschaftsstruktur kein Hindernis für die Ausweitung des Außenhandels darstellt, wenn die Volkswirtschaften entwickelt sind. Beispiel: Obwohl die BRD und Frankreich weitgehend die gleiche Warenstruktur besitzen, ist die Außenhandelsverflechtung zwischen beiden Ländern sehr hoch.

2) Vgl. G. BARTHEL: Die türkischen ... aaO., S. 271

4. Auswirkungen des Osthandels auf den Wachstumsprozeß der türkischen Volkswirtschaft

a) Allgemeines

Die Bedeutung des Außenhandels als Instrument des wirtschaftlichen Wachstums ist erst in der Mitte der sechziger Jahre erkannt worden. Die hohe Beteiligung eines Landes am Welthandel und am internationalen Wirtschaftsgeschehen überhaupt, beschleunigt und verstärkt die Entwicklung seiner Wirtschaft. Jede langfristige Wachstumsstrategie muß also u. a. auch auf einem intensiven Außenhandel basieren. Welche Rolle der Außenhandel im Wirtschaftsleben spielt, wird ganz deutlich, wenn man überlegt, welche Folgerungen es mit sich bringen würde, wenn die BRD die wirtschaftlichen Bindungen zum Ausland abbrechen würde.

Der Außenhandel ist für die türkische Volkswirtschaft - wie an den entsprechenden Stellen dieser Arbeit wiederholt darauf hingewiesen wurde- eines der wichtigsten Probleme. Die türkische Wirtschaft kann sich langfristig nur entwickeln, wenn die Ausfuhr des Landes steigt. Diese Feststellung ist fundamental. Im Lichte dieser Tatsache soll jetzt die Rolle des Osthandels für

den türkischen Wachstumsprozeß untersucht werden.[1]

b) Kapitalhilfen und Investitionstätigkeit des Ostblocks in der Türkei

Bei der Aufstellung des 3. Fünfjahresplanes, der am 1. Januar 1973 in Kraft tritt, würde die Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen vom staatlichen Planungsamt der Türkei mehr als je zuvor berücksichtigt. Durch die Einfuhr hochentwickelter Investitionsgüter soll am technischen Fortschritt intensiv teilgenommen werden. Der starke Zuwachs der Einfuhr dieser Artikel in der letzten Zeit bestätigt auch dieses Bestreben.

Die COMECON-Länder liefern in zunehmendem Maße Maschinen und maschinelle Anlagen sowie andere Ausrüstungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sie in vielen Fällen sehr günstige Kredite gewähren. Auf diese Weise wird eines der wichtigsten Ziele

---

1) Das wirtschaftliche Wachstum hat bekanntlich verschiedene Bestimmungsfaktoren (Investitionen, technischer Fortschritt, Bevölkerungswachstum, die Ausstattung der natürlichen Resourcen, politisches System usw.). Da jedoch die Investitionen im Wachstumsprozeß eine Schlüsselstellung einnehmen, werden im folgenden hauptsächlich die Auswirkungen des Osthandels auf die Investitionstätigkeit in der Türkei analysiert. Allerdings ist es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, eine umfassende Darstellung der Zusammenhänge zwischen Aussenhandel und Wirtschaftswachstum näher zu behandeln. Abgesehen davon gibt es darüber sehr ausführliche Arbeiten, wie z.B.: G. KOHLMEY (Hrsg.): Außenwirtschaft und Wirtschaftswachstum -Theoretische Probleme des ökonomischen Wachstums im Sozialismus und Kapitalismus, Berlin (Ost) 1968; W. MICHALSKI: Export und Wirtschaftswachstum - Schlußfolgerungen aus der Nachkriegsentwicklung in der BRD, Hamburg 1970; ders.: Außenhandel Träger des wirtschaftlichen Wachstums, in:"Wirtschaftsdienst", Hamburg 1/1970, S. 11 ff.

der Türkei, nämlich die Industrialisierung und damit die Deversifizierung der Exportstruktur gefördert.[1] Sehr wichtig ist dabei, daß diese Lieferungen unmittelbar mit dem Export türkischer Landesprodukte bezahlt werden, wodurch die Entstehung eines anhaltenden Schuldner - Gläubiger - Verhältnisses (wie beim Westhandel) verhindert wird.

Die Entwicklungshilfe Osteuropas für die Türkei soll im einzelnen dargestellt werden.

Am bedeutendsten ist zweifellos das Kreditabkommen zwischen der Türkei und der UdSSR über die Lieferung von Maschinen und Ausrüstungen und über die technische Hilfe der Sowjetunion vom 25. 3. 1967.[2] Im Rahmen dieses Abkommens gewährte die Sowjetunion für den wirtschaftlichen Aufbau der Türkei einen Investitionskredit in Höhe von 200 Mio. $ (Art. 2 des Abkommens), der inzwischen auf 350 Mio. $ erhöht wurde. Die Laufzeit des Kredits beträgt 15 Jahre mit einem Jahreszins von 2,5% (Art. 5, Absatz 1). Die Mittel flossen in den öffentlichen Sektor und wurden für die Durchführung des 2. Fünfjahresplanes in Anspruch genommen.[3] Mit dem Abschluß dieses großen Entwicklungshilfe-Abkommens wurde in Bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der

---

1) Die Diversifizierung der Ausfuhr ist gerade deshalb wichtig, weil die türkische Ausfuhrbilanz nur sehr wenig Positionen umfaßt: 8 Exportartikel machen ca. 70% der gesamten türkischen Ausfuhr aus.

2) Den Wortlaut des Abkommens siehe T. CAN: aaO., S. 109 ff. Über die frühere Entwicklungshilfe der Sowjetunion für die Türkei, vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 182 ff; ferner G. BARTHEL: Die Außenwirtschaftsbeziehungen ... aaO., S. 10

3) Vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 185

Türkei und der Sowjetunion bzw. dem Ostblock ganz allgemein ein neues Kapitel eröffnet. Es kann als Spiegelbild der verbesserten politischen Beziehungen betrachtet werden.

Das für das wirtschaftliche Wachstum der Türkei sehr wichtige Bauprogramm der UdSSR umfaßt:[1)]

- eine Erdölraffinerie mit einer Jahreskapazität von 4 Mio. t in Izmir. Nach Fertigstellung (etwa Anfang 1975) braucht die Türkei keine Raffinerieprodukte mehr einzuführen, wodurch wertvolle Devisen gespart werden,

- ein Aluminiumwerk in Seydişehir mit einer Jahreskapazität von 200 000 t Tonerde, 60 000 t Aluminium und 25 000 t Aluminiumrpodukten. Das Werk wird stufenweise Ende 1972, Ende 1973 und Anfang 1974 die Produktion aufnehmen. Danach wird Aluminium nicht mehr eingeführt, wofür die Türkei jetzt jährlich 40 Mio. $ verwendet. Die Bedeutung dieses Werkes liegt nicht nur in der Importsubstitution, sondern auch darin, daß dann für eine größere Zahl von Betrieben der notwendige Rohstoff geliefert werden kann,

- eine Schwefelsäurefabrik in Bandirma mit einer Jahreskapazität von 120 000 t. Sie ist bereits im Betrieb,

- ein Holzverarbeitungswerk mit einer Tageskapazität von 110 t Holz zur Herstellung verschiedener Holzprodukte in Artvin,

---

1) Entnommen aus T. CAN: aaO., S. 12 f.; ferner vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 185 f.

- ein Hüttenwerk (das 3. in der Türkei) mit einer Jahreskapazität von 1,2 Mio. t in Iskenderun. Nach Fertigstellung im Jahre 1975 wird die Türkei in der Lage sein, ihre Eisen- und Stahlerzeugung zu verdoppeln. Die Experten erwarten, daß durch die Errichtung dieses Werkes in der türkischen Wirtschaftsstruktur besonders im Außenhandel wesentliche Veränderungen eintreten werden, [1]

- eine Flachglasfabrik. Sie ist noch in der Planungsphase. Im übrigen wurden die zur Zeit in der Türkei bestehenden Glasfabriken zum größten Teil mit technischer Hilfe der Sowjetunion gebaut (etwa um das Jahr 1961). Dadurch ist die Türkei heute in der Lage, die inländische Nachfrage aus eigener Produktion zu befriedigen. [2]

Zur Durchführung des hier dargestellten Programms[3] wurden hunderte von sowjetischen Experten in der Türkei eingesetzt.

Darüber hinaus hat die Sowjetunion zur Errichtung eines Wasserkraftwerkes mit einer Kapazität von 270 000 kW am Fluß Manavgat einen Kredit in Höhe von 28,5 Mio. $ gewährt.[4] Dieses Werk soll

---

1) Vgl. T. CAN: aaO., S. 12

2) Vgl. W. ANDREJEW: aaO., S. 25

3) Die Bedeutung dieser 7 Industrieprojekte hob der ehemalige türkische Ministerpräsident DEMIREL anläßlich der Unterzeichnung des oben genannten Abkommens mit der Sowjetunion wie folgt hervor: "Ich würde lieber 700 als 7 derartige Unternehmen sehen." Zit. nach G. BARTHEL: Die Außenwirtschaftsbeziehungen ... aaO., S. 14.

4) Vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 186

das oben erwähnte Aluminiumwerk mit Elektroenergie versorgen.[1]

Zwischen der Türkei und der UdSSR wurde im Jahre 1971 ein neues zusätzliches Abkommen geschlossen. Danach erhält die Türkei von der Sowjetunion zur Anschaffung weiterer Einrichtungen für das im Bau befindliche Hüttenwerk in Iskenderun am Mittelmeer noch einen zusätzlichen Kredit in Höhe von 113,7 Mio. $. Er hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist mit 2,5% zu verzinsen.[2]

Auch die übrigen COMECON-Länder bemühen sich, mit der Türkei über die normalen Handelsbeziehungen hinaus enger wirtschaftlich zusammenzuarbeiten, wenn auch nicht mit gleicher Intensität wie die Sowjetunion.

Selbst das kleinste COMECON-Land Bulgarien lieferte an die Türkei die gesamte Ausrüstung für eine Konservenfabrik in Tokat mit einer Jahresproduktion von 15 000 t.

Polen hat an die Türkei nach einem Kreditabkommen vom 2.6.1969 vier Schiffe im Werte von 16 Mio. $ geliefert. Der Kredit soll zu 50% mit freien Devisen und zu 50% durch türkische Warenlieferungen getilgt werden.[3] Ein wichtiger Beitrag der Volksrepublik Polen zur Industrialisierung der Türkei sind ferner die Lieferungen der gesamten Einrichtung für eine Speiseölfabrik am Schwarzen Meer, für eine Farbstoffabrik in Tarsus am Mittelmeer,

---

1) Vgl. ebenda S. 186

2) Vgl. Neue Züricher Zeitung vom 5.2.1971, Nr. 34

3) Den Wortlaut des Abkommens vgl. T. CAN: aaO., S. 117 ff.

für eine Schwefelerzeugungsanlage, für eine Borax-Fabrik und für eine Baumwollölfabrik in Mersin am Mittelmeer.[1)]

Die Türkei und Rumänien haben vereinbart, daß mit rumänischer Hilfe in der Türkei Wasserkraftanlagen und Staudämme gebaut werden sollen.[2)] Bis jetzt lieferte Rumänien an die Türkei Ausrüstungen für eine Schwefelsäurefabrik bei Samsun am Schwarzen Meer mit einer Jahreskapazität von 215 000 t, Anlagen für verschiedene Wasserkraftwerke und komplette Ausrüstungen für Erdölprospektierung und Erzaufbereitung.[3)]

Die CSSR lieferte Anlagen für eine Brauerei mit einer Jahreskapazität von 125 000 hl Bier und Ausrüstungen zur Errichtung keramischer Fabriken in der Türkei.[4)]
Auch mit Ungarn wurde die Lieferung verschiedener Anlagen und Ausrüstungen vereinbart.[5)]

Mit diesen Hilfeleistungen des Ostblocks ist natürlich dessen Entwicklungshilfepolitik in der Türkei nicht beendet. Die sozialistischen Länder unterbreiteten weitere Angebote industrieller Projekte mit günstigen Lieferbedingungen. So bot z. B. die CSSR die Lieferung

---

1) Vgl. G. BARTHEL: Die Außenwirtschaftsbeziehungen ... aaO., S. 12 und K. MÜLLER: aaO., S. 188

2) Vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 187

3) Vgl. ebenda, S. 187 f.

4) Vgl. ebenda, S. 188

5) Vgl. ebenda

kompletter Industrieanlagen für Glas- und Holzfabriken, die Errichtung einer Elektromotorenfabrik, ferner Textilmaschinen und Turbinen an. Polen will an die Türkei weitere Schiffe und Ausrüstungen für Bergwerke verkaufen. Ungarn unterbreitete Vorschläge zur Elektrifizierung der Eisenbahnen und Errichtung von Aluminiumverarbeitungsbetrieben zum Bau eines Chemiefaserwerkes. Bulgarien ist bereit, Kupferschmelzen zu installieren, und Rumänien will besonders zur Entwicklung der petrochemischen Industrie beitragen.[1)]

Diese Kapitelhilfen der COMECON-Länder zum wirtschaftlichen Aufbau der Türkei haben hohe Nutzeffekte, die wie folgt skizziert werden können:

1) Sie haben wie alle anderen Investitionen sowohl Einkommens- wie auch Kapazitätseffekte, die den Wachstumsprozeß der türkischen Volkswirtschaft fördern. Ebenfalls tragen sie zur Erhöhung der Beschäftigung bei.

2) Die gelieferten Anlagen und Ausrüstungen werden - wie bereits erwähnt - nicht in Devisen, sondern durch die Gegenlieferung türkischer Güter bezahlt, wodurch erhebliche Mengen an Devisen gespart werden. Die Bedeutung dieses Zahlungsmodus für ein devisenarmes Land wie die Türkei kann nicht genug betont werden. Auf der anderen Seite wird dadurch die türkische Exportwirtschaft gefördert.

---

1) Entnommen aus den "Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen". Beilage zur den NfA, Januar 1970, Nr. 18, S. 5

Beträgt z. B. die Laufzeit des Kredits 15 Jahre, so bedeutet das, daß 15 Jahre lang die Ausfuhr von bestimmten Artikeln garantiert und auf diese Weise langfristige Investitions- und Absatzplanung der Lieferfirmen beachtlich erleichtert wird. Diese Tatsache ist besonders für die türksiche Landwirtschaft von Bedeutung, weil gerade sie - wie bereits gezeigt - große Absatzschwierigkeiten hat. [1)]

3) Nach Fertigstellung der Industrieprojekte ist der türkische Produktionsapparat größer und damit das Land vom Massenimport lebensnotwendiger Güter befreit. Das trifft insbesondere für die Glas-, Keramik-, Textil- und zum Teil für die Metallindustrie zu.

4) Die von den COMECON-Ländern in der Türkei gebauten Industriewerke sind meistens exportorientiert und werden im Laufe der Zeit zur Erhöhung und Umstrukturierung der Ausfuhr wesentlich beitragen. Die zur Zeit in der Türkei bestehenden Textilfabriken, die heute bei der türkischen Exportwirtschaft eine wichtige Rolle spielen, wurden überwiegend mit Hilfe sowjetischer Lieferungen gebaut.

---

1) Obwohl der prozentuale Anteil der Landeswirtschaft am Volkseinkommen ständig zurückgeht, bleibt sie in der Türkei immer noch die Grundlage der Volkswirtschaft (vgl. auch die Ausführungen über die Wirtschaftsstruktur der Türkei im 1. Kapitel). Es darf nicht vergessen werden, daß die Landwirtschaft ein regelmäßiger Abnehmer von Investitionsgütern ist und dadurch nicht im geringem Maße die Entwicklung der Konjunktur beeinflußt. Ihr kommt ferner als Rohstoff-Lieferant größere Bedeutung zu. Die Landwirtschaft bietet in der Türkei immer noch vielen Menschen Beschäftigung und stellt die wichtigste Grundlage der türkischen Ausfuhr dar.

5) Die Tatsache, daß die COMECON-Länder für ihre Kapitalhilfe - im Gegensatz zu den westlichen Ländern - die türkischen Gegenlieferungen akzeptieren, hat für das wirtschaftliche Wachstum der Türkei große Bedeutung. Ein stetiges Wachstum setzt ja bekanntlich zweierlei voraus.[1] Einerseits müssen die Determinanten (Bevölkerungswachstum, Investitionen und technisches Wissen) selbst wachsen und andererseits muß der Absatz der hergestellten Güter und Dienste gewährleistet sein. Ist z. B. die zweite Bedingung nicht erfüllt, so hemmen die ungenutzten Kapazitäten den Wachstumsprozeß. In der Türkei können viele Industrieprodukte nicht im Inland abgesetzt werden, da u. a. das nachfragewirksame Einkommen gering ist. Man muß also für diese Produkte neue Absatzmärkte schaffen, wenn das Wachstum des Sozialproduktes nicht gehemmt werden soll.[2] Die Bereitschaft der COMECON-Länder zur Abnahme dieser Erzeugnisse hilft also die oben genannte zweite Bedingung zu erfüllen, wenn sie auch zur Zeit nicht sehr ins Gewicht fällt.[3]

---

1) Vgl. P. SENF: Finanzpolitik und wirtschaftliches Wachstum, in: G. BOMBACH u. a.: (Hrsg.): Wachstum und Konkunktur, Darmstadt 1960, S. 172.

2) Hieraus ist die Bedeutung der Ausfuhr für das wirtschaftliche Wachstum deutlich erkennbar. Vgl. auch W. MICHALSKI: Außenhandel Träger des wirtschaftlichen ... aaO., S. 11 ff. und die Ausführungen über "Osthandel als Mittel zur Förderung der türkischen Ausfuhr."

3) Das bereits erwähnte Kreditabkommen zwischen der Türkei und der UdSSR sieht z. B. vor, daß die türkische Gegenlieferung nicht nur aus Agrarprodukten bestehen, sondern auch viele industrielle Erzeugnisse und Bergbauprodukte umfassen soll (vgl. hierzu T. CAN: aaO., S 12)

Nun ein paar Bemerkungen über die Qualität und die Preise der Ostblockangebote:

Es wurde bereits erwähnt, daß die Erzeugnisse der Ostblockländer nicht das gleiche Niveau wie die der westlichen Länder haben. Hier handelt es sich aber nicht um den Kauf von Konsumgütern, sondern um die Einfuhr kompletter Industrieanlagen, deren Qualität sich in den letzten Jahren bemerkenswert verbessert hat. Zwar haben die den technologischen Stand der westlichen Länder noch nicht erreicht, doch ist der Unterschied nicht so groß, als daß er die Investitionstätigkeit der COMECON-Länder in der Türkei nicht rechtfertigen würde. Man muß berücksichtigen, daß die UdSSR, die CSSR und die DDR heute auch nach westlichen Maßstäben hoch industrialisierte Länder sind und auch die ehemaligen Agrarländer wie Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien in der Lage sind, Industrieanlagen aller Art zu liefern.[1)]

Bei den Erörterungen der Preispolitik im türkischen Osthandel wurde festgestellt, daß die Preise der östlichen Erzeugnisse in der Regel höher sind als die Weltmarktpreise. Dies gilt allerdings nicht für die hier erwähnten industriellen Anlagen. Denn hier vergibt die türkische Regierung (meist durch Ausschreibungen) die Aufträge.[2)] Die COMECON-Länder liefern diese Anlagen im Vergleich zu den westlichen Ländern derart preisgünstig, daß sie die türkische Regierung auch dann akzeptiert, wenn die Qualität nicht ganz so gut ist, wie die der Konkurrenzangebote.[3)]

---

1) Vgl. R. ETSCHMANN: aaO., S. 143

2) Vgl. hierzu die Ausführungen über die "Osthandelspolitik der Türkei" (2. Kapitel, I. 3.)

3) Vgl. H. CILLOV: Anlaşmali ülkeler ile diş ticaretimiz, in: Milliyet vom 28. 5. 1971

Diese Ausführungen zeigen, daß die Effizienz der östlichen Investitionen in der Türkei und damit ihre Einflüsse auf den Wachstumsprozeß der türksichen Volkswirtschaft positiv zu beurteilen ist. Allerdings sind diese vom Ostblock ausgehenden Einflüsse auf das türkische Wirtschaftswachstum nicht zu überschätzen, weil der gegenwärtige Umfang der Außenwirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern (im Verhältnis zum Westen) gering ist. Wenn die COMECON-Länder jedoch künftig ihre Kapitalhilfen erhöhen und vor allem dazu die türkischen Gegenlieferungen von Fertigprodukten weiterhin akzeptieren, so kann man sagen, daß dadurch eine starke Strukturänderung der türkischen Wirtschaft eintreten kann.

c) Gegenüberstellung der finanziellen und technischen Hilfeleistungen von Ost und West

Um die Bedeutung des Osthandels für den Wachstumsprozeß der türkischen Volkswirtschaft noch deutlicher zu machen, sollen im folgenden die Kapitalhilfen und Investitionstätigkeit der westlichen Länder zur Gegenüberstellung herangezogen werden, wobei zunächst diese kurz zahlenmäßig dargestellt werden sollen. [1)]

Die Türkei hat für ihre wirtschaftliche Entwicklung von den westlichen Regierungen Investitionskredite in beträchtlicher Menge

---

1) Eine ausführliche Darstellung über das ausländische Kapital in der Türkei vgl. vor allem: K. BULUTOGLU: Türkiye'de yabanci sermaye, Istanbul 1970; G. BARTHEL: Das Auslandskapital in der Türkei, in: "Wirtschaftswissenschaft", Berlin (Ost) 15. Jg. 8. August 1967, S. 1337 ff. und die dort angegebene Literatur.

bekommen. Zweifellos haben diese Hilfeleistungen zur Beschleunigung des Wachstumsprozesses der türkischen Volkswirtschaft beigetragen. Gleichwohl ist zu beachten, daß das ausländische Kapital in der Türkei ernste ökonomische Probleme mit sich gebracht hat, die erst Anfang der sechziger Jahre erkannt wurden. Die Tatsache, daß diese Kredite in vollem Umfang mit Devisen zurückgezahlt werden müssen und vor allem die Kreditbedingungen sehr ungünstig sind, hat einmal die Effizienz der Investitionen erheblich gesenkt und zum anderen das Land durch die große Verschuldung in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht. Heute ist die Türkei eines der höchst verschuldeten Länder der Erde. Ende 1970 betrugen z. B. allein die Devisenschulden 2, 5 Mrd. $ und die Zinsverbindlichkeiten 900 Mio. $. [1)]

Die durch die Aufnahme ausländischer Kredite bedingten Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen belasten die türkische Zahlungsbilanz und damit die Wirtschaft der Türkei ständig. Wie aus der folgeden Tabelle zu entnehmen ist, wird der größte Teil der neuaufgenommenen Kredite für die fälligen Kreditrückzahlungen verwendet, wodurch für die Investitionen nur ein geringerer Betrag zur Verfügung steht.

---

1) Nach Mitteilung des Wirtschaftsministers KARAOSMANOGLU vom 14. 4. 1971

Tabelle XXV: Gegenüberstellung von aufgenommenen Auslandskrediten zu den Tilgungs- und Zinszahlungen im Zeitraum 1963 - 1968 in Mio. Dollar:

Jahr	Aufgenommene Kredite (A)	Tilgungs- und Zinszahlungen (B)	$\frac{B}{A} \cdot 100$
1963	248	150	60,5
1964	200	165	82,5
1965	271	216	79,5
1966	242	177	73,1
1967	259	160	61,8
1968	253	150	59,2
1963-68	1 473	1 018	69,0

Quelle: K. BULUTOGLU: aaO., S. 142
OECD Survey, Turkey 1970

Die Tabelle zeigt, daß die Annuitäten in den letzten Jahren etwas zurückgegangen sind. Das heißt allerdings nicht, daß die Schulden geringer geworden wären, sondern nur, daß sie gestundet wurden.[1)]

Die Stundungsmodalitäten werden im Rahmen des Türkei-Konsortiums[2)] bilateral zwischen jedem Gläubigerland und der Türkei vereinbart. Diese Vereinbarungen sind indessen - um mit B a r t h e l zu sprechen - nur eine "Atempause" und geben keine

---

1) Vgl. K. BULUTIGLU: aaO., S. 142 f.

2) Die Mitglieder des Konsortiums sind:USA, BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Belgien, Schweiz, Luxemburg und die internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (entnommen aus G. BARTHEL: Das Auslandskapital ... aaO., S. 1351, Fußnote 53).

Garantie, daß sie die späteren Schuldentilgungen erleichtern bzw. die Finanzsituation der Türkei verbessern.[1)]

Die Berechnungen ergaben, daß sich die Rückzahlung der Auslandsschulden der Türkei - falls keine neuen Schulden hinzukommen - bis zum Jahre 2018 erstrecken wird.[2)] Die künftigen Jahresraten des Schuldbestandes vom 30. September 1968 zeigt folgende Tabelle:

Tabelle XXVI: Die künftigen Jahresraten der türkischen Auslandsschulden in Mio. Dollar

Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamtjahresrate
1973	151,1	112,7	264,2
1974	137,2	106,6	243,8
1975	145,3	101,0	246,3
1976	148,0	95,0	243,0
1977	186,6	89,7	276,3
1978-2014	2 227,5	700,7	2 928,2

Quelle: 1969 Mali Yili Bütce Gerekçese S. 76, Zit. nach K. BULUTOGLU: aaO., S. 143, Tabelle 22

1) Vgl. ebenda, S. 1351

2) Vgl. 1972 Bütce Gerekçesi, Ankara, Kasim 1971.

Die aufgeführten Zahlen über die türkischen Auslandsschulden sind für sich allein allerdings wenig aussagefähig. Sie geben keine Auskunft darüber, in welchem Maße sie die türkische Volkswirtschaft belasten. Um die Bedeutung der Auslandsschulden besser zu erkennen, muß man die Entwicklung ihres prozentualen Anteils am Nationaleinkommen als Indikator heranziehen. Dies geschieht in der folgenden Tabelle:

Tabelle XXVII: Die Entwicklung des Anteils der gesamten türkischen Auslandsschulden am Volkseinkommen:

Jahr	%
1950	7,47
1960	9,85
1965	20,18
1966	19,41
1967	18,91
1968	20,57
1969*	23,34

Quelle: K. BULUTOGLU: aaO., S. 141, Tabelle 20

* Aufgrund geschätzter Zahlen vom Verfasser berechnet.

Während im Jahre 1950 der Anteil der türkischen Auslandsschulden am Nationaleinkommen nur 7,47% betrug, erhöhte sich diese

Prozentzahl bis zum Jahre 1968 auf 20,57% und 1969 sogar auf 23,34%. Das bedeutet, daß die Auslandsschulden schneller gestiegen sind als das Nationaleinkommen. Bei dieser Tabelle ist noch zu beachten, daß hier die Abwertung der türkischen Währung im August 1970 (66%) nicht berücksichtigt wurde. Damit erhöht sich der reale Anteil der Auslandsschulden am Nationaleinkommen in heimischer Währung erheblich.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Auswirkungen der ausländischen Direktinvestitionen in der Türkei kurz eingegangen werden. Diese erscheinen heute als Mittel der Entwicklungsförderung besonders wirksam zu sein. Die ausländischen Privatinvestoren haben die Möglichkeit nach dem "Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitals" von 1954[1)] und nach dem Erdölgesetz von 1954 in der Türkei zu investieren.

Mit diesen Gesetzen wollte man das ausländische Privatkapital ins Land locken, um den akuten Mangel an Realkapital und qualifizierten Arbeitskräften zu vermindern, um auf diese Weise die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen.

---

1) Dieses Gesetz wurde im Jahre 1951 angenommen und erhielt im Jahre 1954 seine endgültige Fassung. Den Wortlaut des Gesetzes siehe: Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitals, Hrsg.: Vereinigung der Handels- und Industriekammer und der Handelsbörsen der Türkei, Ankara 1963. Die Besonderheiten dieses sowie des Erdölgesetzes liegen vor allem darin, daß sie sehr liberal sind, den Investoren große Bewegungsfreiheit geben und sie vor Enteignung schützen. Außerdem können der Gewinn und das eingesetzte Kapital in vollem Umfang wieder ins Ausland transferiert werden.

Zwar haben diese Direktinvestitionen durch multiplikative Einkommens- und Beschäftigungseffekte zur Erhöhung des Sozialproduktes beigetragen, aber auf der anderen Seite schwierige Probleme mit sich gebracht, die auf lange Sicht diese Nutzeffekte erheblich mindern.

Zunächst belastet der Gewinntransfer die türkische Zahlungsbilanz beachtlich. Von 1951 bis 1970 strömte z.B. im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des ausländischen Kapitals 125 560 881 Dollar ausländisches Privatkapital in die Türkei und im gleichen Zeitraum gingen 49 359 631 Dollar, fast 40% aller durchgeführten Direktinvestitionen in Form von Gewinn ins Ausland zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesem Betrag Kreditrückzahlungen, Lizenzgebühren, Kreditzinsen, Kapitalrückführungen und vor allem der Gewinntransfer im Rahmen des Erdölgesetzes nicht enthalten sind.[1] Allein im Zeitraum 1967 - 1970 haben beispielsweise die Erdölgesellschaften im Rahmen des Erdölgesetzes Gewinne in Höhe von 93,2 Mio. $ ins Ausland transferiert.[2] Wenn der transferierte Gewinn nur mit dem in die Türkei bar zugeflossenen Auslandskapital verglichen wird, wird eine sehr ungünstige Situation für die türkische Devisenbilanz festgestellt. Im Zeitraum von 1951 - 1968 betrug beispielsweise der Anteil des Gewinntransfers am gesamten in bar zugeströmten Kapitals über 85%.[3]

---

1) Quelle: Ticaret Bakanlige 1970 yili Konjonktur Dergisi

2) Mitteilung des Wirtschaftsministers KARAOSMANOGLU vom 14.4.1971

3) Quelle: K. BULUTOGLU: aaO., S. 164

Zusätzlich vertreten zahlreiche türkische Wirtschaftsexperten die Auffassung, daß die ausländischen Direktinvestitionen der Türkei keine neuen technologischen Erkenntnisse gebracht haben.[1] Sie begründen ihre Behauptung damit, daß die Wertschöpfung pro Arbeitnehmer und die Grenzproduktivität des Kapitals etwa im Vergleich zum Herkunftsland des Kapitals ziemlich niedrig ist.[2]

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß bei vielen ausländischen Betrieben in der Türkei die Erzeugnisse nur montiert werden, wobei häufig die wichtigsten Einzelteile importiert werden müssen. Obwohl die türkische Regierung die Anteile der bei der Montage verwendeten Eigenprodukte bereits mehrmals erhöht hat, bleibt trotzdem die Abhängigkeit von den Ursprungsländern der ausländischen Investoren bestehen.[3]

Aus diesen Ausführungen kann man folgende für die türkische Volkswirtschaft lebenswichtige Ergebnisse ableiten:

1) Die Tatsache, daß sich die Türkei zu einem der höchstverschuldeten Länder entwickelt hat, bedeutet nach Ansicht des Verfassers eine große Gefahr für die Zukunft des Landes und zwar sowohl politisch als auch wirtschaftlich. Aus der türkischen Geschichte ergeben sich sehr bittere Erfahrungen mit hohen Auslandsverschuldungen.[4] Heute weiß in der

---

1) So etwa bei G. KAZGAN: Yabanci Sermaye ve Teknoloji Transferi, in: "Cumhuriyet" vom 6. 8. 69 und B. TUNCER: Türkiye'de Yabanci Sermaye Sorunu, Ankara 1968, Zit. nach K. BULUTOGLU: aaO, S. 181

2) Vgl. K. BULUTOGLU: aaO., S. 181

3) Vgl. G. BARTHEL: Das Auslandskapital ... aaO., S 1345

4) Über die hohe Verschuldung des Osmanischen Reiches und deren politischen und wirtschaftlichen Folgen informiert eingehend F. K. KIENITZ: aaO., S. 19 ff.

Türkei niemand, wie diese Schulden bezahlt werden sollen. Man bedenke, daß die türkische Ausfuhr nicht einmal die Einfuhr decken kann. Einige ausländische Türkei-Experten, wie etwa Fritz B a a d e, empfehlen daher, auf die Rückzahlung dieser Schulden zu verzichten. [1)]

2) Die wachstumsnotwendigen Investitionen setzen bekanntlich u. a. ausreichende Ersparnisse voraus. Allerdings kommt es nicht nur auf die Höhe dieser Ersparnisse an, sondern auch auf die Fähigkeit, diese Ersparnisse zum Teil in Devisen umzusetzen. Daraus folgt, daß die Wachstumsprobleme der türkischen Volkswirtschaft nicht so sehr bei der - um mit G u t o w s k i zu sprechen - Spar-, sondern auch der Handelslücke liegen. [2)] Die oben aufgeführten Zahlen über die türkischen Auslandsschulden unterstreichen indessen noch einmal die Bedeutung der Entwicklung der türkischen Ausfuhr. [3)] Nur dadurch ist es möglich, einerseits das kontinuierliche Wachstum zu gewährleisten und andererseits die hohen Auslandsschulden zu tilgen.

---

1) Zit. nach H. CILLOV: Türkiye Ekonomisi aaO., S. 446

2) Vgl. A. GUTOWSKI: aaO., S. 135. Es ist zu beachten, daß diese beiden Größen (Spar- und Handelslücken) in der Betrachtung ex post gleich sein müssen. In einer offenen Volkswirtschaft gilt die folgende Gleichung: die gesamten Ersparnisse einer Periode = Nettoinvestition + Saldo der laufenden Posten der Zahlungsbilanz (vgl. Hierzu E. SCHNEIDER: Zahlungsbilanz ... aaO., S. 61).

3) Vgl. hierzu auch die Ausführungen über die "Bedeutung des türkischen Außenhandels für die türkische Volkswirtschaft" (1. Kapitel II. 1. a)

3) Eine Gegenüberstellung von östlichen und westlichen Kapitalhilfen in der Türkei führt uns zu einer wichtigen Erkenntnis: Einerseits fließt aus dem Westen in die Türkei ein beachtlicher Strom finanzieller und technischer Hilfeleistungen, aber auf der anderen Seite werden von den Industrieländern durch eine Reihe von Maßnahmen die wachstumsfördernde Funktion des Außenhandels der Türkei beschnitten. Dagegen sind die Kapitalhilfeleistungen des Ostblocks zwar dem Umfang nach bei weitem nicht so groß wie die des Westens, aber auch sie fördern das Wachstum und die Ausfuhr.

4) Die Kreditbedingungen des Westens (Laufzeiten, Zinssätze, Freijahre, Rückzahlungsmodalitäten) sind sehr ungünstig.[1] Die oben aufgeführten Zahlen zeigen klar, auf welche Art und Weise die Türkei das wirtschaftliche Wachstum erkaufen muß. Im Zeitraum von 1950 - 1970 hat sie allein für die Auslandsschulden 1 Mrd. $ Zinsen gezahlt.[2] Die Berechnungen haben gezeigt, daß man mit diesem Betrag in der Türkei 3 Stahlwerke mittlerer Kapazität bauen könnte.[3] "Wenn aber die aufgenommene ausländische Hilfe zum größten Teil nur der Schuldentilgung dient, geht ihr eigentlicher Sinn verloren."[4]

---

1) Es ist auch zu beachten, daß die Kapital- und Kredithilfen nur dann nützlich sein können, wenn man sie ökonomisch sinnvoll absorbieren, "d. h. durch Kombination mit anderen Produktionsfaktoren in gesamtwirtschaftlich rentable Investition" umsetzen kann (A. GUTOWSKI: aaO., S 135)

2) Quelle: O. ÖNER: Üçüncü plan modeli ne getiriyor? in: "Milliyet" vom 22. 5. 1972

3) Vgl. ebenda

4) G. BARTHEL: Die türkische Industrialisierungsbestrebungen .... aaO., S. 293

Der ehemalige Chefberater des türkischen Planungsamtes T i n b e r g e n bestätigt auch die sehr ungünstigen Zahlungsmodalitäten: "Die Darlehen des Konsortiums können nicht als Entwicklungskredite betrachtet werden, weil ihre Bedingungen für die Türkei viel zu schwer sind."[1] Dagegen sind die Kreditbedingungen des Ostblocks tragbar.

5) Durch die Tilgung der Kredite und die Zinszahlungen in Devisen an den Westen wird die ohnehin sehr schwache Fähigkeit der Türkei zur Kapitalbildung weiter vermindert. Diese Tatsache ist für den Wachstumsprozeß der türkischen Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung. Dagegen erfolgen Rückzahlungen der östlichen Kredite in den meisten Fällen durch die Gegenlieferung von Landesprodukten. Dieser Zahlungsmodus vermindert die Fähigkeit zur Kapitalbildung nicht, im Gegenteil, er fördert sie.

6) Anfang der fünfziger Jahre, als das Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitals verabschiedet wurde, setzte man auf die ausländischen Direktinvestitionen große Hoffnungen für die Kapitalbildung, Importsubstitutionen, die Förderung der Ausfuhr usw. Heute stellt man dagegen fest - wie die vorigen Ausführungen zeigen sollten -, daß die Erwartungen bei weitem nicht erfüllt wurden. Man muß bedenken, daß die

---

1) Turkish Economic Review, März-April 1965, S. 17; Zit. nach G. BARTHEL: ebenda S. 297

ausländischen Privatinvestoren an erster Stelle daran interessiert sind, möglichst hohe Gewinne zu erzielen und sie wieder zum Ursprungsland zu transferieren. Ob ihre Investitionsentscheidungen den Wachstumsprozeß der türkischen Volkswirtschaft beschleunigen oder nicht, spielt bei der Aufstellung ihrer Wirtschaftspläne nicht die geringste Rolle. Ferner ist zu beachten, daß die ausländischen Direktinvestitionen in der Türkei nicht exportorientiert sind und damit eines der wichtigsten Ziele der türkischen Volkswirtschaft nicht erfüllen. Diese Tatsachen zeigen, daß nicht jede Direktinvestition in den Entwicklungsländern zu empfehlen ist. Direktinvestitionen als entwicklungspolitisches Instrumentarium sind nur dann sinnvoll, wenn sie die Prioritäten der Entwicklungspläne der Länder berücksichtigen. Dagegen hat sich der gesicherte Absatz der türkischen Exportprodukte im Austausch für Industrieanlagen aus den COMECON-Ländern als außerordentlich wachstumsfördernder Faktor erwiesen.[1)]

Diese Gegenüberstellung macht die Notwendigkeit des türkischen Osthandels noch einmal deutlich.

---

1) Vgl. G. BARTHEL: Das Auslandskapital ... aaO., S. 1353

5. Auswirkungen des Osthandels auf die türkische Zahlungsbilanz

Die bisherigen Ausführungen liefern wichtige Hinweise, um die Auswirkungen des Osthandels auf die türkische Zahlungsbilanz beurteilen zu können. Da auf diese Einflüsse z. T. an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang bereits hingewiesen wurde,[1] wird, um Wiederholungen zu vermeiden, von einer ausführlichen Darstellung abgesehen .

Zunächst ist festzustellen, daß das Clearingsystem einen Ausgleich der Handelsbilanz hervorruft. Es ist auch das Ziel des bilateralen Außenhandels, "im Zahlungsverkehr mit jedem Land einen im voraus mehr oder weniger genau bestimmten Saldo zu verwirklichen. In der Regel wird ein Null-Saldo angestrebt."[2] Es wurde bereits früher gezeigt, daß die türkische Handelsbilanz gegenüber den COMECON-Ländern ein Passivsaldo aufweist (vgl. Tabelle XV). Zu beachten ist jedoch, daß hier die unsichtbaren Transaktionen nicht berücksichtigt sind, die überwiegend einen Aktivsaldo zugunsten der Türkei bringen.[3] Das Defizit der Handelsbilanz wird also durch den Überschuß von unsichtbaren Einnahmen gedeckt, so daß die Leistungsbilanz im Osthandel mehr oder weniger ausgeglichen ist.[4]

---

1) Vgl. hierzu 2. Kapital, III., 1.

2) H. MÖLLER: Handelspolitik zwischen ... aaO., S. 211 f.

3) Vgl. M. SEYDA: a. a. O. S. 20

4) Während die Leistungsbilanz Warenverkehr und die Dienstleistungen (einschließlich Kapitalerträge) zwischen In- und Ausland registriert, enthält die Handelsbilanz nur die Wareneinfuhr und Warenausfuhr

Da der türkische Osthandel über das Clearing abgewickelt und die Zahlungen an Lieferanten nur in heimischer Währung vorgenommen wird, erfährt die Devisenbilanz dadurch keine Änderung. Ebenfalls haben die Investitionen der COMECON-Länder in der Türkei (Versendung von Anlagen, z.B. Maschinen und Ausrüstungen für industrielle Projekte) keine unmittelbare Auswirkung auf die Netto-Währungsreserven der Zentralbank, wohl aber auf die Kapitalbilanz. Der Gegenposten wird unter den Warenimporten verbucht. Diese Transaktionen bringen zwar der Türkei keine Devisen, aber sie stellen für die Zahlungsbilanz eine spürbare Erleichterung dar. Als Ergebnis kann also festgestellt werden, daß die Einflüsse des Osthandels auf die türkische Zahlungsbilanz positiv zu beurteilen sind.

Somit wurden die Auswirkungen des türkischen Osthandels auf die Hauptfragen jeder Volkswirtschaft, nämlich das Preisniveau, die Beschäftigung, den Wachstumsprozeß und die Zahlungsbilanz, im Rahmen der dieser Arbeit gegebenen Möglichkeiten untersucht. Die Art, Richtung und Intensität dieser Auswirkungen hängen natürlich von dem Umfang und der Abwicklungsform des Osthandels ab.

Drittes Kapitel

ZUKUNFTSAUSSICHTEN DES TÜRKISCHEN OSTHANDELS

I. Möglichkeiten und Grenzen des türkischen Osthandels

1. Allgemeine Beurteilung

Die Möglichkeiten einer weiteren Ausdehnung der Außenhandelsbeziehungen zwischen der Türkei und den COMECON-Staaten sind trotz des starken Zuwachses in den letzten Jahren noch keineswegs erschöpft: mit 340 Mio. Einwohnern bilden die COMECON-Länder einen sehr großen, der Türkei benachbarten Markt. Es wurde schon früher gezeigt, daß sich dort, im Vergleich zu den westlichen Märkten, verhältnismäßig gute Absatzchancen für türkische Exportgüter bieten. [1)]

Diesen an sich günstigen Ausgangsbedingungen stehen die schon aufgezeigten, zum Teil systemimmanenten Probleme gegenüber. In jüngerer Zeit sind jedoch einige Entwicklungen zu erkennen, die sich positiv auf den Warenaustausch auswirken könnten. Dazu zählen einmal die Bestrebungen zu wirtschaftlicher Kooperation sowie der Abschluß langfristiger Handelsverträge.

---

1) Vgl. hierzu: "Osthandel als Mittel zur Förderung der türkischen Ausfuhr" (2. Kapitel, III. 2.)

Neuerdings ist in den COMECON-Ländern ein verstärkter Umwandlungsprozeß in der Organisation der Außenwirtschaft zu verzeichnen, was ebenfalls zu einer handelsfördernden Tendenz führen könnte. Nach letzten Reformen soll der Außenhandelsumfang nicht allein durch die Importnotwendigkeit bestimmt werden. Es sollen auch die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung stark berücksichtigt werden.[1] Die Außenhandelsunternehmen haben eine größere Autonomie erhalten und werden künftig sogar ihre Handelspartner selbst wählen können. Da für die Prämierung der Betriebe der Gewinn als Meßgröße herangezogen wird, dürfte aus diesem Grund heraus eine stärkere Hinwendung zu Absatz und Export hin zu erwarten sein. Auch der technische Fortschritt sollte durch die wirtschaftlichen Reformansätze und damit eine verbesserte Qualität der Erzeugnise gefördert werden. Außerdem wird durch die größere Autonomie der Betriebe eine Voraussetzung für ein verbreitertes und differenzierteres Warenangebot geschaffen. Ferner sind in der Preis- und Währungspolitik, in der Zollpolitik, im Bankensektor und in der Führung von Betrieben tiefgreifende Reformpläne feststellbar.[2] Wenn diese Bestrebungen realisiert werden könnten, würde die Meistbegünstigungsklausel im Ost-West-Handel an Bedeutung gewinnen.

---

1) Vgl. E. WEBER: aaO., S. 194 ff.; auch H. MACHOWSKI: Außenwirtschaftliche Reformen in den RgW-Staaten, in: Beihefte zur Konjunkturpolitik, Heft 17/1970, S. 52 ff.

2) Zu den allgemeinen Wirtschaftsreformen in Osteuropa vgl. vor allem: H. GROSS: (Hrsg.) Osteuropa-Wirtschaftsreformen Bonn 1970, ferner: K. C. THALHEIM und H. H. HÖHMANN, Wirtschaftsreformen in Osteuropa, Köln 1968

Auf türkischer Seite müssen vor allem die Produktionskosten der industriellen Erzeugnisse reduziert werden. Gelingt dies, ist eine spürbare Erhöhung der Ausfuhr dieser Produkte in die COMECON-Länder möglich.

2. Künftige Entwicklung

Trotz der erwähnten Schwierigkeiten konnte der türkische Osthandel in der jüngsten Vergangenheit eine positive Entwicklung verzeichnen: Im Zeitraum 1961 - 1971 stieg der Warenaustausch mit den COMECON-Ländern um fast 180%. Nach Wirtschaftsräumen gegliedert, stellt dieser Prozentsatz die höchste Zuwachsrate dar. Im Gegensatz zu den fünfziger Jahren verläuft der türkische Osthandel seit über 10 Jahren nicht mehr zyklisch, sondern zeigt eine kontinuierlich steigende Tendenz. Auf Grund der oben erwähnten günstigen Bedingungen scheint eine mindestens ebenso starke Zunahme des türkischen Osthandels für die nähere Zukunft gesichert zu sein. Diese Annahme wird noch dadurch verstärkt, daß die Devisenbewirtschaftung in der Türkei der wichtigste Bestimmungsfaktor für den türkischen Osthandel ist (siehe 1. Kapitel, I., 1 b). Eine Schrumpfung des Warenaustausches, mit den COMECON-Ländern wäre denkbar, wenn es der Türkei gelänge, ihre Devisenreserven entsprechend zu erhöhen. Eine solche Verbesserung der türkischen Devisenbilanz ist jedoch - wie die Ausführungen in dieser Arbeit zeigen sollten - nicht abzusehen. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß die Abwicklung eines bestimmten Teils des türkischen Außenhandels

über bilaterale Handelsabkommen auch in Zukunft notwendig sein wird. Mit Sicherheit werden politische Einflüsse und geographische Gegebenheiten weiterhin eine handelsfördernde Rolle spielen, ebenso wie die verstärkte Investitionstätigkeit der COMECON-Länder in der Türkei und die damit verbundene, intensive wirtschaftliche Verflechtung. Die neue, aktive Außenhandelskonzeption der COMECON-Länder ist schließlich ein ganz entscheidender Faktor. Nach den Plandaten des COMECON soll sich der gesamte Außenhandel der Mitgliedsländer bis 1980 gegenüber 1964 mindestens verfünffachen (bei einer jährlichen Wachstumsrate von ca. 9%)[1] Darüber hinaus soll vor allem der Handel mit den Entwicklungsländern - auf Kosten der westlichen Industrieländer - forciert werden.[2]

Diese verschiedenen Einflußfaktoren lassen mit einiger Wahrscheinlichkeit die Voraussage zu, daß die künftigen Zuwachsraten im türkischen Osthandel zumindest nicht unter denen der vergangenen Jahre liegen werden.

3. Grenzen des türkischen Osthandels

Der türkische Osthandel kann sich - trotz der oben geschilderten Möglichkeiten - nicht schrankenlos ausdehnen, und zwar im

---

1) Vgl. K.H. STANDKE: aaO., S. 115

2) STANDKE bemerkt dazu: Es "wird immerhin die östliche Tandenz deutlich, dem Ausbau des Handels mit den Entwicklungsländern langfristig mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als den Handelsbeziehungen mit dem Westen. Eine derartige Grundhaltung der COMECON-Partner ist sowohl im Hinblick auf ihre politisch-ideologischen Ziele, wie auf ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht ohne Logik" (ebenda S. 116)

wesentlichen aus folgenden Gründen:

1) Zunächst die Tatsache, daß "die Außenhandelsumsätze in den sozialistischen Ländern dem Gesetz der planmässigen proportionalen Entwicklung unterliegen."[1] Da im COMECON der Plan verbindlichen Charakter hat, kann sich der Warenaustausch in der Regel nur innerhalb der von der Planungsinstanz gesetzten Grenzen bewegen. Das Prinzip der zentralen Planung der Ein- und Ausfuhr wird durch außenwirtschaftliche Reformen nicht in Frage gestellt.

2) Die Expansion des Osthandels wird durch die ungenügende Lieferfähigkeit und die Exportstruktur der Türkei beschränkt. Bei größeren Lieferungen seitens der COMECON-Länder kann die Türkei wegen ihrer geringen Kapazität im Industriesektor und ihrer relativ ungünstigen Situation im landwirtschaftlichen Bereich entsprechende Gegenleistungen nicht immer gerantieren.
Dazu kommt der Umstand, daß der türkische Osthandel sich auf der Grundlage bilateraler Abkommen vollzieht. Das bedeutet, daß "Jahr für Jahr die Exporte in ein bestimmtes Land immer nur die Höhe der Importe aus diesem Land erreichen können. Ergibt sich eine Clearingspitze in der einen oder anderen Richtung, dann stockt der Warenaustausch, bis daß die Differenz beglichen ist."[2] Die Entwicklung des türkischen

---

1) G. BARTHEL: Die türkischen ... aaO., S. 284 f.

2) J. DOBRETSBERGER: aaO., S. 107

Osthandels in den fünfziger Jahren dient dafür als ein gutes Beispiel.[1)]

3) Der türkische Export in die Clearingländer bringt keine Devisen, welche die Türkei jedoch - u. a. wegen ihrer enorm hohen Auslandsschulden - dringend benötigt. Sie muß daher versuchen, ihre Exporte in die Länder mit konvertiblen Währungen zu erhöhen, um durch diese Deviseneinnahmen ihre Auslandsverbindlichkeiten begleichen zu können. Daraus folgt, daß der türkische Clearinghandel einen bestimmten Prozentsatz des Außenhandels nicht überschreiten darf, wenn die Türkei ihren Verpflichtungen nachkommen soll.

4) Die COMECON-Länder verlangen bei der Einfuhr von Konsumgütern keine besonders gute Qualität. Da die türkischen Produkte in aller Regel qualitativ nicht den hohen Ansprüchen genügen, die im Westhandel gefordert werden, liegt hier eine gute Ergänzung vor. Allerdings ist zu bedenken, daß die Türkei dadurch nicht zur Herstellung von Qualitätswaren gezwungen ist - mit der Folge, daß sie eine einseitige Produktionsstruktur entwickelt, die nur der östlichen Nachfrage entspricht. "Der Osthandel wirkt in dieser Hinsicht also entwicklungshemmend."[2)] Da die Türkei aber ein assoziiertes Mitglied der EWG ist, für welches nach der sog. Endphase eine Vollmitgliedschaft vorgesehen ist, muß die Türkei sowohl die Preise als auch die Qualität ihrer Erzeugnisse auf das Niveau

---

1) Siehe 1. Kapitel II., 3. b

2) H. SCHNABL: aaO., S. 147

der westlichen Länder einstellen, um der Konkurrenz aus dem EWG-Bereich standhalten zu können. Diese Tatsache setzt der stark einseitigen Ausweitung des Clearinghandels ebenfalls Grenzen.

5) Nach dem Assoziationsabkommen mit der EWG muß die Türkei - wie bereits behandelt - ihre Wirtschaftspolitik schrittweise an die der EWG angleichen. Am Ende der Übergangsphase in ca. zwölf Jahren tritt an Stelle ihrer nationalen die gemeinsame Osthandelspolitik der EWG. Die Bewegungsfreiheit der Türkei im Osthandel wird damit beschnitten werden, da sie sich an die Beschlüsse der Gemeinschaft halten muß.

6) Auf die Gefahr politischer Abhängigkeit als Folge einer starken Ausweitung des Clearinghandels und auf die möglichen Risiken des Osthandels wurde bereits hingewiesen (2. Kapitel, I. 4. und 6.). Bei einer großen Ausdehnung des Außenhandels auf der Grundlage zweiseitiger Verrechnungsabkommen muß dieser Problematik besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

7) Viele Entwicklungsländer versuchen ihren Außenhandel mit sozialistischen Ländern auf der Basis bilateraler Abkommen zu steigern, weil sie im Warenaustausch mit den westlichen Industrieländern hoch verschuldet sind. Aber auch der Weste ist an einem Ausbau seiner außenwirtschaftlichen Beziehunge

mit dem Osten interessiert, weil einerseits die westlichen Märkte für Industrieprodukte Sättigungserscheinungen zeigen, und andererseits die verhältnismäßig geringe Kaufkraft der Entwicklungsländer einer starken Zunahme der Ausfuhr in jene Länder entgegensteht. Als Folge davon ist die Konkurrenz auf den Ostmärkten größer geworden. Dies bekommen auch die türkischen Exportunternehmen - trotz ihrer günstigen Ausgangspositionen - zu spüren, wodurch der Ausweitung des türkischen Osthandels ebenfalls gewisse Grenzen gesetzt sind.

II. Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Kooperation zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern

Die wirtschaftliche Kooperation stellt in den Außenwirtschaftsbeziehungen der Türkei mit den COMECON-Ländern die dritte und bisher höchste Stufe dar.[1] Das erste Stadium beinhaltet den Warenaustausch, das zweite die Lieferung und den Bau von industriellen Anlagen seitens der COMECON-Länder in die Türkei. Diese beiden ersten Entwicklungsetappen des türkischen Osthandels wurden bereits ausführlich behandelt. Unter Kooperation soll hier jegliche Zusammenarbeit sowohl zwischen einzelnen Betrieben als auch zwischen Gebietskörperschaften verstanden werden.

1. Voraussetzungen der Kooperation

a) Wirtschaftliche Voraussetzungen

Die Außenwirtschaftsverflechtung der beteiligten Länder muß verhältnismäßig hoch sein, "weil die Verwirklichung von gemeinsamen Investitionen durch wichtige wirtschaftliche Interessen gefördert werden kann."[2] Die Türkei hat unter den westlichen Ländern die

---

1) Hierzu vgl. auch K. H. STANDKE: (1972): aaO., S. 158

2) D. TOSCHEV: Zusammenarbeit zwischen sozialistischen und kapitalistischen Firmen bei der gemeinsamen Ausführung von Investitionsvorhaben, in: P. PATTIS/H. U. SONDEREGGER (Hrsg.): aaO., S. 221

höchste Osthandelsquote. Das gleiche gilt, wenn man nur vergleichbare Mittelmeerländer betrachtet. (Siehe Tabelle XIII).

Die geographischen Gegebenheiten müssen auch berücksichtigt werden. Die Entfernungen und die aus ihnen resultierenden Transportkosten setzen jeder wirtschaftlichen Kooperation Grenzen. Die Türkei und die COMECON-Länder besitzen für die wirtschaftliche Kooperation beachtliche Standortvorteile. Die unmittelbare Nachbarschaft und die günstigen Transportmöglichkeiten machen die Zusammenarbeit rentabel.[1)]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen kooperativer Maßnahmen ist ferner die Gewährung langfristiger Kredite. Weiter oben wurde bereits erwähnt, daß die COMECON-Länder der Türkei langfristige und günstige Investitionskredite gewähren.[2)] Diese Kredite zeugen vom gegenseitigen Vertrauen und können als Vorstufe der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Handelspartnern angesehen werden.

b) Politische Voraussetzungen

Gute politische Beziehungen sind eine entscheidende Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit bei der Durchführung größerer Projekte. Zwischenstaatliche Konflikte behindern intensive wirtschaftliche Kontakte.

---

1) Hierzu vgl. die Ausführungen über die "geographische Lage" als Determinant des türkischen Osthandels (1. Kapitel I. 1. d).

2) Vgl. die Ausführungen über die "Kapitalhilfen und Investitionstätigkeit des Ostblocks in der Türkei." (2. Kapitel, III. 4. b)

Die Türkei unterhält mit den COMECON-Ländern gute nachbarschaftliche Beziehungen. Ehemalige politische Gegnerschaft hat jetzt einer friedlichen Koexistenz Platz gemacht. [1] So haben z. B. die Türkei und Bulgarien eine der Hauptstreitfragen durch ein Abkommen gelöst, wonach in Bulgarien lebende Türken in die Türkei übersiedeln können. [2] Mit Rumänien wurden sowohl die strittigen Finanzfragen geregelt, [3] als auch ein Luftfahrt-, ein Kultur- und ein Fremdenverkehrsabkommen unterzeichnet. Die Sowjetunion verzichtete bereits im Jahre 1953 auf alle territorialen Ansprüche gegenüber der Türkei.

Obwohl die Türkei und die COMECON-Länder grundverschiedene Gesellschaftssysteme haben, wurde von beiden Seiten wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Tatsache kein Hindernis für eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet sei. [4]

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Kooperation zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern gegeben sind.

---

1) Vgl. hierzu die Ausführungen über die politischen Determinanten des türkischen Osthandels (1. Kapitel, I. 2.).

2) Vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 187

3) Vgl. ebenda

4) So sagte der ehemalige Ministerpräsident DEMIREL anläßlich des Besuches des bulgarischen Ministerpräsidenten SCHIWKOW in der Türkei im März 1968: "In der heutigen Entwicklungsetappe bestehen unterschiedliche soziale und ökonomische Systeme, die jedoch nicht als Hindernis für das Bemühen um gute Beziehungen betrachtet werden können." (Zit. nach G. BARTHEL: Die Außenwirtschaftsbeziehungen ... aaO., S. 12

2. Motive der Kooperation

Das Hauptmotiv der Türkei zur wirtschaftlichen Kooperation mit den COMECON-Ländern ist der Import von "know how", ohne dafür Devisen aufwenden zu müssen. Die COMECON-Länder verfügen in bestimmten Bereichen über hervorragende industrielle Erfahrungen. Durch die wirtschaftliche Kooperation kann also die Türkei die Arbeitsproduktivität erhöhen. Das ist umso wichtiger und dringender als die türkische Volkswirtschaft in hohem Maße auf Arbeitsteilung mit anderen Ländern angewiesen ist. Jede zwischenstaatliche Kooperation führt in der Regel auch zu einer Ausdehnung des Außenhandelsvolumens mit Wachstumseffekten in den beteiligten Ländern.

Dagegen sind die Motive der COMECON-Länder für das Kooperationsgeschäft mit der Türkei wegen ihrer geopolitischen Lage überwiegend politischer Natur. "Die Meerengenfrage spielte bereits in der zaristischen und später in der sowjetischen Türkeipolitik eine entscheidende Rolle. Unter neuen Bedingungen gilt das auch für die heutige Sowjetpolitik."[1] Deshalb betrachten die COMECON-Länder die wirtschaftliche Kooperation als ein wichtiges Mittel zur Verbesserung ihrer Beziehungen zur Türkei und zur Festigung ihrer Position.[2]

---

1) K. MÜLLER: aaO., S. 175

2) Vgl. ebenda S. 179

Neben diesen aus der Unterschiedlichen sozioökonomischen Struktur resultierenden Zielsetzungen gibt es aber auch sich berührende Motive in der Kooperation zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern: die geographische Lage und die gemeinsam zugänglichen Hilfsquellen in den Grenzgebieten machen eine Zusammenarbeit in wirtschaftlich-technischen Bereichen unbedingt erforderlich, so z. B. Flüsse für Kraftwerke und Staudämme, Energieversorgung, Wetterdienst, Straßenbau, Umweltschutz, Bekämpfung von Krankheiten, Bau von Eisenbahnen, Errichtung von Hafenanlagen usw.

3. Gegenwärtige Kooperation

Die zur Zeit bestehende wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern befindet sich noch im Anfangsstadium und umfaßt nur bestimmte Bereiche. Die Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Handelspartnern deutet allerdings an, daß die Kooperation in naher Zukunft stärker wird. Die Intensität der Zusammenarbeit ist jedoch mit den einzelnen COMECON-Ländern unterschiedlich: Während die UdSSR, Rumänien und Bulgarien große Aktivitäten auf diesem neuen Gebiet entwickelt haben, verhalten sich die übrigen COMECON-Länder etwas zurückhaltend.

In der letzten Zeit ist eine Vertiefung und Erweiterung der türkisch-bilgarischen Beziehungen zu beobachten. Es wurden zur

Erleichterung des Fremdenverkehrs im Grenzgebiet eine Bahnstrecke und eine Straße gebaut, die beide im Jahre 1971 dem Verkehr übergeben wurden. Weitere gemeinsame Objekte zum Ausbau des Tourismus werden diskutiert. Eine Zusammenarbeit zwischen türkischen und bulgarischen Reiseunternehmen existiert bereits seit 1969.[1] Nach einer Vereinbarung im Jahre 1968 sind eine gemeinsame Nutzung der Grenzflüsse und ein Elektrizitätsverbund zwischen beiden Ländern vorgesehen. Auch im Transport- und Nachrichtenwesen gibt es direkte Kooperationen. Im Jahre 1968 wurde in Sofia ein Protokoll zur Errichtung einer Rundfunk-Relais-Station zwischen Sofia und Istanbul unterzeichnet.[2] Im Rahmen der wirtschaftlichen Kooperation gibt es zwischen beiden Ländern "bereits Vorstellungen, bulgarischen Stahl in türkischen Unternehmen zu Walzgut für Bulgarien und andererseits türkische Bleikonzentrate bwz. -Erze in bulgarischen Fabriken für die Türkei zu veredeln."[3]

Zwischen Rumänien und der Türkei exsistiert bereits eine Zusammenarbeit in der Veterinärmedizin und im Pflanzenschutz.

Mit der Sowjetunion arbeitet die Türkei schon seit Mitte der fünfziger Jahre bei Bewässerungsprojekten zusammen. Im Jahre 1964 wurden zwischen beiden Ländern der Bau eines Staudammes und der Bau von Bewässerungsanlagen am Grenzfluß Arpacay vereinbart . Es handelt sich hier um ein Gemeinschaftsobjekt, das von

---

1) Vgl. MILLIYET vom 12. 1. 1972

2) Vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 187

3) G. BARTHEL: Die Außenwirtschaft ... aaO., S. 12

einem türkisch-sowjetischen Team durchgeführt wird. Die Baukosten werden ebenfalls gemeinsam getragen.[1]

4. Vorschläge zur weiteren Kooperation

a) Kooperation in der Fischerei

Obwohl vor den türkischen Küsten reiche Fischgründe bestehen, besitzt die Türkei eine nur sehr unzulänglich entwickelte Fischerei. Es wird nur wenig Küstenfischerei betrieben, und zwar vorwiegend im Schwarzen Meer und im Marmarameer. Das tatsächliche Fanggebiet blieb immer weit hinter den Planzahlen zurück.[2] Trotz umfangreicher Bemühungen der Regierung hält die Stagnation in der türkischen Fischerei weiter an. Nach den Fünfjahresplänen war eine vielseitige Förderung der Fischerei (vor allem Hoch- und Tiefseefischerei) vorgesehen, doch die Ziele konnten wegen des Kapitalmangels nicht erreicht werden. Eine Belebung der Fischereiwirtschaft ist nur dann möglich, wenn die Fangflotten modernisiert und vor allem die darauf abgestimmte Verarbeitungsindustrie errichtet wird. Die hierfür notwendige Einfuhr würde die türkische Zahlungsbilanz weiter verschlechtern, "während der in die umgekehrte Richtung wirkende Kapazitätseffekt dieser Investitionen erst nach einer gewissen Zeit spürbar würde."[3] Deshalb ist hier eine Kooperation mit den benachbarten COMECON-

---

1) Vgl. K. MÜLLER: aaO., S. 184

2) Vgl. Kalkinma Plani ... aaO., S. 337

3) H. SCHNABL: aaO., S. 144

Ländern notwendig. Die Zusammenarbeit der 14 in der "Nordostatlantischen Fischerei-Kommission" zusammengeschlossenen Länder könnte hier ein Vorbild sein. Besonders die Sowjetunion besitzt moderne Fangflotten, große Erfahrung in der Hochseefischerei und eine entwickelte fischverarbeitende Industrie. Eine enge Zusammenarbeit in diesem Bereich könnte der Türkei folgende Vorteile bringen: Zunächst würde die devisenverzehrende Einfuhr von Fischereiausrüstungen wegfallen. Ferner könnte der Fischfang in der Türkei erweitert werden und damit bei gestiegenem Angebot und niedrigeren Preisen der Fischkonsum erheblich gesteigert werden. Der wichtigste Vorteil wäre aber darin zu sehen, daß eine entwickelte Fischereiwirtschaft - unter der Voraussetzung, daß die Absatzwege verbessert werden - "einen spürbaren Beitrag zur Erleichterung der Handelsbilanzsituation leisten"[1] könnte (siehe Beispiel Island, Norwegen, Dänemark).

b) Kooperation im Fremdenverkehr[2]

Der Tourismus ist für den Ausgleich der türkischen Leistungsbilanz von größter Wichtigkeit, da die Warenausfuhr des Landes - wie wiederholt erwähnt - als Deviseneinnahmequelle äußerst unzureichend ist. "Es wird noch lange dauern, die türkische Industrie so weit zu entwickeln, bis sie exportfähig geworden ist. Aber auch

---

1) H. SCHNABL: aaO., S. 144

2) Zu diesem Problemkreis vgl. vor allem: Der Tourismus und seine Perspektiven für Südosteuropa, Hrsg. von Südosteuropa-Gesellschaft, zusammengestellt von K. RUPPERT, J. MAIER, München 1971

dann wird es nur auf bestimmten Gebieten gelingen, der Konkurrenz der anderen Industrieländer der Welt standzuhalten."[1)]

Die Fremdenverkehrsbilanz der Türkei hat allerdings meistens einen negativen Saldo. Dagegen werden z. B. 73% des griechischen Handelsbilanzdefizits aus unsichtbaren Einnahmen gedeckt (1971).[2)] Da die Türkei nur unzureichend auf einen verstärkten Tourismus eingerichtet ist, wäre eine engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den Balkanländern interessant.

Für die Zusammenarbeit sollten die Formalitäten zwischen den Partnerländern schrittweise abgebaut, für den Tourismus gemeinsam geworben und bessere Verkehrsbedingungen hergestellt werden.

c) Kooperation in Drittländern

Es wäre grundsätzlich vorstellbar, daß die Türkei als Zulieferant zu den industriellen Projekten der COMECON-Länder in den Entwicklungsländern (vor allem im Nahen Osten) beteiligt wird. Die türkische Industrie wäre heute dazu in der Lage. Das gilt ganz besonders für Baumaterialien, Chemikalien und für einige Rohstoffe.

---

1) ebenda, S. 145

2) Vgl. "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 27. Juni 1972, Nr. 145, S. 12

Eine solche Zusammenarbeit könnte zunächst die Industrialisierung der Türkei beschleunigen und ihr einen leichteren Zutritt zum Weltmarkt ermöglichen. Dadurch würde sowohl die Zahl der Exportgüter etwas vergrößert als auch die negativen Auswirkungen der internationalen Konjunkturschwankungen auf die türkische Ausfuhr zum Teil vermindert. [1] Diese Kooperation könnte auch Rationalisierungseffekte bewirken und damit zur Senkung der Stückkosten der türkischen Industrieprodukte beitragen.

d) Kooperation im Verkehrswesen

Infolge der geographischen Gegebenheiten sollten die Verkehrsverbindungen zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern gemeinsam geplant und gebaut werden, und zwar im Hinblick auf künftige gesamteuropäische Verkehrsbedürfnisse. Das ist besonders deshalb wichtig, weil neue Verkehrswege und eine Kooperation im Transportwesen neue Handels- und Dienstleistungskontakte schaffen.

Die COMECON-Länder haben den Zugang zu den Meeren über das türkische Territorium. Der kürzeste Weg für den Warentransport aus den Ländern Osteuropas in die Länder des Nahen Ostens führt über die Türkei. Das Abkommen zwischen der Türkei und dem Iran vom Oktober 1970 liefert hierzu ein gutes Beispiel: danach sollen die iranischen Exporte nach Osteuropa über die türkischen

---

1) Vgl. H. SCHNABL: aaO., S. 144

Schwarzmeer-Häfen abgewickelt werden.[1] Das bedeutet, daß das türkische Territorium auch im Transitverkehr benutzt wird, woran die Türkei sehr interessiert ist.

5. Probleme der wirtschaftlichen Kooperation mit den COMECON-Ländern

Bei der Realisierung der oben angeführten Vorschläge zur Kooperation hat man mit einer Reihe von Problemen zu rechnen. Sie ergeben sich hauptsächlich aus den unterschiedlichen Wirtschaftssystemen der Handelspartner.

a) Das Eigentumsproblem

In den COMECON-Ländern wird bekanntlich das Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht oder nur in Ausnahmefällen zugelassen. Deshalb erschwert diese Tatsache die Zusammenarbeit mit den türkischen Privatunternehmen. Es wird allerdings in der letzten Zeit beobachtet, daß die COMECON-Länder im ökonomischen Bereich gewisse Konzessionen machen. So gestatten sie unter bestimmten Voraussetzungen die Bildung von Aktiengesellschaften.[2]

---

1) Die Bahnstrecke zwischen der Türkei und dem Iran wurde nach mehrjähriger Bauzeit im Oktober 1971 dem Verkehr übergeben. Damit ist eine durchgehende Eisenbahnverbindung zwischen dem Iran und Europa hergestellt worden. Eine Verlängerung dieser Strecke bis Pakistan ist vorgesehen.

2) Vgl. D. TOSCHEV: aaO., S. 228

Vor allem hat Rumänien versucht, die Frage des Besitzverhältnisses mit seinem Außenhandelsgesetz zu lösen. Dieses sieht u. a. die Gründung gemeinsamer Betriebe durch (staatliche) rumänische und ausländische Privatunternehmen vor.[1)]

b) Die Gewinnverwendung

Die unterschiedlichen Wirtschaftssysteme werfen auch bezüglich der Gewinnverwendung Probleme auf, vor allem beim Transfer, bei der Reininvestition bei Beteiligungen usw. Hier spielen vor allem die unterschiedlichen Zielsetzungen der Betriebe eine wichtige Rolle. Weitere Probleme ergeben sich beim Kapitalrücktransfer, durch unterschiedliche Steuergesetzgebung und Buchführungsvorschriften bei der Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens, in der Zollpolitik usw. Die östliche Seite bemüht sich, diese Schwierigkeiten zu mildern. Das rumänische Außenhandelsgesetz garantiert z. B. dem westlichen Partner den Gewinn- und Kapitaltransfer.[2)] In den übrigen osteuropäischen Ländern gibt es hierzu ähnliche Überlegungen; Einzelheiten sind jedoch noch nicht bekannt.

---

1) vgl.
H. GROSS (Hrsg.): Osteuropa-Wirtschaftsreformen, a. a. O. S. 91 ff.

2) Der rumänische Vizepräsident G. MARIN bemerkt dazu: "... Wir garantieren unseren künftigen Partnern einen Gewinn und sind zu der Zusicherung bereit, das investierte Kapital nicht zu verstaatlichen. Außerdem zahlen wir in harten Devisen." Zit. nach D. TOSCHEV: a. a. O., S. 236

c) Grenzen der Kooperation

Trotz der günstigen Bedingungen gibt es für die wirtschaftliche Kooperation zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern Grenzen, die sich vor allem aus den Unterschieden im wirtschaftlichen Entwicklungsstand und dem Volumen in der industriellen Produktion ergeben. Immerhin hatten die sozialistischen Länder im Jahre 1970 an der Weltindustrieproduktion einen Anteil von 39% (1950: 20%, 1957: 27%).[1)]

Infolge der planwirtschaftlichen Ordnung im Ostblock soll nach Meinung der COMECON-Länder die Initiative zur Zusammenarbeit auf jeden Fall in den Händen der sozialistischen Länder liegen, weil die wirtschaftliche Kooperation mit den westlichen Ländern in Übereinstimmung mit den Planzielen verwirklicht werden muß. Sie müssen dafür sorgen, daß sich die verhältnismäßig kurzfristigen Kooperationsprojekte in den langfristigen Volkswirtschaftsplan einpassen.[2)] Diese Tatsache wirft zahlreiche rechtliche, finanzielle und organisatorische Probleme auf und setzt der Ausweitung der Kooperation gewisse Grenzen.

Aufgrund der spezifischen Eigenart des sozialistischen Wirtschaftssystems ist auch die Zusammenarbeit in einigen Wirtschaftszweigen nicht möglich, so z.B. Binnenverkehr, Versicherungen, Handel, Dienstleistungen usw.

---

1) Quelle: "Internationaler Handel", Düsseldorf, 31.8.1972, Ausgabe Nr. 36, S. 23

2) Vgl. K.H. STANDKE (1972): aaO., S. 164

III. Vorschläge zur effektiveren Gestaltung des türkischen Osthandels

Im Abschnitt "Positive Aspekte des türkischen Osthandels" (2. Kapitel III.) wurde festgestellt, daß eine Ausweitung dieses Handels ökonomisch nur dann sinnvoll ist, wenn die dabei auftretenden Probleme durch geeignete wirtschaftspolitische und administrative Mittel gelöst werden können. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern von entscheidender Bedeutung.

Aus der spezifischen Eigenart der Wirtschaftssysteme sozialistischer Länder resultiert - wie mehrfach angedeutet - eine starke Angebots- und Nachfragestellung der Außenhandelsmonopole (Vgl. 2. Kapitel I. 2.). Die Türkei müßte, um diese starke Marktposition abzuschwächen, die Abwicklung seiner Ostgeschäfte zentral regulieren, d.h. eine Art staatliches Gegenmonopol schaffen. Dadurch ließe sich verhindern, daß die COMECON-Länder die türkischen Ex- bzw. Importeure gegeneinander ausspielen und Preisdiskriminierungen vornehmen. Allerdings erfordert die Errichtung einer solchen Außenhandelszentrale einen zusätzlichen Verwaltungsapparat, der erhebliche Kosten mit sich bringen würde. Trotzdem kann dieser Weg als ein geeignetes Mittel zur Schwächung der starken Marktposition der Außenhandels-

monopole der COMECON-Länder angesehen werden.[1]

Ein ähnlicher Effekt ließe sich durch die Errichtung privater Exportkartelle, die allein mit den Außenhandelsmonopolen verhandeln würden, erzielen, denn die COMECON-Länder könnten dann nicht mehr die türkischen Exportunternehmen gegeneinander ausspielen. Diese Kartelle sind jedoch scharf von den Kartellen zu unterscheiden, welche als Hauptziel die Marktbeherrschung durch Erringung einer Monopolstellung haben. Die Exportkartelle sind

> "Vereinigungen, die ausschließlich zur Hebung der Exportpreise geschaffen wurden und auf die monopolistische Beherrschung des Inlandsmarktes verzichten. Meistens handelt es sich dabei aber nicht um eine monopolistische Beherrschung des Auslandsmarktes sondern nur um Exportförderung durch andere Mittel."[2]

Analoges kann auch für Importkartelle gesagt werden.

Die starke Stellung der Außenhandelsmonopole der COMECON-Länder kann auch durch entsprechende Handelsvertragstechniken zumindest eingeschränkt werden. In den mit diesen Staaten zu schließenden Handelsabkommen sollen besonders wirksame Schutzklauseln eingebaut werden, welche Marktstörungen seitens dieser

---

1) Wie diese zu schaffende Außenhandelszentrale ausgestaltet werden müßte, ist eine organisatorische Frage, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

2) G. HABERLER: aaO., S. 222

Länder ausdrücklich verbieten. Solche Schutzmaßnahmen finden sich z. B. bereits in Handelsverträgen zwischen den Ländern der EWG und den osteuropäischen Ländern.[1)2)] Darüber hinaus muß die türkische Regierung versuchen, eine vertragliche Regelung herbeizuführen, die eine Änderung der Arbeitsweise der Handelsvertretungen der COMECON-Länder in der Türkei beinhaltet. Sie müssen im Außenhandel kaufmännische Grundsätze berücksichtigen und den türkischen Unternehmen gegenüber nicht als Funktionäre auftreten.

Die Ausführungen über die Preispolitik im türkischen Osthandel hatten gezeigt, daß die Ostgeschäfte zum überwiegenden Teil nicht zu Weltmarktpreisen abgewickelt werden, und dadurch das Binnenpreisniveau vom Weltmarkt abgetrennt wird. Ein von einigen türkischen Wirtschaftsexperten geforderter Ausweg aus dieser Situation besteht darin, daß der Osthandel auf der Basis freier Devisen abgewickelt werden soll,[3)] denn dadurch würden die aus der derzeitigen Preispolitik resultierenden Probleme reduziert. Es dürfte jedoch für die Türkei kaum möglich sein, die COMECON-Länder zu einem Verzicht ihrer Preispolitik zu bewegen, denn das würde im Osten eine Umstrukturierung des Wirtschaftssystems erfordern, die ganz einfach nicht erwartet werden kann. Die COMECON-Länder verwenden in der Regel ihre freien Devisen nur für solche Waren, die sie sich auf anderem Wege nicht beschaffen können.

---

1) Vgl. H. GROSS: Probleme der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, ihre Liberalisierung und das GATT, in: H. GROSS (Hrsg.): Probleme des Ost-West-Handels, a. a. O., S. 40

2) Neuerdings auch zwischen Österreich und Polen (vgl. "Blick durch die Wirtschaft", Frankfurt/M. vom 12. 8. 1972, S. 2)

3) Vgl. H. CILLOV: Anlaşmali Ülkeler ... a. a. O., S. 9

Abgesehen davon hätte die Abwicklung der Ostgeschäfte auf der Basis freier Devisen eine Schrumpfung des Osthandelsvolumens der Türkei zur Folge. Die finnisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen dienen dafür als ein gutes Beispiel. Nach der Kündigung des bilateralen Handelsabkommens ist der Warenaustausch zwischen beiden Ländern derart zurückgegangen, daß schon Überlegungen angestellt werden, das Clearingabkommen wieder in Kraft zu setzen, [1)]

Um dennoch die Nachteile dieser Preispolitik zu überwinden, gibt es andere Möglichkeiten.

Vorstellbar wäre, daß mit den COMECON-Ländern vereinbart wird, daß die eine bestimmte Höhe überschreitenden Schuldbeträge in frei konvertierbaren Währungen zu tilgen sind.

Eine wirksame Methode, die Nachteile der zur Zeit praktizierten Preispolitik zu mildern, ist die Preiskontrolle. Die Preise der aus den COMECON-Ländern importierten bzw. an diese Länder exportierten Waren müssen den entsprechenden Weltmarktpreisen gegenübergestellt werden. Für diejenigen Güter, deren Preise von den Weltmarktpreisen abweichen, soll die türkische Regierung keine Lizenz erteilen. Dabei wäre allerdings darauf zu achten, daß die Preiskontrolle auf gar keinen Fall die Abwicklung der Import- bzw. Exportgeschäfte verzögern darf, was natürlich eine gute Aussenhandelsorganisation voraussetzt.

---

1) Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 27, Fußnote 31

Die Schwerfälligkeit des Clearinghandels ist beiden Seiten bewußt. Um diese Schwierigkeit zu überbrücken, sollen in den Handelsabkommen ausreichende Swing-Kredite vereinbart werden, damit wenigstens die saisonbedingten Clearingspitzen die Gegenlieferungen nicht ins Stocken bringen. Mit dieser Maßnahme werden zwar die Nachteile des Clearinghandels nicht beseitigt, aber er wird wohl dadurch etwas beweglicher gestaltet.

Die mit den Switchgeschäften der COMECON-Länder zusammenhängenden Probleme sind die mit am meisten diskutierten Fragen des türkischen Osthandels. Hier liegt zweifellos auch ein Versäumnis der türkischen Regierung vor. Ihr Verhalten bei der Vereinbarung der Warenkontingente rechtfertigt die Tatsache, daß die COMECON-Länder einen Teil der eingeführten türkischen Güter wieder exportieren, denn die türkische Regierung übt bei den Verhandlungen auf den östlichen Handelspartner Druck aus, damit er aus der Türkei möglichst viele, manchmal sogar über seinen Bedarf hinausgehende Gütermengen importiert. Das bedeutet, daß die türkische Regierung von vornherein akzeptiert, daß diese Länder die türkischen Waren reexportieren. Die Höhe der Kontingente müßte also unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs festgelegt werden, wenn die Reexportgeschäfte der COMECON-Länder verhindert werden sollen.

Ein multilateralter Handel zwischen Ost und West ist unter heutigen Bedingungen kaum möglich, weil er u. a. die Beseitigung von Kontingenten und Devisenbewirtschaftung sowie Einführung der freien Konvertibilität der Währungen voraussetzt.

"Das große Problem, das in unserer Welt mit verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen im Bereich der Währungspolitik zu lösen ist, ist die Konstruktion eines internationalen Währungssystems, das es auch zentralgeleiteten Verwaltungswirtschaften bzw. Wirtschaftsordnungen mit totaler Devisenkontrolle und Devisenbewirtschaftung gestattet, in den Genuß der Vorteile multilateralen Handels untereinander und mit Ländern marktwirtschaftlicher Ordnung zu kommen. Die Lösung dieses Problems erfordert - wie könnte es anders sein ! - genau wie die Lösung von Bretton Woods politische Entscheidungen."[1)]

Nach S c h n e i d e r [2)] könnten der Keynesche Vorschlag einer Clearing-Union und die Europäische Zahlungsunion (EZU) zur Lösung dieses Problems Vorbilder sein.[3)]

Der Vorschlag von M. v. B e r g, daß die nicht kommunistischen Länder (z. B. die OECD-Länder) eine gemeinsame Osthandelspolitik treiben sollen, ist in diesem Zusammenhang von Interesse.[4)] Eine solche handelspolitische Zusammenarbeit ist unbedingt erforderlich, "um wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen der kommunistischen Länder in geeigneter Form begegnen zu können und den speziellen Erfordernissen des Ost-West-Handels Rechnung zu tragen."[5)]

---

1) E. SCHNEIDER: Zahlungsbilanz ... aaO., S. 212

2) Vgl. ebenda, S. 212, Fußnote 1

3) Auf die Arbeitsweise der Clearing-Union und der EZU soll hier nicht eingegangen werden. Hierzu vgl. H. MÖLLER: Internationale Wirtschaftsorganisationen, Wiesbaden 1960, S. 64 und 67 ff.

4) Vgl. M. v. BERG: Ökonomische und ... aaO., S. 133, ff.

5) ebenda S. 133

Die Abstimmung der Osthandelspolitik der nicht kommunistischen Länder soll vor allem in den Fragen der Meistbegünstigung, der Kontingente, der Preispolitik und der Kredite erfolgen.[1] Für Koordination und Konsultation schlägt M. v. B e r g die Gründung eines Komites für Ost-West-Handel bei der OECD vor.[2] Zur gemeinsamen Regulierung des Osthandels ist auch die Gründung von internationalen Export- und Importkartellen denkbar. Auf Grund dieser Maßnahmen würde die Effizienz des Osthandels erheblich erhöht. Zu beachten ist jedoch, daß eine verbindliche Festlegung der handelspolitischen Grundsätze zwischen vielen Staaten wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Gegenbenheiten außerordentlich schwierig ist. Aus diesem Grund ist es z. B. den OECD- oder NATO-Ländern bis heute nicht gelungen, eine gemeinsame Osthandelspolitik zu treiben.[3]

Im Rahmen der Reform der türkischen Außenhandelsorganisation ist die Notwendigkeit zur Gründung einer zentralen Informationsstelle[4] für die Versorgung der Exportwirtschaft mit allen nützlichen Informationen besonders zu unterstreichen. Speziell dazu soll eine Beratungsstelle für den türkischen Osthandel eingerichtet werden. Als Aufgaben dieser Stelle sind zu nennen:

---

1) Vgl. ebenda, S. 137

2) Vgl. ebenda, S. 137

3) Vgl. ebenda, S. 133

4) "Solche Stellen sind vor allem in den USA, Bureau of Foreign and Domestic Commerce, in Frankreich, Office National du Commerce Exterieur, in England, Oversea Trade Department, in der Bundesrepublik Deutschland, Die Bundesstelle für Außenhandelsinformationen" (A. MÜLAYIM: aaO., S. 89, Fußnote 1).

- Pflege der Handelsbeziehungen mit den COMECON-Ländern,
- Herstellung von Kontakten zwischen türkischen Kaufleuten und den staatlichen Außenhandelsunternehmen der COMECON-Länder,
- Untersuchung der Probleme des Osthandels und Unterbreitung von Vorschlägen zu deren Lösung,
- Versorgung der am Osthandel beteiligten Unternehmen mit Informationen über die östlichen Märkte.

Die Arbeitsweise des "Österreichischen Büros für den Ost-West-Handel" könnte hier ein Vorbild sein.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Vorschläge sollte die türkische Regierung mit den COMECON-Ländern den Abschluß langfristiger Handelsabkommen und die Verwirklichung einer breiten wirtschaftlichen Kooperation anstreben.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Aufgabe dieser Arbeit war es, die Probleme und die Auswirkungen des türkischen Osthandels zu analysieren. Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, daß der türkische Osthandel nicht isoliert betrachtet werden konnte, sondern daß auch andere Wirtschaftsräume berücksichtigt werden mußten. Nur so war es möglich, die Problematik und die Zusammenhänge richtig zu erkennen. Als wesentlichste Ergebnisse können dabei festgehalten werden:

1) Der Osthandel bringt für die türkische Volkswirtschaft ernsthafte Probleme mit sich. Durch die Tatsache, daß eine Vielzahl kleiner türkischer Ex- und Importeure einem mächtigen Außenhandelsmonopol gegenüberstehen, wirken sich die Nachteile des bilateralen Außenhandels voll zu ungunsten der ersteren aus. Dank der starken Stellung der COMECON-Länder im Außenhandel können sie die türkischen Kaufleute gegeneinander ausspielen und ihnen Bedingungen stellen. Der strenge Bilateralismus im türkischen Osthandel erlaubt die Anwendung der Rentabilitätsgesichtspunkte nicht und beeinträchtigt damit die Nutzeffekte des internationalen Handels. Der wohl schwerste Mangel des türkischen Osthandels kann jedoch in der gegenwärtig praktizierten Preispolitik gesehen werden. Sie verursacht Preissteigerungen auf den türkischen Märkten, trennt das Binnenpreisniveau vom Weltmarkt ab, führt zu einer einseitigen Entwicklung der Produktionsstruktur und verschlechtert der Terms of trade der Türkei. Die Switchgeschäfte stören die türkische Preispolitik auf dem Weltmarkt und das Marktgleichgewicht im Inland.

2) Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, daß trotz der vielschichtigen Probleme der Osthandel für die Türkei notwendig ist, denn die Einfuhr wachstumsnotwendiger Investitionsgüter und Rohstoffe aus den westlichen Industrieländern ist heute allein durch hohe Verschuldung möglich. Dadurch wird die türkische Zahlungsbilanz stark belastet und die Effizienz der Investitionen infolge der hohen Kreditkosten gesenkt. Im Osthandel kann die Türkei dagegen die Waren durch entsprechende Gegenlieferung beziehen. Andererseits bestehen für die türkischen Ausfuhrartikel unter den heute bestehenden Bedingungen auf den westlichen Märkten noch keine bedeutsamen Absatzchancen. Die Ansicht, daß die Assoziierung der Türkei mit der EWG als eine wichtige Maßnahme zur Förderung des Exportes auf diesen Märkten zu betrachten sei, ist nicht vertretbar. Hinzu kommt, daß festgestellt werden konnte, daß der türkische Osthandel relativ höhere Wachstums- und Beschäftigungseffekte hatte als der Westhandel.

Aus der Tatsache, daß der Osthandel - neben seiner unbestreitbaren Problematik - als eine unabdingbare Notwendigkeit für die Türkei zu bezeichnen ist, kristallisiert sich ein wichtiger Aufgabenkomplex: Die türkische Regierung muß durch bereits geschilderte Maßnahmen (3. Kapitel III.) den Osthandel effektiver gestalten und die wirtschaftliche Beziehung mit den COMECON-Ländern intensivieren. Dabei soll auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Kooperation berücksichtigt werden.

3) Wie der Osthandel bringt auch der türkische Westhandel nicht zu vernachlässigende Probleme mit sich, die langfristig das wirtschaftliche Wachstum des Landes gefährden. Die Probleme des Ost- und Westhandels ergeben sich zum Teil aus der Struktur und der Schwäche der türkischen Volkswirtschaft. Wenn das türkische Wirtschaftspotential stark genug wäre, bräuchte die Türkei nicht auf der Grundlage von strengen bilateralen Handelsabkommen ihren Aussenhandel abwickeln oder zu ungünstigen Bedingungen Kredite aufnehmen. Es ist also hauptsächlich die wirtschaftliche Lage eines Landes, die die Anwendung handelspolitischer Mittel bestimmt. Daraus wird die fundamentale Tatsache noch einmal deutlich, daß die Ausbeutung nicht die Folge eines bestimmten Wirtschaftssystems ist, sondern - um mit S e y d a zu sprechen - [1] ein Phänomen zwischen stärkeren und schwächeren darstellt.

4) Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei ist die Steigerung der Ausfuhr. Langfristig können nur dadurch die hohen Auslandsschulden getilgt, die Einfuhr finanziert und der Wachstumsprozeß beschleunigt werden. Die Notwendigkeit einer möglichst weiten Streuung des Außenhandels zwischen Ost und West ist unverkennbar. Dabei sind die Quoten des Ost- und Westhandels so zu gestalten, daß eine einseitige Abhängigkeit des Außenhandels vermieden wird. Die Stellung Österreichs, Finnlands und Jugoslawiens könnte hier Vorbild sein. Diese Länder

---

[1] Vgl. M. SEYDA: aaO., S. 28

betreiben einen intensiven Osthandel, wobei zu beachten ist, daß diese Handelsbeziehungen ohne Beeinträchtigung der westlichen Märkte erfolgen.

Es hat sich in diesem Zusammenhang gezeigt, daß eine tiefgreifende Umstrukturierung der türkischen Außenhandelsorganisation eine der vordringlichsten Maßnahmen ist. Zu denken wäre hier insbesondere an Diversifizierung des Exportes, Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, Service, Marketing und vor allem an Senkung der Produktionskosten. Die Lösung dieser Aufgaben ist für die künftige Gestaltung des türkischen Außenhandels und damit der Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung.

5) Die geographische und geopolitische Lage der Türkei erfordern gute wirtschaftliche und politische Beziehungen mit den COMECON-Ländern. Die friedliche Koexistenz muß entwickelt und gefestigt werden. Die Intensivierung der Außenhandelsbeziehungen kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Damit wird allerdings nicht gesagt, daß die wirtschaftlichen Beziehungen eine Grundlage für eine politische Annäherung bilden können. Die Erfahrung zeigt, daß ein allzu hohes Vertrauen in den Außenhandel als Mittel der Annäherung kaum gerechtfertigt ist. Durch die Ausdehnung des Außenhandels können die politischen Probleme nicht gelöst werden.

Vielmehr sind es die politischen Faktoren, die dem Aussenhandel Impulse geben und nicht umgekehrt. Gleichwohl ist zu beachten, daß die Entwicklung des Außenhandels zu einer starken Intensivierung allgemeiner Kontakte führen und zweifellos eine geeignete Plattform für gutnachbarliche Beziehungen zwischen der Türkei und den COMECON-Ländern abgeben kann. Der türkische Osthandel sollte auch unter diesem Aspekt gesehen werden.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Bücher und Dissertationen

AUERBACH, L. : Die Problematik des Osthandels, München 1964

AVCIOĞLU, Doğan : Türkiye 'nin düzeni (Die Ordnung der Türkei) Istanbul 1968

AYVERDI, Fazli : Außenhandel und Außenhandelspolitik der Türkei von 1938 bis 1953, Diss. Göttingen 1954

BARTHEL, Günther : Zur Industrialisierung der Türkei. Bilanz und Perspektive. Diss. Leipzig 1966

BERG, Michael v. : Probleme des Ost-West-Handels, Teil I: Spezielle Aspekte des Handelsverkehrs zwischen BRD - SBZ - UdSSR, Berlin 1963

BERG, Michael v. : Ökonomische und politische Aspekte des Ost-West-Handels, Berlin 1968

BERGSON, A. : The Economics of Soviet Planning, London 1964

BOETTCHER, Erik : (Hrsg.) Wirtschaftsplanung im Ostblock- Beginn einer Liberalisierung? Stuttgart 1966

BOßDORF, Egon : Internationaler Handel und Zentralverwaltungswirtschaft. Diss. Freiburg i.B. 1955

BULUTOĞLU, Kenan: Türkiye 'de Yabanci Sermaye (Auslandskapital in der Türkei), Istanbul 1970

CAN, Tevfik : Anlaşmali memleketler ile olan dişticaret ilişkilerimiz (Außenhandelsbeziehungen mit den Abkommensländern) Ankara 1970

ÇETIN, H./ EĞECI, Ü. : Türkiyşe Ticaret Hadleri (Terms of Trade der Türkei), IPD - Uzum Vadeli planlar Şubesi, Ankara 1965

CHRIST, Ursula : Praktische und theoretische Probleme der Lenkung des Außenhandels in einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs, Diss. Marburg 1961

CILLOV, Halûk : Türkiye Ekonomisi (Die türkische Wirtschaft), Istanbul 1970

DITTEL, Johann : Wesen und volkswirtschaftliche Bedeutung der zwischenstaatlichen Clearingabkommen, Berner Diss. Berlin 1936

DOBIAS, Peter : Das jugoslawische Wirtschaftssystem. Entwicklung und Wirkungsweise, Kieler Studien, H. 100, Kiel 1969

DOMDEY, K. H. u. a: (Hrsg.) Grundprobleme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten beider Weltsysteme, Berlin 1966

ECKERT, Lutz : Das Dumping in der nationalen Gesetzgebung und in internationalen Verträgen, Tübinger Diss., Frankfurt am Main 1960

ETE, Muhlis : Probleme der Assoziierung der Türkei mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, München 1963

ETSCHMANN, Richard : Die Währungs- und Devisenpolitik des Ostblocks und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost- und West, Diss. Bonn 1959

FOX, Ursula : Das Bankwesen der europäischen Volksdemokratien, Wiesbaden 1967

GEIST, Wolfhard A. P. : Möglichkeiten und Grenzen einer funktionsfähigen Verbindung von Elementen des kapitalistischen und des sozialistischen Wirtschaftssystems, Diss., Darmstadt 1966

GRAF, Willi : Der Außenhandel zwischen marktwirtschaftlich organisierten und zentralgeleiteten Volkswirtschaften, Diss., Zürich 1951

GROSS, Hermann : Südosteuropa - Bau und Entwicklung der Wirtschaft, Leipzig 1937

GROSS, Hermann: : (Hrsg.) Osteuropa - Wirtschaftsreformen, Bonn 1970

GROSS, Hermann : (Hrsg.) Probleme des Ost-West-Handels, Bonn 1971

GUMPEL, Werner : Das Verkehrswesen Osteuropas. Entwicklung und Gestaltung im COMECON, Köln 1967

GUMPEL, Werner : Die Wirtschaft Ungarns, Bulgariens und Rumäniens - Lage und Aussichten, München 1968

HABERLER, Gottfried : Der internationale Handel - Theorie der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie Darstellung und Analyse der Außenhandelspolitik Berlin 1933

HAFFNER, Friedrich : Das sowjetische Preissystem - Theorie und Praxis. Änderungsvorschläge und Reformmaßnahmen, Berlin 1968

HANSEN, K. : Das Problem einer Integration von Zentralverwaltungswirtschaften, dargestellt am Beispiel des COMECON, Diss. Würzburg 1968

HEBGA, Josef : Die Bedeutung der Terms of Trade für die Entwicklungsländer, Diss., Köln 1968

HERSHLAG, Z. Y. : Turkey. The Challenge of Growth, 2nd, compl. rev. ed of Turkey, an Economy in Transition. Leiden 1968

HEUSS, Ernst : Wirtschaftssysteme und internationaler Handel, St. Gallen 1955

HIRSCH, Ernst, E. : Die Verfassung der türkischen Republik, Frankfurt/M. 1966

HOFMANN, Otto : Probleme und Aufgaben zur Herstellung fester internationaler arbeitsteiliger Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten und Entwicklungsländern. Unter bes. Berücks. der Beziehungen d. DDR mit einigen ausgew. Entwicklungsstaaten, Diss., Berlin 1966

JAHN, Georg : (Hrsg.) Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China, Bd. I und II, Berlin 1961 und 1962

KASER, M. : COMECON, Integration Problems of the Planned Economics, 2nd Ed. London 1967

KIENITZ, Friedrich Karl : Türkei. Anschluß an die moderne Wirtschaft unter Kemal Atatürk, Hamburg 1959

KOHLMEY, Günther : (Hrsg.) Außenwirtschaft und Wirtschaftswachstum, Berlin 1968

KRENGEL, Rolg : Die Bedeutung des Ost-West-Handels für die Ost-West-Beziehungen, Göttingen 1967

KRUSE, Alfred : Außenwirtschaft, Berlin 1965

KUNZ, Willi : Grundfragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit der RGW-Länder, Berlin 1964

LANGE-PROLLIUS Horst : Ost-West-Handel für die 70er Jahre, Bad Harzburg 1971

LENZ, Friedrich : (Hrsg.) Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Berlin 1968

LIEBLICH, Ferdinand K. : Grundriß des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), Baden-Baden 1967

LÜTHJE, U. : Osthandel - Die Regelung des Verfahrens im Handel mit Oststaaten, Frankfurt/M. 1963

MARKERT, W. : (Hrsg.) Osteuropahandbuch, Band: Sowjetunion, das Wirtschaftssystem, Köln 1965

MEIER, G.M. : The international Economics of Development, London 1968

MEIER, J. und HAWLOWITSCH J. : (Hrsg.) Die Außenwirtschaft Südosteuropas, Entwicklung - Probleme - Perspektiven, Festschrift zum 65. Geburtstag von Hermann Gross, Köln 1970

MICHALSKI, Wolfgang : Export und Wirtschaftswachstum - Schlußfolgerungen aus der Nachkriegsentwicklung in der BRD, Hamburg 1970

MÖLLER, Hans : Internationale Wirtschaftsorganisationen, Wiesbaden 1960

MÖLLER, Hans : Außenwirtschaftspolitik, Wiesbaden 1961

MÜLAYIM, Atalay : Die Ausfuhrförderungsmaßnahmen der Türkei von 1950 bis 1960 - eine kritische Untersuchung - Diss., Hamburg 1962

MÜLLER, Kurt : Die Entwicklungshilfe Osteuropas. Konzeptionen und Schwerpunkte, Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 1970

NOVE, Alec : The Soviet Economy. An Introduction, London 1961

OKAN, A. Enis : Der Türkische Außenhandel und die Außenhandelspolitik der Türkei unter der Republik 1923 bis 1938, Züricher Diss., Istanbul 1943

PATTIS, P. und SONDEREGGER H. U. : Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West, Wien 1966

RAUPACH, Hans : System der Sowjetwirtschaft - Theorie und Praxis, Reinbek 1968

RAUPACH, Hans u.a. : (Hrsg.) Jahrbuch der Wirtschaft Osteuropas, Band 1, München 1970

ROHLEDER, Claus-Dieter : Die Osthandelspolitik der EWG-Mitgliedsstaaten, Großbritanniens und der USA gegenüber den Staatshandelsländern Südosteuropas. Südosteuropa-Studien, H. 13, München 1969

ROSE, Klaus : (Hrsg.) Theorie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen - Neue Wissenschaftliche Bibliotek, Köln 1965

ROSE, Klaus : Theorie der Außenwirtschaft, Berlin 1970

DOMDEY, K. H. u. a. : (Hrsg.) Grundprobleme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten beider Weltsysteme, Berlin (Ost) 1966

SCHNEIDER, Erich : Zahlungsbilanz und Wechselkurs, Tübingen 1968

SIEBERT, Georg : Wirtschaftliche und politische Probleme des Ost-West-Handels, Diss., Frankfurt/M. 1955

SOSYAL, Ismail : Türkiye 'nin diş münasebetleri ile ilgili başlica siyasi andlaşmalari (Die wichtigsten internationalen Verträge der Türkei über ihre auswärtigen Beziehungen) Ankara 1965

STANDKE, Klaus-H. : Der Handel mit dem Osten - Die Wirtschaftsbeziehungen mit den Staathandelsländern, Baden-Baden 1968; Zweite überarbeitete Auflage 1972

TEZEL, Sabahattin : Wachstumsprobleme der türkischen Wirtschaft. Unter bes. Berücksichtigung des 1. Fünfjahresplanes, Diss., Köln 1965

THALHEIM, Karl C. : Grundzüge des sowjetischen Wirtschaftssystems, Köln 1962

THALHEIM, Karl C. und HÖHMANN, H. H. : (Hrsg.) Wirtschaftsreformen in Osteuropa, Köln 1968

THALHEIM, Karl C.: (Hrsg.) Wachstumsprobleme in den osteuropäischen Volkswirtschaften, erster Band, Berlin 1968, Zweiter Band Berlin 1970

ÜRGÜPLÜ, Hayri Suat : Die Auswirkungen einer Assoziierung der Türkei mit der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf die türkische Wirtschaft, Diss., Köln 1965

WEBER, Eckhard : Stadien der Außenhandelsverflechtung Ost-mittel- und Südosteuropas, Stuttgart 1971

WIDMER, Max : Dumping und dumpingähnliche Tatbestände im Außenhandel. Diss., Wintherthur 1961

WILCZYNSKI, J. : The Economics and Politics of East-West-Trade. A Study of Trade between Developed Market Economies and Centrally Planned Economies. London 1969

YÜKSEL, A. S. : Ortak pazar geciş dönemi Sorunlari (Probleme der Übergangsphase in der EWG-Assoziierung) Ankara 1970

ZOTSCHEW, Th. : Die Außenwirtschaftliche Verflechtung der Sowjetunion. Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Bd. 97, Tübingen 1969

ZOTTMANN, Anton : Theorie und Politik der Außenwirtschaft, Stuttgart 1967

2. Aufsätze in Sammelwerken und Zeitschriften

ABADAN, Nermin : Organisationsform und Zielsetzung der staatlichen Planung in der Türkei, Mitteilung der deutsch-türkischen Gesellschaft, Heft 51, Bonn 1963

ANDREJEW, W. : Die Aussichten des sowjetisch-türkischen Handels, in: "Neue Zeit" - Wochenschrift für Weltpolitik, 20. Jg., Nr. 14, Moskau 1963

BACHMANN, Hans : Die Problematik einer Ausdehnung des Ost-West-Handels, in: Pattis, P./Sonderegger, H.U. (Hrsg.), "Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West", Wien 1966

BARTHEL, Günther: Der türkische Fünfjahrplan in: "Deutsche Außenpolitik". Institut für internationale Beziehungen, Berlin 12. 1967, 5

BARTHEL, Günther: Das Auslandskapital in der Türkei. In: "Wirtschaftswissenschaft", Berlin (Ost) 15, 1967, 8.

BARTHEL, Günther: Die türkischen Industrialisierungsbestrebungen der Gegenwart, in: Nordafrika und Nahost im Kampf für nationale und soziale Befreiung, Hrsg. von W. MARKOW, Berlin (Ost) 1968

BARTHEL, Günther: Die Außenwirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und den europäischen RGW-Ländern. In: "Sozialistische Außenwirtschaft", Heft 4, 19. Jg. Berlin 1969

BOETTCHER, Erik : Außenhandelsmonopole, in: "Handwörterbuch der Sozialwissenschaften", Bd. 1, Göttingen 1956

BOETTCHER, Erik : Die Integrationsbemühungen im Ostblock und deren Konsequenzen für EWG und Weltwirtschaft, in: "Möglichkeiten und Wege zu einer europäischen Wirtschaftsverfassung". Hrsg. von Herbert Schmidt, Berlin 1964

BOETTCHER, Erik : Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Ost und West, in: "Probleme des Wirtschaftswachstums in Ost und West", Köln 1967

BRENDEL, G. WENGER, Siegfried : Außenwirtschaftsbeziehungen der RGW-Länder mit nichtsozialistischen Ländern, in: "Deutsche Außenpolitik", Berlin 11. 1. 1966:4

BROWN, A. A. : Centrally Planned Foreign Trade and Economic Efficiency, in: "The American Economist", vol. V., Nr. 2, Nov. 1961

CILLOV, Halûk : Diş ticaretimizin anlaşmali memleketlere yönelmesi tehlikeleri (Die Gefahren aus dem bilateralen Handel), in: "Iktisat ve Maliye Dergisi", Cilt VI, Sayi 4, Istanbul 1959

CILLOV, Halûk : Doğu Bloku ile ticaretimiz (Handel mit dem Ostblock), in: "Milliyet" vom 4. 3. 1970

DELLIN, Lubomir A. : Politische Faktoren im Ost-West-Handel, in: "Osteuropäische Rundschau", Heft 11, München 1969

DOBRETSBERGER, Josef : Bilateraler oder multilateraler Außenhandel? in: Domdey, K. H. u. a. (Hrsg.), Grundprobleme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten beider Weltsysteme, Berlin (Ost) 1966

EREN, Nuri : Die türkisch-sowjetischen Beziehungen. In: "Europa-Archiv". Deutsche Gesellschaft für auswärtige Politik, Stuttgart 20. 1965:9

EREN, Nuri : Die internationalen Positionen der Türkei. In:"Außenpolitik". Zeitschrift für internationale Fragen, Stuttgart 16. 1965:10

FERNAU, F. W. : Nachbarschaft am Schwarzen Meer. Wendepunkte in den türkisch-sowjetischen Beziehungen, in: "Europa-Archiv". Deutsche Gesellschaft für auswärtige Politik, Bonn 22. 1967, 17

GROSS, Hermann : Handelspolitische Probleme in den Wirtschaftsbeziehungen der Donau-Länder zur EWG, in: "Der Donauraum", Sonderdruck, 10. Jg., 1.-2. Heft, Wien 1965

GROSS, Hermann : Ost- und Südosteuropa und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Sonderdruck aus: "Die internationale Politik 1963", München 1969

GROSS, Hermann : Probleme der Handelspolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Westen und den osteuropäischen Staaten, in: Die Politik des Westens und Osteuropas, Hrsg. von A. Domes, Köln 1966

GROSS, Hermann : Wirtschaftssysteme und Wirtschaftspolitik der südosteuropäischen Staaten, in: "Südosteuropa-Jahrbuch", München 1966

GROSS, Hermann : Ergebnisse und Probleme des COMECON, in: "Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa", München, Jg. 16 (1967)

GROSS, Hermann : Kennedy-Runde und Ost-West-Handel, in: "Der Donauraum", Zeitschrift des Forschungsinstitutes für den Donauraum, Wien Jg. 12 (1967), Heft 3

GROSS, Hermann : Die Liberalisierungsprobleme im Ost-West-Handel, in: "Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa", München Jg. 17 (1968)

GUMPEL, Werner : Integration und Integrationskriterien im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, in: "Osteuropa" - Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, Stuttgart H. 12, Hg. 21 (1971)

GUTOWSKI, Armin : Internationale Handels- und Währungspolitik als Instrument der Entwicklungshilfe, in: "M. Bohnet (Hrsg.): Das Nord-Süd-Problem, München 1971

HABERLER, Gottfried : Außenhandel (Theorie) in: "Handwörterbuch der Sozialwissenschaften", 1. Bd., Göttingen 1956

HAWLOWITSCH, Johann : Die sozialistische Föderative Republik Jugoslawien, in: Osteuropa und die Hoffnung auf Freiheit, Hrsg. von A. Domes, Köln 1967

HEUSS, Ernst : Der Außenhandel zwischen Ländern verschiedener Produktivitätszuwachsrate, in: "Außenwirtschaft", Bd. 11 (1956)

HILDEBRANDT, W. : Ost-West-Handel als politisches und wirtschaftliches Problem, in: "Wirtschaftsdienst", Hamburg, 40. 1960:7

HOFMANN, Otto : Grundfragen der internationalen Arbeitsteilung zwischen sozialistischen Staaten und Entwicklungsländern, in:"Außenhandel und innerdeutscher Handel", Berlin 1967, 2

KANNAPIN, Hans-Eckhardt : Die türkisch-sowjetischen Beziehungen seit 1960. In: "Osteuropa". Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, Stuttgart 17, 1967

KASER, M. : Current Problems in East-West-Trade, in: H. Raupach u. a. (Hrsg.): Jahrbuch der Wirtschaft Osteuropas, Band 1, München 1970

KLINKMÜLLER, Erich : Organisation und Planung der Außenwirtschaft, in: W. Markert (Hrsg.), Osteuropa-Handbuch Band: Sowjetunion, das Wirtschaftssystem, Köln 1965

KLINKMÜLLER/ MACHOWSKI : Nationaleinkommen und Bruttosozialprodukt einiger RGW-Länder, der USA und der BRD, in: "Osteuropa - Wirtschaft", Heft 2 Juni 1966

KISSNER, E. : Theorie und Praxis des Switschgeschäftes, in: H. Lange-Prollius, Osthandel für die 70er Jahre, Bad Harzburg 1971

KOHLMEY, Gunther : Karl Marx, Außenhandelstheorie und Probleme der außenwirtschaftlichen Beziehungen zwischen sozialistischen Staaten, in: "Wirtschaftswissenschaft", Berlin (Ost) 15. Jg. 8. August 1967

KREBSCHULL, D. : Die Konfrontation wird stärker, in: "Wirtschaftsdienst", Hamburg, Februar 1972

KÜNG, Emil : Zur Problematig der Meistbegünstigung, in: "Weltwirtschaftsarchiv", Hamburg 67 (1951)

KÜNG, Emil : Handelsverträge, in: "Handwörterbuch der Sozialwissenschaften", 5. Bd., Göttingen 1956

LINDER, Willy : Die Gefahren des Osthandels, in: "Schweizer Monatshefte", 42. Jg. Zürich 1962

LORENZ, Detlef : Die Theorie der komperativen Kosten und die Außenhandelsdiskussion im Ostblock, in: "Osteuropa-Wirtschaft", Stuttgart 5. 1961:1

MEYER, Fritz, W. : Devisenbewirtschaftung, in: "Handwörterbuch der Sozialwissenschaften", 2. Bd., Göttingen 1959

MICHALSKI, Wolfgang : Außenhandel Träger des wirtschaftlichen Wachstums, in: "Wirtschaftsdienst", Hamburg 1/1970

MILLER, A. : Wiederherstellung der sowjetisch-türkischen Freundschaft - Wunsch oder Wirklichkeit? In: "Neue Zeit", Wochenschrift für Weltpolitik, Moskau, 22. Jg., Nr. 4, 1965

MÖLLER, Hans : Handelspolitik zwischen Bilateralismus und Multilateralismus, "Weltwirtschaftsarchiv", Hamburg 68 (1952)

MÜEZZINIĞLU, Ziya : Die Ein- und Ausfuhrnotwendigkeiten der Türkei, in: "Südosteuropa-Jahrbuch", München 1966

MÜLLER, Kurt : Der Ostblockhandel mit den Entwicklungsländern, in: " Der Ostblock und die Entwicklungsländer", Hannover 18. 1964

NEUSTADT, Alojz : Multilateralismus in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West. In: Pattis, P. /Sonderegger, U.H. (Hrsg.), Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West

NÖTZOLD, J. : Das Interesse Osteuropas an Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen, in:"Europa-Archiv", Bonn 22. 1967, 11

ÖNER, O. : Üçüncú plan modeli ne getiriyor? (Was bringt das dritte Planungsmodell?), in "Milliyet" vom 22.5.1972

PFAFF, D. : Die Schiedsgerichtsbarkeit im Handel mit den sozialistischen Ländern - Rechtsprobleme, Erfahrungen und ökonomische Bedeutung - in: E. Boettcher (Hrsg.) Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten, Berlin 1971

PLATEN, C.H. v. : Probleme und Möglichkeiten des Handels zwischen Ost- und Westeuropa. In: "Skandinaviska Banken", Vierteljahresbericht, Jg. 39, Stockholm 1959

PÜTZ, Theodor : "Bilateralismus", in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften", 2. Bd., Göttingen 1959

PÜTZ, Theodor : Meistbegünstigung, in: "Handwörterbuch der Sozialwissenschaften", 7. Bd., Göttingen 1961

RICHTER, J.H. : Landwirtschaft und Außenhandel, in: E. Gerhardt/Hulmann (Hrsg.), Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Neue wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 38, Köln 1969

ROHLEDER, Claus-Dieter : Kooperation zwischen Marktwirtschaft und Staatshandelsländern. Versuch einer begrifflichen Abgrenzung. In: "Mitteilungen der Südosteuropa-Gesellschaft", München, Jg. 6 (1966), Nr. 1

SCHARSCHMIDT, G. : Prinzipien und Vorteile langfristiger Abkommen zwischen sozialistischen Staaten und Entwicklungsländern, in: "Gegenwartsprobleme der internationalen Handelsbeziehungen", Berlin 1964

SCHENK, Karl-Ernst : "Integration und Westhandel Osteuropas", in: Wirtschaftsplanung im Ostblock - Beginn einer Liberalisierung? Hrsg. von E. Boettcher, Stuttgart 1966

SCHNABL, Hermann: Türkei. In: Die Außenwirtschaft Südosteuropas, Hrsg. von Meier J./Hawlowitsch, J., Festschrift für Hermann Gross zum 65. Geburtstag, Köln 1970

SCHWERTFEGER, Richard : Praktische Aspekte im Handel mit Osteuropa, in: Pattis, P. Sonderegger, H.U. (Hrsg.) Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West, Wien 1966

SENF, P. : Finanzpolitik und wirtschaftliches Wachstum, In: G. Bombach u.a. (Hrsg.): Wachstum und Konjunktur, Darmstadt 1960

SEYDA, Mahmut : Türkiye 'nin sosyalist ülelerle ticareti (Handel der Türkei mit den sozialistischen Ländern), Vortrag in Istanbul am 3.9.1969

SPETTER, H. : Der Außenhandel. Basis für die Festigung der friedlichen Koexistenz auf dem Balkan, in: Schmidt/Domdey (Hrsg.), Grundprobleme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten beider Weltsysteme, Berlin 1966

SYDOW, P. : Wirtschaftswachstum und Außenwirtschaftsintensität. In: "Sozialistische Außenwirtschaft", Heft 4, 19. Jg., Berlin 1969

THALHEIM, Karl, C. : Die Beziehungen zwischen Außenhandel und Wirtschaftssystem der osteuropäischen Länder, in: "Moderne Welt", Zeitschrift für internationale Beziehungen, Düsseldorf, Heft 3, 9. Jg. 1968

THALHEIM, Karl C. : Systemtypische Merkmale von Wirtschaftsordnungen, in: H. Arndt (Hrsg.) sozialwissenschaftliche Untersuchungen, Berlin 1969

THALHEIM, Karl C. : Gebremste Wirtschaftsreformen - Zur Entwicklung in der DDR und im Ostblock - in: "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 6. 5. 1972 Nr. 105

TINBERGEN, Jan : Probleme der modernen Türkei. Zwei Vorträge - März 1964. In: "Bustan", Österreichische Zeitschrift für Kultur, Politik und Wirtschaft der islamischen Länder, Wien 5. 1964:4

TOSCHEV, Dynko: : Zusammenarbeit zwischen sozialistischen und kapitalistischen Firmen bei der gemeinsamen Ausführung von Investitionsvorhaben, in: Pattis, P. und Sonderegger, H. U. (Hrsg.), Wirtschaftsfragen in und zwischen Ost und West, Wien 1966

TUNCER, B. : Türkiye 'de Yabanci sermaye sorunu (Das Problem des Auslandskapitals in der Türkei), Ankara 1968

USCHHAKOW, Alexander : Rechtsprobleme der Integration Osteuropas und dessen Außenhandelsrecht, in: Wirtschaftsplanung im Ostblock - Beginn einer Liberalisierung? Hrsg. E. Boetttcher, Stuttgart 1966

WESSELY, Kurt : Probleme des Ost-West-Handels, in: "Österreichische Osthefte", Wien 6. Jg. 1964

ZIEGER, G. : Die rechtliche Bedeutung der Meistbegünstigungsklausel im Ost-West-Handel, in: "Europa-Archiv", Frankfurt/M., 13. 1958, Folge 2

3. Ohne Verfasserangabe

Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und der Türkei und Anhänge, Amtsblatt der EWG vom 29. 12. 64

Assoziation zwischen der EWG und der Türkei - jährliche Tätigkeitsberichte des Assoziationsrates - Brüssel

Außenwirtschaftsgesetz der BRD vom 28. 4. 1961
COMECON und Entwicklungsländer, in:"Der Ostblock und die Entwicklungsländer". Vierteljahresberichte der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Einfuhrzolltarif der Türkei, in: "Deutsches Handelsarchiv" - Hrsg.: Bundesministerium für Wirtschaft, Köln 118. 1964:21

GATT-International Trade 1969, Geneva 1970

Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitals, Hrsg.: Vereinigung der Handels- und Industriekammer und der Handelsbörsen der Türkei, Ankara 1963

Iki tarafli anlaşmali memleketler - Odalar Birligi Neşriyati (Länder mit bilateralen Handelsabkommen - Hrsg. von Union der Handels- und Industriekammer), Ankara 1970

Kalkinma Plani - Ikinci beş yil 1968 - 1972, Devlet Planlama Teşkilati (Entwicklungsplan - Zweites Fünfjahr 1968 - 1972) Ankara 1967

Mitteilungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation. Beilagen zu den NfA, Nr. 18, Januar 1970

Rechtsfragen der Kooperation zwischen Unternehmen in Ost und West - Studie des Instituts für Ostrecht. Sonderstudie München 1967

Review of Economic Conditions - Ankara 1971 - Hrsg.: Türkiye Iş Bankasi

Second five Year Development Plan 1968 - 1972, Republik of Turkey Prime Ministry state Planning Organisation, Ankara 1969

Trade Problems between countries having different economic and social systems, in: "Economic Bulletin for Europe" - United Nations publication - Vol. 16, No 2, New York 1964

Türkiye !nin diş ticareti hakkinda Rapor - Iş Bankasi Iktisadi araştirmalar müdürl. (Bericht über den türkischen Außenhandel, von Iş Bankase), Ankara 1966

Türk Ticaret heyetinin sovyet sosyalist Cumhuriyetleri Birliğini ziyaretine ait Rapor (Bericht über den Besuch der türkischen Handelsdelegation in der Sowjetunion), Ankara 1967

4. Statistische Quellen

Devlet Istatistik Enstitüsü – Istatistik Yilligi, Ankara (Statistisches Jahrbuch für die Türkei) verschiedene Jahrgänge

Devlet Istatistik Enstitüsü – Istatistik Bülteni Ankara (Monatliche statistische Belletin)

Devlet Istatistik Enstitüsü – Yillik diş ticaret istatistikleri (statistisches Jahrbuch für den Außenhandel), Ankara, verschiedene Jahrgänge

GATT – International Trade 1969, Geneva 1970

Kalkinan Türkiye – Rakamlarla – 1923 – 1968, Devlet Planlama Teşkilati (Die Türkei in Zahlen, 1923 – 1968, Hrsg.: Staatliches Planungsamt), Ankara 1969

Statistisches Jahrbuch für die BRD – Hrsg. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1971

Ticaret Bakanligi – 1970 yili Konjonktur Dergisi (Konkunkturbericht des Handelsministeriums für 1970) Ankara

United Nations – Economic Bulletin for Europe, Vol. 21, No. 1, New York 1970

United Nations – Yearbook of National Accounts Statistics 1969 New York 1970

United Nations – Yearbook of International Trade Statistics 1969, New York 1971

United Nations – Statistical Yearbook 1970, New York 1971

United Nations – Monthly Bulletin of Statistics, New York

1969 Yili Ekonomik Raporu – Ege Bölgesi Sanay Odasi (Wirtschaftsbericht von 1969, Hrsg. Industriekammer), Izmir 1970

Wirtschaftsberichte der OECD – verschiedene Jahrgänge

5. Sonstige verwendete Zeitschriften und Zeitungen

"Außenpolitik"	- Stuttgart
"Blick durch die Wirtschaft"	- Frankfurt/M.
"Cumhuriyet"	- Tageszeitung in Istanbul
"Die Außenwirtschaft"	- Köln
"Frankfurter Allgemeine Zeitung"	- Frankfurt
"Handelsblatt"	- Düsseldorf
"Iktisat ve Maliye Dergisi"	- (Zeitschrift für Wirtschaft und Finanzen) - Istanbul
"Milliyet"	- Tageszeitung in Istanbul
"Neue Züricher Zeitung"	- Zürich
"Österreichische Osthefte"	- Wien
"Osteuropa-Wirtschaft"	- Stuttgart
"Ost-Information"	- Hrsg. Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Köln
"Osteuropäische Rundschau"	- München
"Planlame" (Die Planung)	- Hrsg. vom staatlichen Planungsamt in Ankara
"Schweizer Monatshefte"	- Zürich
"Sozialistische Außenwirtschaft"	- Berlin (Ost)
"Süddeutsche Zeitung"	- München

"Türkiye Iktisat Gazetesi"	- (Türkische Wirtschaftszeitung) Ankara
"Türkiye Iktisat Mecmuasi"	- (Türkische Zeitschrift für Wirtschaft) Ankara
"Wirtschaftsdienst"	- Hamburg
"Wirtschaftswoche"	- Frankfurt/M.
"Wirtschaftswissenschaft"	- Berlin (Ost)
"Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa"	- München

Tabelle 1: Außenhandel der Türkei mit den COMECON-Ländern

Land	Jahr	Import in 1 000 $	Export in 1 000 $	Bilanz
Bulgarien	1961	1 781	997	- 784
	1962	2 480	1 378	- 1 102
	1963	3 516	2 110	- 1 406
	1964	3 530	2 597	- 933
	1965	3 800	5 648	+ 1 848
	1966	6 360	5 532	- 828
	1967	5 239	3 780	- 1 459
	1968	6 376	5 505	- 871
	1969	3 976	4 821	+ 845
CSSR	1961	11 612	10 125	- 1 487
	1962	11 676	9 193	- 2 483
	1963	14 053	9 679	- 4 374
	1964	8 388	7 110	- 1 278
	1965	8 507	11 273	+ 2 766
	1966	11 412	10 713	- 699
	1967	13 126	10 625	- 2 501
	1968	12 328	13 746	+ 1 418
	1969	12 381	13 842	+ 1 461
DDR	1961	6 176	4 708	- 1 468
	1962	4 257	1 301	- 2 956
	1963	5 675	5 686	+ 11
	1964	8 085	4 857	- 3 228
	1965	9 281	9 623	+ 342
	1966	11 248	13 176	+ 1 928
	1967	12 376	12 724	+ 348
	1968	13 159	11 661	- 1 498
	1969	11 850	10 705	- 1 145

Land	Jahr	Import in 1 000 $	Export in 1 000 $	Bilanz
Polen	1961	5 601	3 911	- 1 690
	1962	7 393	4 646	- 2 727
	1963	7 932	7 307	- 625
	1964	7 021	5 555	- 1 466
	1965	6 153	9 187	+ 3 034
	1966	9 715	6 921	- 2 794
	1967	7 306	10 035	+ 2 729
	1968	8 549	7 786	- 763
	1969	10 281	8 438	- 1 843
Rumänien	1961	1 476	1 874	+ 398
	1962	753	693	- 60
	1963	2 569	807	- 1 762
	1964	2 083	1 795	- 288
	1965	3 686	2 705	- 981
	1966	4 731	3 431	- 1 300
	1967	7 539	5 373	- 2 166
	1968	8 678	9 147	+ 469
	1969	7 551	8 504	+ 953
UdSSR	1961	8 358	4 473	- 3 885
	1962	6 414	5 465	- 949
	1963	8 847	7 086	- 1 761
	1964	7 912	9 040	+ 1 128
	1965	16 507	18 851	+ 2 344
	1966	25 850	18 474	- 7 376
	1967	27 495	28 412	+ 917
	1968	30 189	19 868	- 321
	1969	33 262	29 968	- 3 297

Land	Jahr	Import in 1 000 $	Export in 1 000 $	Bilanz
Ungarn	1961	4 301	3 863	- 438
	1962	4 478	3 911	- 567
	1963	7 363	2 708	- 4 655
	1964	4 646	6 788	+ 2 142
	1965	9 175	10 980	+ 1 805
	1966	14 244	16 286	+ 2 042
	1967	17 183	16 341	- 842
	1968	18 554	12 306	- 6 248
	1969	19 570	14 285	- 5 285

Quelle: T. CAN, Anlaşmale memleketler ile olan diş ticaret ilişkilerimiz - Devlet Planlame Teşkilati - Ankara 1970

Tabelle 2: Anteil der COMECON-Länder am türkischen Außenhandel

Land	Import in %		Export in %		Außenhandelsvolumen in %		Rangziffer	
	1961	1969	1961	1969	1961	1969	1961	1969
Bulgarien	0,35	0,50	0,29	0,90	0,33	0,66	30	25
CSSR	2,29	1,55	2,92	2,58	2,55	2,30	8	12
DDR	1,22	1,48	1,36	1,99	1,27	1,69	15	14
Polen	1,10	1,28	1,13	1,57	1,11	1,40	17	16
Rumänien	0,29	0,94	0,54	1,59	0,39	1,20	28	19
UdSSR	1,65	4,15	1,29	5,58	1,50	4,72	14	6
Ungarn	0,85	2,44	1,11	2,66	0,96	2,53	19	9

Quelle: Zusammengestellt nach unveröffentlichten Statistiken des türkischen Handelsministeriums

L e b e n s l a u f

Am 1. September 1940 wurde ich als Sohn des Kaufmannes Şükrü Ergün und dessen Ehefrau Nazire in Ardeşen (am Schwarzen Meer) - Türkei geboren.

Von 1948 - 1953 besuchte ich die Volksschule, anschließend von 1953 - 1956 die Mittelschule in Ardeşen. Nach vierjährigem Besuch des Gymnasiums Trapezunt bestand ich am 14. Juni 1960 dort das Abitur. Danach begann ich an der Universität in Istanbul mit dem Studium der Volkswirtschaft.

Anfang 1962 kam ich nach Deutschland. Zwei Semester lang erlernte ich in Hamburg die deutsche Sprache und studierte dort anschließend Volkswirtschaft bis zum Wintersemester 1964/65. Zur Fortsetzung meines Studiums ging ich im Wintersemester 1964/65 nach München, wo ich im Dezember 1969 die Diplom-Prüfung für Volkswirte abgelegt habe.

München, Ende September 1972

Ahmet Ergün